



Sächsischer Landtag

37. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 26. Mai 2011, Plenarsaal

Schluss: 20:13 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	3561		
	Änderung der Tagesordnung	3561		
1	Aktuelle Stunde	3561		
	1. Aktuelle Debatte			
	Sachsens Pflege braucht Pflege –			
	Maßnahmen zur Verbesserung			
	der Versorgung von pflege- und			
	hilfsbedürftigen Menschen			
	Antrag der Fraktion der SPD	3561		
	Dagmar Neukirch, SPD	3561		
	Oliver Wehner, CDU	3562		
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	3563		
	Kristin Schütz, FDP	3564		
	Elke Herrmann, GRÜNE	3565		
	Dr. Johannes Müller, NPD	3566		
	Dagmar Neukirch, SPD	3567		
	Oliver Wehner, CDU	3568		
	Elke Herrmann, GRÜNE	3569		
	Oliver Wehner, CDU	3569		
	Dagmar Neukirch, SPD	3569		
	Oliver Wehner, CDU	3570		
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	3570		
	Christine Clauß, Staatsministerin für			
	Soziales und Verbraucherschutz	3571		
	Dagmar Neukirch, SPD	3572		
	Christine Clauß, Staatsministerin für			
	Soziales und Verbraucherschutz	3573		
	2. Aktuelle Debatte			
	Das Vertrauen der sächsischen			
	Bevölkerung in den Euro			
	stärken – Stabilität der			
	Gemeinschaftswährung und der			
	Europäischen Union sichern			
	Antrag der Fraktion			
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		3573	
	Antje Hermenau, GRÜNE		3573	
	Peter Schowtka, CDU		3574	
	Jürgen Gansel, NPD		3576	
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE		3576	
	Mario Pecher, SPD		3577	
	Carsten Biesok, FDP		3578	
	Andreas Storr, NPD		3579	
	Carsten Biesok, FDP		3579	
	Arne Schimmer, NPD		3580	
	Steffen Flath, CDU		3581	
	Arne Schimmer, NPD		3581	
	Antje Hermenau, GRÜNE		3581	
	Carsten Biesok, FDP		3582	
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE		3583	
	Antje Hermenau, GRÜNE		3583	
	Peter Wilhelm Patt, CDU		3583	
	Thomas Jurk, SPD		3584	
	Peter Wilhelm Patt, CDU		3584	
	Thomas Jurk, SPD		3584	
	Peter Wilhelm Patt, CDU		3585	
	Thomas Kind, DIE LINKE		3585	
	Peter Wilhelm Patt, CDU		3585	
	Thomas Kind, DIE LINKE		3585	
	Peter Wilhelm Patt, CDU		3585	
	Carsten Biesok, FDP		3585	
	Antje Hermenau, GRÜNE		3586	
	Carsten Biesok, FDP		3586	
	Peter Wilhelm Patt, CDU		3586	
	Prof. Dr. Georg Unland,			
	Staatsminister der Finanzen		3587	

2	Situation der Nicht-Heterosexuellen in Sachsen	
	Drucksache 5/5009, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung	3588
	Eva Jähnigen, GRÜNE	3588
	Alexander Krauß, CDU	3590
	Eva Jähnigen, GRÜNE	3590
	Alexander Krauß, CDU	3590
	Eva Jähnigen, GRÜNE	3590
	Alexander Krauß, CDU	3590
	Heiderose Gläß, DIE LINKE	3591
	Dr. Liane Deicke, SPD	3593
	Anja Jonas, FDP	3593
	Jürgen Gansel, NPD	3595
	Eva Jähnigen, GRÜNE	3596
	Patrick Schreiber, CDU	3597
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3598
	Jürgen Gansel, NPD	3599
	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/5917	3599
	Eva Jähnigen, GRÜNE	3599
	Heiderose Gläß, DIE LINKE	3600
	Alexander Krauß, CDU	3600
	Abstimmung und Ablehnung	3600
3	Mitarbeiterbeteiligung in Sachsens Wirtschaft stärken	
	Drucksache 5/5811, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	3601
	Frank Heidan, CDU	3601
	Torsten Herbst, FDP	3602
	Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	3603
	Petra Köpping, SPD	3604
	Michael Weichert, GRÜNE	3605
	Alexander Delle, NPD	3606
	Alexander Krauß, CDU	3607
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	3608
	Frank Heidan, CDU	3610
	Abstimmung und Zustimmung	3610

4	Langfristige Perspektive für das Lehramtsstudium in Sachsen	
	Drucksache 5/4034, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	3610
	Cornelia Falken, DIE LINKE	3610
	Thomas Colditz, CDU	3612
	Holger Mann, SPD	3614
	Nico Tippelt, FDP	3615
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3616
	Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	3617
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	3618
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3619
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	3619
	Cornelia Falken, DIE LINKE	3619
	Abstimmung und Ablehnung	3620
5	Nutzung des Bildungspaketes für Schulsozialarbeit	
	Drucksache 5/5363, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	3620
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3620
	Patrick Schreiber, CDU	3622
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3623
	Patrick Schreiber, CDU	3623
	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	3624
	Norbert Bläsner, FDP	3625
	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	3626
	Norbert Bläsner, FDP	3626
	Patrick Schreiber, CDU	3626
	Norbert Bläsner, FDP	3626
	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	3626
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	3626
	Gitta Schüßler, NPD	3627
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3628
	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	3628
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3628
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3628
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/5918	3629
	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	3629
	Patrick Schreiber, CDU	3630
	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	3630
	Abstimmung und Ablehnung	3630
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/5363	3630

**6 Rahmenbedingungen in der stationären Pflege verbessern
Drucksache 5/5812, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP 3630**

Hannelore Dietzschold, CDU	3630
Anja Jonas, FDP	3631
Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	3632
Dagmar Neukirch, SPD	3633
Elke Herrmann, GRÜNE	3633
Dr. Johannes Müller, NPD	3634
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	3635
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3635
Hannelore Dietzschold, CDU	3636
Abstimmungen und Zustimmungen	3636

**7 Steuermehreinnahmen für strategische Zukunftsinvestitionen verwenden
Drucksache 5/5805, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3637**

Antje Hermenau, GRÜNE	3637
Lars Rohwer, CDU	3639
Sebastian Scheel, DIE LINKE	3641
Mario Pecher, SPD	3642
Holger Zastrow, FDP	3643
Antje Hermenau, GRÜNE	3644
Holger Zastrow, FDP	3645
Alexander Delle, NPD	3645
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	3646
Thomas Kind, DIE LINKE	3646
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	3647
Thomas Kind, DIE LINKE	3647
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	3647
Stefan Brangs, SPD	3647
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	3647
Thomas Jurk, SPD	3647
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	3648
Antje Hermenau, GRÜNE	3648
Abstimmungen und Ablehnungen	3649

**8 „Bildung für Deutsche“ statt „Ausländer rein“ – Vorrangprüfung für ausländische Arbeitskräfte erhalten!
Drucksache 5/4752, Antrag der Fraktion der NPD 3649**

Holger Apfel, NPD	3649
Alexander Krauß, CDU	3650
Thomas Kind, DIE LINKE	3651
Jürgen Gansel, NPD	3651
Abstimmung und Ablehnung	3653

**9 Fragestunde
Drucksache 5/5824 3653**

– Störung der Totenruhe und des Gedenkens auf dem Ehrenfriedhof für die gefallenen sowjetischen Soldaten des Zweiten Weltkrieges in Bautzen (Frage Nr. 3)	3653
Heiko Kosel, DIE LINKE	3653
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3653
Heiko Kosel, DIE LINKE	3653
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3653
– Situation der Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet (Frage Nr. 13)	3653
Heiko Kosel, DIE LINKE	3653
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	3654
Heiko Kosel, DIE LINKE	3654
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	3654
– Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes – UNESCO (Frage Nr. 4)	3654
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3654
Prof. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	3654
– FIFA Frauen WM 2011 in Deutschland – Sicherheit (Frage Nr. 8)	3655
Eva Jähnigen, GRÜNE	3655
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3656
Eva Jähnigen, GRÜNE	3656
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3656

– Finanzielle Hilfe der Europäischen Union nach Hochwasserschäden (Frage Nr. 6)	3656
Thomas Jurk, SPD	3656
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3656
Thomas Jurk, SPD	3657
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3657
Thomas Jurk, SPD	3657
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3657
– Geheime Abstimmung im Stadtrat Niesky (Frage Nr. 7)	3657
Thomas Jurk, SPD	3657
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3657
Thomas Jurk, SPD	3657
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3657
Thomas Jurk, SPD	3658
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3658
– Zensus 2011 – Aufbaumodul im Studiengang Soziologie (Frage Nr. 9)	3658
Johannes Lichdi, GRÜNE	3658
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3658
Johannes Lichdi, GRÜNE	3659
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3659
– Glücksspielstaatsvertrag (Frage Nr. 11)	3659
Miro Jennerjahn, GRÜNE	3659
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3659
Miro Jennerjahn, GRÜNE	3659
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3659

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	3659
– Nukleare Belastung von Wildbret und Pilzen mit dem Cäsium-Isotop 137 (Cs-137) im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)	3660
Winfried Petzold, NPD	3660
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3660
– Datenschutz beim Einsatz von Funketiketten im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)	3660
Winfried Petzold, NPD	3660
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3660
– Stand der Umsetzung der „Extremismus-Klausel“ (Frage Nr. 5)	3661
Andreas Storr, NPD	3661
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3661
– 82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) (Frage Nr. 10)	3661
Johannes Lichdi, GRÜNE	3661
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	3661
– Förderung der Betreuungsvereine in Sachsen (Frage Nr. 12)	3662
Elke Herrmann, GRÜNE	3662
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3662
Nächste Landtagssitzung	3663

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 37. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Neubert, Herr Stange, Herr Mackenroth und Frau Firmenich.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 8 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 110 Minuten, DIE LINKE bis zu 76 Minuten, SPD bis zu 46 Minuten, FDP bis zu 46 Minuten, GRÜNE bis zu 40 Minuten, NPD bis zu 40 Minuten, Staatsregierung 74 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Der Tagesordnungspunkt 10, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU und der FDP sowie die Fraktion DIE LINKE haben mich informiert, dass Sie um Rückverweisung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drucksache 5/5772 zu dem Entwurf eines

Gesetzes zur Neuordnung des Gaststättenrechts in Sachsen, Drucksache 5/4013, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drucksache 5/5273 zu dem Entwurf eines Sächsischen Gesetzes zur Neuordnung des Gaststättenrechts, Drucksache 5/5691, Gesetzentwurf der CDU- und der FDP-Fraktion, bitten.

Gibt es dazu Wortmeldungen der betreffenden Fraktionen? – Ich sehe keine. Dann können wir zur Abstimmung kommen. Wir stimmen jetzt über die Rückverweisung der Gesetzentwürfe aus den genannten Beschlussempfehlungen an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – er ist der federführende Ausschuss – und an den Innenausschuss als mitberatenden Ausschuss ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die genannten Gesetzentwürfe rückverwiesen.

Gibt es weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung? – Solche kann ich nicht erkennen. Die Tagesordnung ist damit angenommen.

Wir können eintreten in

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Sachsens Pflege braucht Pflege – Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von pflege- und hilfsbedürftigen Menschen

Antrag der Fraktion der SPD

2. Aktuelle Debatte: Das Vertrauen der sächsischen Bevölkerung in den Euro stärken – Stabilität der Gemeinschaftswährung und der Europäischen Union sichern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 17 Minuten, FDP 12 Minu-

ten, GRÜNE 15 Minuten, NPD 10 Minuten, Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Sachsens Pflege braucht Pflege – Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von pflege- und hilfsbedürftigen Menschen

Antrag der Fraktion der SPD

Als Antragstellerin hat zunächst die SPD-Fraktion das Wort. Frau Kollegin Neukirch ergreift für die einbringende SPD-Fraktion das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sozialausschuss

führte vor zwei Wochen eine Sachverständigenanhörung zum Thema „Pflegerberatung und Pflege in Sachsen“ durch. Ich möchte die Aktuelle Debatte mit dem Zitat eines Sachverständigen aus dieser Anhörung beginnen. Er gab uns als Sozialpolitiker mit:

„Wenn Sie dafür Sorge tragen, dass die Pflegerberatung im Freistaat Sachsen dem allgemein anerkannten Standard der Wissenschaften entspricht, was sie bis zum heutigen Tag nachweislich nicht tut, würden Sie einerseits die Menschenwürde und Selbstbestimmung für hilfs- und pflegebedürftige Menschen im Freistaat Sachsen sichern und andererseits dem haushaltspolitischen Paradigma der Sparsamkeit und Haushaltskonsolidierung mittel- und langfristig Rechnung tragen.“

In diesem Zitat kommt zum Ausdruck, was wir mit dieser Aktuellen Debatte heute bewirken wollen: Wir wollen bei allen den Blick dafür schärfen, dass – wenn wir es schaffen, die Menschen so lange wie möglich in einem selbstbestimmten Leben zu Hause gut versorgt zu lassen – wir gleichzeitig neben den Bedürfnissen der Individuen auch für die Gesellschaft viel tun, weil nur das effektiv ist und damit auch finanzielle Ressourcen für alle gespart werden können.

Aktuell ist das Thema allemal, ist doch sowohl im Bund als auch im Land das Jahr der Pflege ausgerufen worden. Es ist an der Zeit, mitten in diesem Jahr eine Bilanz zu ziehen. Ich möchte deshalb zunächst etwas weiter zurückschauen. In Sachsen wurde in den Neunzigerjahren mit enormem Ressourcenaufwand eine bis dahin völlig vernachlässigte Pflegeinfrastruktur aufgebaut. 1,5 Milliarden Euro wurden von Bund, Land und Kommunen gemeinsam investiert, um über 400 Einrichtungen und 20 000 Plätze in Pflegeeinrichtungen zu schaffen. Das ist Ausdruck großen Engagements, und auch in der Bilanz ist das als gut einzuschätzen.

Leider ist dieses Engagement auf allen Ebenen in den letzten Jahren erloschen, und das, obwohl die Herausforderungen, insbesondere durch die demografische Entwicklung, und die Anforderungen an die Gestaltung dieses Bereichs gewachsen sind und eigentlich viel mehr Engagement als in den Neunzigerjahren nötig wäre.

Im Handeln ist jedoch das Gegenteil zu erkennen. Ich möchte wiederum aus der Anhörung zitieren. Die Sachverständigen wiesen uns darauf hin, dass in Sachsen die gesetzliche Rahmgebung sehr schlank und sehr übersichtlich sei. Was heißt das? Wir haben in Sachsen das Pflegegesetz, das die Infrastrukturmaßnahmen umsetzte, auslaufen lassen, ohne ein neues Pflegegesetz zu verabschieden, das sich um die Versorgungsstruktur und die Bedarfe im Land kümmert. Wir haben die Förderung der Sozialstationen auslaufen lassen. Pflegestützpunkte haben wir gar nicht erst eingeführt. Wir haben eine nicht funktionierende Pflegerberatung in Sachsen. „Senioren“ und „Pflege“ finden sich als Stichworte nicht einmal mehr in Kapitelübersichten im Haushalt, sondern nur in Unterpunkten; man muss lange suchen.

Was umgesetzt wurde, waren zwei Förderrichtlinien, die der Bund angestoßen hat, nämlich die Alltagsbegleitung und die niedrigschwelligen Angebote, und auch das nur nach einer Anhörung im Sächsischen Landtag im Sozialausschuss, wo der Nachweis über die Dringlichkeit der Angelegenheit geführt worden ist.

Leider sind die Wirkungen dieser Förderrichtlinien auch begrenzt. So habe ich vorgestern noch einmal bei Vereinen nachgefragt, die ehrenamtlich Menschen mit Demenz betreuen. Sie warten bis heute auf die versprochenen Mittel aus der Förderrichtlinie. Der KSV hat noch nichts ausgezahlt. Da nützt es auch nichts, wenn diese Förderrichtlinie mit 600 000 Euro relativ üppig ausgestattet ist. Wichtig ist, dass dieses Geld auch in der Praxis und für die Menschen in Sachsen spürbar etwas Gutes bringt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Aber das ist leider auch ein gutes Beispiel für die gängige Politik im Pflegebereich insgesamt. Es werden viele schön klingende Phrasen über den Bedarf und die demografische Entwicklung von sich gegeben, es folgen aber keine Initiativen.

Frau Clauß sprach 2008 zum Altenhilfekongress davon, dass wir jetzt dringend handeln müssen, weil die demografische Entwicklung so ist. Sie sprach auch von der Notwendigkeit, pflege- und kassenübergreifende Beratungsstrukturen zu schaffen. Kaum zu glauben, aber man kann es im Protokoll des Kongresses nachlesen. Frau Orosz sprach wenige Zeit vorher davon, ein Altershilfestrukturen auf den Weg zu bringen, weil wir das dringend brauchen, um Selbstbestimmung und Würde im Alter durchzusetzen. Heute stellen wir fest, dass all dies nicht passiert ist. Wir haben nach wie vor kein Pflegegesetz. Wir haben kein Heimgesetz. Wir haben keine Allgemeinverfügung für die Pflegerberatung. Wir haben kein Personalbemessungsverfahren. Wir haben keine Berufsordnung für die Pflegerberufe. Die Folgen dieser Nichtpolitik werde ich Ihnen in der zweiten Runde dann noch ausführlich darstellen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war für die einbringende SPD-Fraktion Frau Kollegin Neukirch. Es folgen jetzt in der weiteren Reihenfolge in der ersten Runde, die ich kurz anspreche, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD. Jetzt spricht der Kollege Wehner für die CDU-Fraktion.

Oliver Wehner, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Pflege und das ist ein ganz wichtiges Thema. Aber bevor wir uns ganz theoretisch mit der Pflege beschäftigen, möchte ich doch einen Dank an all diejenigen, die sich tagtäglich praktisch mit dem Thema auseinandersetzen – das sind nämlich die Angehörigen, die ihre Familienmitglieder zu Hause pflegen, und das sind diejenigen, die als Pflegekraft ambulant oder statio-

när arbeiten –, aussprechen. An dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank an diejenigen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich sehe, das ist sozusagen Konsens zwischen den regierungstragenden Fraktionen und der Opposition. Das ist auch gut so.

Aber warum ist die Pflege so wichtig? Die Pflege ist deshalb so wichtig, weil die Zahl der Bedürftigen stetig steigt. Wenn wir uns da eine Zahl einmal anschauen. Im Vergleich zu 1995, dem Jahr der Einführung der Pflege, ist bis 2009 die Zahl von 1,1 Millionen Pflegebedürftigen auf 2,71 Millionen gestiegen. Sachsen ist genauso wie die anderen neuen Bundesländer besonders von diesem Anstieg betroffen. Das ist ernst zu nehmen. Das ist aber sicherlich auch mit Chancen verbunden.

Als dritten Punkt haben wir eine neue Herausforderung deshalb, weil wir es heute auch mit Demenzerkrankungen zu tun haben, die vor einigen Jahren und Jahrzehnten nicht so in den Blickpunkt geraten waren, weil die Menschen einfach eher starben.

Heute sehen Sie auf der Tagesordnung auch einen Antrag von den Fraktionen CDU und FDP: „Rahmenbedingungen in der Pflege verbessern“.

Was hat der Freistaat unternommen?

Erstens. Der Freistaat hat ein Landespflegegesetz in den Neunzigerjahren auf den Weg gebracht. Es soll eine leistungsfähige pflegerische Versorgungsstruktur geschaffen werden.

Zweitens haben wir die Erstellung des Altenhilferahmenplanes und den Seniorenbericht entwickelt. Da gibt es ja ein klares Bekenntnis dazu, dass der Ausbau der niedrigschwelligen Angebote sowie der besseren Vereinbarkeit von häuslicher Familienpflege und Erwerbstätigkeit forciert wird.

Des Weiteren – da ist ja einiges passiert – gibt es die Initiierung des Pflegenetzes in Sachsen. Es gibt das Gesundheitsziel „Aktives Altern“.

Der Freistaat und speziell die Staatsregierung hat also den demografischen Wandel erfasst und wir haben auch eine gute Basis der ambulanten und stationären Pflegelandschaft.

Aber was mich jetzt auch im Verlaufe der Diskussion noch interessieren wird, ist ganz speziell an die SPD, Frau Neukirch, gerichtet: Was wollen Sie konkret? Wir haben in der Anhörung vieles gehört. Sie hatten heute angesprochen, dass die Pflegestützpunkte in Sachsen nicht umgesetzt sind. Dafür gibt es gute Gründe. Ich hoffe, dass Sie im zweiten Teil noch dazu kommen, darauf zu antworten, was Sie ganz konkret wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion war das der Kollege Wehner. – Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat hat die SPD heute ein Thema auf die Tagesordnung gesetzt, das notwendig, wichtig und vor allem auch aktuell ist. Wir stehen vor großen Herausforderungen, um dem demografischen Wandel auch entsprechend Genüge zu tun, und wir müssen die Frage beantworten, wenn wir diesen Herausforderungen gerecht werden wollen: Wo stehen wir gegenwärtig wirklich, welche Schlussfolgerungen müssen wir daraus ziehen? Deshalb möchte ich in meinem Beitrag zunächst einmal auf diese Problematik eingehen und versuchen, diese Fragen zu beantworten.

Generell gibt es erhebliche Unterschiede in der Wahrnehmung zwischen der Staatsregierung und den LINKEN. Die Regierung meint, sie sei, was die Pflegesituation betrifft, gut aufgestellt, ja sogar, wie man lesen kann, sie bewege sich im Spitzenfeld der neuen Bundesländer. Wir kommen zu einer differenzierten, ja einer anderen Einschätzung.

Frau Neukirch hat es angesprochen: Wir erkennen sehr wohl an, dass in den Neunzigerjahren außerordentlich große Anstrengungen zur Verbesserung der Pflegesituation in Sachsen unternommen worden sind. Aber seither, meine sehr verehrten Damen und Herren – so deutlich muss man das sagen –, leben wir von und aus der Substanz, und das müssen wir, denke ich, grundlegend ändern.

Was die Zahl der Pflegebedürftigen betrifft, so werden offiziell 131 000 Pflegebedürftige in Sachsen ausgewiesen, aber wenn man sich die Zahl genauer anschaut, wissen wir – bestimmte Analysen zeigen das auch deutlich –, dass wir eigentlich heute bereits etwa 100 000 Pflegebedürftige in Sachsen mehr haben. Das sollten wir zur Kenntnis nehmen. Es handelt sich nämlich um jene, die keine Pflegestufe haben oder sie auch nicht beantragen, aber dennoch pflegebedürftig sind.

Das muss dann auch nach meinem Dafürhalten bei den Prognosen berücksichtigt werden, die wir bis etwa 2025 bereits vorliegen haben. Hier, sage ich, setzt die Staatsregierung eine viel zu niedrige Prognose der Zahl der Pflegebedürftigen an. Nach meinem Dafürhalten sind es nicht knapp 200 000 Pflegebedürftige, mit denen wir dann rechnen müssen, sondern es sind eher 300 000 Pflegebedürftige. Ich kann mir vorstellen, warum die Staatsregierung das macht: weil sie nämlich damit niedrige Haushaltsansätze vertreten will. Das ist der Grund.

Ich denke, wir müssen auch deutlich machen: Wir haben bereits heute einen Fachkräftemangel in der Pflege. Ich will allerdings, meine Damen und Herren, weil das Problem immer besonders grassiert, heute noch nicht von einem Pflegenotstand sprechen. Allerdings wird er mit Sicherheit eintreten, wenn wir nicht gegensteuern, und das müssen wir unbedingt verhindern.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Wir haben, was den Fachkräftemangel betrifft, die Meinung, dass es daran liegt, dass die Pflege in unserem Land und auch deutschlandweit noch nicht den Stellenwert hat, der ihr eigentlich zukommt, insbesondere was den beruflichen Ethos des Pflegepersonals betrifft. Das ist dann auch eine Frage der Bezahlung, aber nicht nur. Wenn wir in Sachsen etwa 25 % niedrigere Bezahlung der Pflegekräfte haben als in Westdeutschland, dann müssen wir uns nicht wundern, dass es zur Abwanderung kommt und hier insbesondere ein Bedarf entsteht.

Allerdings muss ich sagen, dass die Staatsregierung die Verantwortung von sich abwälzt. Das zeigt sich daran, dass sie meint, der sogenannte liberale Markt werde es schon richten. Das führte zu einer Expansion des privaten Sektors auf einer Reihe von Positionen mit allen Konsequenzen, die das hatte.

Ich sage auch, die staatliche Kontrolle muss endlich flächendeckend her. Wir sind prinzipiell dagegen, dass diese Aufgabe lediglich die Medizinischen Dienste der Pflegekassen oder künftig der Sächsische Sozialverband übernehmen. Nein, neutrale Kontrolle durch staatliche Behörden ist nötig.

(Beifall bei den LINKEN)

Wie sieht es denn aus? Da es nach wie vor keine Landesbedarfsplanung gibt und die Staatsregierung sie auch ablehnt, werden wir, was die Qualität betrifft, einen Flickenteppich je nach Kassenlage der Kommunen erhalten. Das ist jetzt zum Teil schon der Fall.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege, die Redezeit läuft ab.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident.

Insofern werde ich dann, nachdem Kollege Wehner von der CDU auf diese Sache aufmerksam gemacht hat, konkrete Vorschläge unterbreiten, wie wir das ändern können.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Der Abg. Pellmann sprach für die Fraktion DIE LINKE. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Neukirch, nach der Einbringung der Aktuellen Debatte am heutigen Tage finde ich es richtig, dass Sie nicht mehr Regierungsverantwortung in diesem Land tragen. Ein Land schlechtzureden und so zu tun, als wäre in Sachsen nichts passiert, das ist offenbar ein Markenzeichen der SPD.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Sie davon sprechen, dass das Engagement in Sachsen erloschen sei, dann muss ich mich fragen, ob wir in der gleichen Anhörung im Sozialausschuss gesessen

haben, bei der wir verschiedene Sachverständige aus verschiedenen Verbänden gehört haben.

Natürlich muss man an dieser Stelle auch sagen: Nichts ist so gut, dass es nicht noch besser gemacht werden kann. Wir haben im Bereich der Pflegeberatung viele Ansatzpunkte. Wir dürfen aber eines nicht vergessen – das hat uns die Anhörung auch gezeigt –: In der Regel tritt ein Pflegefall plötzlich ein. Dann ist immer guter Rat teuer. Kaum jemand möchte sich im Vorfeld mit der Pflegebedürftigkeit beschäftigen, und die Angehörigen und die Betroffenen benötigen natürlich Hilfe bei der Auswahl von Sozialleistungen und Hilfsangeboten. Gerade in einem solchen Akutfall ist die entsprechende Pflegekasse meistens die erste Anlaufstelle für die Suchenden.

Insofern ist es natürlich auch naheliegend, dass die Pflegekassen in ihrer Verantwortung die Beratung durchführen. Das ist bisher sicherlich nicht in jedem Bereich der Fall. Daher bedarf es der Vernetzung, da auch nicht jede Kranken- und Pflegekasse vor Ort ansässig ist.

Sachsen hat sich daher aus guten Gründen für die Entwicklung des Pflegenetzes entschieden. Der Vorschlag, flächendeckende Pflegestützpunkte zu errichten, wäre hingegen eine teure Rolle rückwärts, hin zu bürokratischen und starren Institutionen. Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, meine Damen und Herren von der SPD, dass die Entscheidung für ein Pflegenetzwerk in Sachsen, die eine richtige Entscheidung war, zu Ihrer Mitregierungszeit 2008 getroffen worden ist. Sie konnten sich mit Ihrer Meinung offenbar nicht gegen die Meinung der Vertreter der Pflegekassen, der kommunalen Spitzenverbände und der Verbände der Leistungserbringer durchsetzen, sondern hier ist eine gemeinsame Verantwortung für Sachsen getroffen worden, das zu tun.

Ich darf nochmals aus der Anhörung zitieren. Herr Ehrlich vom Sozialamt der Stadt Chemnitz – SPD-Bürgermeisterin! – meinte, dass so eine neue Sache auch Zeit braucht. Der Ansatz der vernetzten Pflegeberatung war neu. Er ist bürgerfreundlich, ressourcenschonend, zukunftssicher, aber es ist eine neue Struktur, und die braucht Zeit. Wir wissen aus aktuellen Diskussionen in anderen Bereichen, dass so etwas nicht auf Knopfdruck funktioniert. Da kann ich Ihnen nur recht geben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Versorgungsstrukturen sind natürlich immer am Bedarf der Betroffenen auszurichten. Ziel muss es immer sein, die Menschen in ihrem gewohnten Umfeld zu belassen. Das betrifft gerade Menschen mit demenziellen Erkrankungen, die einen hohen Bedarf an einer allgemeinen Beaufsichtigung haben, aber körperlich letztlich gesund sind und passende Angebote und Angebote zur Selbsthilfe brauchen.

„Ambulant vor stationär“, das ist für uns keine Floskel, sondern hier tun wir etwas. Der Haushaltsansatz ist bereits benannt worden. Fast 1,5 Millionen Euro stellen wir im Doppelhaushalt zur Verfügung, um neue niederschwellige Versorgungskonzepte mitzufinanzieren.

Das Spektrum reicht von der Entlastung pflegender Angehöriger bis zur Finanzierung von speziellen Betreuungsgruppen.

Sachsen hat bundesweit eine der modernsten Pflegelandschaften. Das bestätigen uns immer wieder die Noten des Pflege-TÜV für unsere sächsischen Heime. Dass wir dieses gute Ergebnis vorweisen können, ist natürlich vor allem auf die Arbeit unserer engagierten Pflegekräfte zurückzuführen, die sich täglich weit über ein professionelles Maß hinaus für andere Menschen engagieren. Der Dank dafür ist vorhin schon ausgesprochen worden.

Wir wissen aber auch: Wer sein Personal halten will, muss auch bereit sein, gute Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeiter zu schaffen, Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen, für bürokratiearme Abläufe zu sorgen und die Arbeit am Menschen als solche zu bewerten und zu würdigen.

Deshalb braucht die Pflege in Sachsen nicht Pflege, sondern sie braucht in erster Linie Qualität und gute Bedingungen im Interesse der pflegebedürftigen Menschen und im Interesse des Personals. Unsere Aufgabe besteht vor allem darin, die Pflegeangebote der Leistungsträger und die Leistungsempfänger stärker zu vernetzen,

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit läuft ab.

Kristin Schütz, FDP: damit Ratsuchende Hilfe aus einer Hand erhalten, um älteren pflegebedürftigen Menschen eine Perspektive zu ermöglichen, indem wir uns an deren Wünschen und Bedürfnissen orientieren und uns nicht über Wenn, Wäre und Hätte unterhalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Abg. Frau Schütz für die FDP-Fraktion. – Für die Fraktion GRÜNE spricht jetzt die Abg. Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben oft darüber gesprochen, dass auch für das Alter eigenverantwortlich vorgesorgt werden sollte. Jeder sollte das tun. Ich habe mich einmal auf den Weg gemacht, um zu sehen, wie weit ich damit komme.

Ich wohne derzeit im ländlichen Raum in einer eigenen Wohnung. Ich habe mich umgesehen, ob die Wohnung barrierefrei ist. Na ja, eigentlich nicht. Wenn das Haus im 18. Jahrhundert gebaut wurde, hat man daran nicht gedacht. Meine erste Überlegung war also: Wie schaffe ich eine barrierefreie Wohnung?

Ich habe im Pflegenetz nachgeschaut. Da steht auch etwas zum Wohnen drin. Unter dem Schlagwort „Wohnen“ sind auch Schlagworte wie „Betreutes Wohnen“ usw. aufgeführt, aber zur Barrierefreiheit und dazu, wie man sie herstellen könnte, findet man da nichts.

Also dachte ich: Wenn ich in der Wohnung nicht bleiben kann, gibt es ja vielleicht in meinem Ort andere Wohnun-

gen, die schon barrierefrei sind. Aber da war Fehlanzeige. Im ländlichen Raum stehen zwar mittlerweile Wohnungen leer, aber barrierefrei war keine davon. Also muss ich mich wohl damit begnügen, wenn ich in der eigenen Häuslichkeit bzw. Umgebung bleiben will, entweder teure Umbauten vorzunehmen, um die ich mich im Vorfeld aber selbst kümmern muss, oder das obere Stockwerk nicht mehr nutzen zu können.

Aber darüber hinaus möchte ich eigentlich auch noch etwas unternehmen und brauche Unterstützung. Was für Angebote gibt es da? Vielleicht haushaltsnahe Dienstleistungen oder Vorlesen. Ich schaue im Pflegenetzwerk nach, das eigentlich ganz gut sortiert ist, aber, wie gesagt, mit Schlagworten kann man dort nicht suchen.

Ich finde ein Seniorenbüro in meiner Nähe. Dort gibt es nichts. Ich mache mich also auf und denke: Na gut, dann fragst du mal den Ortsvorsteher, der wird es ja wissen. – Er schaut mich an und sagt: Sie haben doch Kinder. – Ja, ich habe schon Kinder, aber sie sind weit weg, und ob sie irgendwann zurückkommen, das weiß ich nicht, und ich möchte mir eigentlich eine Situation schaffen, in der ich lange allein zurechtkomme.

Seine nächste Frage lautete: Na ja, haben Sie keine Freunde? – Doch, doch, ich habe auch Freunde, aber die sind ungefähr genauso alt wie ich, und ob sie dann noch mobil sind und ob sie in der Lage sind, mich zu unterstützen, das weiß ich nicht. – Darauf sagt er: Na gut, es gibt einen Dorfclub, und der veranstaltet eine Faschingsveranstaltung für Senioren und auch einen Maitanz. – Ich denke, das wird ja wohl dann eher ein Sitztanz werden.

Es gibt das Museum. Ja, das Museum gibt es, aber das Museum ist ein altes Schloss – ich weiß jetzt gar nicht, aus welchem Jahrhundert – und barrierefrei ist es auch nicht. Es hat zwar dieses Label, aber man kommt auch nicht in alle Räume.

Dann muss ich wohl im weiteren Umfeld suchen. Es gibt natürlich einige Unterstützungsangebote. Die findet man auch, aber das sind haushaltsnahe Dienstleistungen. Die muss ich bezahlen. Gut, ich kann mir das wahrscheinlich leisten, aber ich frage mich, ob sich mein Nachbar, der schon seit ein paar Jahren arbeitslos ist, sich das dann auch leisten kann. Hilfe beim Einkauf – ja, in unserem Ort gibt es noch eine Einkaufsstelle. Da gibt es zwar nicht alles, aber das Notwendigste werde ich dort schon bekommen. Wenn ich aber weiter weg muss, dann brauche ich also ein Unternehmen, das mich vielleicht fährt. Ich habe ein Taxiunternehmen angerufen. Die sagen: Es gibt wohl einige. Wir haben jetzt keine Fahrzeuge, die barrierefrei sind. Aber es gibt Fahrzeuge. Es gibt einen Anbieter, der die vorhält. Da müssen Sie sich dann dort einmal bemühen. Übrigens, für Dresden gibt es das tatsächlich, aber man muss das lange im Voraus bestellen. Wie das im ländlichen Raum ist, habe ich nicht herausbekommen.

Vorlesen – keine Chance, da irgendjemanden zu finden. Also schaue ich mir an, was gibt es denn noch? Es gibt in der Nähe zwei stationäre Pflegeeinrichtungen, die auch Angebote machen, die offen sind. Ich frage, kann da jeder

hinkommen? Übrigens, eines davon kann ich mir tatsächlich vorstellen. Das ist ganz nett. Es ist eine Einrichtung der Diakonie. – Natürlich können Sie hinkommen und an unseren Angeboten teilnehmen, aber das hat bis jetzt noch nie jemand gemacht. Gut, aber auch da müsste ich hinkommen. Das wird vielleicht schwierig.

Also muss ich wahrscheinlich Abschied nehmen und zumindest dann, wenn ich eine Pflegestufe habe – eher ist das ja nicht möglich – in eine stationäre Einrichtung gehen. Ich frage dann noch, gibt es da auch 2-Bett-Zimmer? Ja, die gibt es. Sie können Ihren Mann mitbringen, die Bücher aber wohl nicht und Haustiere auch nicht. Also stelle ich fest, es wird ein Abschied auf Raten.

Wollen wir das? Wollen wir in dieser Situation sein, wenn wir alt sind? Ich habe versucht, das im Vorfeld für mich zu klären und bin eigentlich ziemlich traurig.

Die Staatsregierung ist in der Pflicht, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass es auch niederschwellige Angebote und Beratungsangebote gibt, und zwar im Vorfeld einer Pflegestufe. Dazu haben die Kollegen schon gesprochen, da sieht es mau aus. Alle Strukturen greifen in der Regel erst, wenn die Pflege eingetreten ist.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Für die Fraktion GRÜNE sprach die Abg. Herrmann. – Für die NPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch seitens der NPD-Fraktion gilt natürlich zunächst der Dank den vielen Pflegekräften, die tagein, tagaus ambulant wie stationär in Sachsen weit mehr machen als einen Dienst nach Vorschrift, die das durchbürokratisierte Pflegesystem nicht mit Vorschriften weiter erschweren, sondern bei denen wirklich die Zwischenmenschlichkeit zu den Pflegenden immer noch hoch im Kurs steht. Natürlich geht dieser Dank auch an die vielen Angehörigen, die die Pflege noch selbst zu Hause übernehmen.

Ich möchte etwas weiter ausholen. Was macht denn gute Pflege für den Betroffenen aus? Gute Pflege ist in erster Linie etwas sehr, sehr Zwischenmenschliches und dieses zwischenmenschliche Handeln setzt ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, aber eben auch an Zeit voraus. Sie ist immer für den zu Pflegenden mit einem Verlust an Eigenständigkeit verbunden. Das sollte eben nicht bedeuten – das wurde auch von den Vorrednern schon angesprochen –, dass dies auch ein Verlust an Selbstbestimmung sein soll. Das Höchstmaß an Selbstbestimmung sollte dem zu Pflegenden immer noch erhalten bleiben. Es ist wichtig, dass nette Worte möglich sind und auch Zeit für die kleinen Nebenbeiprobeme übrig bleibt, die nicht direkt mit der Pflege zu tun haben.

Dort kommen wir zu dem Punkt, wo Zahlen und Fakten wichtig werden. In Sachsen steigt die Zahl der Pflegebe-

dürftigen stetig an. Dies ist mit der demografischen Entwicklung verbunden. Hatten wir zum 31.12.1990 noch ein Durchschnittsalter in Sachsen von 39,4 Jahren, so war es zum 31.12.2008 dann schon ein Durchschnittsalter von 45,7 Jahren. Für 2020 ist ein Durchschnittsalter von 48,8 Jahren prognostiziert. Damit ist also auch klar vorhersehbar, wie die Zahlen der zu Pflegenden steigen werden. Sehen wir uns einmal die Zahlen der Hochbetagten an. In der Altersgruppe von 75 Jahren und mehr gab es 1990 369 100 in Sachsen, bei den über 85-Jährigen waren es 71 100. Um die gleichen Zahlen zu nehmen: 2008 waren es bei den über 75-Jährigen bereits 426 600 und bei den über 85-Jährigen 107 700. Für 2020 sind 590 300 bei den über 75-Jährigen und 166 200 bei den über 85-Jährigen prognostiziert.

Es ist eigentlich eine schöne Sache, dass das Durchschnittsalter, dass die Lebenserwartung steigt. Aber es fehlen in Sachsen massiv junge Leute und wir haben natürlich auch mit den anderen Dingen des gesellschaftlichen Werteverfalls zu kämpfen. Wir haben die massive Individualisierung. Wir haben kaum noch langfristig intakte Beziehungen. Man kann es eigentlich an den Scheidungsraten festmachen, die nach 1990 noch einmal exorbitant angestiegen sind. Wir haben ein riesiges Problem der räumlichen Trennung – das hat Frau Kollegin Herrmann auch schon angesprochen – zwischen Eltern und Kindern. Die Kinder sind meist weit weg. Es liegt mir heute noch ganz schwer im Magen, dass der ehemalige Ministerpräsident Milbradt, als es eine hohe Jugendarbeitslosigkeit in Sachsen gab, davon ausging, dass die Jugendlichen doch dort hingehen sollen, wo es Arbeit gibt. Diese Jugendlichen fehlen uns jetzt und in den kommenden Jahren hier, nicht nur bei der Pflege, aber eben auch bei der Pflege.

Ich denke, es ist schon ein Grundproblem dieser Gesellschaft, nicht ein Problem von Demokratie ja oder nein, was Sie uns vielleicht wieder vorwerfen wollen, sondern es ist ein Problem dessen, ob man die 68er Fehlentwicklung weitermachen, oder ob man wieder zu einem konservativen, vernünftigen Wertemodell zurückfinden will. Wenn wir dieses strukturelle Problem nicht lösen und wenn wir das demografische Problem nicht lösen, werden wir mit den anderen Dingen auch nicht fertigwerden.

Wir haben auch eine massive Teuerung, ja, die werden wir auch nicht groß beeinflussen können. Das ist auch ein Problem des technischen Fortschritts. Waren Antidekubitusmatten und -betten 1990 eher Exoten, so sind sie heute doch in der Pflege kaum wegzudenken, und das ist auch gut so.

Aber wir haben auch ein Problem mit einer zunehmenden Bürokratie. Es ist für mich als Hausarzt schon ein Problem, wenn mich eine ausgebildete Pflegekraft einfach aus Angst vor irgendwelchen juristischen Konsequenzen bei einem nicht rezeptpflichtigen Arzneimittel noch einmal fragt: Darf ich das geben? Das würde man sich als Patient auch in der Apotheke holen, Hustenmittel oder Ähnliches. Für alles schriftliche Erklärungen zu brauchen, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit läuft ab.

Dr. Johannes Müller, NPD: – ich weiß – macht es natürlich immer schwieriger.

Aber wenn man das Grundproblem Demografie zum Beispiel nicht löst, werden wir auch das Pflegeproblem nicht lösen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die NPD-Fraktion der Abg. Müller. – Damit sind wir am Ende der ersten Runde angelangt. Die Staatsregierung wird in der ersten Runde das Wort nicht ergreifen. Ich eröffne die zweite Runde und das Wort hat für die einbringende Fraktion wieder Frau Kollegin Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der ersten Runde kann man schon ein kleines Resümee ziehen. Es ist relativ viel gekommen, was auch zu erwarten war. Zu Frau Schütz: Obwohl ich in einem Punkt mit der Aussage von Frau Schütz übereinstimme, dass die sächsische Pflege-landschaft vor allem Qualität braucht, muss ich einfach feststellen, der relativ gute Antrag der Koalition, den wir heute Nachmittag zu dem Thema noch besprechen, ist wahrscheinlich nicht auf Kosten der FDP zustande gekommen. Deshalb will ich jetzt im Folgenden auch eher auf Herrn Wehner eingehen.

Herr Wehner, den obligatorischen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegebereich hat die CDU auch dringend nötig,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

weil in Sachsen die Pflege, die derzeit noch gut ist, nur funktioniert, weil diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz schlechter Rahmenbedingungen wirklich an die Grenzen der Leistungsfähigkeit gehen, was wir sehen, wenn wir uns Krankheitszahlen und Fluktuation anschauen. Da hat Sachsen schon den Spitzenplatz, den Sie immer so beanspruchen. Ich glaube, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden eine Anerkennung gern annehmen, wenn sie sich darauf beziehen würde, dass hier von der Koalition Initiativen gestartet würden, die das Problem der geringsten Pflegesätze, der geringsten Personal-ausstattung, der geringsten Verdienste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich einmal wirklich in Angriff nähmen und damit für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die schwer arbeitenden Menschen in diesem Bereich sorgen würden.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Sie haben genannt, was wir bereits haben: Der Altenhilfe-rahmenplan geht über eine Absichtserklärung nicht hinaus. Zum Pflegenetz möchte ich einen Sachverständigen zitieren: In Sachsen wird es ohne Pflegestützpunkte keine gute Pflegeberatung geben. Es ist ein Armutszeug-

nis, was wir in den letzten Jahren an Chancen vertan haben. Wir haben darunter zu leiden. Schauen wir uns einmal die Zahlen an, wie die stationäre Unterbringung in diesem Bereich ansteigt. Wir wissen, dass eine gute Beratung die Pflege zu Hause stabilisiert. Genau diese Chance lassen wir uns entgehen, indem wir die Pflegebe- ratung – wie wir es derzeit tun – verkommen lassen.

Ich nehme ausdrücklich einige gute Modellstützpunkte – beispielsweise Plauen und Rochlitz – heraus. Sie machen wirklich eine sehr gute Arbeit. Das machen sie trotz der schlechten Rahmenbedingungen.

Ich komme nun zum aktiven Alter und dem Gesundheits-ziel. Das bildet eine gute Grundlage, um dieses Problem umfassend anzugehen. Ich bin in diesem Zusammenhang auf die Antwort im Hinblick auf meine Große Anfrage gespannt. Ich kann nicht erkennen, wie man mit 50 000 Euro ein solches Projekt in Gang setzen kann, damit flächendeckend etwas passiert.

Nun komme ich zu Ihren Fragen: Was wollen wir? Wir wollen am Anfang eine offene gesellschaftspolitische Diskussion, welche sozialpolitischen Strukturen und welche Strukturen wir sowohl im Pflege- als auch im Hilfebereich vor Ort für die Menschen und deren selbst- bestimmtes Leben benötigen. Außerdem müssen wir besprechen, was wir uns leisten können – gemeinsam mit den Kommunen, den Trägern und dem Land. Das darf nicht hinter verschlossenen Türen im Sozialministerium passieren und wenn man nicht genau weiß, ob etwas kommt oder nicht und wann es kommt. Auf die vielen gesetzlichen Grundlagen habe ich vorhin bereits hinge- wiesen.

Wir brauchen den Aufbau einer gut strukturierten Pflege- beratungsstruktur. Das habe ich eben bereits erwähnt. Das brauchen wir umso dringender, weil wir ansonsten die Kosten nicht in den Griff bekommen. Seit dem Jahr 2000 sind die Ausgaben der Sozialhilfeträger um 70 % gestie- gen. Selbst wenn wir von einem geringen Niveau ausge- hen und es auf die Zahlen bezogen noch nicht besorgnis- erregend erscheint, wird sich die Entwicklung fortsetzen. Ein Sachverständiger bezeichnete das als Laissez-faire- Politik. Wenn wir im Vorfeld nichts unternehmen, haben wir einen Anstieg der stationären Unterbringung. Das ist so ziemlich das Teuerste, was sich eine Gesellschaft leisten kann.

Wir brauchen die Umsetzung eines Case und Care Mana- gements im Sinne der Betroffenen für ein selbstbestimm- tes Leben, aber auch im Sinne einer Effizienzstrategie. Das sagte ich genau. Wir brauchen außerdem das Heim- gesetz. Sie haben in Ihrem Antrag niedergeschrieben, dass die Teilhabe der Menschen und die Selbstbestimmung im Mittelpunkt stehen.

Dafür hat das Land die Strukturverantwortung. Es hat die Verantwortung für die Sicherstellung der Versorgungs- strukturen, welche im § 92 SGB XI niedergeschrieben ist. Wenn sich das Land nicht die Bündnispartner an den Tisch holt, die Aufgaben klar verteilt und Ressourcen

dafür zur Verfügung stellt, muss man davon sprechen, dass das Land seiner Verantwortung nicht nachkommt.

Noch ist in Sachsen die Pflege gut. Ich bin darauf eingegangen, dass wir das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken haben. Es fehlt aber an allen Ecken und Kanten. Es fehlt vor allem aber an Strukturen und politischem Willen der Regierungsfractionen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die einbringende Fraktion der SPD mit Frau Kollegin Neukirch. – Für die CDU-Fraktion spricht erneut Herr Kollege Wehner.

Oliver Wehner, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Neukirch, Sie können sich sicher sein: Wenn wir Anträge in diesem Haus verabschieden oder erstellen, geschieht das in der CDU und FDP sehr harmonisch und gemeinsam.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Ganz was Neues! –
Zurufe von den LINKEN: Oh!)

Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen, wer bei welchem Antrag federführend ist. Das möchte ich erst einmal feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Wir merken uns das Lob, das Sie ausgesprochen haben – beispielsweise wenn Frau Dietzschold diesen Antrag erläutern wird.

Zur Sicherstellung der Pflege sind viele Akteure vonnöten. Es ist wichtig, das in diesem Zusammenhang zu sagen. Der Bund ist der Hauptakteur. Die Länder können unterstützen. Sie müssen unterstützen. Das ist ganz klar.

Wir haben drei wichtige Grundvoraussetzungen: Finanzierbarkeit, Unterstützung von Angehörigen und ausreichend Personal. Das ist klar.

Ich komme nun auf Ihre Vorschläge zu sprechen. Sie haben im Ausschuss bereits gesagt, dass Sie beispielsweise die Pflegestützpunkte haben wollen. Wir können uns einmal anschauen, wie Ihr Vorschlag, den Sie jetzt einbringen, in der Vergangenheit besprochen wurde. Wir hatten bereits in der 4. Legislaturperiode über die Pflegestützpunkte gesprochen. Es gab eine objektive Planung des Ministeriums. Damals waren auch die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände, die Vertreter der Krankenhäuser sowie der Ärzteschaft, kommunaler Träger und Krankenkassen anwesend. Alle haben gesagt – das ist jetzt wichtig: Keiner der Beteiligten wünschte Pflegestützpunkte. Das war der Grundtenor. Der Freistaat hat sich also ganz bewusst gegen diese Struktur – Sie sprechen immer wieder die Strukturveränderungen an – und diese Pflegestützpunkte ausgesprochen. Wir wollen also – hier müssen wir besonders aufpassen, dass die Pflege auf einem guten Niveau bleibt – keine Doppelstrukturen. Wir wollen vor allen Dingen keine unnötige Bürokratie, weil sie Unmassen von Geld verschlingt. Das ist klar.

Schauen wir uns einmal die Pflegestützpunkte in den anderen Bundesländern an. Andere Bundesländer haben sich bewusst dafür entschieden. Wir sehen, dass in Mecklenburg-Vorpommern 18 Pflegestützpunkte ange-dacht waren. Ich betone, dass sie angedacht waren. Davon wurden null Pflegestützpunkte umgesetzt – also keiner. In Baden-Württemberg waren 50 Pflegestützpunkte ange-dacht. Es sind lediglich 14 Pflegestützpunkte umgesetzt worden. Im bundesweiten Trend sieht es genauso aus.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang noch zu sagen, was die Zeitung „Stiftung Warentest“ zur Qualität gesagt hat: Nur jeder dritte Pflegestützpunkt berät gut. Das heißt im Umkehrschluss, dass zwei Drittel nicht gut oder sehr gut beraten.

Der sächsische Weg ist gut. Darüber haben wir in der Anhörung auch gesprochen. Ich muss meiner FDP-Kollegin zustimmen. Ich denke, ich war in der falschen Anhörung. Das Pflegenetz in Sachsen gewährleistet gute Beratung.

Ich komme nun zum Fazit. Die Beteiligten Sachsens haben gesagt, dass sie keine Pflegestützpunkte haben wollen. Die Länder, die sie eingeführt haben, haben schlechte Erfahrungen gemacht, weil es schleppend läuft. Nun kommen Sie mit dem Vorschlag, die Pflegestützpunkte einzuführen. Meine Damen und Herren, das kann nun aber nicht sein. Im Übrigen ist die Finanzierung durch den Bund auch nicht langfristig gesichert. Deswegen muss man diese Sache mit Vorsicht genießen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Wehner, ich sehe zwei Zwischenfragen. Lassen Sie diese zu?

Oliver Wehner, CDU: – Nein, ich möchte zu Ende ausführen. Wir haben später noch Gelegenheit dazu. Ich möchte gern noch auf Herrn Dr. Pellmann antworten.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Herr Dr. Pellmann hat das benötigte Fachpersonal angesprochen. Er sagte, dass es einen Bedarf gibt. Das ist richtig. Wir brauchen qualifiziertes, motiviertes und zufriedenes Personal. Deswegen muss auch der Ausbildungsberuf auf den Prüfstand. Wir müssen das Pflegeberufsgesetz weiterentwickeln, das ist klar. Die Anzahl der Pflegebedürftigen steigt. Die potenzielle Anzahl der Angestellten – der Pflegerinnen und Pfleger – wird in der Tat weniger. Deswegen müssen wir diesen Punkt auch angehen.

Sie sagten weiterhin, dass die Kontrolle verstaatlicht werden muss. Hier müssen wir aufpassen, dass wir keine Doppelkontrollen durchführen, und die Pflegeheime ihre Arbeit machen lassen. In den §§ 15 bis 19 des Heimgesetzes ist klar geregelt, dass es regel- und anlassbezogene Prüfungen gibt. Das ist aus unserer Sicht völlig ausreichend. Dem wird nachgekommen.

Ganz zum Schluss komme ich, weil Frau Herrmann das Beispiel nannte, auf Beispiele zu sprechen. Beispiele sind

immer sehr anschaulich. Das war auch in Ihrem Fall so. Ich finde, dass Sie es sehr banalisiert und letztendlich die Pflegeberatung in Sachsen auf das Niveau eines Ortsverbandes gestellt haben. Dieser macht keine Pflege. Das ist auch richtig. Die Pflege gehört nicht in die Hand eines Kegelklubs oder eines Kaffeetrinkvereins.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Wehner sprach für die CDU-Fraktion. – Frau Herrmann, Sie wollen von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ganz genau. Das möchte ich. Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich bin direkt angesprochen worden und möchte darauf entgegnen. Natürlich ist das Beispiel ein Beispiel. Wir sprechen von ambulant vor stationär. Um das umzusetzen, müssen wir – nach meiner Auffassung und der Auffassung der Kollegen der Opposition – die Bedingungen dafür schaffen. Wir müssen das im Vorfeld tun, bevor ein Pflegefall eingetreten ist.

Bleiben wir bei meinem Beispiel: Ich habe davon gesprochen, dass es zwei stationäre Einrichtungen in unmittelbarer Nähe gibt. Dort gibt es lange Wartelisten. Man müsste sich also gedulden, bis man einen Platz bekäme.

Wenn wir uns überlegen, dass die Menschen älter werden – das wurde angeführt – und dass außerdem viel mehr Menschen als heute pflegebedürftig sein werden, wenn wir diesem Pflegebedarf in erster Linie durch stationäre Einrichtungen gerecht werden wollen, müssten wir in meinem Fall mindestens noch zwei weitere Einrichtungen bauen. Das ist die teuerste Idee, auf die wir kommen können.

Das heißt, wir brauchen andere Strukturen im Vorfeld, damit die Menschen in der Lage sind, sich ein eigenes Arrangement für ihr Alter und die bei ihnen eintretende Pflegebedürftigkeit zu schaffen. Das Land ist hier in der Pflicht, die entsprechenden Strukturen zu schaffen, die es in Sachsen nicht gibt. Ich habe an meinem Beispiel erläutert, dass es die Strukturen erst gibt, wenn die Pflege notwendig ist, also eine Pflegestufe erteilt wurde.

Wir verlangen vom Land – dafür ist es in der Verantwortung –, Strukturen zu schaffen, um vorher Hilfe zu geben. Ob man die Pflegestützpunkte nennt oder nicht, sei dahingestellt. Es muss eine Beratung installiert werden, die ihrem Namen gerecht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Herr Wehner, jetzt können Sie auf diese Kurzintervention reagieren – am Mikrofon 7.

Oliver Wehner, CDU: Das Beispiel haben Sie ja gebracht. Ich kann Ihnen ein anderes Beispiel bringen. Ich

gehe auf die Internetseite des Ministeriums, erkundige mich dort. Da gibt es einen Bereich für Bürgerservice, wo Sie sich über Pflege informieren können. Dort finde ich auch die Informationen, die ich brauche.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Eben nicht, das habe ich doch gesagt!)

Letztendlich will ich ganz genau vor Ort und möglichst zu Hause beraten werden.

Dass man über ein Layout, über eine Struktur einer Internetseite spricht, ist ganz klar. Ich glaube, auch die Staatsregierung wird das hören und immer wieder ihr Layout anpassen. Es sind ja auch Verbesserungsvorschläge sehr wichtig.

Sie haben heute gesagt, die Pflege ist auf einem guten Niveau, aber wir müssen jetzt aufpassen, dass wir das weiterentwickeln und strukturelle Anpassungen machen. Ich lade Sie ein, so wie wir es auch bei der Anhörung gemacht haben, im Ausschuss, wo es hingehört, darüber zu sprechen. Mich ärgert dann immer, dass Vorschläge kommen, „wir hätten vor fünf Jahren ...“ oder „wir hätten vor zehn Jahren ...“. Die Pflegesituation ändert sich so schnell, sie muss ständig kontrolliert und angepasst werden. Das ist ein ständiger Prozess. Da kann man sich nicht hier hinstellen und sagen, wir hätten das und jenes bereits machen müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Wehner. – Jetzt sehe ich eine weitere Kurzintervention von Frau Kollegin Neukirch am Mikrofon 1, bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Danke. Auch ich bin direkt angesprochen worden.

Ich möchte klarstellen, dass ich in meiner Rede nicht für die Einführung von Pflegestützpunkten plädiert habe. Ich habe gesagt, dass wir dafür sorgen müssen, dass wir eine gute, flächendeckende Pflegeberatung aufbauen. Das ist ein kleiner Unterschied. Das Land hat hier eindeutig den Gestaltungsauftrag. Ein Sachverständiger sagte in der Anhörung: „Man kann diesem Auftrag auch kompetent und intelligent nachgehen und nicht nur in die Bundesländer schauen, wo es nicht funktioniert.“

(Beifall bei der SPD und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Es hat keiner behauptet, dass das eine leichte Aufgabe ist. Deshalb habe ich darauf hingewiesen, dass man sich mit allen Beteiligten möglichst offen und transparent an einen Tisch setzt und gemeinsam Lösungen findet, weil diese Aufgabe wirklich nicht von einem allein zu bewältigen sein wird. Das ist der Punkt, und das fehlt derzeit.

Man kann sagen, dass man das schon vor fünf Jahren hätte anfangen können. Das ist richtig, aber man kann auch jetzt damit anfangen. Dafür ist es nicht zu spät. Nichts anderes wollte ich damit sagen.

Danke

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Wehner, Sie können erneut reagieren. Das Mikrofon ist sogar noch angeschaltet.

Oliver Wehner, CDU: Ich habe gerade das Positionspapier der SPD zur Pflegeberatung auf Ihrer Internetseite gesehen.

(Oliver Wehner, CDU, hält sein iPad hoch.)

Hier sprechen Sie sich ganz klar für Pflegestützpunkte aus. Des Weiteren haben Sie das auch immer wieder im Ausschuss betont. So ist das nun mal.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. – Wir gehen jetzt weiter in unserer zweiten Rednerrunde. Das Wort hat für DIE LINKE Herr Kollege Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sachsen ist mehr gefordert als jedes andere Bundesland, sich auf die Pflegesituation und die Herausforderungen einzustellen.

Frau Clauß, das bedeutet im Übrigen, dass wir nicht wie 1990 lediglich das westdeutsche Sozialsystem übergestülpt übernehmen, sondern wir kommen möglicherweise zum ersten Mal in die Situation, dass wir den westdeutschen Freundinnen und Freunden unsere Erfahrungen mit dem Einstellen auf die Pflegesituation übermitteln können. Das verlangt allerdings Regierungshandeln.

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

Hier haben wir noch nicht das Niveau, das nötig wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben deshalb in der vergangenen Woche ein 8-Punkte-Sofortprogramm in den parlamentarischen Geschäftsgang eingebracht, sozusagen als Handlungsauftrag an die Staatsregierung. Wir werden das zur gegebenen Zeit hier im Plenum behandeln und zur Abstimmung stellen.

Ich will heute nur im zusammenfassenden Sinne auf unsere Grundpositionen aufmerksam machen, die dann die Staatsregierung eigentlich umzusetzen hätte.

Erstens. Wir brauchen dringend einen Pflegereport. Wir müssen nüchtern einschätzen, wo wir wirklich stehen. Es führt überhaupt nicht weiter, wenn wir hören, dass wir gut oder nicht gut sind. Ich möchte es wirklich schwarz auf weiß haben und nicht immer wieder bei manchen Anfragen die Situation erleben, dass mir die Staatsregierung mitteilt, dass sie dazu keine Daten hat. Wenn sie keine Daten hat, muss sie sich welche beschaffen. Wir brauchen das dringend.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweitens. Wir brauchen einen Landesbedarfsplan in der Pflege. Das kann man nicht den Kommunen überlassen. Wir brauchen ihn dringend, und das ist in der Verantwor-

tung der Staatsregierung zu erledigen. Das kann man nicht auf die Kommunen oder den KSV abwälzen.

(Beifall bei den LINKEN)

Drittens. Wir brauchen ein neues Landespflegegesetz. Das ist nicht nur mit dem ausstehenden Heimgesetz zu leisten. In der Anhörung haben die Experten die Notwendigkeit bestätigt. Die Staatsregierung sollte uns dieses Gesetz endlich vorlegen, anstatt seit 2002 nach einem bestimmten retardierenden Moment, als sie es erst wollte, immer stoisch zu behaupten, wir brauchten es nicht. Wir brauchen es dringend.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Es nützt auch nichts, immer nur an das Ehrenamt, die Ehre oder woran auch immer zu appellieren. Wir brauchen endlich eine Lohnangleichung für die Pflegekräfte Ost an West. Sonst wird es überhaupt nicht funktionieren. Es ist nicht alles nur mit guten Worten zu machen, obwohl diese nötig und sinnvoll sind.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich sage es eindeutig und auch radikaler als Frau Neukirch, die jetzt einen kleinen Rückzieher gemacht hat: Die Fraktion DIE LINKE ist prinzipiell der Auffassung, dass wir flächendeckend neutrale und unabhängige Pflegestützpunkte in Sachsen brauchen und kein PflegeNetz, das nicht funktioniert.

(Hannelore Dietzschold, CDU: Quatsch!)

Wir sollten uns doch in Sachsen nicht hinstellen und behaupten, wir hätten als Einzige einen Königsweg. Alle machen etwas anderes.

Im Übrigen sind überhaupt nicht die Wohlfahrtsverbände gefragt worden. Auch die eigentlich Betroffenen wurden nicht gefragt, wenn hier dargestellt wird, dass alle für ein Pflegenetz waren.

(Staatsministerin Christine Clauß:
Sie waren doch mit am Tisch!)

– Aber nicht die Patientenvertreter, Frau Clauß. Das wissen Sie doch auch.

Wir brauchen – auch das sage ich noch einmal deutlich – den Ausbau der staatlichen Kontrolle. Natürlich haben die Medizinischen Dienste laut Gesetz auch Kontrollpflichten. Aber ich will eine neutrale Kontrolle und nicht eine Kontrolle durch Institutionen, die befangen sind, weil sie Leistungsträger oder Kostenträger sind. Das steckt doch dahinter.

Wir brauchen einen Sozillastenausgleich in den künftigen Haushalten, damit wir jenen benachteiligten Gebieten, über die Frau Herrmann in ihrem Beispiel gesprochen hat, helfen können. Ansonsten werden wir Gebiete mit hohem Pflegeniveau und solche mit niedrigem haben.

Wir werden auch dazu kommen, dass wir den Gebieten in den sächsischen Randlagen helfen müssen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit, Herr Kollege!

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Das ist mein letzter Satz, Herr Präsident!

Ich rufe dazu auf, einen Runden Tisch Pflege einzusetzen, bei dem alle Beteiligten ans Werk gehen, weil es die Staatsregierung allein nicht schafft.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Dagmar Neukirch, SPD,
und Elke Herrmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE war das der Abg. Pellmann. – Für die FDP-Fraktion könnte jetzt erneut Frau Schütz sprechen. – Kein Redebedarf. GRÜNE, Frau Herrmann? – NP, Herr Müller? – Nein. Damit könnten wir eine dritte Runde eröffnen. – Kein Redebedarf. Damit hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Ich bitte Sie ans Mikrofon, Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Pflege pflegen – ja, das stimmt, aber nicht nur im Freistaat Sachsen. Das ist die Herausforderung in Deutschland und generell auch in Europa.

„Pflege pflegen“ – ja, das stimmt; aber nicht nur im Freistaat Sachsen. Das ist die Herausforderung in Deutschland und generell in Europa. Wenn man unser „PflegeN“ einmal geschrieben anschaut, dann kann man es sehr wohl lesen. Das ist kein Zufall, das haben wir sehr wohl so gewählt: „PflegeN“ heißt „Pflege pflegen“. Wir haben in unseren Entscheidungsprozess sowie in den Diskussionsprozess, wie wir unsere Pflege organisieren wollen, selbstverständlich viele Partner einbezogen. Es waren die Wohlfahrtsverbände, die Krankenkassen sowie die Kommunen, und letztendlich war es die Entscheidung, dass wir unseren sächsischen Weg gehen wollen.

Selbstverständlich haben wir auch Erfahrungen aus anderen Bundesländern einfließen lassen. Aber um es gleich vorwegzunehmen: Vergleiche mit anderen Bundesländern hinken, und wenn Sie hier einen Experten aus Freiburg zitieren, dann sage ich: Er soll sich doch einmal in seinem Bundesland umschauen. Ich könnte dort auch eine Menge dazu sagen. Mir geht es nicht gegen etwas, mir geht es für etwas: für unsere Pflege in Sachsen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Beifall des Abg. Norbert Bläsner, FDP)

Um noch einmal kurz auf die Stützpunkte zurückzukommen: Wenn sie existieren, dann ist das eine Möglichkeit; aber ich betone nochmals: Der Begriff „Pflegestützpunkt“ ist nicht geschützt. Alle möglichen Leistungen können darunter subsumiert werden. Außerdem sind dabei die Anforderungen an die Qualifikation der Beraterinnen und Berater und die Beratungsqualität nicht definiert. Es gibt also keine Rechtsgrundlage. Wenn ich einmal durch das

Land fahre, so haben auch andere ambulante Pflegedienste schon "Pflegestützpunkt" darübergeschrieben. Das sind Dinge, die wir den Menschen zugestehen, aber ich würde Ihnen unseren Weg jetzt noch einmal deutlich aufzeigen wollen.

Ich will Pflegeberatung für pflegebedürftige Menschen dort, wo die Menschen sind; denn es ist ihr Wunsch – das hat eine eindeutige Befragung ergeben –, dass sie Pflegeberatung in ihrem häuslichen Umfeld erwarten: wohnungsnah, passgenau, ganz individuell entsprechend ihrem persönlichen Hilfebedarf und ihrem Krankheitsbild; denn es ist ein Unterschied, ob Sie einen Menschen beraten, der dement ist, oder einen Hilfebedürftigen, der einen Apoplex hat, oder deren Angehörige. Die Würde des Einzelnen muss hierbei Maß aller Dinge sein.

Wichtig ist auch – dies wurde gerade nochmals angesprochen –, dass das Wohnumfeld in den Kontext der Beratung einbezogen wird; denn es wird für den weiteren Weg entscheidend sein, wo Pflege stattfinden kann.

Deshalb war es richtig und wichtig, dass wir in allen Landkreisen die vernetzte Pflegeberatung auf den Weg gebracht haben; denn in diesen Netzwerken arbeiten nicht nur die Pflegeberater der Pflegekassen und die Sozialarbeiter der Kommunen zusammen, sondern auch die Hausärzte, Mitarbeiter der Hospizdienste und viele andere mehr. Die Geriatriezentren, die derzeit als Modellprojekte laufen, werden jetzt einbezogen, sich um pflegebedürftige Menschen zu kümmern, das Ehrenamt und vieles andere mehr. Dieser ganzheitliche Ansatz wird gebraucht.

Nun gilt es, mit unseren Netzwerkkonferenzen das Netz so zu knüpfen, dass es hält, und die Vernetzung vor allem vor Ort zu stärken. In Dresden und Chemnitz gab es bereits eine Netzwerkkonferenz, die sehr erfolgreich war. Einige unserer Kolleginnen und Kollegen waren anwesend. Die Nächste wird in Leipzig sein. In diesen regionalen Netzwerken werden Themen behandelt. Es werden Qualitätsfragen bewusst diskutiert und Schnittstellen auf die Tagesordnung gesetzt.

(Martin Dulig, SPD: Die wollen vernünftige
Rahmenbedingungen von uns haben!)

– Das sind die Rahmenbedingungen, und diese funktionieren auch.

(Martin Dulig, SPD: Sie verstecken sich!)

– Wir verstecken uns hinter nichts. – Bei uns in Sachsen ist die Hilfe eine Bringleistung, und das ist mir ein Herzensanliegen. Bei uns in Sachsen ziehen alle an einem Strang.

(Elke Herrmann, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ich lasse jetzt keine Fragen zu. Ich

habe vieles angehört, und jetzt möchte ich meine Diskussion weiterführen.

(Stefan Brangs, SPD: Diskussion? Wir diskutieren doch gar nicht, wir hören doch nur zu! – Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

– Dann ist es in Ordnung, dann hören Sie zu. – Bei uns in Sachsen ziehen viele an einem Strang, und wir werden auch andere noch einbeziehen.

(Stefan Brangs, SPD: Dann müsste die Sozialministerin auch dabei sein!)

– Wir sind dabei. – Lassen Sie mich jetzt bitte nochmals zu den Netzwerkstrukturen kommen; denn das sind die Strukturen der Zukunft, besonders auch in einem Flächenstaat. Deklaratorische Gesetze werden uns hier nicht weiterbringen; denn wir sind vom Altersdurchschnitt her das älteste Bundesland, und wir stehen beim demografischen Wandel nicht vor der Tür, sondern schon in der Tür.

(Stefan Brangs, SPD: Hinter der Tür!)

Ich sage nochmals deutlich, meine Damen und Herren: Ich habe das Thema Pflege zum Thema des Jahres 2011 erklärt. Das wird aber nicht reichen. Pflege ist das Zukunftsthema für eine solidarische Gesellschaft, die immer älter wird, und wer glaubt, in einem Jahr alle Herausforderungen und Aufgaben der Pflege zu lösen, der irrt. Natürlich werden wir auf diesem Weg ständig dazulernen müssen, und das ist auch gut so. Zurzeit befindet sich eine Förderrichtlinie in der Anhörung. Konkret geht es darum, durch altersgerechte Assistenzsysteme in der eigenen Wohnung die Pflegedienste zu entlasten und den Pflegebedürftigen Sicherheit zu geben.

Genauso wichtig ist mir aber auch eine menschliche Nähe und Zuwendung. Deshalb fördern wir niedrigschwellige Betreuungsangebote. Dieses Geld soll vor allem demenziell Erkrankten und Pflegebedürftigen, die zu Hause gepflegt werden wollen, zugutekommen. Dort wird es auch dringend gebraucht, und das entlastet die pflegenden Angehörigen.

(Beifall der Abg. Hannelore Dietzschold und Steffen Flath, CDU)

Gerade beim Thema Pflege ist die Trias so wichtig, das heißt, die Pflegebedürftigen, die pflegenden Angehörigen sowie die Pflegefachkräfte. Wenn man sich das, gerade wie im Jahr 2011, jetzt alles anschaut, werden wir sehr wohl daraus noch Dinge weiterentwickeln, und wir werden uns nicht auf dem, was ich sagte, ausruhen.

Nicht minder wichtig ist es mir, dass auch diejenigen, die noch nicht pflegebedürftig sind, vor Ort in ein enges Netz von Nachbarschaft eingebunden sind. Deswegen finanzieren wir unsere sächsischen Alltagsbegleiter. Wenn der Computer nicht mehr funktioniert oder andere Hilfen anstehen – Wochenendeinkauf, Bibliotheksbesuch und vieles andere –, kann Unterstützung erfahren werden. Wir werden dieses Programm fortführen, weil menschliche

Nähe in unserer Gesellschaft immer wichtiger wird, vor allem für unsere Hochbetagten.

Ich betone nochmals: Auch alte Menschen sind, wie wir alle, Verbraucher. Gerade dann, wenn stationäre Unterbringung notwendig wird, ist Verbraucherschutz ein Muss. In unserem Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz, das sich im Kabinettsverfahren befindet, haben wir darauf besonderen Wert gelegt. Wir haben auch Wert darauf gelegt, dass alte Menschen wählen können, wo und wie sie gepflegt werden. Eine Experimentierklausel soll neue Pflegemodelle eröffnen.

Zu all dem gehört aber auch eine umfassende Beratung, die von der Verbraucherzentrale Sachsen angeboten wird: was zum Beispiel beim Abschluss eines Pflegevertrages beachtet werden muss, welche Leistungspflichten der Unternehmer hat, welche der Verbraucher, und was eigentlich geschieht, wenn ein Vertrag weiterläuft, aber der Pflegebedürftige nicht mehr lebt. Das sind wichtige Fragen – bis hin zu Leistungen der Pflegeversicherung –, und wir haben in der Verbraucherzentrale einen guten Partner gefunden.

Für uns war und ist es auch wichtig, uns als Vorsitzland der ASMK in den Pflegedialog auf Bundesebene einzubringen. Wir haben dort nicht nur gut protokolliert und das an unsere anderen Länderkollegen weitergegeben, nein, wir haben uns kollegial ausgetauscht und informiert, gerade auch, was in anderen Bundesländern getan wird, wo Defizite bestehen; und keiner hat dem anderen gesagt: Bei euch ist alles perfekt, oder bei euch ist alles schlecht. Das gibt es nicht, gerade bei diesem Thema.

Wir werden in Sachsen weiterhin den Schwerpunkt auf die Pflege und Betreuung alter Menschen legen. Wir werden diese ausbauen und diesen ganzheitlichen Ansatz gemeinsam mit vielen Partnern und Beteiligten untersetzen.

Noch eine Information: Auch diejenigen, die nicht pflegebedürftig sind, können sich bei ihrer Pflegekasse lange im Vorfeld darüber informieren. Das würde ich empfehlen, um die Odyssee, die hier geschildert wurde, etwas abzukürzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Frau Staatsministerin Clauß. – Frau Kollegin Neukirch möchte erneut vom Instrumentarium der Kurzintervention Gebrauch machen. Bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Ich wollte darauf eingehen, wie die Staatsministerin über die Anhörung gesprochen hat. Ich finde es schon bezeichnend, schlecht über die Sachverständigen einer Anhörung zu sprechen, an der die Staatsregierung nicht teilgenommen hat. Ich denke, es wäre ein anderer Tonfall angemessen gewesen.

(Karl Nolle, SPD: Hört, hört! – Stefan Brangs, SPD: Aha!)

Ich habe auch nichts gehört, was unsere Argumente irgendwie entkräften würde.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wollen Sie darauf reagieren, Frau Staatsministerin?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Was die Anhörung anbelangt, so

war erstens unser Referent sehr wohl anwesend und zweitens gibt es bereits das Protokoll. Und lesen kann ich!

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Stefan Brangs, SPD: Das ist doch schon mal was!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Die Debatte ist abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Das Vertrauen der sächsischen Bevölkerung in den Euro stärken – Stabilität der Gemeinschaftswährung und der Europäischen Union sichern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat zuerst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Ich bitte Frau Hermenau zum Mikrofon.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich erinnere mich an eine Aktuelle Debatte, die vor sechs Jahren hier im Landtag stattgefunden hat. Zu dieser Zeit waren die GRÜNEN frisch in den Landtag eingezogen. Ich habe damals angeregt, dass wir in einer Aktuellen Debatte darüber sprechen sollten, was der Vertrag von Lissabon für Sachsen bedeutet. Damals bekam ich noch zur Antwort, dass diese Debatte hier nicht relevant sei, und wurde gefragt, was wir damit erreichen wollten.

Heute reden wir darüber, warum das relevant war. Offensichtlich war die Strategie von Lissabon nicht umsetzungsorientiert. Wir haben jetzt erhebliche Probleme, das mit dem Euro zu tun. Ich erkenne, dass auch in der sächsischen Bevölkerung sehr viele Menschen unruhig und nervös sind. Sie haben Angst, dass in Deutschland und in Europa etwas schiefgeht. Auch die Landespolitik muss sich meiner Meinung nach seriös mit dem Thema auseinandersetzen.

Diese Unruhe in der Bevölkerung wird auch durch die unterschiedlichen Darstellungsweisen in den Medien, wie wichtig und schwierig die Krise ist, angeheizt. Die Menschen sprechen am Abendbrottisch darüber. Die Politik ist gefordert.

Im Übrigen wird Sachsen davon direkt betroffen sein. Egal, welche Entscheidungen in den nächsten Monaten zum Euro gefällt werden: So oder so wird es einen Einfluss darauf haben, welche finanziellen politischen Spielräume wir in den nächsten zehn Jahren in Sachsen haben werden. Das hat auf jeden Fall Konsequenzen.

Es geht auch darum, wie die Demokratie funktioniert. Sie haben mich des Öfteren schon darüber reden hören, dass eine starke Demokratie starke Demokraten braucht.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Ein starkes Europa wird starke Europäer brauchen. Auch das ist richtig.

Die Bundesländer sind mit im Boot. Deswegen finde ich, dass sich auch die Bundesländer eine Meinung bilden und diese auf Bundesebene artikulieren sollten. Der Hintergrund dessen ist: Ich finde die Europapolitik der jetzigen Bundesregierung schlecht, und ich finde auch die Europapolitik zum Euro der jetzigen Bundesregierung schlecht.

(Zurufe der Abg. Jürgen Gansel
und Andreas Storr, NPD)

Ich bin der Meinung, dass man auch in Sachsen zu einer eigenständigen Beurteilung der Lage kommen kann.

(Andreas Storr, NPD:
Das wäre mal was ganz Neues!)

Viele haben jetzt die Sorge, dass es sich beim Euro um eine Weichwährung handeln würde. Das ist dummes Geschwätz!

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU –
Lachen bei der NPD – Zurufe der
Abg. Andreas Storr und Jürgen Gansel, NPD)

Das ist dummes Geschwätz aus der rechten Ecke dieses Hauses.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Als die D-Mark ihren Höchststand, also die härteste Währungsphase erreicht hatte, wurde sie mit 74 Cent zum US-Dollar bewertet. In Euro umgerechnet wären das circa 1,43 Euro zum US-Dollar.

(Andreas Storr, NPD: Der Euro
ist auch eine schwache Währung!)

Jetzt liegt der Euro bei circa 1,41. Das heißt, der Euro ist genauso stabil wie die D-Mark in ihrer Höchstphase. Auch das muss man deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU –
Andreas Storr, NPD:
Gemessen an der Dollarwährung! –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ferner stellt sich die Frage: Womit verdient denn Deutschland und auch Sachsen sein Geld, damit es zum Beispiel für Verteilung und Wachstumssteigerung ausgegeben werden kann? Zwei Drittel der Exporte Deutschlands finden innerhalb der EU statt. Danach folgt nicht etwa China, wie alle immer erzählen, sondern die USA sind der nächste Handelspartner. Die USA werden aber als Handelspartner für uns schwieriger werden. Sie werden protektionistischer werden und sich über den Pazifik nach Asien orientieren, weil sie ihren Dollar und die Inflation nach Asien verkauft haben.

Für uns fällt damit der zweitwichtigste Handelspartner mittelfristig sowieso mehr oder weniger aus. Deshalb müssen wir den EU-Binnenmarkt viel ernster nehmen und ordentlicher bewerten.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Jetzt gehen wir doch einmal dieser Spinnerei nach: Der Euro ist uns egal und wir machen wieder die D-Mark.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Bei einer ganz harten D-Mark wird die deutsche Wirtschaft nicht in der Lage sein, eine 50-prozentige Preissteigerung für ihre Produkte im Ausland durchzusetzen. Wir verdienen 48 % unseres Bruttoinlandsprodukts über den Export.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das heißt für uns, dass die Hälfte unseres öffentlichen Geldes dadurch in Rede steht, dass die Firmen nicht mehr in der Lage sein werden, ihre teuren Güter zu verkaufen, weil die D-Mark so hart ist, denn alle werden, wenn der Euro zerfällt, auf die D-Mark wetten. Die wird dann besonders „hart“ werden. Dann werden die Firmen versuchen, wieder Wettbewerbsfähigkeit herzustellen. Das machen sie – das haben wir in den Neunzigerjahren im Osten Deutschlands bitter erfahren müssen –, indem sie entweder die Produktion ins Ausland verlagern – dann fallen viele Jobs weg – oder aber indem sie eine Kostenreduzierung im Inland versuchen. Auch das kostet Jobs und führt zu geringeren Lohnzuwächsen.

Das alles kann auch Sachsen nicht wollen. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns über diese Fragen unterhalten.

(Andreas Storr, NPD: Das ist aber die Logik der Globalisierung!)

Es gibt keinen Grund, den Euro schönzureden, aber es gibt auch keinen Grund, die aktuelle Euro-Politik innerhalb der Europäischen Union schönzureden. Es gibt aber gute Gründe für Sachsen, sich darum zu kümmern, dieses Thema gesund und normal zu bewerten und nicht irgendwelchen Ängsten oder Volksverdummern in dieser Frage nachzulaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU
sowie des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Der Euro ist trotz der schwierigen Lage zurzeit stabil. Die Märkte haben das Potenzial erkannt, und nun müssen die Europäer das Potenzial erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach Frau Kollegin Hermenau. – Es folgt in der weiteren Reihenfolge der Redner für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schowtka.

Peter Schowtka, CDU: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich vom Thema der heutigen Aktuellen Debatte erfuhr, habe ich mich darüber gefreut. Ich dachte zuerst, es wäre ein Antrag der Koalitionsfraktionen, aber es war ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Darüber habe ich mich auch gefreut; erinnerte ich mich doch, dass zum Zeitpunkt der Euro-Einführung der Außenminister Deutschlands Joschka Fischer hieß.

(Beifall bei den GRÜNEN – Andreas Storr, NPD:
Aha, Joschka Fischer hat nach Auffassung der
CDU eine gute Politik betrieben!)

Ich möchte mich in den mir zur Verfügung stehenden 5 Minuten Redezeit nicht mit Ihnen streiten über den Eurorettungsfonds, EFSF, über den Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM oder die sogenannten Eurobonds. Das überlasse ich den nachfolgenden Debattenrednern – sofern sie etwas davon verstehen sollten –

(Heiterkeit bei den GRÜNEN –
Zurufe des Abg. Andreas Storr, NPD)

bzw. besser den Experten der Troika Europäische Zentralbank, EU-Kommission und Internationaler Währungsfonds. Im Falle einer Umschuldung sollten auf jeden Fall die Banken einbezogen werden.

(Beifall bei der CDU – Andreas Storr, NPD:
Genau das macht die Bundesregierung nicht!)

Es kann nicht sein, meine Damen und Herren, dass die Gewinne privatisiert und die Verluste auf den Steuerzahler abgewälzt werden.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD – Zurufe der
Abg. Alexander Delle und Andreas Storr, NPD)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir als an Lebenstagen drittältestes Mitglied dieses Hohen Hauses ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum europäischen Einigungsprozess und seiner Krönung durch die Einführung einer gemeinsamen Währung.

(Zurufe der Abg. Alexander Delle
und Jürgen Gansel, NPD)

– Hören Sie einmal zu!

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Als ich geboren wurde, ging der furchtbarste Krieg der Weltgeschichte zu Ende. Geprägt durch die Schrecken dieser Apokalypse, war es die Vision der Gründungsväter des europäischen Einigungsprozesses, dass die Länder Europas in Zukunft eine Gemeinschaft des Friedens, des Rechts, des Wohlstands und der sozialen Solidarität bilden sollten.

(Zurufe des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Gansel, ich würde Sie bitten, sich in Ihren Zwischenrufen zu mäßigen!

Peter Schowtka, CDU: Ob man damals schon an eine gemeinsame Währung dachte, weiß ich nicht.

Vieles ist in den vergangenen Jahren in historisch relativ kurzer Zeit Wirklichkeit geworden. Wir haben seit 66 Jahren Frieden in Europa – während meines ganzen bisherigen Lebens. Davon konnten meine Vorfahren nur träumen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Arne Schimmer, NPD:
Sprechen Sie mal zum Thema!)

Die Europäische Union besteht aus 27 Mitgliedsstaaten mit fast 500 Millionen Einwohnern. Sie ist trotz aller Schwierigkeiten eine Realität mit einer gemeinsamen Währung, die stärker als die internationale Leitwährung US-Dollar ist. Frau Kollegin Hermenau hat bereits darüber gesprochen.

Ich möchte nur daran erinnern, dass zum Beispiel die Inflationsrate des Euro bei 1,6 % liegt, während die durchschnittliche Inflationsrate der ach so gelobten D-Mark damals bei 2,9 % lag, also fast doppelt so hoch war.

Meine Damen und Herren! Nun ist dieser Euro infolge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise, der finanz- und wirtschaftspolitischen Sünden einiger Mitgliedsländer, der Aktivitäten von Spekulanten und des verantwortungslosen Untergangsgeredes zahlreicher Politiker, Experten und Medien etwas ins Trudeln geraten. Ich finde, wenn man die Medien aufmerksam liest, dass gegenwärtig geradezu eine Medienjagd auf den Euro stattfindet. Zum Vergleich: Die USA werden in diesem Sommer die Schuldengrenze erreichen, das heißt, sie müssen sich etwas einfallen lassen, wie sie weiterkommen. Das ist eine wesentlich katastrophalere Situation, als wir sie in Europa haben.

(Andreas Storr, NPD: Die Bundesrepublik
Deutschland wird auch bald darüber nachdenken
müssen, und schneller, als sich so mancher denkt!)

Aber keiner spricht davon, dass der Dollar abgeschafft werden soll. Damit will ich daran erinnern, dass in der Wirtschaft 50 % Psychologie sind. Deshalb appelliere ich an Sie und an alle, insbesondere in Sachsen, etwas mehr Vertrauen zum Euro zu haben.

(Andreas Storr, NPD:

Genau, Realitäten ignorieren!)

Auch ein Flugzeug stürzt nicht gleich ab, wenn vorübergehend Turbulenzen auftreten und eine intelligente Crew im Cockpit sitzt, zu der die Passagiere Vertrauen haben.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Der Euro verdient unser Vertrauen. Gestatten Sie mir ein paar Worte zu Griechenland, das heute von aller Welt kritisiert wird. Es stimmt, Griechenland hat beim Euro-Beitritt geschummelt.

(Andreas Storr, NPD:

Geschummelt? Gelogen, betrogen!)

Es hat zu viele Staatsangestellte beschäftigt, die zu zeitig in Rente gehen. Aber ich glaube, die Mehrheit der Griechen hat den Ernst der Lage begriffen und bereitet sich auf eine lange Durststrecke vor. Die Regierung muss beginnen, ihr Tafelsilber zu verkaufen, das sie in Form von Häfen, Flugplätzen, Rüstungsbetrieben und Versorgungsunternehmen besitzt und das etwa 50 Milliarden Euro wert sein soll.

Aber, meine Damen und Herren, da die Europäische Union auch eine Schicksalsgemeinschaft ist, sollten wir die Griechen nicht im Regen stehen lassen.

(Andreas Storr, NPD: Ach so, deshalb müssen wir zahlen! – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit läuft ab.

Peter Schowtka, CDU: Wenn auch viele von Ihnen nicht meine Meinung teilen, glaube ich, Europa, das gesamte Abendland, haben Griechenland mit seiner Kultur und Philosophie so unendlich viel zu verdanken, dass wir den Menschen in diesem Land nicht unsere Solidarität entziehen sollten.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und den
GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Peter Schowtka, CDU: Vielen Dank. Ich wollte eigentlich noch ein bedeutendes Zitat von Helmut Schmidt bringen,

(Holger Apfel, NPD: Nein!)

aber ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN
und des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank; für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Schowtka. – Als Nächstes folgt eine Kurzintervention am Mikrofon 7 von Herrn Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach diesem unterirdisch schlechten Vortrag von Herrn Schowtka

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

möchte ich die Gelegenheit für eine Kurzintervention nutzen.

(Buh-Rufe von der SPD und den GRÜNEN)

Die monatelange Debatte um Euro-Rettungsschirme, Euro-Krise und die Finanzierungsanteile des deutschen Steuerzahlers müssten doch wirklich dem allerletzten Europa-Euphoriker gezeigt haben, dass die Europäische Union nichts anderes als ein Umverteilungsregime zulasten des deutschen Steuerzahlers ist.

(Zurufe von der CDU und den LINKEN)

Nichts anderes erweist sich in diesen Tagen. Ich möchte daran erinnern, dass Deutschland, wie alle objektiv messbaren Zahlen belegen, nicht nur Zahlmeister der Europäischen Union und all ihrer Vorgängerstrukturen ist. Deutschland hat auf Geheiß der CDU/FDP-Regierung unter Helmut Kohl auch ohne Not die D-Mark, die soeben selbst aus CDU-Kreisen madig gemacht wurde, aufgegeben und auf dem europäischen Altar geopfert. Mit der D-Mark wurde nicht nur eine stabile Währung geopfert, sondern auch die deutsche Währungshoheit.

Das Ergebnis Ihrer Politik ist, dass mittlerweile der deutsche Steuerzahler in Haftung genommen wird für alle europäischen Pleitestaaten, für halbe Entwicklungsländer wie Griechenland, die sich seinerzeit den Zutritt zum Euro-Raum ermogelt haben.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
zeigt auf seine Armbanduhr.)

Der deutsche Steuerzahler wird heute zur Ader gelassen wegen Ihrer realitätsfremden Politik, weil Sie einer absolut abstrakten Europaidee anhängen, seitdem unter Helmut Kohl die Todsünde begangen wurde,

(Zurufe der Abg. Antje Hermenau
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Volkswirtschaften mit vollkommen unterschiedlichen Kennziffern in einer Wirtschafts- und Währungsunion zusammenzubinden. Alle damaligen Euro-Kritiker – die NPD, aber auch viele Professoren an deutschen Universitäten –

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Die Redezeit ist vorbei!)

haben gesagt, dass die Wirtschafts- und Währungsunion nicht funktionieren kann, weil die Staaten, die daran teilnehmen, vollkommen unterschiedliche wirtschaftspolitische und volkswirtschaftliche Ausgangslagen haben.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Tabletten nehmen!)

Diese Bedenken haben Sie vom Tisch gewischt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit läuft ab!

Jürgen Gansel, NPD: – Ja. – Leidtragend ist der deutsche Steuerzahler, und dafür werden Sie eines Tages die politische Quittung erteilt bekommen.

(Beifall bei der NPD –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Es besteht die Möglichkeit, auf diese Kurzintervention zu reagieren. Herr Kollege Schowtka? – Nein.

(Unruhe im Saal)

Als Nächstes spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser nationalistischen Demagogie der Überhebung über die kulturellen Leistungen anderer europäischer Länder muss ich meine tiefe Abscheu äußern.

(Andreas Storr, NPD: Nationalismus
ist das Prinzip der Selbstverantwortung!)

Deutschland ist nicht nur der größte Nettozahler der Europäischen Union aufgrund unserer volkswirtschaftlichen Gesamtleistungen, Deutschland ist auch wirtschaftlich der größte Profiteur der Europäischen Währungsunion;

(Andreas Storr, NPD: Überlegen Sie sich das
doch mal; woran machen Sie die Aussage fest?!)

denn 60 % unseres gesamten Exportes gehen in die Euro-Länder.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Damit werden in Deutschland Millionen von Arbeitsplätzen gesichert und Steuereinnahmen in Größenordnungen generiert.

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Nein, erlaube ich nicht.

(Jürgen Gansel, NPD: Na, klar! –
Dr. Johannes Müller, NPD: Sehr souverän!)

Das sei in Ihr Stammbuch geschrieben. – Die Stabilität der Europäischen Währungsunion und des Euro ist der LINKEN eine Herzensangelegenheit; denn davon hängt ab, ob wir die schwere Krise überwinden, in der wir uns im Moment in der Europäischen Währungsunion, in den Euro-Ländern, befinden, und ob die Europäische Union insgesamt eine gute Zukunft hat. Das ist unsere Pflicht als Europäerinnen und Europäer.

(Andreas Storr, NPD:
Das ist aber nur Wunschenken!)

Richtig ist, dass Konstruktionsfehler im Maastrichter Vertrag bereits angelegt sind, da zu wenig auf eine gemeinsame Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union hingearbeitet worden ist.

(Beifall des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Das muss jetzt im Nachgang korrigiert werden.

Nun zum Thema der Griechenland-Hilfen. Es gab keine Alternative,

(Andreas Storr, NPD: Es gibt immer Alternativen!)

diese Kredithilfen an Griechenland auszuzahlen. Wenn das nicht passiert wäre, hätte sich Griechenland weiterhin den Spekulanten am freien Kapitalmarkt ausliefern müssen. So war es möglich, dass Griechenland durch diese Kredithilfen den Spekulanten am Kapitalmarkt, wie es der Wirtschaftswissenschaftler Hickel formuliert hat, entrissen werden konnte. Deshalb muss im Juni nach meiner festen Überzeugung die nächste Tranche der Kredithilfen gezahlt werden.

Es fehlt aber – und da hat der Wissenschaftler Hickel völlig recht – eine Gesamttherapie für Griechenland. Seine Einschätzung lautet: „Eine Sanierungspolitik, die ausschließlich auf den Abbau staatlicher Leistungen hinausläuft, ist gesamtwirtschaftlich zum Scheitern verurteilt. Die Serie von Schrumpfprogrammen belastet die Binnennachfrage und den Export, vergleichbar einem Rennen zwischen Hase und Igel. Dadurch schrumpft die Wirtschaft, die Steuern sinken und die Krisenkosten steigen. Am Ende nimmt der Schuldenberg zu. Aus dieser Schuldenfalle muss Athen auch mithilfe der Euro-Länder befreit werden.“

Es geht darum, dass jetzt im Europäischen Parlament beschlossen wurde, dass sogenannte Euro-Projektionsaufgelegt werden, um für Griechenland eine Art Marshall-Plan aufzustellen, damit wieder in Infrastruktur investiert wird und die Wirtschaft in Griechenland wachsen kann. Ansonsten werden sie es nicht schaffen, aus dieser Schuldenfalle herauszukommen. Dieses Instrument wurde bisher noch nicht angewandt, ist aber dringend geboten.

Eine weitere Forderung stelle ich auf: Wir müssen unbedingt beachten – das ist innerhalb der G 8 und innerhalb der Euro-Länder bereits diskutiert worden –, dass Deutschland auch aufgrund seiner aggressiven Exportstrategie ein Ungleichgewicht –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte kommen Sie zum Ende.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: – zu Griechenland erzeugt hat und damit die Lage in Griechenland verschärft

(Jürgen Gansel, NPD: Da haben wir aber das Feindbild! – Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

und einen Teil zur Krise beigetragen hat. Ich wünsche mir, dass –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit!

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: – Vernunft obsiegt und alle demokratischen Parteien im Bundestag und Bundesrat –

(Jürgen Gansel, NPD: Vom Rednerpult abtreten!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit läuft ab!

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: – für die Rettung Griechenlands und für die anderen PIGS-Staaten kämpfen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Runge. – Als Nächstes spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hermenau, als ich den Titel dieser Aktuellen Debatte gelesen habe – Stabilität der Gemeinschaftswährung sichern, Stabilität der EU sichern, Vertrauen in die Gemeinschaftswährung bei der sächsischen Bevölkerung stärken –, da habe ich mir gedacht, wir sollten noch weitere Impulse aus diesem Landtag heraus senden, zum Beispiel Sicherung der Eisdecken an den Polkappen oder Vertrauen wecken in den täglichen Sonnenaufgang.

(Beifall bei der SPD)

Was ich damit sagen will, Frau Hermenau, ist, dass man die Ebenen trennen muss und der Schuster bei seinen Leisten bleiben sollte. Natürlich kann auch ein Zwickauer Stadtrat einen entsprechenden Antrag stellen, die Oberbürgermeisterin aufzufordern, im Landtag dafür zu kämpfen, dass in der EU der Euro stabil bleibt. Das geht natürlich alles. Aber um es einmal im Zwickauer Jargon zu sagen: Wissen Sie, was die Leute dann auf der Straße sagen? „Sind die denn blöde, haben die nischt annersch zu tun?“

Ich bringe einmal ein ganz praktisches Beispiel. Wenn in Sachsen zwei Vereine in die nächsten Ligen aufsteigen und dann ein Kultusministerium sagt, Profisport fördern wir nicht, wäre das wert, darüber eine Diskussion zu führen. Im Übrigen an dieser Stelle einmal einen Glückwunsch an die sächsischen Vereine, die das geschafft haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man im Kultusministerium sagt, Profisport fördern wir nicht, wäre das eine Diskussion wert. Aber die scheinen nicht zu wissen, dass wir das überall in den Heimen und in den Stadien über den Städtebau machen, nämlich in Millionengrößenordnungen. Das sind praktische Themen der Diskussion, die die Menschen auf der Straße bewegen.

Was haben Sie jetzt eigentlich für eine Botschaft? Die Botschaft ist: Der Euro ist stabil. Ja, das wissen wir auch. Er ist einmalig bis zu einem Wechselkurs von 86 Cent vor der Bargeldeinführung runtergerutscht. Ab 2004 bis heute,

in diesen sieben Jahren, steht er stabil zwischen 1,20 und 1,50 Euro. Natürlich ist der Euro stabil. Wenn wir in diesem Haus noch eine Diskussion führen, glauben Sie denn ernsthaft, dass die Bevölkerung draußen sagt, jetzt ist es aber ganz sicher? Das Gegenteil erreichen wir doch teilweise mit dieser Diskussion. Wenn ich dann noch die Qualität dieser Diskussion hier höre, fühle ich mich darin, wenn ich ehrlich bin, bestätigt.

Richtig ist, dass wir dafür sorgen müssen, dass insbesondere diejenigen, die durch Spekulationsaufschläge verdienen, wenn Staaten wieder gerettet werden, in ein stabiles Fahrwasser kommen, diese von den Spekulationsaufschlägen auch wieder etwas an den Steuerzahler abgeben. Das muss endlich organisiert werden. Darüber muss man einmal reden.

(Beifall bei der CDU)

Bei diesem Thema möchte ich auch noch daran erinnern, dass wir die Hilfe zur Selbsthilfe, die gerade im Bereich Griechenland diskutiert wird, hier in Deutschland doch millionenfach praktizieren, Stichwort Privatinsolvenz, aber auch auf Freistaatebene in Richtung der anderen Bundesländer. Es ist richtig, die Staaten zu unterstützen und sie mit entsprechenden Auflagen in das richtige Fahrwasser zu bekommen, wenn sie Probleme mit Schulden hatten. Dass das Geld kostet, ist auch bekannt. Ich denke, dass sich Deutschland das leisten kann.

Ein Aspekt kommt mir bei dieser ganzen Debatte total zu kurz. Es geht nicht darum, ob der Euro stabil ist. Die Leute interessiert es in erster Linie, was sie sich dafür kaufen können. Es geht doch nicht um den Wirtschaftsraum EU, es geht darum, diesen Gemeinschaftsraum als 65 Jahre Friedensraum zu erhalten. Das ist das Entscheidende!

(Beifall bei der CDU)

Das Problem Frieden, das Hunderte Generationen vor uns in dieser Region gar nicht kannten, das in unserem Bewusstsein als Selbstverständlichkeit vollkommen ausgeblendet wird, wird vollkommen überlagert von Wirtschafts- und Währungsdiskussionen. Darum geht es nicht. Die freien Beziehungen, das gesellschaftliche Zusammenleben in dieser Region Europa heißt: Frieden und Wohlstand sichern. Das muss im Mittelpunkt einer Debatte stehen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion sprach Herr Kollege Pecher. – Für die FDP-Fraktion ergreift nun Herr Kollege Biesok das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Aktuelle Debatte ist für mich ein Musterbeispiel dafür, wie schnell man sein eigenes politisches Versagen vergessen kann. Kollege Schowtka hat schon darauf hingewiesen, wer dafür verantwortlich ist, dass Griechenland mit in diese Union aufgenommen wurde.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wer überhaupt dafür verantwortlich war, dass wir heute diese weichen Kriterien haben, die gar keine Sanktionen mehr zulassen. Das war die rot-grüne Bundesregierung, die ihre eigenen Haushalte nicht auf die Reihe bekommen hat und 2003 die Maastricht-Kriterien richtig heftig gerissen hat.

Gemeinsam mit Frankreich hat man deshalb die Sanktionsmechanismen aufgehoben, um zu gewährleisten, dass man auch weiterhin seine unsolide Haushaltspolitik machen kann.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte das noch einmal ganz persönlich sagen. Wer war damals die haushaltspolitische Sprecherin der GRÜNEN? – Es war Frau Antje Hermenau. Sie tragen eine persönliche Mitverantwortung für die Situation, die wir heute hier haben.

(Beifall bei der FDP und der NPD)

Wir stehen jetzt vor einem Wendepunkt in der Finanzpolitik in der Eurozone. Frau Dr. Runge, es ist nicht so, dass der Maastricht-Vertrag unzureichend war. Der Maastricht-Vertrag war gut, nur was Rot-Grün daraus gemacht hat, war schlecht. Wir müssen jetzt wieder zu den Grundsätzen des Maastricht-Vertrages kommen, nämlich zu einer Währungsunion, und wegkommen von einer Haftungsunion.

Im Moment ist es so, dass sich Griechenland und andere Staaten am Kapitalmarkt nicht mehr finanzieren können, weil sie so hohe Risikoaufschläge zahlen müssen, dass sie sich das überhaupt nicht mehr leisten können. Aber dieser Risikoaufschlag drückt nur aus, welches Risiko besteht, dass diese Anleihen ausfallen. Wir dürfen jetzt nicht belohnen, wenn jemand auf diese hohen Zinsen spekuliert und sich diese Anleihen kauft, dass wir dieses Risiko durch Staatsanleihen oder Staatsgarantien entsprechend absichern. Deshalb muss wieder das Verhältnis hergestellt werden. Wer also ein hohes Risiko eingeht, um hohe Zinsen zu erzielen, der trägt auch das Risiko, dass er mit seiner Anlage ausfällt.

(Beifall bei der FDP)

Die deutschen Banken haben im III. Quartal des letzten Jahres ihr Engagement für Griechenland, Spanien, Portugal und Irland um 11 % aufgestockt, insgesamt auf 568 Milliarden Euro. Wer in einer Situation, in der man weiß, dass diese Staaten demnächst zahlungsunfähig werden können, sein Engagement aufstockt, der verdient nicht den Schutz des deutschen Steuerzahlers, der trägt das Risiko, wenn diese Einnahmen ausfallen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir müssen wieder dazu kommen, dass wir den Schuldner von der Währung trennen. Es ist eine Mär, dass man sagt, wenn ein Euro-Staat in Insolvenz geht, ist der Euro gefährdet. Nehmen Sie sich eine Industrieanlage, die in D-Mark oder Euro valutiert. Wenn dort ein Unternehmen insolvent wird, dann ist diese Anlage ausgefallen, und wer

in diese Anlage investiert hat, der hat das Risiko getragen. Nichts anderes würde passieren, wenn sich ein Land von der Größenordnung Griechenlands in einem geordneten Insolvenzverfahren seiner Schulden entledigen muss. Dann haben sich diejenigen, die in Griechenland investiert haben, verzockt. Der Euro ist dadurch nicht gefährdet.

(Beifall bei der FDP)

Der deutsche Steuerzahler haftet derzeit mit insgesamt 391 Milliarden Euro für Griechenland und andere Staaten, allein 200 Milliarden Euro in diesem komischen ESFS.

Wir müssen die Zeit, in der dieses Programm läuft, nutzen, um ein europäisches Insolvenzverfahren für die Staaten in der Eurozone auf den Weg zu bringen, damit wir dort auch die Möglichkeit haben, diese Schulden wieder zu entlasten.

Meine Damen und Herren! Wir können es uns nicht leisten, hier in Deutschland zu diskutieren, ob wir uns ein einfaches, niedriges und faires Steuersystem leisten können und sagen, wir haben kein Geld. Wir können es uns nicht leisten, in Deutschland zu diskutieren, ob wir den Hartz-IV-Regelsatz von 5 Euro auf 8 Euro anheben oder das nicht tun. Wir können es uns nicht leisten, hier im Sächsischen Landtag über die Einnahmerückgänge des Freistaates Sachsen zu diskutieren, harte Einschnitte vorzunehmen, weil wir uns einer soliden Wirtschafts- und Finanzpolitik verpflichtet fühlen, und andererseits den Steuerzahlern sagen, wir geben jetzt Milliarden dafür aus, dass wir in Griechenland eine unsolide Haushaltspolitik mit deutschem Steuergeld finanzieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist mit uns hier nicht zu machen.

Wer schon einmal insolvente Unternehmen oder Unternehmen kurz vor der Insolvenz begleitet hat, kennt einen Grundsatz: Wirf schlechtem Geld niemals gutes hinterher! Wenn man in einer solchen Situation Geld ausgibt, bekommt man hinterher weniger zurück, als man vorher hatte, es sei denn, man weiß, dass das Unternehmen wieder funktioniert. Griechenland ist da schon zu weit. Griechenland wird es aus eigener Kraft ohne einen Schuldenschnitt nicht mehr schaffen. Deshalb müssen wir einen mutigen Schritt gehen und Griechenland in eine geordnete Insolvenz schicken. Wir dürfen es nicht durch den deutschen Steuerzahler ausgleichen. Wir müssen wieder dahin kommen, dass wir die Währung vom Schuldner entkoppeln, denn nur so stabilisieren wir dauerhaft den Euro und sorgen dafür, dass die Währungsgemeinschaft auch weiterhin in Europa erhalten bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Andreas Storr, NPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Storr, Sie möchten sprechen?

Andreas Storr, NPD: Eine Intervention dann; eine Frage kann ich ja nicht mehr stellen.

Herr Biesok, was Sie sagten, war ja durchaus bemerkenswert. Nur ein Problem sehe ich doch bei Ihren Ausführungen: dass die Bundesregierung auch unter Beteiligung der FDP sich natürlich ganz anders verhält. Denn wenn Sie – was durchaus bemerkenswert und aus Sicht der NPD auch richtig ist – ein geordnetes Insolvenzverfahren in Bezug auf den griechischen Staat als sachdienlich betrachten, dann verstehe ich nicht, warum die Bundesregierung und die FDP-Bundestagsabgeordneten Kreditprogrammen zustimmen, die genau diese Insolvenz des griechischen Staates verhindern.

Das scheint mir schon ein logischer Fehler zu sein; das ist im Grunde genommen nicht erklärbar. Sie müssten dann mit Ihrer Position eigentlich die Politik der Bundesregierung, in der ja die FDP Koalitionspartner ist, auch infrage stellen; das haben Sie hier leider nicht getan.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Kollege Biesok, Sie reagieren.

Carsten Biesok, FDP: Ich bin nicht hier, um die Politik der Bundesregierung zu verteidigen. Ich bin sächsischer Abgeordneter und muss die Interessen des Landes hier wahrnehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Bundesregierung hat ein erstes Stabilitätsprogramm gemacht. Das war in der damaligen Situation richtig, um Griechenland die Chance zu geben, durch entsprechende Reformen seine Zahlungsfähigkeit wiederherzustellen. Wir haben gute Erfahrungen in anderen Ländern damit gemacht, die solche Hilfsprogramme bekommen haben und die sich dann auf den Weg gemacht haben, die entsprechenden Reformen einzuleiten.

Beispiel Lettland: Lettland wurde von der Finanzkrise sehr hart getroffen. Es brauchte Hilfen vom Internationalen Währungsfonds, man hat die Reformen gemacht, und Lettland hat heute eine Bonität, die nicht hinter Österreich oder Frankreich zurücksteht.

Das ist der richtige Weg, und deshalb ist es richtig, dass man erst hilft. Wenn man aber merkt, dass diese Reformen nicht greifen, dann muss man auch den Mut haben zu sagen: Nein, das war zu kurz gesprungen und wir müssen einen anderen Weg gehen. Ich habe gesagt, ich möchte nicht einen sofortigen Schuldenschnitt, sondern ich möchte die Phase, in der Programme, die jetzt aufgelegt wurden, noch stehen, nutzen, um ein geordnetes Insolvenzverfahren für die griechischen Staatsschulden zu machen.

Diese Position vertrete ich – unabhängig davon, was in anderen Bundesländern gesagt wird und was in Berlin gesagt wird. Das ist meine persönliche Meinung und es ist die Meinung meiner Fraktion hier im Sächsischen Landtag.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war die Reaktion auf die Kurzintervention. – Für die NPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Früher erhoben die GRÜNEN einmal den Anspruch, grundsätzlich alternative Konzepte zur Politik der etablierten Parteien zu vertreten. Aber schon der Titel der heutigen Debatte zeigt ja eigentlich, dass die einstige Ökopartei voll im System angekommen ist, dass man keine Alternativen mehr aufzeigt und dass man sogar – selbst im Vergleich zu den bürgerlichen Parteien – noch fanatischer im Euro- und EU-Wahn mitschwimmt.

(Beifall bei der NPD)

Ich musste ja wirklich schon wieder lachen, Frau Hermenau, als ich den Titel dieser Aktuellen Debatte gelesen habe: Das Vertrauen in den Euro stärken. Wie soll das passieren? Dann muss man ja eigentlich auf eine sowjeteske Lügenpropaganda zurückgreifen; denn wir alle wissen, dass der Euro aufgrund unbehebbarer Konstruktionsfehler nicht funktionieren kann. Man kann nicht völlig verschiedene Volkswirtschaften mit einem völlig verschiedenen Produktivitätspotenzial in einer Währung zusammenfassen; denn wer das macht, der setzt den Frieden in Europa wirklich aufs Spiel. Die Staaten, die nicht mehr hinterherkommen, können nicht abwerten, ihnen geht es immer schlechter und sie stehen irgendwann kurz vor dem Bürgerkrieg, wie es derzeit in Griechenland der Fall ist.

(Andreas Storr, NPD:

Der Euro ist eine Kriegsansage!)

Ich verstehe diesen Euro-Fanatismus der GRÜNEN besonders in einer Zeit nicht, in der selbst Fachleute, die eher dem bürgerlichen Lager zuneigen – wie Hans-Olaf Henkel, der sich mittlerweile dafür ausspricht, dass der Euro in einen Nord-Euro und einen Süd-Euro aufgespalten wird, oder wie der Präsident des Münchner ifo-Institutes Prof. Hans-Werner Sinn, der vor Kurzem errechnet hat, dass sich die deutsche Haftung sogar auf 391 Milliarden Euro beläuft, schon beim ersten Rettungsschirm –; dass selbst solche Fachleute, die noch eingeleichte Befürworter des Euro waren, inzwischen ganz klar sagen: Der Euro ist gescheitert und er muss auf den Müllhaufen der Geschichte verfrachtet werden.

(Beifall bei der NPD)

Ich verstehe diesen Euro-Fanatismus der GRÜNEN auch vor dem Hintergrund nicht, dass auf dem letzten FDP-Parteitag der Anti-Rettungsschirm-Antrag des FDP-Rebellen Frank Schäffler immerhin 33 % der Delegiertenstimmen auf sich vereinen konnte; und – was noch bedeutsamer ist – Frank Schäffler hat es mittlerweile geschafft, 14 Bundestagsabgeordnete der FDP-Fraktion hinter seinen Kurs gegen den neuen ständigen Eurorettungsschirm ESM zu bringen, und dadurch wackelt die Geschichte jetzt wirklich.

Wer nun allerdings hofft, die im Sinkflug befindliche FDP sei so verantwortungsbewusst oder auch einfach nur so klug, sich endlich einmal als Partei des Widerstandes gegen die Dauersubventionierung des Club Mediterranée durch den deutschen Steuerzahler zu profilieren, der täuscht sich, denn es sind nach wie vor einzig und allein wir Nationaldemokraten, die klar und deutlich sagen: Raus aus dem Euro und Ja zu Europa, aber Nein zu dieser EU!

(Beifall bei der NPD)

Doch während wir von der NPD die Währungshoheit für Deutschland und alle anderen Staaten Europas zurückgewinnen wollen – weil wir den Frieden in Europa bewahren wollen, weil wir ganz klar sehen, es werden neue Konflikte aufbrechen, wenn die südeuropäischen Staaten auf die Dauer dem Wirtschaftswachstum hinterherhinken, dort die Arbeitslosigkeit explodiert und man nicht mehr in der Lage ist, die eigene Wirtschaft über Währungsabwertung anzukurbeln –, müssen die deutschen Steuerzahler ständig hohe Transferzahlungen an die südeuropäischen Staaten zahlen.

Das gibt Unfrieden, wir wollen den Frieden. Deswegen sind wir für nationale Währungen. Während wir diese Währungshoheit zurückgewinnen wollen, kennt die Geldverschwendungssorgie der Brüsseler Eurokraten und ihrer willigen Vollstrecker in Brüssel, aber auch in Berlin und hier in Dresden anscheinend keine Grenzen mehr.

So meldete erst kürzlich die dpa, dass ein neues Rettungspaket für Griechenland vorbereitet wird. Man spricht inzwischen von einer Summe zwischen 40 und 80 Milliarden Euro. Die EU-Kommission hat gleichzeitig ein neues Hilfspaket für Portugal in Höhe von 78 Milliarden Euro freigegeben.

Wenn dann auch noch der ständige Rettungsschirm ESM den Bundestag und den Bundesrat passieren sollte, dann wird endgültig unter einer schwarz-gelben Bundesregierung der Marsch in die Zerrüttung der Staatsfinanzen beginnen.

Ich hätte mir heute gewünscht, hier im Sächsischen Landtag klare Worte zu dieser dramatischen Entwicklung zu hören. Die Rede von Herrn Biesok fand ich ziemlich gut, aber ich hätte mir gewünscht, dass der mittlerweile zum stellvertretenden Parteivorsitzenden aufgestiegene und für manchen in zugeneigten Medien zum nationalliberalen Superstar hochgeschriebene Kollege Zastrow auch einmal klare Kante gegen das finanzpolitische Desaster, das auf uns zurollt, gezeigt hätte. Aber auch heute blieb es wieder einmal der NPD vorbehalten, den Euro und die europäische Transferunion zu kritisieren und als einzige Kraft in diesem Landtag Alternativen und Auswege – ich verweise auf unseren gestrigen Antrag – aufzuzeigen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Schimmer. – Wir sind am Ende der ersten Runde angelangt. – Ich sehe am Mikrofon 5 eine Kurzintervention; bitte Herr Kollege Flath.

Steffen Flath, CDU: So ist es, Herr Präsident.

Ich möchte kurz auf den Redebeitrag von Herrn Schimmer eingehen. Wir diskutieren heute hier im Hohen Hause die Sorge um die Stabilität des Euro, und wenn man den Redebeiträgen zuhört, dann wird die Sorge jeder Fraktion sehr deutlich. Die Antworten sind etwas unterschiedlich.

Ich hatte gestern in einem anderen Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es eine Sorge der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen ist, und diese wollen wir ernst nehmen.

Nun hat aber Herr Schimmer hier für seine Fraktion zum Ausdruck gebracht, dass der Euro auf den Misthaufen der Geschichte gehöre. Ich bin der Meinung: Ihre Partei gehört auf den Misthaufen der Geschichte.

(Beifall und Bravo-Rufe von der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Zuruf von der NPD:
Das war ja ein tolles Argument! – Karl Nolle,
SPD: Das ist ein einziger Misthaufen!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Abg. Schimmer reagiert; bitte.

Arne Schimmer, NPD: Ja, ich würde gern noch einmal auf die Kurzintervention des Kollegen Flath reagieren. Sie war ja völlig argumentlos, aber ich reagiere trotzdem darauf und sage Ihnen mal eines: Hier wurde heute zu Recht – und ich finde es toll – einmal das Thema Frieden angesprochen. Ich glaube, dass Sie alle einen völlig falschen Weg in dieser Hinsicht gehen. Die einzige Möglichkeit, den Frieden in Europa zu bewahren, ist, dass man den von ihrer Produktivität her schwächeren Staaten einfach wieder die Rückkehr zur nationalen Währung ermöglicht, damit diese endlich wieder ihre traditionelle Wirtschaftspolitik betreiben können, damit sie endlich wieder über eine Abwertung von nationalen Währungen wettbewerbsfähig werden, damit sie so ihren Tourismus und ihre Exporte ankurbeln können und damit wir so friedlich aus diesem Euro-Debakel herauskommen.

(Stefan Brangs, SPD:
Das schlagen die Richtigen vor!)

Das, was Sie hier alles vorschlagen, ist einfach nur „Augen zu und durch!“, und das wird in einer politischen und wirtschaftlichen Katastrophe von Weimarer Verhältnissen enden.

(Stefan Brangs, SPD:
Doch wieder die Reichsmark!)

Daran wären Sie dann schuld.

Deswegen sollten wir den Weg der Vernunft gehen, denn nationale Währungen sind ein natürlicher Mechanismus, der die Wirtschaftskraft der Staaten über den Wechselkurs spiegelt. Deswegen sollten wir es gerade den Südeuropä-

ern, die einfach zu schwach sind, um mitkommen zu können, wieder erlauben, in ihre nationalen Währungen zurückzukehren, damit sie ihre Wirtschaft wieder auf Kurs bringen. Die Nettozahler in der EU, also Österreich, Finnland, Niederlande und Deutschland, müssten dann nicht Transferzahlungen in großer Höhe zahlen, die auch zu neuem Unfrieden führen.

Wer den Frieden in Europa bewahren will, der muss für nationale Währungen sein. Sie sollten wirklich einmal darüber nachdenken.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir kommen zur zweiten Runde. Die Rednerfolge eröffnet wieder die einbringende Fraktion GRÜNE. Das Wort erhält Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Meine Damen und Herren Kollegen! Das einzig Vernünftige, was jetzt zu tun ist, ist die Stärkung des Vertrauens in den Euro. Dafür muss man offen und ehrlich über alle Probleme reden, die anliegen; das habe ich heute angefangen. Einige Kollegen haben es aufgegriffen, andere nicht.

Man wird auch Konstruktionsfehler – die übrigens aus den Neunzigerjahren stammen, Herr Biesok, als Schwarz-Gelb regierte – Schritt für Schritt korrigieren müssen. Auch Fehlverhalten ist zu korrigieren. Das alles ist richtig.

Frau Runge, wenn Sie eine „aggressive Exportstrategie der Deutschen“ geißeln, die „fast kolonialherrenhaft“ Europa eroberten, dann kann ich nur sagen: Das ist die andere Seite der Medaille, von der Sie politisch leben. Sie fordern nämlich eine aggressive Sozialpolitik in Deutschland ein – das hängt miteinander zusammen –, denken aber, das Geld falle vom Himmel oder komme aus dem Automaten.

(Beifall bei der CDU)

Jede Partei, die sich in solchen Fragen versteigt, trägt dazu bei, dass die Situation eskaliert. Jeder trägt in seinem Mandat Verantwortung für seine Politik, für das, was er da macht.

Herr Kollege Biesok, Sie haben gut nachgelesen. Ja, ich war damals haushaltspolitische Sprecherin. Ich konnte mich mit meiner Meinung zu dem „Blauen Brief“ von Pedro Solbes nicht durchsetzen und habe mein Mandat abgegeben und das Feld gewechselt.

Ich werde Sie von der FDP beobachten. Sprüche kann man schnell machen – durchhalten muss man seine Politik! Ich werde beobachten, ob die Schäffler-Gruppe im Herbst ihre Mandate im Bundestag abgibt, wenn sie sich nicht durchsetzen kann, oder ob die FDP aus der Regierung austritt, wenn sie sich nicht durchsetzen kann.

(Andreas Storr, NPD: Das wäre konsequent! Aber die GRÜNEN stehen sowieso schon bereit!)

Ich werde Sie beobachten, meine Herren. Ich glaube aber, es wird bei Ihren Sprüchen bleiben. Herr Biesok, so wird es ausgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist schwierig, die politischen Konsequenzen zu ziehen, aber man muss sie ziehen.

Von der NPD hat am meisten Herr Gansel versucht, einen seriösen Eindruck zu erwecken. Ich kann nur sagen: Als kenntnisreicher Finanzpolitiker, Herr Abg. Gansel, sind Sie mir noch nie aufgefallen, auch heute nicht.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie uns auch nicht!)

An der Lautstärke hat es nicht gelegen.

Als Ostdeutschen müsste uns doch bewusst sein, worum es jetzt geht. Der Aufbau Ost hat nicht darin bestanden, die Ostdeutschen mit ihren Alu-Chips zurückzulassen.

(Jürgen Gansel, NPD: Das war eine innerdeutsche Solidarleistung! Das in Europa ist etwas ganz anderes!)

Der Aufbau Ost bestand darin, dass man versuchte, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die Wettbewerbsfähigkeit muss gesteigert werden – das ist der entscheidende Punkt.

Es ist richtig: Die Ökonomien in der Europäischen Union sind unterschiedlich stark ausgeprägt. Ich glaube, darüber haben in den Neunzigerjahren und in der ersten Dekade des neuen Jahrtausends alle gern hinweggesehen, um überhaupt erst einmal zu der Euro-Währung zu kommen. Jetzt muss man diesen Trümmerhaufen politisch verantwortlich beräumen. Dafür ist Ehrlichkeit Voraussetzung. Die „Leidtragenden“ – um die wirklich vermaledeite Diktion der NPD aufzugreifen – des Aufbaus Ost waren die westdeutschen Steuerzahler. Sie haben das bezahlt. Sie haben gemurrt und gemeckert, aber sie haben es gemacht. Das sollte man sich ganz lange durch den Kopf gehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP
– Jürgen Gansel, NPD:
Das war innerdeutsche Solidarität!)

Was ich heute von der NPD erlebt habe, war Nationalidiotie. Das hat mit Patriotismus überhaupt nichts zu tun und ist ganz schlimmes politisches Geschwätz.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und
vereinzelt bei der FDP – Zuruf von der NPD)

– Ich habe auf Sie geantwortet; mehr war es nicht wert. Sie haben zu wenig geliefert.

Die Wettbewerbsfähigkeit muss gesteigert werden. Ich habe heute früh im Radio gehört, dass Bundesfinanzminister Schäuble überlegt, ob man auch damit zur Unterstützung beitragen könne, dass man bestimmte Hilfen, die nach Griechenland fließen, konditioniert. Die Griechen können sich ja gar nicht mehr selbst regieren; sie werden vom IWF und anderen fremdregiert und haben viel

Souveränität verloren. Das ist für die Menschen dort auch nicht leicht zu ertragen. Schäuble schlägt konkret vor, ein massives Solaranlagenprogramm für Griechenland aufzulegen. Dort fällt die „Sonnenernte“ deutlich besser aus als bei uns; das weiß auch jeder.

(Andreas Storr, NPD: Diese Vorstellung mutet doch sehr naiv an!)

Das wäre etwas, wovon auch die Menschen in Griechenland langfristig profitieren könnten. Ich halte diese Strategie für richtig.

Das geht aber nicht – jetzt bin ich bei der Frage, ob Griechenland einen Währungsschnitt braucht –, wenn wir nicht vorher die Bedingungen neu konditionieren. Ich teile die Sorge, dass eine unkontrollierte Transferunion nicht funktionieren wird. Ich teile diese Sorge!

(Arne Schimmer, NPD:
Das ist eine NPD-Position!)

Aus diesem Grund muss man sich – bevor man sich über einen möglichen Anteil an Transfers unterhält, die nötig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern – über die Neukonditionierung unterhalten. Ich glaube, dass der Währungsschnitt für Griechenland das erforderliche Instrument ist. Jede Lösung, die auf dem Tisch liegt, ist gefährlich. Nicht jede Konsequenz jeder Lösung ist absehbar. Wir wissen nicht genau, was alles passiert. Die Märkte haben alle bisher ergriffenen Maßnahmen nicht goutiert. Deshalb muss man jetzt verdeutlichen, dass wir es mit Europa und mit dem Euro ernst meinen – zusammen mit den Griechen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Biesok, Sie wollen vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

Carsten Biesok, FDP: Das möchte ich gern. – Frau Hermenau, die Konstruktion, die in den Neunzigerjahren unter der damaligen CDU/CSU/FDP-Koalition mitgeschlossen wurde, war der Maastricht-Vertrag. Mit diesem wurde gerade keine Haftungsunion begründet. Die damals vereinbarte No-Bail-Out-Klausel hat man später außer Kraft gesetzt. Das ist die neue Entwicklung gewesen. Das geschah während Ihrer Regentschaft. Man hat den Ruf entsprechend ruiniert.

Sie haben die Glaubwürdigkeit der FDP angesprochen. Herr Schäffler hat aus Protest gegen die von der Bundesregierung in dieser Frage betriebene Politik sein Mandat als Obmann der Fraktion im Finanzausschuss zurückgegeben.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ich weiß!)

Ich denke, das ist Ausdruck einer sehr glaubwürdigen Politik.

Die sächsische FDP wird an den Stellen, wo sie entscheiden kann – wir alle wissen, wo die Kompetenzen liegen –, die Position, die ich hier vertreten habe, mitvertreten. Wir werden auf Bundesebene dafür sorgen, dass entsprechende Mechanismen beschlossen werden, damit das geordnete Insolvenzverfahren innerhalb des Euro-Raums umgesetzt wird.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Möchten Sie darauf reagieren, Frau Hermenau?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nein, danke!)

Eine weitere Kurzintervention von Frau Kollegin Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident! – Frau Hermenau hat mich direkt angesprochen. Ich habe nicht die Exportstrategie gezeißelt, sondern ich habe darauf hingewiesen, dass Deutschland dazu beigetragen hat, dass sich die Handelsungleichgewichte zwischen den Euro-Ländern derartig verschoben haben, und zwar eindeutig zugunsten Deutschlands. Dieses Thema hat als Erste die Finanzministerin Frau Lagarde im Bundeskabinett angesprochen. Auch Barack Obama und die Staatschefs anderer Länder haben in der letzten G-8-Runde zum Ausdruck gebracht, dass es nicht sein könne, dass einige Länder mit ihren Waren die anderen Länder sozusagen überhäufen. Insofern hat das im Kern etwas damit zu tun.

Daraus folgt für mich die Notwendigkeit einer wirtschaftspolitischen Koordinierung. Es gibt Länder wie Griechenland, in denen die Lohnentwicklung an die Inflationsentwicklung gekoppelt ist, und es gibt Länder wie Deutschland, in denen die Lohnentwicklung bekanntlich an die Produktivitätsentwicklung gekoppelt ist. Diese grundlegenden Unterschiede haben großen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Länder. Insofern ist eine wirtschaftspolitische Koordinierung in der Euro-Zone erforderlich; sonst wird das auf Dauer nicht funktionieren. Das ist der Punkt, auf den ich aufmerksam machen wollte.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Es gibt jetzt von Frau Kollegin Hermenau eine Reaktion auf diese Kurzintervention.

Antje Hermenau, GRÜNE: Darauf antworte ich doch gern. – Frau Kollegin Runge, wenn Sie die G-8-Interessen als Leitstern für Ihre politischen Entscheidungen hier in Sachsen oder in ganz Deutschland ansehen, sind Sie denen auf den Leim gegangen. Die Franzosen haben natürlich eigene nationale Interessen – das ist ganz eindeutig so –, und die USA haben solche Interessen auch. Die USA werden ihren Protektionismus vergrößern. Die USA wissen, dass sie ihren Dollar als Leitwährung in den nächsten 10 bis 15 Jahren einbüßen werden; das ist völlig

klar. Daher versuchen sie, die Inflation nicht nur nach China, sondern auch in die Europäische Union zu exportieren. Sie von den LINKEN unterstützen diesen Kurs. Ich kann das national und auch europäisch nicht nachempfinden.

Dass die Franzosen Interesse haben, ihre teilstaatliche Industriepolitik auf ganz Europa auszudehnen, hat damit zu tun, dass sie ein solches Verständnis von Wirtschaft haben. Dass das aber funktioniert, wage ich zu bezweifeln. Die Franzosen waren in den vergangenen Jahren selbst im „Ring of Fire“, als es darum ging, dass sie nicht mehr in der Lage sind, alles einzuhalten, was vereinbart worden ist. Die Franzosen haben sich langsam ein bisschen berappelt und sind wieder stabil. Aber auch dort stand die Frage von Umschuldungsprogrammen im Raum.

Was bedeutet das alles? Die LINKE in Sachsen – wahrscheinlich ist das Mainstream in Ihrer Partei in Deutschland insgesamt – ist nicht in der Lage einzuschätzen, was gerade passiert, und das vor dem Hintergrund, dass Sie in Ihrer Programmatik ambitionierte Verteilungsprogramme stehen haben. Ich halte das wirklich für nachlässig, um es ganz freundlich zu formulieren; eigentlich ist es Unfähigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächste hat die CDU-Fraktion das Wort. Ich bitte zum Mikrofon Herrn Kollegen Peter Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die Emotionen so hochlaufen, bringt uns aber in der Lösung nicht weiter, insbesondere nicht, wenn wir selbst nicht zuständig sind, sondern nur teilbeteiligt.

Interessant finde ich, wenn wir die Stabilität des Euro an dem Wechselkurs zum Dollar festmachen. Frau Kollegin Hermenau hat das gerade mit Recht hinterfragt; denn es ist die innere Stabilität, wonach wir suchen, und nicht der Vergleich zu einer Abtrittswährung vielleicht, die früher als Referenzwährung für die Welt galt.

Aber welche Alternativen haben wir? Ich möchte diese fünf Alternativen noch einmal zusammenfassen.

Erstens. Wir können zurück zur D-Mark. Das ist technisch machbar. Das ist wohl auch von den meisten gewollt, wenn wir so landauf, landab fragen. Das wäre vielleicht auch ökonomisch vertretbar, aber wir würden uns politisch isolieren, und davor haben wir tüchtige Skrupel.

Die zweite Option ist der Austritt der Südländer oder der Rausschmiss der Südländer. Das würde unzweifelhaft den Euro stärken, aber politisch ist es nicht durchsetzbar. Es gäbe ein gewaltiges Chaos – Bankenrun, Inflationsschub, Wachstumseinbußen. Das ist auch nicht unsere Politik.

Die dritte Möglichkeit ist der Forderungsverzicht. Das würde den Schuldnerländern helfen, wieder auf die Beine zu kommen. Die Frage, die wir uns dabei stellen müssen,

ist: Ist das Bankensystem schon wieder belastbar oder kommt es zu einem Bankencrash? Da sind nicht nur Banken, sondern auch viele Pensionsfonds enthalten, die solche Staatsanleihen gekauft haben. Die Konsequenzen auf ein Rentensystem und auf Alterseinnahmen müssen wir uns auch klarmachen. Ich stimme Frau Hermenau und auch meinem Kollegen Schowtka zu: Es ist nicht absehbar, was da alles passieren würde.

Die vierte Möglichkeit ist die Transferunion. Daran basteln wir heftig: von einer Währungsunion zu einer Transferunion überzugehen, die für Deutschland verdammt teuer wird und die politisch riskant ist; denn sie befördert solche demagogischen rechten Planken, vielleicht auch von anderer Seite kommend, und beeinflusst die Bevölkerung. Also können wir eine Transferunion, die in Teilen vielleicht auch gerechtfertigt ist, wenn man zusammenwachsen will – besser wäre, eine Transfergemeinschaft und dann eine Währungsgemeinschaft zu gründen und nicht umgekehrt –, politisch durchziehen? Im Augenblick gibt uns das die Chance zur Wettbewerbssteigerung, aber wenn es nicht klappt und wenn das Ganze zu unkalkulierbar wird, weil systematisch in gewissen Ländern vielleicht eine andere Einstellung zur Produktivität herrscht, dann müssen wir getrennte Wege gehen.

Das ist dann die fünfte Option: Eine Trennung vielleicht zwischen Südo und Nordo oder den Euro ohne manche Mitglieder der Europäischen Union.

Die Politik entscheidet sich – das bringt uns allen vielleicht die Faust in die Tasche – für eine Transferunion, was augenblicklich als europäischer Stabilitätsmechanismus auf dem Tisch liegt, also der ESM, der noch nicht zu Ende verhandelt ist. Das empfinde ich als eine Beschwichtigung- und Beschönigungspolitik. Weitere Rettungsspielchen werden das Währungssystem und die Währungsgemeinschaft endgültig zu einer Umverteilungsmaschine entwickeln.

Da wird dann auch so schön in diesem ESM von der Beteiligung des Privatsektors gesprochen, wonach – Peter Schowtka hat es als Erster gesagt – wir uns sehnen und rufen, weil das die Grundlage unseres Wirtschaftssystems, unserer Verantwortung und unseres Handelns ist; siehe auch Sachsen LB.

Von der Beteiligung des Privatsektors wird gesprochen, aber vorher werden noch einmal bis zu 700 Milliarden Euro eingesetzt und es gibt noch zusätzlich eine Kreditmöglichkeit, ganz kleingedruckt in Artikel 17. Das kommt noch einmal oben drauf.

Was findet mit den 700 Milliarden Euro statt? Ein Gläubigerwechsel, die Privaten raus und die Staatlichen gehen rein. Damit tut es den Privaten weniger weh, denn sie haben seit Januar 2010 schon 46 Milliarden Euro aus den griechischen Banken abgezogen. Das ist wohl ein deutliches Zeichen, wie sehr man wirklich an einen Erfolg glaubt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Lassen Sie noch die Zwischenfrage zu, Herr Kollege Patt? – Sie haben dann noch 12 Sekunden.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Bitte!)

Zuerst Kollege Jurk. Er stand zuerst am Mikrofon.

Thomas Jurk, SPD: Ich will Kollegen Patt die Möglichkeit geben, durch die Antwort auf meine Frage die Redezeit zu verlängern.

Herr Patt, ich versuche Ihnen zu folgen und frage dann wirklich nach – weil wir gerade von der sächsischen FDP gehört haben, dass sie mit der Haltung mancher ihrer Kollegen in Bundestag und Bundesregierung nicht einverstanden ist –, ob die CDU Sachsen plant, gegen den ESM aktiv zu werden, um die Überlegungen, die Sie gerade angestellt haben, auch zu berücksichtigen.

(Andreas Storr, NPD: Abzulehnen! – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ich habe gesagt, dass wir diese Stabilitätsanker für einen gewissen Zeitraum nutzen wollen. Wir sind bereit, dafür auch Transferleistungen zu zahlen. Wir wollen sehr genau und schnell sehen, wie weit das geht. Ich halte persönlich das Volumen für zu hoch. Die Möglichkeiten, die damit verbunden sind, und die gesamte Rhetorik – jetzt werden wir endlich strikte Regeln einführen und wir werden uns konsequent daran halten – werfen die Frage auf: Wie lange geht das noch? Das ist die letzte Chance und dann kommt die allerletzte Chance, aber danach kommt wieder eine weitere Chance. Ich glaube nicht daran, dass das funktioniert, und bringe mich auch ein, die anderen Kollegen davon zu überzeugen. Aber darüber entscheidet der Bundestag.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, Kollege Jurk, dass das mit Griechenland nicht funktioniert, weil die Griechen diese von uns erhoffte Wettbewerbsentwicklung und die Produktivitätsfortschritte nicht schaffen werden. Das merken auch unsere Bürger. Wir müssten wie bei der Sachsen LB sagen: Ende mit Schrecken!

(Zurufe von der NPD)

Dann haben wir einen festen Betrag, den wir abarbeiten müssen. Das ist wie mit den 2,75 Milliarden Euro bei der Sachsen LB. Aber dann wissen wir, was es noch kostet. Dann kann sich Griechenland freier bewegen, weil es innenpolitisch die Auflagen nicht durchhalten wird.

Thomas Jurk, SPD: Verstehen Sie meine Bedenken.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie können jetzt noch eine Nachfrage stellen.

Thomas Jurk, SPD: Sie möchten bitte meine Bedenken verstehen, wenn Sie diese Position jetzt hier verkünden.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nachfrage, bitte!

Thomas Jurk, SPD: Stellt sich jetzt für mich die Frage: Wie wollen Sie diese Position wirklich in Berlin durchsetzen und über wen?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Wenn wir auf damals schauen, dann hat im Bundesrat meines Wissens auch die Sächsische Staatsregierung anders abgestimmt, weil wir diese Situation mit Griechenland schon erahnten. Das muss die Staatsregierung entscheiden, wie sie es tut. Wir können sie auch auffordern und überzeugen. Wir sollten aber nicht so tun, als ob wir hier mit weiterem Geld diese Situation in diesem Land noch lösen könnten. Ich glaube nicht daran. Aber die Länder sind sehr unterschiedlich und der ESM geht ja auch noch auf andere Länder ein, wie möglicherweise schon in osteuropäischen Ländern geholfen werden konnte. In Griechenland ist es, denke ich, nicht möglich.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster mit seiner Zwischenfrage Kollege Kind am Mikrofon 1.

Thomas Kind, DIE LINKE: Werter Kollege Patt, können Sie den von Ihnen neu eingeführten ökonomischen Begriff „Produktivitätseinstellung“ näher erklären? Für mich gab es bisher nur den Begriff der Produktivität. Aber Produktivitätseinstellung ist für mich ein neuer ökonomischer Begriff. Meinen Sie einfach, dass Länder wie Griechenland und jene am südlichen Rand der EU faul sind?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ich habe den Begriff „Produktivitätseinstellung“ nicht gebraucht. Das müsste ich noch einmal nachlesen. In welchem Zusammenhang meinen Sie das? Können Sie das noch einmal erläutern?

Thomas Kind, DIE LINKE: Sie haben im ersten Teil Ihrer Rede von den verschiedenen Produktivitätseinstellungen gesprochen. „Produktivitätseinstellung“, das war genau die Formulierung. Das können Sie im Protokoll nachlesen.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Die Frage von Arbeitszeit und Arbeitskosten, das ist wohl etwas, was jeder für sich lösen muss. Wenn ich da in Griechenland sehe, dass es vielleicht ein Gehalt gibt, das ungefähr bei 43 % des Durchschnittseinkommens in Deutschland liegt, und ein Bruttoinlandsprodukt, das noch einmal deutlich Unterschiede ausmacht, dann muss ich mich fragen, in welchem Bereich eigentlich die Produktivität dort erzeugt wird, damit man die Lebenshaltungskosten, die ungleich höher als 43 % des Einkommens im Vergleich zu Deutschland liegen, finanzieren kann. Also, etwas klarer gesagt, es könnte sein, dass dort viel Arbeit neben dem offiziellen besteuerten System stattfindet.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt die letzten sechs Sekunden.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Die letzten Sekunden. – Also, Europa braucht in meinen Augen den Euro nicht unbedingt, auch wenn er ein starkes Symbol ist. Europa leidet

aber unter dem Vertrauensverlust für den Euro. Wenn wir die europäische Idee weiterführen wollen, wenn wir das beibehalten wollen, was eben angesprochen wurde, nämlich Frieden, Kultur, Freiheit, dann wollen wir den Euro nicht abschaffen – das wäre noch eine Konsequenz –, sondern wir müssen uns von denen trennen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, und wir müssen diesen Währungsschnitt vollziehen.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war ein sehr, sehr langer letzter Satz. Das war der Kollege Patt für die CDU-Fraktion. – Als Nächstes spricht die Fraktion DIE LINKE. Besteht dort Redebedarf? – Nicht mehr. SPD? –

(Martin Dulig, SPD: Nein!)

FDP? – Die FDP-Fraktion nimmt erneut das Wort. Es spricht Kollege Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident, ich möchte kurz auf die Frage eingehen, ob ein Schuldenschnitt für Griechenland möglich ist. Wenn man sich die Zahlen anschaut, so stellt man fest, dass Griechenland derzeit mit 330 Milliarden Euro im Ausland verschuldet ist. Davon entfallen zwei Drittel auf private Investoren. Das sind 220 Milliarden Euro. In Deutschland liegen bei den deutschen Banken lediglich 18,5 Milliarden Euro, und diese 18,5 Milliarden Euro teilen sich auf unterschiedliche Institute auf. Das heißt, die einzelnen Institute müssten Beträge schultern, die sie durchaus tragen können. Eine Bank, die heute noch keine Wertberichtigung auf Griechenlandanleihen vorgenommen hat, hat ein Problem in ihrem eigenen Risikomanagement.

Wir unterhalten uns auch nicht darüber, dass Griechenland-Anleihen komplett ausfallen sollen. Nach Berechnungen der italienischen Unicredit-Bankengruppe würde es ausreichen, einen 20-prozentigen Schuldenschnitt auf das Kapital und auf die Zinsen zu machen. Damit würde Griechenland wieder auf die Beine kommen.

Lassen Sie mich noch etwas zum europäischen Stabilisierungsmechanismus sagen: Ich möchte davor warnen, zu glauben, dass die Garantien, die dort ausgelegt wurden, einfach als Garantien da sind und praktisch keine Zahlungsströme zur Folge haben. Wir haben bei der Bankenkrise in Irland gesehen, dass Banken wie die Anglo Irish Bank, die Allied Irish Bank oder die Bank of Ireland große Bürgschaften bekommen mussten, um ihren Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Diese Bürgschaften wurden gezogen und haben letztlich dazu geführt, dass Irland die Probleme hat, die es heute hat.

Deshalb müssen wir auch vorsichtig mit dem sein, was wir hier in Deutschland machen. Da sind Garantien genauso zu bewerten wie direkte Zahlungen in entsprechende Mechanismen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die FDP Herr Kollege Biesok. – Jetzt sehe ich den Wunsch nach

einer Kurzintervention. Das ist die zweite Kurzintervention.

Antje Hermenau, GRÜNE: Ach so, wir haben gar keine mehr übrig?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Doch.

Antje Hermenau, GRÜNE: Okay, super. – Herr Kollege Biesok, der 20-prozentige Haircut ist bereits eingepreist. Wenn Sie sehen, wie die griechischen Staatsanleihen derzeit gehandelt werden, stellen Sie fest, dass sie bei 26 % liegen. Das sind 6 % Zinsen und 20 % Haircut. Der Markt preist das alles bereits ein.

Aus Ihrer Rede habe ich aber etwas herausgehört, was mich nervös macht. Die Fragen der Wettbewerbsfähigkeit müssen wir klären. Es hat aber in den Neunzigerjahren keine gemeinsame Fiskalpolitik als Voraussetzung für den Eintritt in die Gemeinschaftswährung gegeben. Das ist das Problem, an dem wir jetzt knuspern. Wenn Sie über Konditionierung und Schuldenschnitt für Griechenland sprechen, dann muss dieser Konstruktionsfehler aus den Neunzigerjahren behoben werden. Es muss eine Fiskalunion geben.

Jetzt sage ich einmal am Beispiel Irland, was das bedeutet. Die Iren haben deswegen jetzt eine Blase, weil es in den Neunzigerjahren die Meinung der Deutschen gewesen ist, nämlich die Meinung von Waigel und Solms, das so zu machen, dass die Iren ganz niedrige Steuersätze machen können, um so ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Dann sei alles super.

Die Iren haben diese Politik gemacht, müssen das jetzt in ihren Haushalt einpreisen, und wir haben jetzt zusammen das Schuldenproblem. Das war also völlig falsch gedacht. Deshalb fand ich übrigens den Vorschlag von Herrn Schäuble heute Morgen interessant. Das sage ich so deutlich.

Entscheidend für uns ist doch, wo wir am Ende der Dekade stehen. Wo stehen wir 2020 in dieser Frage, Kollege Biesok? Meiner Meinung nach ist Großbritannien dann bereits Mitglied der Eurozone, weil man gar nicht anders kann. Das hat etwas mit dem britischen Immobilienmarkt zu tun. Das andere ist, dass wir Griechenland, Portugal und Irland noch immer in der Eurozone haben werden. Das muss das Ziel sein. Das muss man jetzt mit Bedacht machen.

Sie in der FDP werden sich entscheiden müssen zwischen markantem politischem Anspruch und pragmatischer Entscheidung für Europa. Das schaue ich mir im Herbst gern an.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Peter Schowtka, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Biesok, Sie reagieren?

Carsten Biesok, FDP: Frau Kollegin Hermenau, wenn das sowieso schon eingepreist ist, ist es überhaupt kein

Problem, das zu machen. Dann nimmt man den Druck von Griechenland und macht es möglich, diese Strukturierung vorzunehmen. Wie gesagt, wenn heute die Papiere so stehen, wie sie stehen – die Zahlen, die Sie genannt haben, sind richtig –, dann ist es auch kein Problem, das entsprechend zu machen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Ich habe Sie nur bestätigt. Ich habe auch Kenntnis darüber, wie die Renditen im Moment in Griechenland sind. Das stimmt einfach. Dann kann man das auch machen.

Wenn Sie sagen, Großbritannien wird dem Euroraum beitreten, weil das Land im Moment ein Problem mit seinen Immobilien hat, machen Sie genau den gleichen Denkfehler, den wir jetzt auch wieder machen. Großbritannien wird dem Euro beitreten, weil das die bessere Währung ist. Ich bin mit Ihnen einig, dass Großbritannien der Eurozone beitreten wird. Aber dieses Land wird nicht deshalb beitreten, weil es gerade ein Problem mit seinen Banken und mit seinen Immobilien hat. Das würde nämlich bedeuten, dass Großbritannien beitrifft, damit wir dessen Schulden tilgen. Das machen wir nicht.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Peter Schowtka, CDU – Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die zweite Rednerrunde ist abgeschlossen. Gibt es aus den Fraktionen noch Redebedarf? – Ich sehe gerade, die CDU hätte noch Redezeit, ebenso die LINKE und auch die SPD. Die anderen haben ohnehin keine Redezeit mehr.

Ich sehe noch eine Wortmeldung in der dritten Runde. Es spricht Herr Kollege Patt für die CDU-Fraktion. Sie können gern nach vorn kommen, Herr Kollege. Oder ist das nur eine Kurzintervention?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn in der Eile des Gefechts auch mir eben durchgerutscht sein sollte, dass Sie aufgrund meiner Rede vielleicht den Eindruck bekommen haben, ich wollte den Euro nicht, dann möchte ich das noch einmal klarstellen.

Ich denke, dass die europäische Idee auch ohne Euro lebbar ist. Wenn der Euro nicht funktioniert, können wir trotzdem an der europäischen Idee festhalten. Aber der Euro ist ein starkes Symbol nach außen. Das zeigt sich auch dadurch, dass er als Referenzwährung statt des Dollars für viele Länder eingesetzt wird. Wir sollten tun, was wir können, um ihn zu erhalten. Aber unser Wille ist nicht grenzenlos. Darauf habe ich hingewiesen. Im Zweifel muss halt ein Mitglied aus der Europäischen Union, das den Euro benutzt, aus dem Euro-Währungsraum ausscheiden. Das geht durch einen Kreditschnitt genauso wie durch einen Währungsschnitt.

Das möchte ich noch einmal klarstellen, damit es keine Missverständnisse gibt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war in der dritten Rednerrunde Herr Kollege Patt von der CDU-Fraktion.

Ich sehe jetzt in dieser spannenden Debatte keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen und gebe das Wort an die Staatsregierung. Bitte, Herr Staatsminister Unland, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Überschrift des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Aktuellen Stunde anschaut, dann ist das schon richtig: Die Europäische Union und der Euroraum haben schwere Aufgaben zu bewältigen. Weiterhin möchte ich deutlich machen, dass die Europäische Union nicht deckungsgleich mit dem Euroraum ist.

Warum steht sie vor einer schweren Aufgabe? Ich glaube, dass die Finanzkrise noch lange nicht vorbei ist. Wir stehen eigentlich mittendrin. Wenn man sich die Finanzkrise anschaut und versucht, sie zu analysieren, stellt man fest, dass es zwei Stränge gibt, die man unterscheiden muss.

Der erste Strang ist privatwirtschaftlich durchlaufen worden, wenn auch unter staatlichem Schutz. Das ging in den USA mit der Immobilienkrise los. Daraus entwickelte sich langsam die Bankenkrise, dann die Wirtschaftskrise, und jetzt haben wir das ganze Problem an die Staaten weitergereicht. Das heißt, wir sitzen in einer finanziellen Staatskrise.

(Andreas Storr, NPD: Unter Verantwortung der Politik! Sie ist daran beteiligt!)

Das ist die eine Richtung. Die zweite Richtung ist, dass es Staaten gab, die auch Kredite aufgenommen haben, weil sie über ihre Verhältnisse leben wollten.

Jetzt stellen wir fest, dass diese Staaten diese Kredite vielleicht nicht mehr so einfach zurückzahlen können. Wir sollten diese beiden Stränge separat untersuchen und überlegen: Was läuft da zurzeit ab und was kann man tun? Ich möchte deutlich machen: Die Ursachen für beide Stränge sind gleich, nämlich: Es haben Privatpersonen, Organisationen und Staaten Kredite bekommen, bei denen man von vornherein die Ahnung hatte, dass sie vielleicht diese Kredite nicht zurückzahlen könnten. Das hat dazu geführt, dass wir heute mitten in einer Vertrauenskrise stecken.

Das Problem ist jetzt: Wie können wir den Euro stabilisieren – ich rede jetzt nicht über die Außenwertung des Euro –, wie können wir mit den hochverschuldeten europäischen Staaten umgehen und – das ist ein neuer Aspekt, der aber immer stärker wird – verhindern, dass die gesamte europäische Idee jetzt allmählich ins Wanken gerät. Das heißt, wir haben eine Überlagerung von dem Eindruck, den wir hier alle haben, nämlich die Vorteile der Europäischen Union und auch des Euro-Raums einerseits und auf der anderen Seite die schlechten Nachrichten, aber auch zum Teil die destruktiven Diskussionen zur Schuldenkri-

se. Denn nicht alle Vorschläge dienen dazu, aus dieser Krise herauszukommen.

Ich möchte aber eines ganz deutlich sagen: Der größte Profiteur der Europäischen Union und des Euro-Raums ist Deutschland. Ich schaue mir an, wie lange wir Frieden haben. Es ist kaum noch darstellbar,

(Andreas Storr, NPD: Originelle Schallplatte, Herr Minister!)

in welchen guten Zeiten wir leben, welche wirtschaftlichen Vorteile wir daraus gewonnen haben. Aber ich denke auch an unsere Menschen. Wir können heute dort hinreisen, wohin wir gern möchten, wir brauchen keinen mehr zu fragen.

(Andreas Storr, NPD: Aber wie lange!)

Wir können heute dort arbeiten, wo wir gern möchten. Auch dort brauchen wir keinen mehr zu fragen. Die Frage ist jetzt: Wie können wir das Vertrauen der Bürger zurückgewinnen? Ich möchte vielleicht nur auf zwei Maßnahmen eingehen, die die unterschiedlichen Pfade ansprechen.

Ich möchte auf die staatlich verursachte Finanzkrise kommen. Der Europäische Rat hat beispielsweise Ende März eine sehr interessante Sitzung gehabt und folgenden Beschluss gefasst: Es wurde noch einmal die Defizitgrenze von 3 % beschlossen, allerdings mit zwei sehr interessanten Ergänzungen, nämlich, dass damit verbunden sein muss, einen mittelfristig ausgeglichenen oder nahezu ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen und das Zweite: Wenn der Stabilitätspakt verletzt wird, wirken die Sanktionen dann automatisch.

(Andreas Storr, NPD: Ob das jetzt noch hilft, ist aber fraglich!)

Das ist bemerkenswert. Es gibt leider eine kleine Ausrede bei diesem Umsetzen der Sanktionen: Die Mehrheit des Europäischen Rates kann diese Sanktionen stoppen.

(Andreas Storr, NPD: Das werden die wohl auch machen, wenn die Not da ist!)

Interessant ist weiterhin, dass dieses Mal ein Strafenkatalog verabschiedet worden ist. Und zwar können Finanz- und Geldstrafen verhängt werden. Aber was noch viel interessanter ist – ich habe durch gute Freunde erlebt, dass das inzwischen auch angewandt wird –: dass dann auch mittelfristig EU-Mittel gestrichen werden, wenn diese Dinge nicht umgesetzt werden. Das ist bemerkenswert.

Wenn wir uns den zweiten Strang anschauen, nämlich die privat verursachten Finanzprobleme, dann laufen dort doch eine ganze Reihe Dinge, die sehr interessant sind, und ich denke, sie werden auch wirken. Durch die Vereinbarung zu Basel III muss jetzt deutlich das Sicherheitspolster in den Banken erhöht werden, und das wirkt auch in Sachsen. Wir haben ja nach wie vor eine große Bank, die SAB, und dort haben wir gerade beschlossen, das Eigenkapital in großem Umfang zu erhöhen, um diese Anforderung zu erfüllen. Des Weiteren hat die europäi-

sche Bankenaufsicht beschlossen, jährlich einen Stresstest bei den Banken durchzuführen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass alle diese Maßnahmen einen Beitrag zur Stärkung des Euro und damit auch weiterhin zur Stärkung der Europäischen Union leisten werden.

Ich will allerdings auch nicht verhehlen, dass ich bei dem einen oder anderen etwas strengere Maßstäbe angelegt hätte. Aber es ist ja noch nicht endentschieden, nämlich ob es nicht doch möglich ist, private Geldgeber, das heißt private Gläubiger, an den Kosten der Schuldenkrise zu beteiligen. Ich verstehe allerdings auch, dass eine Bundesregierung eine Politik betreiben muss, die sich an dem Machbaren orientiert; denn machen wir uns nichts vor: Die Maßnahmen sind leicht gesagt, aber wenn Sie es sich in letzter Konsequenz einmal durch den Kopf gehen lassen, hat das massive Auswirkungen. Ich sage deutlich: Es wird auch massive Auswirkungen auf jeden einzelnen Bürger haben.

Ich kann zuletzt nur eine Empfehlung abgeben. Wir sollten hier in Sachsen eine solide Haushalts- und Finanzpolitik weiterführen. Ich glaube, langfristig werden wir damit gut fahren und eine Insel der Stabilität –

(Zuruf von der SPD-Fraktion)

– in diesen unsicheren Zeiten sein. In diesem Sinne Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung – Andreas Storr, NPD:
Das war aber wieder mal Wischiwaschi!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Staatsregierung sprach der Finanzminister, Herr Prof. Unland. Wir sind am Ende der Debatte angekommen. Die Debatte ist abgeschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat eine Mittagspause beschlossen, die sich hier anschließt. Ihre Dauer beträgt 45 Minuten. Ich bitte Sie, dass Sie sich alle 13:15 Uhr – wir sind großzügig – bitte wieder hier in diesem Saal einfinden.

(Unterbrechung von 12:28 bis 13:15 Uhr)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren!

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Situation der Nicht-Heterosexuellen in Sachsen

Drucksache 5/5009, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung

Als einbringende Fraktion spricht zunächst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es folgen in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht. Ich bitte Frau Jähnigen, die Große Anfrage einzubringen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich einmal Folgendes vor: Sie spazieren am Wochenende mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner Hand in Hand in einer sächsischen Kleinstadt durch die Fußgängerzone. Sie erfreuen sich am nahenden Sommer und hören plötzlich von hinten eine Stimme: Solche wie euch hätten die unter Hitler vergast! Sie würden Ihren Ohren nicht trauen – zu Recht. Leider gehört genau das jetzt noch zum Alltag von Schwulen und Lesben – gerade in ländlichen Regionen von Sachsen.

(Andreas Storr, NPD: Genau, der Faschismus ist überall!)

Das berichten Beratungsstellen und Betroffene. Eine wissenschaftliche Studie zur Gewalterfahrung von Schwulen und Bisexuellen zeigte gerade für Sachsen besonders stark eine Homophobie auf. Die MANEO-Umfrage von Fedkenheuer und Lippl stellte 2006/2007 fest, dass in Sachsen tatsächlich doppelt so viel Gewalt gegen

Schwule wie in den Nachbarländern Sachsen-Anhalt und Thüringen ausgeübt wurde. Das ist ein Alarmsignal. Hoffentlich haben wir insoweit einen Konsens in allen demokratischen Fraktionen.

(Andreas Storr, NPD: Den haben wir nicht!)

Allgemeine Toleranzappelle genügen aber nicht. Der Freistaat Sachsen und wir als Parlament, die Regierung, Verwaltung und Justiz haben die Pflicht und Schuldigkeit, alles dafür zu tun, dass es keine Diskriminierung von Menschen bei uns gibt, die eine andere sexuelle Identität haben und sie auch leben wollen.

Wo steht Sachsen bei Erfüllung dieser Pflichtaufgabe? Die wenigen Antworten und vielen Nichtantworten, die wir auf unsere Große Anfrage zu diesem Thema erhalten haben, zeigen: Die Staatsregierung weiß sehr wenig – fast nichts – über die Situation der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Sie weiß nichts über die Situation von Jugendlichen mit homosexuellen Eltern oder Kindern von Migranten oder Alten. Sie weiß nichts über Opfer von Homophobie und Transphobie, wie ich aus den Reihen der NPD-Fraktion schon wieder kräftig höre.

(Andreas Storr, NPD: Das ist auch gut so!)

Teilweise versucht die Staatsregierung, ihre Ignoranz mit dem Datenschutz zu bemänteln. Das ist nun wirklich eine schlechte Ausrede. Anonyme Statistiken sind möglich und üblich. Tatsächlich spricht aber der Unwille der Regierung sehr deutlich aus den meisten Antworten zu diesem Thema. Die Regierung weiß vieles nicht, weil sie es nicht wissen will. Das Wenige, was wir wiederum als Antwort aus der Großen Anfrage erfahren haben, spricht leider für sich. Ein Beispiel ist, dass seit Jahren regional angebotene Fortbildungen für Lehrer zum Thema sexuelle Identität mangels Anmeldung abgesagt werden mussten.

(Sebastian Fischer, CDU:
Mangels Interesse abgesagt!)

Ihre Politik des Wegsehens ist inakzeptabel. Es muss gehandelt werden, meine Damen und Herren von der Koalition.

Beginnen wir mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft Homosexueller. Seit zehn Jahren gibt es dies nun in unserem Land. Seit sieben Jahren sind wir europarechtlich verpflichtet, die Betroffenen gleich zu behandeln. Mehrere Gerichte haben das festgestellt. Sachsen ist zusammen mit Thüringen bundesweit das Schlusslicht bei der Umsetzung. Dabei haben wir schon fast 1 000 Lebenspartnerschaften. Ihre Anzahl steigt.

Das Ergebnis ist, dass Recht und Praxis weit auseinanderklaffen. Die Betroffenen müssen ihr Recht einklagen. Der Freistaat hat einen völlig unnötigen Aufwand mit den Klagen, die er alle verliert.

Während sich die Abgeordneten von Schwarz und Gelb gern mit dem Bürokratieabbau schmücken, herrscht hier eine bürokratische Prüferitis ohnegleichen. Dabei geht es einfach nur um die juristische Frage: Wo muss man den Begriff „Ehegatte“ durch den Begriff „Lebenspartner“ ergänzen? Mehr muss man nicht tun.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU:
Ihr wollt diesen ersetzen!)

Dass wir den Justizminister, den ich hier ohne Überraschung, aber mit großem Bedauern vermisste, seit seinem Amtsantritt nicht ein einziges Mal in dieser Sache engagiert erleben durften, ist bezeichnend für das Fehlen liberaler Politik in dieser Regierung.

Bezeichnend ist aber auch die Antwort im ersten Teil zur Frage 5: „Eine grundsätzliche Gleichstellung ist nicht gewollt.“ Mein Gott, was steht denn in unserer Verfassung?

(Jürgen Gansel, NPD: Der Vorrang der Familien
steht dort drin! – Andreas Storr, NPD:
Nicht der homosexueller Paare!)

Versprochen war, dass die Regierung die jeweilige Beratung der einzelnen Fachgesetze nutzt, um die eingetragenen Lebenspartnerschaften zu integrieren. Uns liegen nunmehr erneut Fachgesetzentwürfe vor – vorgestern war das bereits ein Thema; wir haben darauf hingewiesen –, die das missachten.

Aus den vagen Antworten und Zeitangaben der Regierung auf unsere konkrete Frage im Teil 2 der Großen Anfrage wird deutlich: Wenn wir so weitermachen, haben wir am Ende dieser Legislaturperiode die eingetragene Lebenspartnerschaft im Landesrecht noch immer nicht umgesetzt – ein Armutszeugnis.

Wir wollen Sie deshalb auffordern, nunmehr endlich ein Artikelgesetz vorzulegen. Auf dem anderen Wege klappt es offensichtlich nicht. Über den Sommer könnten alle Landesregelungen abgecheckt werden – zum Beispiel verbunden mit der Arbeit des Normenkontrollausschusses. Der Landtag könnte dann zehn Jahre nach Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes endlich darüber beraten.

Sehen wir uns die Situation von Menschen an, die lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell oder intersexuell sind.

(Alexander Krauß, CDU: Was ist das? –
Jürgen Gansel, NPD: Ich wüsste
gern die Duden-Definition!)

Für sie und ihre Angehörigen gehören versteckte und offene Diskriminierungen zum Alltag – sogar in diesem Parlament von der rechten Seite. Außerdem gehören vorurteilsmotivierte Kriminalität und Gewalt dazu.

Wir halten es deshalb für dringend notwendig, dass sich die Landesregierung überlegt, was sie dagegen tun möchte.

(Christian Piwarz, CDU: Was ist mit Asexualität?)

Sie muss außerdem einen Aktionsplan gegen Homophobie und Transphobie erarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Schwerpunkte sind: Bildung, Vorbildwirkung der öffentlichen Hand, Beratungsangebote für die Betroffenen, ein breiter gesellschaftlicher Dialog, den wir alle brauchen, und mehr Wissensgrundlagen, um kompetent handeln zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht hier um Menschen und ihre Rechte. Jede und jeden von ihnen brauchen wir als engagierten Mitbürger in diesem Land. Es geht außerdem um die Reputation von Sachsen. Eine Parlamentsmehrheit, die sich nicht endlich um die elementare Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft bemüht, muss über Staatsmodernisierung und ein weltoffenes Sachsen gar nicht reden. Gehen Sie das an! Packen Sie das mit uns zusammen an! Setzen Sie heute ein deutliches Zeichen!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir setzen fort mit der allgemeinen Aussprache. Als nächster Redner ist Herr Krauß für die CDU-Fraktion an der Reihe. Herr Krauß, Sie haben das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorweg sagen: Jeder Mensch hat das Recht, so zu leben, wie er möchte. Er kann sich frei entscheiden, ob er in einer Ehe leben möchte, ob in einer Partnerschaft, mit dem anderen Geschlecht oder auch mit dem eigenen Geschlecht. Er kann also auch gern in einer homosexuellen Beziehung leben. Das ist in das Belieben eines jeden Einzelnen gestellt. Das haben wir als Staat nicht zu bewerten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Grundgesetz wie auch die Sächsische Verfassung schützen Einwohner vor jeder Diskriminierung, und das ist gut so. Jeder hat das Recht, dass der Staat alles unternimmt, damit niemand Opfer von Straftaten wird. Das betrifft Homosexuelle genauso wie Ausländer, Obdachlose, Kinder, Männer oder Frauen. Ich finde es gut, dass wir keine Zweiklassengesellschaft aufmachen nach dem Motto – das wollen ja die GRÜNEN –: Die einen sind sozusagen die wichtigeren Opfer und die anderen sind die weniger wichtigen Opfer. Es muss klar sein: Egal, wer geschlagen wird – ob das ein Kind ist, ein Obdachloser, Ausländer oder Homosexueller –, das ist gleich schlimm. Deswegen kann ich die Hervorhebung, die Sie wollen, wenn Sie sagen, es ist ganz schlimm, wenn den Homosexuellen etwas passiert, nicht verstehen.

Wir sollten ganz deutlich sagen: Es geht gegen Gewalt, und damit heißt das, es wird keine Gruppe besonders herausgehoben. Das gilt auch bei der Opferberatung. Sie fordern dort einen Status besonders für Homosexuelle. Wir sagen: Egal, wer Opfer einer Straftat wird, hat Anspruch auf Beratung – bei uns durch die Opferhilfe. Das ist gut so. Da kann es nicht sein, dass Sie fordern, eine Gruppe besonders hervorzuheben. Das finde ich ungerecht allen anderen gegenüber.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Kollege Krauß, teilen Sie meine Auffassung, dass eine qualifizierte Opferberatung immer davon ausgehen muss, wie die persönliche Lebenssituation des Opfers ist und wie es dem Opfer möglich ist, seine Individualität umzusetzen, und dass deshalb auch spezifische Kompetenz bei der Opferberatung gerade bei Minderheiten erforderlich ist?

Alexander Krauß, CDU: Ich glaube, dass jede Opferberatungsstelle in der Lage ist, Menschen zu beraten, unabhängig davon, ob sie homosexuell sind –

(Andreas Storr, NPD:

Jeder Mensch ist eine Minderheit!)

dahinein kann sich auch jemand anders gut versetzen – oder ob es Ausländer sind. Es geht zum Beispiel darum, dass diese Menschen das psychisch aufarbeiten können

und dass sie bei der Bewältigung der spezifischen Ereignisse unterstützt werden. Das ist vollkommen unabhängig davon, zu welcher Opfergruppe sie gehören.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, würden Sie noch eine Nachfrage gestatten?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Haben Sie sich einmal mit Praktikern unterhalten, ob das tatsächlich so ist?

(Lachen bei der NPD)

Alexander Krauß, CDU: Ich war auch schon bei der Opferberatung und kann nicht feststellen, dass die Beratung dort nicht erfolgt. Ich glaube, das funktioniert ganz gut.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich weiter vorankommen.

Wir haben seit 2001 das Gesetz über die Eingetragenen Lebenspartnerschaften. Festzustellen ist, dass seitdem auf Bundes- und Landesebene eine Menge unternommen worden ist, um die bestehenden Rechtsvorschriften an die Vorgaben des Lebenspartnerschaftsgesetzes anzupassen. So sind beispielsweise das Sächsische Schieds- und Gütestellengesetz sowie beim überwiegenden Teil der berufsständischen Versorgungseinrichtungen die Satzungen an die Vorgaben des Lebenspartnerschaftsgesetzes angepasst worden. Hinsichtlich der noch nicht angepassten Normen zeigt die Antwort der Staatsregierung auch einen Zeitplan für deren Umsetzung auf.

Das Thema Aidsberatung ist kurz gestreift worden. Dort leisten wir in Sachsen Vorbildliches. Wir unterstützen das sehr stark. Wir wissen, dass gerade homosexuelle Menschen besonders auf die Beratung angewiesen sind, da sie deutlich häufiger den Sexualpartner wechseln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man fragt sich bei dieser Aktuellen Debatte natürlich schon: Haben wir eigentlich nichts Wichtiges in unserem Lande zu tun?

Ich glaube auch nicht, dass sich jemand, der normal seiner beruflichen Tätigkeit als Krankenschwester oder Facharbeiter nachgeht, vorstellen kann, was denn Bi-, Trans- oder Intersexuelle sind. Ich glaube, das versteht niemand.

Wir sollten im Landtag viel stärker über das Thema Familie diskutieren oder darüber, wie wir Kinder stärken können.

Wenn ich die Frage lese: „Welche wesentlichen Ursachen sieht die Staatsregierung dafür, dass nicht-heterosexuelle Lebensweisen von Teilen der Gesellschaft immer noch nicht als Alternative zur heterosexuellen Lebensweise begriffen werden?“,

(Lachen bei der NPD)

dann kann ich sehr gut verstehen, dass die Staatsregierung von der Beantwortung einer solchen Frage Abstand genommen hat. Wenn es nach den GRÜNEN ginge,

müssten wir uns dafür entschuldigen, dass wir noch nicht homosexuell geworden sind. So weit kann es nicht kommen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der NPD –
Andreas Storr, NPD: So sieht es aus!)

Hier wurden in der Tat abstruse Fragen gestellt.

Weiterhin wurde in der Anfrage das Thema Adoption gestreift. Ich sage es ganz deutlich: Es ist das Beste für ein Kind, wenn es bei Vater und Mutter aufwächst, also beide Rollen vorgelebt bekommt.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der NPD)

Das ist bei homosexuellen Eltern nun einmal nicht möglich. Da gibt es nicht Vater und Mutter gleichzeitig. Das ist auch keine Diskriminierung der Betroffenen. Wir haben ja auch Einschränkungen bei der Adoption nach dem Alter. Wir sagen, dass jemand, der 80 Jahre alt ist, bitte schön kein Baby adoptieren möge, obwohl er gleichfalls ein guter Vater sein könnte. Aber wir sagen: Jemand mit 30 kann das besser. Hier gilt das Gleiche. Es ist besser, wenn es Vater und Mutter gibt – als zwei Väter oder zwei Mütter.

Zu den Studien, die Sie einfordern: Ich finde, dass das Geld für solche Studien lieber für Familienförderung ausgegeben werden sollte. Das tun wir auch. Wir haben zum Beispiel als eines von wenigen Bundesländern das Landeserziehungsgeld. Bevor wir irgendwelche Aktionspläne oder Studien über die Friedhofsnutzung von Homosexuellen finanzieren,

(Lachen bei der NPD)

werden wir das Geld weiterhin in die Familien investieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Gläß für die Fraktion DIE LINKE

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ja, Sachsen ist krank. Sachsen leidet an Homophobie.

(Andreas Storr, NPD: Ganz schwere Krankheit! –
Christian Piwarz, CDU: Ja, klar!)

Das ist aber nicht so schlimm, denn Homophobie ist heilbar.

(Andreas Storr, NPD:
Und Sie sind die Therapeutin!)

So lautet übrigens das Motto des diesjährigen Christopher Street Days in Leipzig.

Zur Heilung eines Patienten ist aber zweierlei notwendig: einmal eine gründliche Diagnose der Krankheit und zum Zweiten auch der Wille des Patienten, geheilt zu werden.

(Christian Piwarz, CDU: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Für die Diagnose liegt mit der Großen Anfrage der Fraktion der GRÜNEN ein Papier vor, das die richtigen Fragen stellt, und auch die richtige Medizin wird mit dem Entschließungsantrag verordnet. Aber der Wille des Patienten Sachsen, sich von Homophobie heilen zu lassen, ist nicht erkennbar. Das zeigt jedenfalls die äußerst oberflächliche und auch schlampige Beantwortung vieler Fragen der Großen Anfrage. Von 72 Fragen wurden sage und schreibe 31 mit den Sätzen „Dazu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor“, „Dazu ist der Staatsregierung nichts bekannt.“,

(Christian Piwarz, CDU:
Wenn es so ist, dann ist es so!)

„Dazu beabsichtigt die Staatsregierung nicht, Studien in Auftrag zu geben.“ beantwortet.

(Christian Piwarz, CDU:
Das ist doch auch eine Antwort!)

Höhepunkt der Frechheit ist übrigens die Beantwortung der Fragen 12 und 13 im 3. Abschnitt der Großen Anfrage. Darin wird danach gefragt, ob sich der zu bildende Gleichstellungsbeirat auch mit den Belangen nicht-heterosexuell lebender Einwohnerinnen und Einwohner in Sachsen befassen wird. Mit der Antwort beweisen Sie, dass Sie die Anforderungen an moderne Gleichstellungspolitik nicht im Geringsten verstanden und überhaupt kein Interesse haben, sich in die Thematik und Probleme nicht-heterosexuell lebender Menschen in Sachsen einzuarbeiten.

(Jürgen Gansel, NPD: Wer hat das schon?)

Viele Probleme, die in der Großen Anfrage aufgezeigt werden, hätten schon gelöst werden können, wenn Sie vor einem Jahr – ich glaube, es war am 19. Mai – dem Gesetzentwurf unserer Fraktion zur Anpassung des sächsischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht des Bundes zugestimmt hätten. Aber Sie haben es ja vorgezogen, die entsprechenden Bundesverfassungsgerichtsurteile und auch die Anmahnungen durch den Europäischen Gerichtshof so umzusetzen, dass sie in einem entsprechenden Gesetzgebungsverfahren abgearbeitet oder in Fachgesetzen geändert werden. Wie ernst das gemeint ist, konnten wir gestern beim Besoldungsgesetz feststellen.

Sie wollen viele Änderungen mit der schon lange vollmundig angekündigten Gesamtreform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vornehmen, die für das Jahr 2013 angekündigt ist. So jedenfalls steht es in sechs Antworten auf Fragen in der Großen Anfrage. Viele notwendige Anpassungen wird es wohl in dieser Legislaturperiode – Frau Jähnigen sagte es – nicht mehr geben. Das ist zu befürchten, obwohl das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes schon zehn Jahre aktuelles Recht ist.

Weg von den rechtlichen Fragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Hohen Hause wird oft genug betont, dass der Freistaat modern und weltoffen sein will. Das trifft wohl nicht auf alle Bereiche zu, denn in Gleichstellungsfragen ist er provinziell und altmodisch.

Jawohl, moderne Gleichstellungspolitik sehen wir als eine Politik der Gleichwertigkeit aller Menschen, unabhängig vom sozialen Status, von der kulturellen und biografischen Prägung und Herkunft, von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung. Wir sehen sie auch als eine Politik, die die sexuelle Vielfalt der Menschen abbildet. Sie muss Maßnahmen ergreifen, die auf die Aktivierung der Zivilgesellschaft zielen, da sich die Akzeptanz sexueller Vielfalt nicht verordnen lässt. Deshalb bedarf es eines engagierten Wirkens aller Teile der Gesellschaft.

Die Akzeptanz sexueller Vielfalt ist ein langwieriger Prozess, der von unten beginnen muss, schon in Kitas und Schulen sowie Jugendeinrichtungen. Hierzu ist es wichtig, frühzeitig zu vermitteln, dass Menschen auch im nicht-heterosexuell-normativen Sinne leben können. Kinder sollen früh verstehen, dass es nicht nur Familien gibt, in denen Vater, Mutter und Kinder zusammenleben, sondern dass es auch andere Möglichkeiten gibt. Dies erfordert ein Weiterbildungsprogramm für die Lehrkräfte sowie die Weiterentwicklung von Lehrplänen und Lehrmaterialien. Es erfordert aber auch die Förderung entsprechender schulischer Projektangebote, auch durch freie Träger.

Wir unterstützen dies und fordern die Akzeptanz der vielfältigen Lebensentwürfe statt der Festschreibung überholter christlicher Moralvorstellungen.

(Widerspruch bei der CDU –
Dr. Johannes Müller, NPD: Unglaublich! –
Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Für uns ist Bildung der Schlüssel, um Diskriminierung entgegenzuwirken. Deshalb muss schon bei der Erziehung von Kindern notwendigerweise darauf hingewirkt werden, dass unterschiedliche Lebensentwürfe und kulturelle Hintergründe in ihrer Verschiedenheit geachtet und akzeptiert werden können.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, DIE LINKE)

Die Schulung und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen in allen Bereichen ist aber eine unbedingte Voraussetzung dafür. Beratungsangebote für Jugendliche, für Eltern, aber auch für Erzieherinnen und Erzieher sind ein unbedingtes Muss. Einige wenige gibt es in Sachsen, aber meist in Großstädten; im ländlichen Raum: Fehlangebot.

Das führt zu vielen Problemen von Betroffenen. Lassen Sie mich ein konkretes Beispiel schildern. Ein junger Vater lebt nach geschiedener Ehe in einer Beziehung mit einem Mann. Er wohnt mit seinem Sohn bei seinen Eltern.

(Andreas Storr, NPD: Da wird er
auch gleich noch homosexualisiert!)

Sein Lebenspartner kommt wochenweise in dieses Oberlausitzer Dorf, und sie führen eigentlich ein ganz erfülltes Leben. Seine Eltern werden aber von den Einwohnern massiv beleidigt und bedroht. Auch die beiden Männer sind oft Angriffen ausgesetzt, wenn sie zusammen gesehen werden. Noch schlimmer ist es aber für den kleinen Jungen. Er wird in der Schule beschimpft und gehänselt und möchte gar nicht mehr in die Schule gehen. Die drei sehen keine Lösung für ihr Problem. Die Männer ziehen nach Berlin und der kleine Junge wächst jetzt bei seinen Großeltern auf. Ist das gewollt?

(Andreas Storr, NPD: Das ist auch besser so!)

Doch wohin hätte sich der junge Mann wenden können? Wie soll eine fachlich fundierte Beratung für den Vater, den Jungen, die Großeltern oder auch die Lehrerin aussehen? Hier sind neue Denkweisen gefragt; denn gerade im ländlichen Raum, in Kleinstädten und Dörfern ist viel traditionelles und konservatives Denken anzutreffen.

(Sebastian Fischer, CDU: Gott sei Dank!)

Es ist aber ein Teufelskreis. Auf dem Land kennen nur wenige einen Schwulen oder eine Lesbe persönlich. Die Folge: Vorurteile in der Bevölkerung gedeihen ungestört. Nicht-Heterosexuelle haben deshalb immer noch mehr Angst, verstoßen zu werden, und outen sich nicht. Sie verstecken sich oder ziehen in die Großstadt, wie in meinem geschilderten Beispiel. An den Vorurteilen und dem ablehnenden Klima ändert sich damit jedoch nichts.

Besonders schlimm ist die Situation für junge Leute. Viele Schwule und Lesben auf dem Land führen ein Doppelleben oder eine heterosexuelle Scheinbeziehung. Homosexuelle Jugendliche fühlen sich schnell unnormal, krank und isoliert. Die Folge ist: Das Suizidrisiko bei nicht-heterosexuellen Jugendlichen ist viermal so hoch wie bei heterosexuellen. Je konservativer und ablehnender das Umfeld, desto größer das Risiko.

Jugendliche sind mit ihrem Outing völlig überfordert. Auf dem Land gibt es so gut wie keine Beratungsstellen für Nicht-Heterosexuelle. Außer dem Internet und ein paar verstreuten Jugendgruppen ist dort nichts vorhanden. Zu wünschen wäre natürlich, dass auf kommunaler Ebene Angebote in Jugendberatungsstellen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Erziehungsberatungsstellen und Schulen entwickelt würden.

Das Problem ist aber, dass die kommunalen Entscheidungsträger oft überhaupt keinen Bedarf sehen, eine derartige Infrastruktur aufzubauen. Wo es keine nicht-heterosexuell Lebenden gibt, braucht man auch keine Beratung, und natürlich ist auch kein Geld dafür vorhanden. Möglich wären mobile Beratungsangebote, verknüpft mit den Beratungsstellen der Großstädte und der Nutzung von Kontakttelefonen oder E-Mails.

Eine landesweite Koordination der Beratung und Schulung, wie sie zum Beispiel für ganz Sachsen vom Leipziger Antidiskriminierungsbüro angeboten wird und noch weiter angeboten werden könnte, wäre sinnvoll. Aber

diese Arbeit muss natürlich auch finanziert werden. Einige Möglichkeiten, sich dem Thema zu nähern, sind schon in den Fragestellungen der Großen Anfrage aufgezeigt worden, aber – damit komme ich zum Anfang meiner Rede zurück – die richtige Diagnose für den an Homophobie erkrankten Freistaat ist eigentlich gestellt, und die richtige Medizin gibt es auch. Ich denke jedoch, der Wille der Verantwortlichen im Lande, die Probleme anzugehen und zu lösen und sich dabei auch helfen zu lassen, ist nicht – ich hoffe, noch nicht – zu erkennen; denn was nicht ist, kann noch werden. Ganz in diesem Sinne nehme ich das alte Sprichwort zum Abschluss: "Einsicht ist der erste Weg zur Besserung."

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin spricht Frau Dr. Deicke für die SPD-Fraktion.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Es wird Zeit, dass die Staatsregierung ihre Vorbehalte ablegt. In den Antworten auf die Große Anfrage zeigt sie aber: Sie kennt die Situation von Schwulen und Lesben nicht und will sie auch nicht kennen.“

(Andreas Storr, NPD: Wer will das schon?
Wer will die Situation schon kennen?)

Wir wollen stattdessen ein klares Bekenntnis zu Akzeptanz und Gleichberechtigung aller Bürgerinnen und Bürger." Diesem Zitat von Christian Richter, dem Initiator der Initiative "2=2", ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Schauen wir uns aber einmal die Historie an, in der die Staatsregierung schon einiges zur Gleichstellung Nicht-Heterosexueller und Heterosexueller unterlassen hat. Vor 21 Jahren, am 17. Mai 1990, hat die Weltgesundheitsorganisation Homosexualität aus ihrem Diagnoseschlüssel gestrichen, und seit 2005 wird am 17. Mai der Internationale Tag gegen Homophobie begangen.

In den letzten Jahren haben wir im Kampf gegen den Hass auf Homosexuelle und für die schrittweise Gleichstellung Homosexueller viel erreicht. Die wirksamste Politik gegen Homophobie ist die Gleichstellung Homosexueller.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Ein wichtiger Meilenstein war dazu 2001 die Schaffung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft unter der rot-grünen Bundesregierung. In den letzten zehn Jahren konnten zahlreiche Ungleichbehandlungen der Lebenspartnerschaften mit der Ehe Stück für Stück abgebaut werden. Im Grundgesetz fehlt aber nach wie vor ein klares Bekenntnis zu den Rechten von Lesben und Schwulen. Konkret geht es dabei um die Erweiterung des Artikels 3 um den Passus, dass niemand wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt werden dürfe.

Aber nicht nur Bundesrecht ist betroffen. Die Große Anfrage hat gezeigt: Es bleibt noch immer viel zu tun, insbesondere bei uns in Sachsen. Auch das Landesrecht regelt nämlich viele Belange. Begriffe wie "schwul" und "Schwuchtel" sind verbreitete Schimpfwörter auf Sachsens Schulhöfen, an Kneipentischen und Arbeitsplätzen. Daher sind Aufklärungsarbeit und eine aktive Gleichstellungspolitik dringend notwendig.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Umso schwerer wiegt es, dass die schwarz-gelbe Staatsregierung in den letzten Haushaltsverhandlungen die Etats für Gleichstellung drastisch zusammengestrichen hat. Am Thema Lebenspartnerschaften wird der Handlungsbedarf des Freistaates besonders deutlich. 13 Bundesländer haben die Gleichstellung im Beamtenrecht bereits vollzogen. Thüringen und Baden-Württemberg ziehen jetzt nach. In elf Bundesländern ist die Gleichstellung bereits im gesamten Landesrecht vollzogen. Nur Sachsen verwehrt homosexuellen Paaren wichtige Rechte und ist damit trauriges Schlusslicht bei der Gleichstellung homosexueller Partnerschaften.

Nachdem ein schwuler Angestellter vor dem Europäischen Gerichtshof wegen Ungleichbehandlung bei den Ruhestandsbezügen im Vergleich zu einem Ehemann geklagt und Recht bekommen hat, ist es an der Zeit zu handeln. Das hat sogar die Bundesjustizministerin erkannt, und sie wirbt für weitere Gesetze zur Gleichbehandlung Homosexueller. Sie will Bundesbeamte, Richter und Soldaten, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, im Beamtenrecht mit der Ehe gleichstellen. Wenn nun noch die Union ihre Blockadehaltung aufgeben würde, wären wir schon einen Schritt weiter. Das gilt auch auf Landesebene.

Herr Staatsminister Martens, ich gehe davon aus, dass Sie es Ihrer Kollegin gleichtun und sich auch auf Landesebene dafür starkmachen, dass sächsische Beamte gleichbehandelt werden. Im zehnten Jahr des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft ist es an der Zeit, ideologische Scheuklappen fallen zu lassen und in Sachsen eine Initiative zur rechtlichen Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit der Ehe auf den Weg zu bringen. Homophobie ist heilbar, auch in Sachsen. Unsere Unterstützung haben Sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jonas für die FDP-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Ein Parlament hat Verantwortung für alle Lebensbereiche seiner Bürger und sollte sich auch mit ihnen befassen. Okay. Somit widmen wir uns heute dem spannenden Lebensbereich der Sexualität des Menschen.

Ich erspare Ihnen an dieser Stelle einen fachlichen Exkurs über die Entwicklung der Identität des Menschen, bezogen auf die Sexualität, obgleich dies bei den vielen Fragen, die in der Großen Anfrage gestellt worden sind, die nicht beantwortbar waren, wahrscheinlich notwendig wäre.

Manche sexuellen Lebensweisen oder Orientierungen verändern sich in den verschiedenen Lebensabschnitten. Nicht jede nicht-heterosexuelle Erfahrung führt zu einer nicht-heterosexuellen Orientierung. Erlauben Sie mir an dieser Stelle, eines zu sagen: Ich glaube nicht, dass Sachsen an Homophobie leidet.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber zurück zur Anfrage. Es geht also um die Verhinderung bzw. Vermeidung von Diskriminierung in Bezug auf nicht-heterosexuelle Lebensweisen, die auch die Form der Homosexualität und Transsexualität umfasst. Wichtig erscheint mir an dieser Stelle der Hinweis, dass es auch in heterosexuellen Lebensformen Diskriminierung und Stigmatisierung gibt. Es ist also kein nicht-heterosexuelles Problem.

In einem freiheitlichen Rechtsstaat versteht es sich von selbst, dass Minderheiten nicht deshalb benachteiligt werden dürfen, weil sie Minderheiten darstellen. Dabei hat der Staat keineswegs die Aufgabe, menschliche Lebensweisen zu kontrollieren, sexuelle Vorlieben zu erfassen oder Menschen in schützenswerte und weniger schützenswerte Gruppen zu unterteilen.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Seine Aufgabe ist es vielmehr, gleiche Rechte für alle Menschen zu verankern und durchzusetzen. Die Fragen und die Antworten der Staatsregierung auf diese Große Anfrage haben gezeigt: Es geht vorwiegend um die Anpassung von Gesetzen. Diesbezüglich verweise ich ausdrücklich auf die gestrige Debatte. Es geht darum, Gewalttaten zu ahnden. Das gilt aber für jede Form von Gewalt, unabhängig von der sexuellen Orientierung. Es geht darum, Projekte und Maßnahmen des Landes für alle zu öffnen. Das ist auch unser Anliegen und darum kümmern wir uns.

Einige Punkte, die Sie in Ihrer Großen Anfrage ansprechen, passen für mich aber nicht in jenes Bild. Sie fragen beispielsweise nach Teilnehmern von Projekten, aufgelistet nach der sexuellen Orientierung, bzw. es geht Ihnen um eine Bestandsaufnahme zur Lebenssituation nicht-heterosexueller Jugendlicher bzw. diese zu veranlassen. Ich verweise darauf: Es ist mitunter schwierig, bei Jugendlichen, die keine Erfahrung haben, überhaupt schon von einer sexuellen Orientierung zu sprechen. Die Einteilung in Gruppen „Wer liebt wen?“ oder „Wer liebt was?“ ist für mich Diskriminierung.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre schon fortschrittlicher, die Vielfalt anzuerkennen, indem man gerade nicht durch Scheinfürsorgen den Unterschied permanent herausstellt.

Des Weiteren sprechen Sie in der Großen Anfrage einen sogenannten Aktionsplan gegen Homophobie an. Einen solchen Aktionsplan haben die GRÜNEN bereits in einem Antrag auf Bundesebene und in anderen Bundesländern gefordert. Ihr Vorhaben, durch staatszentriertes Handeln Verhaltensmuster ändern zu wollen, ist nicht tragbar. Es ist vor allen Dingen eine Frage der Erziehung und der Verantwortung der Eltern, ihren Kindern Werte wie Toleranz zu vermitteln, ihnen die entsprechende Sensibilität für die Vielfalt in der Gesellschaft beizubringen. Ich kann in verschiedenen pädagogischen Kursen und Angeboten immer nur die verschiedenen Sichtweisen, Möglichkeiten und Lebensformen aufzeigen, ich kann sie aber nicht verordnen und als allgemeine Toleranzpflicht ausschalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verstehen Sie unter Toleranz die Einrichtung von speziellem Notfalltelefon gegen homophobe Gewalt? Verstehen Sie unter Toleranz spezielle Jugend- und Seniorenpolitik für gleichgeschlechtliche Lebensweisen? – Ich nicht. Die Polizei ist Ansprechpartner für alle Opfer von Gewalttaten. Es darf keinen Unterschied geben, ob es sich bei der betroffenen Person um eine Person mit nicht-heterosexueller oder einer Person mit einer heterosexuellen Orientierung handelt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Jede Form von Gewalt ist abzulehnen, und bei Bedrohung hat die Polizei sofort einzugreifen.

Unsere Jugend- und Seniorenpolitik gilt ausdrücklich für alle Jugendlichen und für alle Senioren. Ich bin davon überzeugt, dass niemand die von Ihnen vorgeschlagene Sonderbehandlung, Sonderbefürwortung und Sonderstellung will. Aus meiner Sicht trägt die Große Anfrage nicht dazu bei, dass sich die Bilder in den Köpfen ändern, denn auch Sie – so hat es bei mir den Eindruck erweckt – orientieren sich ausschließlich an defizitären Problemkonstellationen. Diese Große Anfrage hat für mich in großen Teilen stigmatisierenden Charakter. Wir wollen, dass alle Menschen trotz ihrer Verschiedenheit – auch in der sexuellen Orientierung – gleichbehandelt werden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass in Gesetzen diese Vorstellungen umgesetzt werden und die Gleichstellung vollzogen wird. Wie gesagt, gestern ist darüber intensiv debattiert worden.

(Sabine Friedel, SPD: Ohne Erfolg!)

Die FDP hat sich immer gegen Ungleichbehandlung zur Wehr gesetzt bzw. hat sich für die Gleichstellung eingesetzt. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode haben wir uns dafür eingesetzt und dafür gesorgt, dass Verpartnierungen, die früher nur in den Landesdirektionen stattfanden, heute – genauso wie bei allen anderen Paaren – auf dem Standesamt stattfinden. Das ist der richtige Weg

zur Gleichstellung. Genau hier werden und müssen wir weitermachen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Für jeden sollte unabhängig von seiner Orientierung gelten: Es ist egal, ob ein Mann einen Mann oder eine Frau eine Frau liebt. Wichtig ist doch in dieser Gesellschaft, dass man weiß, was Liebe ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir beschließen die erste Runde der allgemeinen Aussprache mit dem Redner der NPD-Fraktion. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich nicht einzusehen, warum sich der Sächsische Landtag mit solchen Belanglosigkeiten wie Kinderarmut, Abwanderung und Geburtenmangel befassen sollte. Warum sollte sich das sächsische Landesparlament mit Nebensächlichkeiten wie Grenzkriminalität und Asylmissbrauch beschäftigen? Warum sollte es sich mit Euro-Krise, Staatsverschuldung, Armutslöhnen und Massenarbeitslosigkeit beschäftigen?

Auf die Idee, dass diese Themen den Sachsen auf den Nägeln brennen könnten, kann auch nur die NPD kommen. Nah an den wirklichen Alltagsproblemen der Sachsen und sowieso am Puls der Zeit sind hingegen wie immer die GRÜNEN, eine Partei wie Schnittlauch: außen grün und innen hohl, aber eine Partei aus der Mitte des Volkes, lebensnah und mit einem untrüglichen Instinkt für die Themen, die die Menschen wirklich bewegen, Themen, die etwa den Arbeitsplatz suchenden Schulabgänger bewegen, die alleinerziehende Mutter, den arbeitsgefährdeten Frührentner, den existenzbedrohten kleinen Selbstständigen oder den prekär beschäftigten Zeitarbeiter.

Sie alle und noch viel mehr treibt nur eine Sorge um: ein Gedanke, mit dem sie morgens aufwachen und abends zu Bett gehen, ein Thema, das die bienenfleißigen GRÜNEN in eine Große Anfrage gegossen haben und heute hier diskutieren lassen, ein Thema, bei dem die Sachsen dankbar die Hände falten und gen Himmel die Worte rufen: Endlich spricht es mal jemand aus, endlich stellt mal jemand die richtigen Fragen!

(Zuruf der Abg. Heike Werner, DIE LINKE)

Das Thema, von dem ich spreche, lautet: „Situation der Nicht-Heterosexuellen in Sachsen“. Damit zeigen die GRÜNEN einmal mehr, dass sie immer noch die wahren Tabubrecher sind, die sich trauen, alle Eisen anzufassen – die heißen und auch die lauwarmen.

Bevor ich angesichts dieser Randgruppenverhätchelung vollends in die Politsatire abgleite, will ich einige Grundsatzpositionen der NPD kurz darstellen. Sexualität ist Privatsache, und in der Abgeschiedenheit ihrer vier Wände können auch Schwule und Lesben tun und lassen, was sie wollen – auch wenn es unappetitlich sein mag. In

der Öffentlichkeit aber haben sie das Anstandsgefühl der übergroßen heterosexuellen Bevölkerungsmehrheit zu akzeptieren und eine Zurschaustellung ihrer sexuellen Neigungen zu unterlassen, wie sie etwa auf Schwulenparaden zelebriert werden.

Das sollten auch der CDU-Abgeordnete Patrick Schreiber, der schon an der Dresdner Tuntenparade teilnahm, und die CDU-Oberbürgermeisterin Helma Orosz respektieren, die ausgerechnet als frühere Familienministerin die Schirmherrschaft über den Christopher Street Day in Dresden übernahm.

(Zurufe von der CDU)

Darüber hinaus ist es aus NPD-Sicht rundweg abzulehnen, dass schwul-lesbische Partnerschaften mit der natürlichen Familie aus Mann, Frau und Kind gleichgestellt werden, wie es längst im Steuerrecht und im Adoptionsrecht geschehen ist.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

– Sie können sich gleich zu Wort melden. – Das von der damaligen rot-grünen Bundesregierung verabschiedete Lebenspartnerschaftsgesetz ist ein Angriff auf die traditionelle Familie – und das, obwohl die Familie und nicht etwa eine beliebige sexuelle Spaßgemeinschaft in Artikel 6 des Grundgesetzes unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung steht. Als Ausreißer aus der Natur sind gleichgeschlechtliche Beziehungen hinzunehmen. Ihre politische Förderung durch eine wertevermeinende, liberalistische Gesellschaft ist hingegen unsittlich, ungerecht und verantwortungslos, weil homosexuelle Partnerschaften biologisch nicht zum Fortbestand des Volkes beitragen.

(Unruhe im Saal)

Für alle diejenigen, die gern kaufmännisch rechnen, bedeutet das, dass die Gemeinschaft auch um Beitragszahler für die sozialen Sicherungssysteme gebracht wird.

(Annektrin Klepsch, DIE LINKE: Aufhören!)

Als Panne der Humanevolution gab es immer Menschen homosexueller Ausrichtung. In der Abgeschiedenheit ihres Privatlebens können sie auch nach ihrer Façon selig werden. Auch wir als NPD sind nicht für die Wiedereinführung des § 175 Strafgesetzbuch, der homosexuelle Handlungen unter Strafe stellte. Ich will bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass noch in der CDU-Ära Konrad Adenauers 100 000 Verfahren eingeleitet und 50 000 Verurteilungen wegen homosexueller Handlungen vorgenommen worden sind. Auch wir wollen keinen neuen § 175. Das ist vorbei.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Aber wir wollen auch keine Beschäftigung des Landtags mit einer Großen Anfrage wie der vorliegenden, die mit den Alltagssorgen und den Problemen der Menschen nicht nur nichts zu tun hat, sondern die Alltagssorgen der Menschen regelrecht verhöhnt.

Einige Aspekte der Großen Anfrage seien herausgegriffen, um zu zeigen, mit was für einem sektiererischen Schwachsinn sich die GRÜNEN beschäftigen. Unter Punkt 14 fragen sie danach, in welchen sächsischen Kommunen schwul-lesbische Partner nicht gemeinsam bestattet werden können. Wer will es nicht noch genauer wissen, zum Beispiel, in welchen Kommunen sich Schwule und Lesben in Gemeinschaftssärgen zum Händchenhalten oder vielleicht doch in Doppelstocksärgen beerdigen lassen können? Bei dieser Frage allerdings zeigt sich Homosexualität von einer politisch fast inkorrekten, weil morbiden Seite. Wenn die GRÜNEN christlich etwas glaubensfester wären, könnten sie die Staatsregierung gleich noch um eine Einschätzung bitten, ob die eingetragene Lebenspartnerschaft auch im Himmel durch den lieben Gott anerkannt wird oder ob es im Jenseits ein Diskriminierungsproblem geben könnte.

Mit großer Betroffenheit nimmt die NPD zur Kenntnis, dass viele Bildungsangebote für Sozialpädagogen, Lehrer und Erzieher zum Thema „Vielfalt von Liebe und Sexualität“ – ich zitiere aus der Antwort der Staatsregierung – „wegen zu geringer Bewerberzahlen storniert werden mussten“. Wirklich traurig und tragisch!

Nicht fehlen darf in der Großen Anfrage der GRÜNEN die Frage nach einem steuerfinanzierten Gleichstellungsbeirat und nach einem „Aktionsplan gegen Homophobie“. Das bisschen Klientelpolitik sei den GRÜNEN aber nachgesehen. Schließlich gibt es in Sachsen noch arbeitslose Sozialpädagogen, die auf diese Weise staatsalimentiert mit einem guten Posten versorgt werden könnten.

Weitere Themen der Großen Anfrage sind ein Notfalltelefon für Opfer homophober Gewalt, Schwulendiskriminierung in Haftanstalten, die Wohnsituation schwuler Rentner und ein schwulenfeindliches Klima in Fußballstadien. Diese regelrecht homosektiererischen Fragen der Schnitlauchfraktion, außen grün und innen hohl, interessieren den Normalbürger in Sachsen so wenig wie ein Teebeutel, der in Peking platzt.

(Heiterkeit des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Verschonen Sie also endlich den Landtag mit solchen Anfragen und Anträgen und hören Sie auf mit der Verschwuchtelung des sächsischen Parlamentarismus!

(Beifall bei der NPD –

Patrick Schreiber, CDU: Das ist eine Frechheit!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der ersten Runde der allgemeinen Aussprache. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich frage, ob ein Abgeordneter in der zweiten Runde das Wort wünscht. – Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Soeben haben wir auch einen Teil der sächsischen Realität vernehmen müssen. Ich gehe darauf nicht weiter ein. Es hat tatsächlich gezeigt, dass wir diese Debatte brauchen.

(Jürgen Gansel, NPD: Da rufen Sie doch das Notfalltelefon an! – Gegenruf von der SPD: Teebeutel!)

Ich beginne bei Frau Jonas. Frau Jonas, genau darum geht es. Nicht-heterosexuelle Erfahrungen, wenn sie denn gemacht werden, werden genauso diskriminiert wie Leute, die wirklich wissen, dass sie homosexuell sind und homosexuell leben wollen. Genau das ist das Problem. Wie schnell wird ein Kind oder ein junger Mensch als Lesbe oder Schwuler beschimpft. Das ist die Praxis, das ist der Alltag. Sie können noch so viele schöne liberale Dinge reden, Sie haben keinen einzigen Vorschlag – nicht einmal für die Änderung der Gesetze –, der dazu führen wird, dass Sie tatsächlich, wenn Sie es denn ernsthaft wollten, für die Leute etwas erreichen. Liberale Politik fällt bis jetzt zu diesem Punkt wieder einmal aus.

Lieber Herr Krauß, Sie haben gesagt, dass jeder das Recht hat zu leben, wie er will – im Rahmen der Gesetze natürlich. Aber hat denn jeder auch diese Möglichkeit? Natürlich werden Sie, wenn Sie Opferberatungsstellen und Polizei fragen, hören: Wir beraten die Menschen so gut, wie wir können, mit gutem Willen. Ich glaube auch, dass sie das tun. Ich fordere auch keine eigene Struktur; das steht an keiner Stelle. Ich fordere nur spezielle Kompetenz und Hilfsmöglichkeiten, die die Opfer brauchen. Wenn Sie Opfer tatsächlich fragen würden, dann würden Sie auch hören, dass das notwendig ist. Aber das scheinen auch Sie Ihren Worten nach noch nicht getan zu haben.

Es geht um Qualifikation und nicht um Besserstellung. Wir sind uns bewusst, dass es viele Gründe gibt, aus denen Menschen in Sachsen diskriminiert werden: wegen ihres Alters, wegen Behinderungen, wegen ihrer Lebensverhältnisse. Genau deshalb haben wir zur Haushaltsberatung im Herbst vorgeschlagen, dass wir auf Landesebene Antidiskriminierungsarbeit machen, dass wir hoch qualifizierte, allgemeine Beratungsangebote zur Verfügung stellen, die alle nutzen können und die aber auch spezifische Gruppen spezifisch bearbeiten können. Das Einzige, was wir zu diesem Thema als Land überhaupt finanzieren, ist im „Weltoffenen Sachsen“ enthalten. Das finden wir als GRÜNE ausdrücklich gut. Aber das sind Projekte, die nur projektbezogen gefördert werden und im Wesentlichen in Großstädten und nicht in der Fläche des Landes agieren. Genau dort liegt das Defizit. Wenn Sie einmal Betroffene fragen, werden Sie das bestätigt bekommen; denn wir haben das getan.

Ich möchte noch etwas zur Familie und zum Christentum sagen. Ich stehe hier, weil ich Christin bin. Mich hat die Auseinandersetzung in der evangelischen Kirche der DDR geprägt mit dem Familienbegriff der DDR, der auch sehr stark auf klassische Rollen bei aller Berufstätigkeit der Frau gesetzt hat und der Homosexualität nicht enthielt. Ich stehe hier, weil für mich Christentum die Wertschätzung von Liebe ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wenn wir das so sehen und sagen, es geht darum, wer wen liebt, dann können wir als Staat allerdings nicht sagen: Ich als Staat weiß, dass es immer das Beste ist, wenn das Kind bei seinem leiblichen Vater oder bei seiner leiblichen Mutter aufwächst. Das Beste für das Kind ist, bei Menschen aufzuwachsen, die ihm Familie sind und die es lieben. Das können auch gleichgeschlechtliche Familien sein und die gibt es auch.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Diese Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern oder mit homosexuellen Kindern lässt Ihre Politik allein. Ja, reden wir über Familien! Das ist dringend nötig. Das ist eben gerade nötig bei diesem Thema. Zum Schluss sei gesagt: Toleranz reicht nicht. Toleranz heißt, wenn ich die Debatte so verinnerliche: teilweise sogar wegschauen, wir wollen sie ja nicht benachteiligen, wir wollen ja die Probleme nicht benennen, das wäre ja schon diskriminierend.

Wir brauchen die Akzeptanz aller Betroffenen und die Beseitigung und Bekämpfung dieser Probleme, und zwar nicht verbal, sondern aktiv. Dazu machen wir Ihnen mit unserem Entschließungsantrag konkrete Vorschläge. Von Ihnen habe ich bisher keinen einzigen gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute schon mehrfach erwähnt worden: Vor zehn Jahren ist das Lebenspartnerschaftsgesetz – ich behaupte – durch alle Instanzen geprügelt worden von einer rot-grünen Bundesregierung, die sich damals hingestellt und gesagt hat, es bedarf dieses Gesetzes, damit wir in Fragen der Toleranz weiterkommen.

Nun frage ich Sie zehn Jahre später: Hat es das Gesetz geschafft, dass genau diese Toleranz, die Sie propagieren und die wir bis auf gewisse Herren hier im Haus parteiübergreifend wollen, nach diesem Gesetz zehn Jahre später in dem Maße eingetreten ist, wie wir es alle wollten?

(Sabine Friedel, SPD: Die CDU ist hartnäckig!)

– Frau Friedel, erst einmal zuhören, dann rumgackern und vor allem sich daran erinnern, dass Sie das damals durch alle Instanzen geprügelt haben!

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Nein, wir haben das Ziel, mit gesetzlichen Regelungen für mehr Toleranz zu werben und zu mehr Toleranz zu stehen, nicht in dem Maße geschafft, wie es sein müsste. Das ist der entscheidende Punkt. Wir müssen endlich begreifen, dass man Toleranz nicht per Gesetz verordnen kann, sondern dass Toleranz

nur dann entsteht, wenn man auf der einen Seite natürlich bestimmte Dinge lebt und diese Dinge irgendwann zu einer gesellschaftlichen Normalität gehören und wenn sich auf der anderen Seite bestimmte Gruppierungen in dieser Gesellschaft an bestimmte Normen und Werte der Gesellschaft halten. Dass hier ständig über Politik versucht wird, das eine gegen das andere auszuspielen, das haben wir soeben bei Herrn

(Gitta Schüßler, NPD: Gansel!)

Gansel – ich vergesse oft den Namen, weil ich ihn gern vergesse – gemerkt.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Herr Gansel, ich sage Ihnen ganz deutlich: Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, die Homosexuellen dürfen keine Homoparade oder Schwuchtelparade – wie Sie es nennen – durchführen, dann frage ich: Mit welchem Recht führt die NPD, ihre Junge Landsmannschaft Ostpreußen Gedenkmärsche, Aufzüge, Demonstrationen in diesem Freistaat und deutschlandweit durch, wenn sie doch gerade einmal, zumindest laut einem Wahlergebnis, 5 % der wählenden Bevölkerung vertreten und es kein Geheimnis ist, dass homosexuelle Menschen oder Menschen mit Bi-Neigungen mittlerweile mindestens 10 % der deutschen Gesellschaft vertreten?

Also bleiben Sie doch einfach einmal in Ihrem braunen Stübchen! Leben Sie Ihr Familienbild, was ja ein extremes Familienbild ist, gerne aus. Ich hoffe, dass dabei nichts rauskommt, damit nicht noch mehr solche Leute wie Sie entstehen.

(Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrofon)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, eine Abgeordnete möchte eine Zwischenfrage stellen.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Friedel, wir können uns gern am Rande weiter über das Thema austauschen. Ich möchte aber jetzt in meiner Rede fortfahren.

Worum geht es? Es geht darum, dass wir mit unserem Handeln Toleranz leben. Toleranz leben wir eben nicht, indem wir nur theoretisch irgendwelche Fragen in den Raum stellen und uns dann berichten lassen, wie die Situation von schwulen Rentnern und von schwulen Behinderten ist und wie viele Notfalltelefone es irgendwo gibt. Das ist gar nicht der Punkt. Der Punkt ist, dass wir unter gegenseitiger Toleranz, wie wir sie anderen gesellschaftlichen Gruppen gegenüber auch üben, ein Stück weiterkommen. Da ist es ein Feigenblatt, sich als besonders schwul und schwulfreundlich hinzustellen und zu meinen, man könne dadurch immer das weltoffene Bild propagieren. Ich mache Ihnen das an einem Beispiel fest.

Herr Gansel hat die sehr spannende Veranstaltung Christopher Street Day angesprochen, letztes Jahr zur Fußballweltmeisterschaft. Die Schirmherrschaft des Christopher Street Days in Dresden hatte Claudia Roth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Als ich mich dort aufgehalten und

Frau Roth zugehört habe, wurde mir innerlich schlecht. Ich sage Ihnen auch, warum. Wenn dann solche Sätze von Frau Roth nach dem Motto kommen: „Na ja, es wird doch Zeit, dass sich endlich die Fußballer auch dazu bekennen, dass sie schwul sind“, dann muss ich ja fast, obwohl mir das in diesem Zusammenhang sehr schwerfällt, meinem Kollegen Alexander Krauß recht geben.

Fakt ist eines: Es ist nicht jeder schwul in dieser Gesellschaft, und es muss auch nicht jeder in dieser Gesellschaft schwul gemacht werden. Man neigt ja teilweise dazu – entweder als Heterosexueller oder als Homosexueller –, sich einen besonders gut aussehenden Menschen vielleicht sogar noch schwul zu wünschen.

(Allgemeine Heiterkeit)

So ist es einfach nicht. Das ist nicht die Realität. Jetzt gehe ich – das betone ich ganz deutlich – ein Stück weit auf einen Gegensatz zu meinem Kollegen Krauß ein. Ich sehe das anders. Natürlich ist der beste Hort für die Kinder eine Familie, bestehend aus Mutter, Vater und Geschwistern. Das ist überhaupt keine Frage. Aber wir müssen einfach anerkennen, dass nicht jeder schwul oder lesbisch geboren wird, sondern dass Menschen in diesem Land über ihren Lebensweg hinweg vielleicht irgendwann auf den Trichter kommen, dass sie mit Mann als Mann oder mit Frau als Frau vielleicht doch besser können. Da stelle ich das Sexuelle einfach einmal hintan.

Man muss doch akzeptieren können, dass dieser Mann oder diese Frau vielleicht schon im „früheren Leben“ Kinder gezeugt oder geboren hat. Was ist daran schlecht, dass diese Kinder weiterhin in einer Beziehung groß werden, in einem behüteten Elternhaus, in dem zwei Männer oder zwei Frauen wohnen?

(Beifall bei der CDU, der FDP, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich finde daran nichts Schlechtes. Wir haben heute Morgen über Adoption diskutiert. Ich kenne kein schwules Pärchen, das drei Monate, nachdem es sich gefunden hat und zusammen ist, anfängt, ein Kind zu adoptieren. Das kenne ich nicht. Genauso wenig findet das bei Heterosexuellen statt, sondern der Schritt wird – bisher gibt es dafür nicht viele Beispiele – nach reichlicher Überlegung und nach vielen, vielen Jahren der Gemeinsamkeit getan. Hier sage ich, dass es nicht nur auf das Geschlecht ankommt, sondern auf zwischenmenschliche Beziehungen. Wo ist der Unterschied, ob das ein Heteropärchen ist, das viele Jahre zusammenlebt und gemeinsam Verantwortung für ein adoptiertes Kind übernehmen will, oder ob das ein homosexuelles Pärchen ist. In meinen Augen gibt es da keinen Unterschied.

Aber wir können in dieser Frage nicht weiterkommen, wenn wir sie immer wieder als Thema in den Raum stellen: Wir müssen jetzt einmal über das Schwulsein reden, klopfen wir uns alle wieder auf die Schulter, und dann haben wir wieder etwas getan. Wir sind unserem Ruf gerecht geworden, uns wieder einmal für eine Minderheit eingesetzt zu haben. Diese Minderheit ist stark, sie wird

sich immer wieder artikulieren. Wenn es um die Ergänzung des Artikels 3 des Grundgesetzes geht, gibt es meiner Meinung nach in meiner Partei auch ganz viele Leute, die das genauso sehen wie die Schwulenverbände. Ich gehöre dazu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wünscht noch ein Abgeordneter in dieser zweiten Runde das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage trotzdem noch einmal, ob in einer dritten Runde ein Abgeordneter das Wort ergreifen will. – Das kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung? – Frau Staatsministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Große Anfrage hatte mehrere große Themenkomplexe. Zum einen ging es um die Frage, inwieweit die Gleichstellung der nicht-heterosexuellen Menschen in Sachsen verwirklicht ist. Zum anderen ging es um die Frage, welche Maßnahmen in der derzeitigen Situation von der Staatsregierung sowie von kommunalen Behörden ergriffen werden müssen, um das Gleichstellungsgebot umzusetzen und jede Art von Antidiskriminierung zu vermeiden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es im Freistaat Sachsen zahlreiche Aktivitäten zur Gleichstellung von Nicht-Heterosexuellen gibt. So unterstützt der Freistaat verschiedene Programme zur Förderung von Toleranz und Vielfalt. Diese Programme zielen in erster Linie darauf ab, Diskriminierung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und Identität zu vermeiden, zum Beispiel das hier schon angesprochene Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen – für Demokratie und Toleranz“ und die Aufklärungsprojekte „Respekt beginnt im Kopf, und Toleranz versetzt Berge“.

Spezielle Programme, Projekte und Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen nicht-heterosexuelle Menschen oder spezielle Anlaufstellen für Opfer homophober und transphober Gewalt unterhält die Sächsische Staatsregierung nicht. Grundsätzlich stehen hier alle Angebote allen Opfern offen, zum Beispiel Beratungseinrichtungen für Opfer von Straftaten und die Opferschutzbeauftragten der Polizeidirektionen.

Der Staatsregierung liegen auch keine Erkenntnisse über Ausmaß und Erscheinungsformen gesellschaftlicher Diskriminierung nicht-heterosexueller Gruppen vor. Der Staatsregierung liegen auch keine repräsentativen Untersuchungen, Analysen und Studien von nicht-heterosexuellen Einwohnern in Sachsen vor.

Die Große Anfrage stellt Jugendliche, Senioren und Menschen mit Migrationshintergrund in den Vordergrund. Grundsätzlich stehen unsere Angebote allen, unabhängig

von ihrer sexuellen Orientierung, ihrem Alter und ihrer Herkunft, offen. Nur so kann Diskriminierung endgültig beseitigt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Großen Anfrage ist die Analyse zur Stellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften zehn Jahre nach Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Wie sieht es in Sachsen aus? Zwischen 2001 und 2010 wurden im Freistaat Sachsen über 900 Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz geschlossen, davon 579 zwischen Männern und 360 zwischen Frauen. 72 dieser Paare leben mit mindestens einem Kind zusammen.

Die Begründung der Lebenspartnerschaft sowie die Rechte und Pflichten sind durch das Lebenspartnerschaftsgesetz einheitlich geregelt. Das hat aber wiederum Auswirkungen auf andere Bundes- und Ländergesetze, die wir nun anpassen, damit sich einzelne Gesetze nicht widersprechen. Derzeit erfolgt die Anpassung im Rahmen des Sächsischen Archivgesetzes, und bei einigen Gesetzen ist bereits eine Anpassung erfolgt. Als Beispiele erwähne ich das Sächsische Schieds- und Gütestellengesetz und das Sächsische Rechtsanwaltsversorgungsgesetz.

Weitere Anpassungen werden, wie schon ausgeführt, in dieser Legislatur bzw. 2013 folgen. Die Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Rahmen der Gesamtreform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts ist vorgesehen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel, Sie wollen sicherlich das Instrument der Kurzintervention nutzen.

Jürgen Gansel, NPD: Ja, Herr Präsident, ich möchte kurz intervenieren und aus Sicht der NPD ein kurzes Fazit dieser blütenreichen Debatte – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel, Sie können kein Fazit ziehen; Sie können sich nur auf den vorangegangenen Redebeitrag beziehen.

Jürgen Gansel, NPD: Dann beziehe ich mich direkt auf die Frau Staatsministerin, die von „Opfern“ gesprochen hat – von Opfern homophober Gewalt und von Opfern aller möglichen Gewalt. Daran anknüpfend möchte ich darauf hinweisen, dass der „Spiegel“-Autor Jan Fleischhauer an dieser Debatte seine wahre Freude gehabt hätte. Für alle diejenigen, die es nicht wissen: Jan Fleischhauer, seines Zeichens „Spiegel“-Autor, hat unlängst ein sehr aufschlussreiches Buch mit dem Titel „Unter Linken“ geschrieben. Darin gibt es ein ganzes Kapitel, in dem sich dieser etablierte Journalist mit dem Opferkult, der Opferkonkurrenz und dem Opferneid in dieser Gesellschaft auseinandersetzt. Er stellt fest, dass in dieser Gesellschaft – vor allem vorangetrieben durch linke gesellschaftliche Kräfte – eine regelrechte Opferkonkurrenz stattfindet. Jeder möchte in dieser Gesell-

schaft Opfer sein, jeder möchte ein noch größeres Opfer sein, und das alles hat einen ganz konkreten Hintergrund: Hier geht es nämlich nicht nur um moralische Kategorien – wer ist Opfer, wer ist nicht Opfer? –, sondern hier geht es um viel Geld.

Wenn wir der Großen Anfrage der GRÜNEN entnehmen, dass hier nach Gleichstellungsbeiräten und nach vielem anderen verlangt wird, dann ist klar, dass es hier um Steuergeld geht, das einer bestimmten linken Berufslobby zugeschustert werden soll. Deswegen gibt es in dieser Gesellschaft einen geradezu kranken Opferneid, eine Opferkonkurrenz. Die historischen Opfer von über 70 Jahren sind ja sowieso allgegenwärtig; aber es gibt Opfer aller möglichen Gewaltformen.

So viel zur Klarstellung, damit man auch weiß, worum es hier geht. Es geht nicht um moralische Kategorien; es geht nicht vordergründig darum, wer Opfer irgendwelcher Gewaltformen geworden ist, sondern hier geht es um Umverteilung. Hier geht es darum, dass linke Kräfte an Steuergeld herankommen wollen, um arbeitslose Sozialpädagogen von der Straße zu holen, um sie dann für irgendwelche Antidiskriminierungsmaßnahmen in Lohn und Brot zu bringen. Nicht jeder in dieser Gesellschaft ist Opfer, und die meisten wollen auch gar kein Opfer sein.

Und: Noch ist Heterosexualität das Mehrheitsmodell in dieser Gesellschaft. Auch wenn die GRÜNEN es sich anders wünschen: Heterosexualität wird kein Auslaufmodell der Evolution sein.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel, Sie müssen sich auf den Vorredner beziehen.

Jürgen Gansel, NPD: Das habe ich gemacht.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Staatsministerin, möchten Sie auf diese Kurzintervention antworten? – Das möchten Sie nicht.

Damit komme ich zum Entschließungsantrag. Frau Jähnigen, haben Sie den Entschließungsantrag schon eingebracht? – Dann können Sie ihn jetzt einbringen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Entschließungsantrag reflektiert die Situation aus der Großen Anfrage noch einmal kritisch und deutlich – das können Sie lesen, das habe ich schon begründet. Ich möchte noch einmal begründen, was wir wollen.

Wir wollen ein Artikelgesetz zur Umsetzung der Eingetragenen Lebenspartnerschaften, weil wir – auch nach dem, was die Ministerin gerade gesagt hat – glauben, dass die Anpassung nur punktuell und deutlich zu spät erfolgen wird; sie ist ja jetzt schon zu spät.

Ob wir über die Dienstrechtsreform im Jahr der Bundestagswahl und im Jahr vor den Regionalwahlen überhaupt noch reden werden, darüber will ich keine Vermutung abgeben, aber Sie haben ja nicht einmal auf unsere Große

Anfrage einen klaren Zeitraum für das gesamte sächsische Landesrecht vorgelegt. In den Gesetzen, in denen die Eingetragene Lebenspartnerschaft bisher berücksichtigt worden ist, handelte es sich fast immer um Gesetze, die Pflichten nach sich zogen. Das ist okay – Rechte und Pflichten –; aber die Rechte kommen immer zu kurz. Diesen Eindruck haben Sie heute nicht korrigieren können.

Warum wollen wir einen Aktionsplan? Wir wollen nicht separate Strukturen aufbauen, wie Sie uns fälschlicherweise unterstellen. Wir wollen, dass vorhandene Beratungsstrukturen allen zur Verfügung stehen – das tun sie jetzt nicht –; sie müssen also ausgeweitet werden; und wir wollen, dass qualifiziert beraten werden kann. Das fehlt noch.

Ein weiterer Schwerpunkt eines Aktionsplanes, gerade in Sachsen als Flächenland, ist Bildung und Aufklärung zur Vorurteilsfreiheit und zur Gelassenheit im Umgang mit sexueller Vielfalt in den Schulen, in den Kindergärten, aber auch im gesamten Alltag des Landes. Hier, Frau Ministerin, stehen gerade Ältere im Vordergrund, denn sie sind zu Zeiten aufgewachsen, als Homosexualität noch strafbar war.

Drittens halten wir es für ein ganz wesentliches Ziel, dass die öffentlichen Hände, die Verwaltung des Freistaates und der Kommunen, Vorbildwirkung einnehmen und im Agieren gegen Diskriminierung besonders sensibel sind. Das fehlt uns noch; denn wir haben ja keine Beratungs- und Weiterbildungsstruktur selbst in der öffentlichen Verwaltung, wie sich durch die Anfrage bestätigt hat.

Wir wollen schließlich, dass es einen gesellschaftlichen Dialog über dieses Thema gibt; denn nur so kommen wir zu einer Antidiskriminierungsarbeit, die auch an die Betroffenen von Diskriminierung in ihrer konkreten Lebenssituation herankommt. Das haben wir im Bereich von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen und Intersexuellen noch nicht.

Zum Schluss will ich noch etwas zu meiner eigenen Motivation sagen. Ich hatte kürzlich meinen x-ten Hochzeitstag, ich bin heterosexuell verheiratet, und mein Mann hat mich noch einmal motiviert; denn wir finden es einfach nicht gut, dass wir als Paar etwas Besseres sein sollten als andere Paare, nur weil wir verheiratet und Mann und Frau sind. Das muss sich in der gesamten Gesellschaft und auch in der Art des staatlichen Umgangs ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt jetzt noch Wortmeldungen zum Entschließungsantrag; Frau Gläß, bitte.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Unsere Fraktion wird diesem Entschließungsantrag, der sehr umfangreich ist, zustimmen.

(Jürgen Gansel, NPD: Was für ein Wunder!)

Wir möchten darauf hinweisen, dass es für die Staatsregierung gar nicht schwer sein wird, das entsprechende Artikelgesetz auszuarbeiten. Wir erlauben auch das Abschreiben oder ein Plagiat unseres Gesetzes, und man könnte die Gesetze, die vielleicht umgeschrieben sind, noch herausstreichen; denn wir hatten ein Gesetz mit 40 Artikeln, und das könnte man noch einmal einbringen.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß für die CDU-Fraktion zum Entschließungsantrag.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin in meinem Redebeitrag bereits darauf eingegangen, dass wir bei der Umsetzung der Aufgaben, die uns das Lebenspartnerschaftsgesetz gegeben hat, schon vorangekommen sind und es auch einen Arbeitsplan des Justizministers gibt, das weiter zu tun. Insofern ist es entbehrlich.

Bei Punkt II gilt für uns: Wir werden weiterhin kein Geld für solche Aktionspläne ausgeben, sondern jeden Euro in die Familienpolitik investieren.

Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es von den Abgeordneten noch Wortmeldungen? – Staatsregierung? – Das kann ich auch nicht erkennen.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/5917 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung zum Entschließungsantrag um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/5917 mehrheitlich nicht beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Mitarbeiterbeteiligung in Sachsens Wirtschaft stärken

Drucksache 5/5811, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen; die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile den einreichenden Fraktionen das Wort. Herr Heidan spricht als Erster für die CDU-Fraktion.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitarbeiterbeteiligung in Sachsens Wirtschaft stärken – so laut die Überschrift über unserem heutigen Antrag. Es gibt gute Gründe, Mitarbeiter stärker am Erfolg ihres Unternehmens zu beteiligen und sie damit stärker an das Unternehmen zu binden.

(Beifall bei der CDU)

Gut ausgebildete Fachkräfte muss man halten; darauf haben wir bereits in der gestrigen Aktuellen Debatte zur Arbeitnehmerfreizügigkeit hingewiesen. Bereits Ludwig Erhard hat in seinen Entscheidungen und seinem politischen Handeln immer einer Gesellschaft von Teilhabern – als Credo der sozialen Marktwirtschaft – den Vorrang gegeben.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Tito auch!)

In einer Welt der Globalisierung ist es wichtig, die Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern. Sie bildet das Fundament für gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung.

(Marko Schiemann, CDU: Das gilt heute noch!)

Die soziale Marktwirtschaft hat in unserem Land breiten Bevölkerungsschichten Wohlstand und ein hohes Maß an sozialer Sicherheit gebracht. Freiheit, Selbstverantwortung, Eigeninitiative, Wettbewerb und ein durchsetzungsfähiger Staat, der für einen stabilen Rechtsrahmen sorgt und sich auf die Sicherung des Solidarprinzips konzentriert – das sind die Erfolgsfaktoren der erfolgreichen Wirtschafts- und Sozialsysteme in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Doch mit dem zunehmenden Wohlstand wurden diese Prinzipien Stück für Stück ausgehöhlt. Der Einfluss des Staates und die Ansprüche an den Staat sind immer weiter gewachsen. Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft und Wettbewerb haben zunehmend an Bedeutung verloren und sind politisch negativ belegt. Eine Rückbesinnung auf die fundamentalen Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft ist heute mehr denn je geboten.

Entscheidend für das Gelingen des Wiederaufbaus und für die erfolgreiche wirtschaftliche und politische Entwicklung Deutschlands in den vergangenen 50 Jahren

(Thomas Kind, DIE LINKE: 60!)

war der Übergang zu einem freiheitlichen Wirtschaftssystem. Der große Erfolg, den die soziale Marktwirtschaft zu Zeiten Ludwig Erhards hatte, beruhte auf Eigeninitiative, Kreativität und Leistungsbereitschaft der Menschen. Die zentrale Bedeutung der Eigeninitiative für den individuellen und den gesellschaftlichen Wohlstand brachte Ludwig Erhard 1958 auf den Punkt – ich zitiere –:

„Das mir vorschwebende Ideal beruht auf der Stärke, dass der Einzelne sagen kann: ‚Ich will mich aus eigenen Kräften bewähren. Ich will das Risiko meines Lebens selbst tragen. Ich will für mein Schicksal verantwortlich sein.‘“

Die staatliche Aufgabe besteht im Erhard'schen Konzept der sozialen Marktwirtschaft vor allem darin, einen Ordnungsrahmen zu setzen, der Kreativität und Leistungsbereitschaft der Menschen bestmöglich zur Geltung kommen lässt. Tragender Pfeiler dieses Ordnungsrahmens ist Wettbewerb.

Ich kann aber als Staat nur dann breiten Wettbewerb ermöglichen, wenn ich die Mitarbeiter an dem Erfolg des Unternehmens beteilige. Er verpflichtet sich deshalb, auch eigenverantwortlich zu handeln. Eigenverantwortung und private Absicherung stehen eindeutig an erster Stelle.

Ich zitiere Ludwig Erhard gern noch einmal wörtlich: „Es ist ... nicht Aufgabe des Staates, unmittelbar in die Wirtschaft einzugreifen; auch passt es nicht in das Bild einer auf unternehmerischer Freizügigkeit beruhenden Wirtschaft, wenn sich der Staat selbst als Unternehmer betätigt.“

Diese Mahnung wurde in den letzten Jahrzehnten viel zu wenig beachtet. Der Sozialstaat ist im Laufe der Jahre zum Wohlfahrtsstaat geworden, der die Menschen bevormundet und ihnen immer weniger Gestaltungsmöglichkeiten lässt. Es gibt unzählige Beispiele dafür, wie Selbsthilfe und Eigenversorgung durch staatliche Vorsorge ersetzt wurden. Längst ist nicht mehr festzustellen, wer von der staatlichen Umverteilung wirklich profitiert – und wer sie bezahlt, meine Damen und Herren.

Es ist sicher unbestritten, dass die Gemeinschaft auch denjenigen ein menschenwürdiges Leben garantiert, die Hilfe brauchen: den weniger Leistungsfähigen, Alten, Kranken und Behinderten. Und: Die Gemeinschaft soll bei der Eigenvorsorge gegen die großen Lebensrisiken helfen. Das ist das Markenzeichen der sozialen Marktwirtschaft.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und der Veränderung der Lebenswelt haben wir große Aufgaben zu bewältigen. Sowohl die Globalisierung der Wirtschaft als auch die Öffnung und Erweiterung der EU sind Prozesse, die den internationalen Wettbewerb der

Standorte intensivieren. Die Unternehmen und die Kapitalgeber können heute viel leichter zwischen verschiedenen Investitionsstandorten auswählen und sich beispielsweise einer hohen Besteuerung oder einer restriktiven Regulierung entziehen. Das betrifft leider auch die Lohn- bzw. Tarifentwicklung.

Strukturelle Fehlentwicklungen in einem Land werden in Zeiten des globalisierten Wettbewerbs schonungslos aufgedeckt. Ich sehe dabei nicht hämisch auf einige Länder Europas, die genau diese Probleme haben und die wir in vorangegangenen Debatten schon genannt haben. Ich sehe das vielmehr mit großer Sorge. Die zunehmende Vernetzung der Weltmärkte ist gerade für ein Land wie Deutschland, dessen Wohlstand zu einem großen Teil auf der Einbindung in den internationalen Wettbewerb basiert, mit großen Chancen verbunden. Die Politik hat die Aufgabe, den Menschen diese Chancen zu verdeutlichen und Ängste vor notwendigen Anpassungen zu nehmen.

Der völlig falsche Weg wäre es, sich mit wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen von der Öffnung der Märkte abkoppeln zu wollen. Die mögliche Wohlstandsmehrung durch Spezialisierung bliebe ungenutzt, und die Wachstums- und Beschäftigungschancen würden insgesamt verschlechtert.

Es ist vielmehr notwendig, den Herausforderungen offensiv entgegenzutreten, attraktive Rahmenbedingungen für Investitionen zu schaffen und sich so auch unter den veränderten Bedingungen im internationalen Wettbewerb zu behaupten.

Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Wettbewerb – dieser Dreiklang bringt die zentralen Faktoren zum Ausdruck, die unsere soziale Marktwirtschaft zum Erfolg geführt haben. Sie müssen wieder stärkere Bedeutung gewinnen. Die Mitarbeiterbeteiligung ist genau eine der Möglichkeiten, diesen Dreiklang wiederherzustellen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist Herr Herbst für die FDP-Fraktion.

Torsten Herbst, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ludwig Erhard war nicht nur Vater der sozialen Marktwirtschaft; er war auch sonst ein durchaus kluger Mann. Herr Heidegger hat schon einige Zitate zum Besten gegeben; ich hatte schon Angst, dass er mein Zitat bringen würde. Das hat er nicht gemacht. Deshalb dürfen Sie sich das jetzt anhören:

„Zu einer dynamischen Sozialpolitik gehört die ... Förderung der Eigentums- und Vermögensbildung in breiten Schichten unseres Volkes, weil sie mehr als alles andere dazu geeignet ist, die Freiheit, Selbstständigkeit und Verantwortung des Einzelnen in der modernen Gesellschaft zu stützen.“

Dem, meine Damen und Herren, ist nichts hinzuzufügen. Das passt auch auf das Thema Mitarbeiterbeteiligung;

denn wer sich am Erfolg seines Unternehmens beteiligt, hat die Chance, eigenes Vermögen aufzubauen.

Wenn wir uns die Einkommensentwicklung in modernen Industrieländern anschauen, dann stellen wir fest, dass der Gesamtanteil der Arbeitseinkommen tendenziell zurückgeht, aber der Anteil der Kapitaleinkommen steigt. Das hat auch etwas damit zu tun, dass sich Menschen Vermögen erarbeiten und sich dieses durch Kapitalanlage und Zinserträge vermehrt.

In Sachsen stehen wir insoweit aus nachvollziehbaren historischen Gründen noch ziemlich am Anfang. Wir sind hier noch nicht die Erbengeneration, wir sind die Gründergeneration. Deshalb kann Mitarbeiterbeteiligung ein kleiner Baustein sein, der zur Vermögensbildung beiträgt.

Ganz klar ist, dass Mitarbeiterbeteiligung, wenn sie richtig gemacht ist, ein Gewinn für alle Seiten sein kann. Sie kann Mitarbeiter motivieren, sie kann Mitarbeiter belohnen und sie kann – das ist nicht unwichtig – unternehmerisches Denken fördern. Wenn ein Unternehmen gut wirtschaftet, fällt es ihm am Ende leichter, auch den Mitarbeiter dafür zu belohnen. Aber ob das Unternehmen gut wirtschaftet, lässt sich beispielsweise zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Tarifvertrages überhaupt noch nicht beurteilen. Das weiß keiner. Je kleiner das Unternehmen, desto schwieriger ist vorherzusagen, wie sich die Auftragsentwicklung gestaltet. Wenn Sie von zwei oder drei maßgeblichen Kunden abhängen, dann kann Ihr Unternehmen ins Straucheln kommen, wenn einer dieser Kunden durch Insolvenz einfach ausfällt und nicht zahlt. Deshalb, meine Damen und Herren, gibt es gute Gründe, Mitarbeiterbeteiligung ins Bewusstsein zu bringen und dafür zu werben.

Es gibt noch weitere Gründe; denn wir wissen, Fachkräfte werden knapp, und die Frage ist: Wie gelingt es Unternehmen, die Mitarbeiter zu halten? Wenn sie umworben sind, suchen sie sich natürlich als Arbeitnehmer aus, wo sie gern arbeiten wollen und wer ihnen die besten Bedingungen bietet.

Ich glaube, dass die Unternehmen es auch als Chance sehen müssen, wie man Arbeitnehmer stärker an eigene Unternehmen bindet. Gleiches gilt übrigens auch für die Unternehmensnachfolge.

Neben all diesen Punkten, die vor allem für Arbeitnehmer und Arbeitgeber wichtig sind, gibt es natürlich auch noch eine gesellschaftliche Dimension. Es wird ja immer von Gewerkschaften, aber auch von den LINKEN gern hervorgehoben, dass es diesen unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital gibt. Die einen haben das Kapital, die anderen müssen hart arbeiten. Beides zusammen geht gar nicht – was natürlich in beide Richtungen eine Lüge ist, weil auch ein Unternehmer, der das Kapital hat, hart arbeiten muss. Wenn er das nicht tut, dann wird er auch in der Marktwirtschaft untergehen. So einfach ist das nämlich.

Deshalb, meine Damen und Herren, kann Mitarbeiterbeteiligung eben auch eine Brücke zwischen beiden schla-

gen, weil ein Unternehmer, der Arbeitnehmer ins Boot holt, auch einen Vorteil hat. Wenn ein Mitarbeiter am Unternehmen beteiligt ist, wird er sein eigenes Unternehmen nicht bestreiken. Das ärgert die Gewerkschaften. Das ist mir klar. Aber ich sage, meine Damen und Herren, genau das passt ja eigentlich zu dem überwiegend sehr verantwortungsvollen und partnerschaftlichen Umgang, den Arbeitnehmer und Arbeitgeber hier in Sachsen pflegen. Das unterscheidet Sachsen von manchen Klassenkampfparolen im Westen.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich – damit hat Herr Heidan recht – kann man Mitarbeiterbeteiligung wollen, aber man kann sie nicht erzwingen, denn über das konkrete Modell muss man in den Betrieben vor Ort entscheiden. Es muss einen Unternehmer geben, der die Vorteile daraus erkennt, der bereit ist, seinen Mitarbeitern etwas abzugeben, aber auch Mitarbeiter, die ein Stück Risiko übernehmen wollen, insbesondere dann, wenn sie direkte Unternehmensanteile erwerben und nicht nur am Gewinn partizipieren.

Ganz klar ist auch, wenn ein Unternehmen in Insolvenz geht, dann hat der Mitarbeiter ein doppeltes Problem, er verliert seinen Job und unter Umständen den Wert seiner Anteile. Aber, wenn ich woanders Geld anlege, griechische Staatsanleihen kaufe oder in Immobilienfonds anlege, gibt es auch Risiken. Ich denke, es ist besser, wenn der Arbeitnehmer seine Anlage einschätzen kann – das kann er bei seinem Unternehmen –, als wenn er irgendeine Fremdanlage tätigt.

Wir als Koalitionsfraktionen wollen das Bewusstsein für das Thema Mitarbeiterbeteiligung schärfen, wir wollen dafür werben, dass sich Staatsregierung, die Kammern und Sozialpartner stärker dem Thema zuwenden, weil wir glauben, dass die Mitarbeiterbeteiligung ein interessantes Instrument mit vielen Vorteilen ist – Vorteile für Beschäftigte, für Unternehmen und für den Wirtschaftsstandort Sachsen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Zais als nächster Redner für die Fraktion DIE LINKE. Herr Zais, Sie haben das Wort.

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! – Sehr geehrte Damen und Herren und Kollegen! Ich habe eine andere Diskussion erwartet, aber DIE LINKE kann ja auch reagieren.

(Beifall bei den LINKEN)

Deshalb auch einmal an Sie ein Zitat von Ludwig Erhard, der gesagt hat: „Die wichtigste Investition ist der Lohn.“ Das würde dann auch den Kreis zu Herrn Herbst und Herrn Heidan schließen, denn beim Mitarbeitermodell kommt es ganz pragmatisch darauf an, was wir in Sachsen erreicht haben und was wir erreichen wollen.

Ihre Reden kommen mir daher – das muss ich Ihnen jetzt mal unterstellen – dem Ruf von Sarah Wagenknecht: „Freiheit statt Kapitalismus“ sehr nahe, denn dort wird alles auseinanderposamentiert. Herr Herbst, so einfach ist das mit der Arbeit nicht. Aber das will ich jetzt weglassen.

Ich denke, es ist richtig, vieles ist vom Ansatz her auch erwähnt. Ich unterstelle Ihnen als Zweites, dass ich nicht weiß, ob Sie eine Rede geschrieben haben, um vielleicht ein Flugblatt für den Kirchentag über Werte in unserer heutigen Gesellschaft zu machen.

Ich glaube aber, das Mitarbeitermodell behandeln wir heute nicht das erste Mal, und wie wir weitergekommen sind, das haben Sie hier nicht erwähnt. Das übernehme ich jetzt einmal, denn ich bin als LINKER – vollkommen richtig, Herr Herbst – „für eine Mitarbeiterbeteiligung am Unternehmen“. So ausgesprochen ist es ein Stück Vision, ja sogar ein Stück Programm meiner Partei, natürlich nicht nur vordergründig als Stärkung der sächsischen Wirtschaft, sondern als Beteiligung und Mitsprache an politischen Wirtschaftsfragen für die Entwicklung des eigenen Unternehmens und der Stärkung der sächsischen Wirtschaft.

Diese Vision verbinden Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, sicherlich nicht mit der Mitarbeiterbeteiligung, wenn Sie darüber sprechen. Ertragsbeteiligung und Kapitalbeteiligung für die Entwicklung des Unternehmens stehen für Sie im Mittelpunkt. Bei immaterieller Beteiligung reicht Ihnen die bloße Information im Unternehmen aus. Ihr Ziel ist es, dass mehr Geld in den Unternehmen verbleibt, über dessen Einsatz letztlich doch der Gesellschafter allein entscheiden soll. Für die Ihrigen und die meinigen Zielstellungen ist es zugegebenermaßen aber noch ein weiter Weg. Also gilt es, das bestehende Mitarbeitermodell in Funktion, Absicht und Konsequenz ein Stück zu hinterfragen.

Es gibt seit 1998 das Pilotprojekt des Mitarbeitermodells in Sachsen. McKenzie hat für fast 1,9 Millionen Euro – damals D-Mark, ich habe es umgerechnet – als Projektarbeit eine Vorlage für Sachsen erarbeitet. McKenzie hat eine Kampagne geführt, Musterfirmen gewonnen und mit der SAB Beraterleistungen im Freistaat Sachsen installiert. Selbst Biedenkopf hat mit der IG Metall beste Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel der Union Chemnitz geleistet. Alles steht weiter zur Verfügung.

Herr Zastrow hat bereits 2006 im Antrag der FDP geschrieben: ... an die Kompetenz und Erfahrung anzuknüpfen. Es ist löblich, dass die FDP das Thema nicht aus den Augen verliert und trotzdem, Herr Herbst, seitdem ist nichts geschehen. Oder hat Herr Zastrow mit seiner Firma ein Mitarbeiterbeteiligungsmodell gegründet? Haben sich seitdem Herr Bodo Singer, der VSW, der AKW oder das BMWI bei Herrn Heidan gemeldet? Nur von den Gewerkschaften habe ich zum neuen Fondsmodell eine Meinung und ein Gutachten vernommen, also außer Anträgen keine konkrete Arbeit außerhalb dieses Hauses.

International gesehen ist Deutschland bei Mitarbeiterbeteiligung ein Zwerg, ein Entwicklungsland geblieben. Das

angepasste Vermögensbildungsgesetz soll nun zum wiederholten Mal das Tor für Beschäftigte öffnen, sich am Firmenkapital zu beteiligen. Das 2009 veränderte Gesetz bringt höhere Steuerfreibeträge für Arbeitnehmer bis 1 000 Euro. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Teilhabersituation hält sich jedoch weiter in Grenzen. Die Unternehmen sollen bis 60 % Fondsanteile anbieten, und für die Beschäftigten werden alle arbeitsrechtlichen Fragen völlig ausgeblendet. Das sind Verhinderungsgründe, keine Einstiegsargumente. Das neue Fondsmodell ist weder für Unternehmen noch für Beschäftigte attraktiver geworden.

Was fragt eigentlich – an Sie gerichtet, Herr Heidan und Herr Herbst – nach Ihren Wertebeiträgen ein Beschäftigter, bevor er einen Teil seines Nettolohnes in seinem Unternehmen anlegt? Ich gehe ein Risiko ein. Ist mein Geld sicher? Wird dadurch mein Arbeitsplatz sicherer? Die lockende Vermögensbildung zahlt sich nur bei langen Raten und hohen Einzahlungsraten aus, während der Kleininvestor mit Niedriglohn sofort merkt, dass ihm letzten Endes Rentenentgeltpunkte verloren gehen.

Gleiches trifft beim Arbeitslosengeld zu. Leicht möglich, dass der Mitarbeiter seinen Arbeitsplatz verliert und damit sein Vermögen. Sie werden mir entgegen – was Sie soeben machen, Herr Herbst –, Risiko muss sein, sonst gäbe es auch keine Unternehmen. Ja, aber nicht einseitig, Herr Herbst, verteiltes Risiko kann nur Grundlage des Mitarbeitermodells sein. Darauf konnte bisher keine befriedigende Antwort gegeben werden.

Im Gegenteil, fehlende Tariflöhne und eine Zahl der kaum wachsende Mittelständler kennzeichnen aufgrund geringer Kooperation und Innovation noch immer das Bild der sächsischen Wirtschaft. In 90 % der sächsischen Unternehmen stellt sich die Frage der Beteiligung am Unternehmen für die Beschäftigten überhaupt nicht. Sie arbeiten nämlich in Unternehmen mit höchstens drei Beschäftigten – so die Statistik des Kammerbezirks Chemnitz.

Dennoch gibt es Branchen mit Chancen. Warum die Beschäftigten und die Unternehmer dieses Modell dennoch nicht aufgreifen, bleibt in Ihrem Antrag im Dunkeln. Sie wollen es nicht wissen, Herr Herbst. Informationskampagnen, Preisausschüttungen sind bereits heute wieder verlorene Geldausgaben, reine Verschwendung.

Stellen wir die Dinge vom Kopf auf die Füße. Was uns fehlt, sind die Akteure. Dazu brauchen wir eine Analyse über das Scheitern bisheriger Projekte im Freistaat. Nicht die Höhe der Steuervergünstigungen, sondern Vertrauen in das Unternehmen, in seine Gesellschafter ist für mich ein Schlüssel zum Erfolg.

Schaffen Sie als Koalition die Grundlagen für eine erfolgreiche Mitarbeiterbeteiligung – erstens durch Tarifzahlungen mittels einer lebenden Tarifpartnerschaft und nicht durch Ausweitung der Leiharbeit mit Niedriglohn, zweitens durch die Einführung der Mitbestimmung in den Unternehmen durch Bildung eines Betriebs- oder Personalrates – es bleibt Ihr augenscheinlichster Widerspruch, keinen Betriebsrat, keine Mitbestimmung zu wollen, aber

für Mitarbeiterbeteiligung zu werben. Diesen Widerspruch muss man erst einmal auflösen! Drittens durch die Beteiligung der Mitarbeiter am Ertrag und dessen Verteilung und nicht nur am Verlust, viertens durch die Überwindung der kleinstteiligen Wirtschaftsstruktur Sachsens durch eine innovative Förderpolitik, um mehr Auswahl zu erreichen. Letztlich – fünftens – braucht man für Mitarbeiterbeteiligung unbedingt überzeugte und willige Unternehmer. Dafür kann die FDP sehr viel tun. Dazu gehört eine organisierte Belegschaft. Dafür kann ich etwas tun! Das sind zwei Akteure, an denen es uns in Sachsen mangelt.

Das Ziel unterstützen wir. Dem von Ihnen vorgeschlagenen Weg fehlt mir die nötige Ernsthaftigkeit. Vielleicht wollen Sie auch nur ein Flugblatt für den Kirchentag. Unter Christen wird dieses Thema sehr ernst und mit viel Hoffnung diskutiert, wie ich selbst erleben konnte. Sie werden ihnen nicht gerecht, auch wenn es wieder einmal den Anschein hat.

Bei Ihrem Antrag enthalten wir uns. In diesem Sinne werden wir aber weiter am Thema bleiben.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion Frau Köpping.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Heute wurde der Vater der sozialen Marktwirtschaft, Ludwig Erhard, schon mehrfach zitiert. Den habe ich natürlich auch hier stehen, ganz klar; denn seit Jahrzehnten trommeln prominente Fürsprecher aus fast allen Parteien für mehr Mitarbeiterbeteiligung. Da passt auch dieser Antrag ins Bild. Der schöne Titel kann aber leider seine Inhaltsleere nicht verdecken.

Der Antrag ist nichts weiter als ein Aufguss des Antrages der FDP-Fraktion von 2006, der bereits damals durch die CDU/SPD-Koalition, in geänderter Form übrigens, angenommen wurde. Damals ging so etwas noch. Da gab es inhaltliche Auseinandersetzungen statt der heutigen Schicksalsgemeinschaft.

Was wurde damals beschlossen? Es wurde beschlossen, die Beratungsleistungen und die Informationsweitergabe an die Unternehmen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu forcieren. Dagegen wurde eine Informationskampagne mit zusätzlichen Haushaltsmitteln abgelehnt. Grund: Zwischen 1997 und 2002 gab es bereits ein breit angelegtes Pilotprojekt – Herr Zais sprach gerade davon – zur Vorbereitung der Mitarbeiterbeteiligung.

Als Vorzeigemodell hat sich 1999 der damalige Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit in der Praxis umgeschaut. Raten Sie einmal, wo! Im Druckhaus unseres Kollegen Nolle. Das war ein Paradebeispiel für die wirkliche Mitarbeiterbeteiligung.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Es wäre sehr schön, Herr Staatsminister, wenn wir auch mit dem jetzigen Wirtschaftsausschuss so eine Besuchsveranstaltung durchführen würden.

Nach einer aktuellen Marktforschungsumfrage verspüren 88 % der Arbeitnehmer in Deutschland keine echte Verpflichtung gegenüber ihrer Arbeit. 66 % der Befragten machen lediglich Dienst nach Vorschrift. 20 % haben sogar ihre innere Kündigung bereits vollzogen. Diese alarmierenden Zahlen zeigen, wie sich der Einzelne in der globalisierten Arbeitswelt mit Großkonzernen, Vernetzung und internationaler Arbeitsteilung von der Identifikation mit seinem Unternehmen verabschiedet hat.

Einer der zentralen Vorschläge, um diesem Trend entgegenzuwirken, ist die direkte Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Erfolg des Unternehmens. Dies kann zu mehr betrieblichem Zusammenhalt, Kommunikation, Innovationskraft und Bindungsfähigkeit führen.

Statt aber vor diesem Problemhorizont ein wirklich schlüssiges Konzept vorzulegen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, soll nun wieder eine Kampagne gestartet werden. Mal sehen, wer den Auftrag bekommt – wieder mehr Beratungsleistungen und natürlich ein Preis, um das Problem der mangelnden Mitarbeiterbeteiligung zu lösen.

All das werden wir heute beschließen. Die SPD-Fraktion wird sich der Stimme enthalten und dem nicht entgegenstehen, aber helfen wird es natürlich nichts. Da kann die CDU noch so viele Parteitagsbeschlüsse fassen und das zum Thema in ihrer Denkfabrik machen, wie bereits 2009 geschehen. Am Ende wird nichts stehen außer Lippenbekanntnissen und Pseudoaktivitäten.

Die Mitarbeiterbeteiligung ist eine feine Sache. Die Unternehmen geben ihren Beschäftigten von ihren Gewinnen ab, oder sie teilen Mitarbeiteraktien an die Arbeitnehmer aus. Die Teilhaber arbeiten als Dankeschön gleich doppelt motiviert. Wenn es einmal schlecht läuft für den Betrieb, steht man zusammen für die Firma ein. Will zum Beispiel eine feindliche Heuschrecke das Unternehmen übernehmen, verbünden sich Management und Mitarbeiter und wehren die Angriffe ab. – So weit das Ideal.

Beim Versuch, es umzusetzen, tauchen aber schnell Probleme auf. Vordringlich kommt die Frage: Woher soll das Geld für die stärkere Beteiligung kommen? Die Antwort ist einfach: Ob Familienbetrieb oder Großkonzern, wenn die Firmen einen bestimmten Teil ihrer Gewinne herausgeben müssen, werden sie höchstwahrscheinlich das Geld über Lohnkürzungen wieder hereinholen. An dieser Stelle beginnt die schöne Idee zum Wagnis für die Teilhaber zu werden; denn Löhne schwanken weniger als Gewinne. Wie viele Menschen aber möchten einen Teil ihres sicheren Gehalts für eine unsichere Gewinnbeteiligung aufs Spiel setzen? Nicht anders bei Anteilsscheinen. Geht die Firma pleite, sind womöglich Job und die als Altersvorsorge gedachte Investition in den Betrieb verloren.

Aber auch in den Reihen der Unternehmer tun sich viele schwer mit der Umsetzung einer Mitarbeiterbeteiligung. Viele Unternehmer – so aktuelle Umfragen – haben die Befürchtung, dass ihre Eigenschaft als Unternehmer durch eine stärkere Mitarbeiterbeteiligung eingeschränkt wird. Warum sollten sie dann einen Teil ihres Unternehmens und einen Teil ihres Einflusses herausgeben?

Wegen dieser unbeantworteten Fragen und Probleme konnte sich die Mitarbeiterbeteiligung in Deutschland leider bis zum heutigen Tage nicht nachhaltig und umfassend in der unternehmerischen Praxis durchsetzen. Nach einer Studie des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung beteiligen 9 % der Betriebe ihre Mitarbeiter am Gewinn. Lediglich 2 % lassen ihre Angestellten am Kapital partizipieren. Nur 1 % der Betriebe kombiniert beides. Deutschland liegt damit europaweit im Mittelfeld.

Schaut man sich nun Sachsen etwas genauer an, sieht es noch schlechter aus. Die Löhne hinken der Rendite hinterher. Unternehmens- und Vermögenseinkommen steigen weit mehr als die Einkommen der Beschäftigten. Dies war der Ausgangspunkt für die Idee der Mitarbeiterbeteiligung im 19. Jahrhundert. Seither erlebte sie mehrfach eine Renaissance. Letztmalig in der Zeit der Großen Koalition wurde mit dem Mitarbeiterbeteiligungskapitalgesetz versucht, dieses Thema aktiv zu verändern. Der damalige Arbeitsminister Scholz versuchte 2008, durch finanzielle Anreize bei den Arbeitnehmern für mehr Mitarbeiterbeteiligung zu werben. So können sie 360 Euro im Jahr statt bisher 135 Euro steuer- und abgabenfrei in das Unternehmen investieren.

Dies war ein deutlicher Fortschritt. Aber schaut man sich erfolgreiche Länder an, stellt man fest, dass der, der die Mitarbeiterbeteiligung wirklich ankurbeln will, den Steuervorteil auf ein paar Tausend Euro heraufsetzen müsste. Wenn Sie es also mit Ihrem Vorstoß ernst meinen, dann nützen kein Preis und keine Kampagne, sondern positive Rahmenbedingungen. Sie stellen in Sachsen und im Bund noch die Regierung. Also tun Sie etwas!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Weichert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt die allgemeine Aussprache in der ersten Runde fort. Herr Weichert, Sie haben jetzt dazu die Möglichkeit.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mitarbeiterbeteiligung in Sachsens Wirtschaft stärken ist ein Thema, das in gewissen Abständen immer mal wieder auf unsere Tagesordnung kommt, zuletzt im Januar 2006. Das war ein Antrag der FDP-Fraktion. Darin hieß es – Sie können schon einmal auf den Antrag schauen, der jetzt vorliegt – erstens Informationen über Möglichkeiten von Mitarbeiterbeteiligungen mittels einer Informationskampagne, zweitens Beratungs-

leistung für interessierte sächsische Unternehmen anbieten und drittens Einsatz für Verbesserung der Rahmenbedingungen. Das ist nun mehr als fünf Jahre her und jetzt haben wir einen Koalitionsantrag zur Mitarbeiterbeteiligung. Daran sieht man den Einfallsreichtum derer, die das geschrieben haben. Denn unter Punkt a) wird eine Informationskampagne über die Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligung gefordert, unter Punkt b) steht, dass Beratungsleistungen angeboten werden sollen und unter Punkt c) soll diesmal ein Preis für diese Mitarbeiterbeteiligung ausgelobt werden.

Meine Damen und Herren! Als ich das gelesen habe, wollte ich zunächst auch gleich meine Rede von 2006 wieder hochholen.

(Beifall des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Aber ich finde, ich hätte so die Chance verpasst, die Kreativität der Koalition angemessen zu würdigen, was ich hiermit getan habe. Schließlich haben Sie ganze Arbeit geleistet. Die ersten beiden Forderungen sind eins zu eins kopiert und die dritte, nämlich die Verbesserung der Rahmenbedingungen, haben Sie zugunsten eines Preises für Mitarbeiterbeteiligung gekappt. Dabei war genau dieser Punkt der sinnvollste des ganzen FDP-Antrages; denn er ließ erahnen, dass es in der FDP-Fraktion damals vernunftbegabte Menschen gab, die erkannten, dass dieses Thema auf sächsischer Ebene nicht nennenswert vorangebracht werden kann, weil eigentlich die Weichen auf Bundesebene gestellt werden müssen. Offensichtlich hat die FDP dieses Personal leichtfertig ausgetauscht. Anders kann ich mir das nicht vorstellen.

Doch wie hat vor fünf Jahren die Staatsregierung auf den Antrag reagiert? Der damalige Wirtschaftsminister, Herr Jurk, war in Regierungsverantwortung mit der CDU, die natürlich die Antwort auch mit verantwortet hat. Daraus möchte ich einmal zitieren: „Die Durchführung einer Informationskampagne und das Anbieten von Beratungsleistungen zur Förderung der Mitarbeiterbeteiligung hält die Sächsische Staatsregierung nicht für erforderlich. Der Freistaat hat in der Vergangenheit bereits mit erheblichem finanziellem Aufwand solche Leistungen erbracht. Eine Wiederholung wäre nur dann sinnvoll, wenn zu erwarten ist, dass das Ergebnis spürbar besser sein wird als beim letzten Mal und kein anderer eine solche Aktion durchführen kann. Dafür gibt es keine Hinweise.“ Herr Jurk hat das unterschrieben.

Punkt 3 wollte übrigens die Staatsregierung damals in ihren Überlegungen berücksichtigen. Der ist nun aber nicht mehr Gegenstand des Antrages. Ich habe eigentlich den damaligen Worten der Staatsregierung nichts mehr hinzuzufügen. Das Thema ist ganz wichtig. Es soll auch wichtig bleiben. Das haben die Reden hier gezeigt. Aber da wir nicht die Reden beschließen, sondern eben den Antrag – der ist einfach nur recycelt und dünn, so was von dünn, dünner geht es nicht mehr –, werden wir ihm auch nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die NPD-Fraktion Herr Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir als Nationaldemokraten bekennen uns zu einem freien und sozial verpflichteten Unternehmertum als Eckpfeiler einer gesunden und tragfähigen Wirtschaftsordnung. Dies unterscheidet uns auch grundsätzlich von einer Partei, wie zum Beispiel der LINKEN, die im deutschen Unternehmer lediglich eine Melkkuh sieht, die es im Sinne des marxistischen Klassenkampfes auszupressen gilt, während das ganze Land mit einem aus dem Steuersäckel finanzierten öffentlichen Beschäftigungssektor zugepflastert werden soll. Eben das kann aber nicht Sinn und Zweck wirtschaftspolitischer Überlegungen sein, da es nach wie vor der Mittelstand ist, der das Rückgrat und der Hauptbereitsteller von Arbeitsplätzen in Deutschland wie natürlich auch in Sachsen ist.

Genau an dieser Stelle fordern wir immer wieder eine Politik ein, die den heimischen kleinen und mittelständischen Unternehmen Vorrang vor global operierenden Großkonzernen und Multis einräumt. Genau an dieser Stelle unterscheiden wir uns eben auch von den beiden einbringenden Fraktionen, die stattdessen nur der exportorientierten Wirtschaft Vorrang einräumen und nicht nur einer zunehmenden Produktionsstätten- und Dienstleistungsverlagerung ins Ausland Vorschub leistet, sondern auch einem Dumpinglohnwettbewerb durch Massenzuwanderung und Fremdarbeiterimport das Wort redet, der für Arbeitnehmer wie für den Mittelstand ebenso ruinös ist.

Dennoch fordert der vorliegende Antrag von Union und FDP etwas, das auch wir vom Grundsatz her durchaus mittragen können; denn auch wir sagen – und so steht es im NPD-Parteiprogramm –: Was Automatisierung, Rationalisierung und Profitstreben an Arbeit und Lohnentwicklung nehmen, muss durch Mitbeteiligung am Unternehmen wiedergegeben werden können. Nur, so frage ich mich, was bringt es, auf dem Papier irgendwelche Informationskampagnen zu starten und Preise auszuloben, wenn die Unternehmen entweder grundsätzlich gar nicht dazu bereit sind, entsprechende Modelle auf Vorstands- oder Geschäftsführerebene zu diskutieren bzw. die Adressaten solcher Kampagnen möglicherweise gar nichts mit Sachsen zu tun haben?

Ich gehe einmal davon aus – und nur so wäre es auch sinnvoll –, dass sich diese Infokampagnen vor allem an Großunternehmer und ihre Arbeitnehmer richten würden. Da gibt es eben das Problem, dass die Entscheider oftmals gar nicht im Freistaat oder überhaupt in Deutschland sitzen, sondern die strategischen Entscheidungen ganz woanders getroffen werden. Sinnvoller wäre es, solche Kampagnen auf Bundesebene zu initiieren und auf Landesebene endlich vernünftige Konzepte für die ansässigen kleinen und mittelständigen Unternehmen zu entwickeln

und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Arbeitslosigkeit abzubauen und sächsischen Arbeitnehmern wieder Sicherheit und endlich eine anständige Entlohnung zu verschaffen.

Hier gilt es, die überwiegend mittelständische Struktur unserer Wirtschaft und die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu stärken; die ausufernde Bürokratie ist abzubauen. Schaffen Sie endlich ein Kreditwesen und öffentliches Auftragswesen, das mittelstandsfreundlich ist, und stoppen Sie den Niedergang unserer Unternehmen durch Arbeitnehmerfreizügigkeit und andere ach so tolle Segnungen, die uns immer wieder von Brüssel auferlegt werden. Das wäre ein erster Schritt zur Genesung unseres sozioökonomischen Gemeinwesens im Sinne einer wirklich sozialen Marktwirtschaft.

Auch wenn es sich bei dem vorliegenden Antrag wohl wieder einmal um eine Verlegenheitslösung und eine Art Füllantrag handelt, auch wenn im Antrag selbst weiter keine klaren wirtschaftspolitischen Festlegungen oder Zielmarken zu finden sind und auch wenn dieser Antrag wieder einmal keine Initiative darstellt, die sich vornehmlich an den heimischen sächsischen Mittelstand richtet und diesen stärkt, werden wir dem Antrag trotzdem zustimmen können, da eben auch nichts grundsätzlich Falsches darin enthalten ist.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegt noch eine Wortmeldung für eine zweite Runde vor. Herr Krauß für die CDU-Fraktion.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitbestimmung ist gut für das Betriebsklima. Von der Mitbestimmung profitieren sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber, zum Beispiel durch weniger Streiktage oder durch gute Vorschläge zum Gesundheitsschutz. In vielen sächsischen Betrieben, in der öffentlichen Verwaltung hat sich die Mitbestimmung etabliert, und das erfolgreich. Sie ist ein Markenzeichen der sozialen Marktwirtschaft. Wegen der Mitbestimmung bei Entscheidungen im Unternehmen rückt mehr und mehr die Mitarbeiterkapitalbeteiligung ins Zentrum der Diskussionen – für mich ein Teil der Mitbestimmung.

Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Karl Arnold stellte 1951 seinen 2-Pfennig-Plan zur Mitarbeiterbeteiligung vor. Der Grundgedanke war: Jeder Arbeitnehmer stockt bei einer Lohnerhöhung, zum Beispiel um 2 Pfennig pro Stunde, den gleichen Betrag noch einmal auf, sodass insgesamt 4 Pfennig pro Arbeitsstunde zur Finanzierung von Investitionen in die Grundstoffindustrie zur Verfügung stehen. Es war eines der ersten Konzepte für Kapitalbeteiligungen der Beschäftigten an ihrem Unternehmen. Von der Kritik wurde sie als romantisch und unrealistisch abgewiesen. Seitdem gab es viele gute Ideen und Fürsprecher. Ludwig Erhard, von dem wir

heute schon viel gehört haben, gehörte zu ihnen. Er wünschte sich eine Gesellschaft von Teilhabern.

Einen Arbeitnehmer finanziell am Unternehmen zu beteiligen kann viele Vorteile mit sich bringen. Keine andere Partei identifiziert sich mit dem Gedanken der Mitarbeiterkapitalbeteiligung so stark wie die Union. Erfreulich ist, dass auch innerhalb der Gewerkschaften die Offenheit für eine Mitarbeiterkapitalbeteiligung stark gewachsen ist. Die Gewerkschaften sind von Kritikern zu Befürwortern geworden. Unternehmen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Erfolg und/oder am Kapital des Unternehmens beteiligen, sind produktiver und damit wettbewerbsfähiger. Das zeigen Untersuchungen, etwa – darauf ist schon die SPD eingegangen – vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Denn gelebte Partnerschaft im Unternehmen fördert eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens, erhöht die Motivation der Mitarbeiter und stärkt die Bindung der Mitarbeiter an ihr Unternehmen. Mitarbeiterkapitalbeteiligung kann die Eigenkapitalbasis der Unternehmen stärken und ist somit auch hinsichtlich der Anforderungen von Basel II sinnvoll.

Eine Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist zugleich der Weg zur Eigentumbildung. Eigentum ist die Grundlage für Einkommen und Vorsorge. Langfristige Eigentumbildung ist ein Beitrag zur Altersvorsorge. Vor allem die Gewinn- und Kapitalbeteiligung vermag einen fairen Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Erfolg auch dann sicherzustellen, wenn sie um der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungssicherung willen zu Zugeständnissen in der Nominallohnpolitik bereit sind.

Gewinne und Kapitaleinkommen sind in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen als die Arbeitseinkommen. Dieser Trend wird sich im Zuge der Globalisierung fortsetzen. Deswegen gilt es, möglichst vielen Menschen – insbesondere den Beschäftigten – Kapitaleinkommen als weitere Einkommensquelle zu eröffnen.

Die Mitarbeiterbeteiligung nimmt viele Formen an. Es gibt die Gewinn- und Kapitalbeteiligung, die Beteiligung als Fremd- und Eigenkapital. Es gibt Mitarbeiterguthaben, Wertguthaben, Mitarbeiterdarlehen, stille Beteiligungen, indirekte stille Beteiligungen, Genussrechte und Genussscheine, Belegschaftsaktien, Aktienoptionen, Wandschuldverschreibungen, virtuelle Optionen, GmbH- und Genossenschaftsanteile, die betriebliche und die außerbetriebliche Beteiligung. Ich sage aber auch – da wir von den LINKEN gelobt wurden: Die Enteignung von Unternehmen gehört nicht zur Mitarbeiterbeteiligung.

Je nachdem, welches Ziel man erreichen will, ist der Einsatz unterschiedlicher Formen der Mitarbeiterbeteiligung sinnvoll. Die Mitarbeiterbeteiligung ist allerdings nicht ohne Risiken. Darauf wurde schon eingegangen. Das Anlagerisiko kann sich im Fall der Mitarbeiterkapitalbeteiligung mit dem Arbeitsplatzrisiko zum doppelten Risiko kumulieren. Die Ausfallrisiken können jedoch abgesichert bzw. auf die eingezahlten Beträge begrenzt

werden. Die betriebliche Praxis zeigt, dass Unternehmen mit einer Mitarbeiterkapitalbeteiligung seltener scheitern. Sie sind wettbewerbsfähiger als andere Unternehmen.

Trotz der beschriebenen Vorteile liegt Deutschland – gemessen am Standard vergleichbarer europäischer Industrienationen – derzeit bei der Mitarbeiterbeteiligung – insbesondere bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung – noch im hinteren Mittelfeld. Eine Statistik wurde bereits zitiert. Ich möchte noch eine andere Statistik zitieren: die Statistik von der EU-Kommission. Sie beschreibt, dass es bei 10 % der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Modelle der betrieblichen Kapitalbeteiligung gibt. Insgesamt jeder zehnte Beschäftigte hat eine Kapitalbeteiligung. Zum Vergleich dazu ist es in Frankreich jeder vierte und in Großbritannien jeder dritte Beschäftigte. Wir sehen, dass noch viel Platz nach oben ist. Deswegen haben wir dieses Thema auf die heutige Tagesordnung setzen lassen.

Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, die sich in den vergangenen Jahren verbessert haben, spielt auch die Größe der Unternehmen eine große Rolle. Im Jahr 2010 gab es in 43 % der im DAX gelisteten Unternehmen aktienbasierte Mitarbeiterbeteiligungssysteme. Die Größe des Unternehmens spielt eine entscheidende Rolle: Je größer ein Unternehmen ist, desto eher ist es ihm möglich, die Mitarbeiter zu beteiligen.

Bislang ist es nicht gelungen, die Bildung von Produktivkapital in Arbeitnehmerhand entscheidend voranzubringen. Ich sagte es bereits: Hier ist nach oben noch Raum. Insbesondere bei mittelständischen Unternehmen, die das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft bilden, ist das der Fall. Gerade in Sachsen hatte der damalige Wirtschaftsminister Kajo Schommer Mitte der Neunzigerjahre Initiativen entwickelt, denen aber der entscheidende Durchbruch verwehrt blieb. Lediglich auf der Managementebene fand die Erfolgsbeteiligung eine hohe Verbreitung.

Wir wollen uns anstrengen. Wir wollen das Thema voranbringen. Deswegen haben wir uns einen Preis ausgedacht, bei dem es um die positive Motivation geht, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Ich finde es ein wenig komisch, wenn die GRÜNEN sagen, dass sie dem Antrag nicht zustimmen, weil er ihnen zu dünn ist. Ich hätte erwartet, dass Sie Gegenvorschläge bringen oder den Antrag erweitern. Das ist aber nicht passiert. Insofern wären Sie auch gut beraten, unserem Antrag zuzustimmen. Lassen Sie uns an diesem Thema arbeiten. Wir wissen, dass es keine leichte Arbeit ist. Wir wissen, dass ein langer Weg vor uns liegt. Wir sind uns sicher, dass es ein erfolgreicher Weg ist, dessen Zielstellung gut ist.

Ich bitte Sie um Unterstützung für unseren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Krauß. – Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen, meine Damen und Herren? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Morlok, bitte; Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Köpping, Sie haben die Möglichkeit eines Besuches des Parlamentsausschusses in einem Unternehmen angesprochen und damit auf mich Bezug genommen. Mein Demokratieverständnis sagt mir, dass der Minister nicht die Termine von Parlamentsausschüssen diktieren sollte, sondern dass die Parlamentsausschüsse selbst in der Lage sind, darüber zu entscheiden, welche Termine sie wahrnehmen möchten und welche nicht. Es steht Ihnen anheim, Vorschläge im entsprechenden Ausschuss einzubringen. Ich bin mir sicher, dass sich der Ausschuss sachgerecht mit Ihrem Vorschlag auseinandersetzen wird.

Wenn wir uns dem Thema Mitarbeiterbeteiligung nähern, ist es sinnvoll, in der Frage der Arten der Beteiligungen zu systematisieren. Einige Kollegen haben das in der Debatte schon getan. Es gibt zwei Grundformen: zum einen die Ergebnisbeteiligung – die Beteiligung am laufenden Unternehmensergebnis – und zum anderen die Beteiligung am Unternehmenskapital. Es gibt darüber hinaus noch Mischformen, die beides vorsehen.

Wenn wir uns die Situation im Freistaat Sachsen anschauen, sind wir – ich möchte den Kollegen Herbst ein wenig korrigieren – nicht ganz am Anfang. Zumindest sind wir nicht weiter am Anfang, als es der bundesdeutsche Durchschnitt ist. Wenn wir uns die Zahlen einmal anschauen – die entsprechende Studie IAB-Betriebspanel ist von Frau Köpping bereits zitiert worden –, können wir feststellen, dass wir in Bezug auf das Thema Kapitalbeteiligung im bundesdeutschen Durchschnitt knapp 2 % der Unternehmen haben, die eine Kapitalbeteiligung vorsehen. Im sächsischen Durchschnitt ist es gut 1 %. Das ist insgesamt wenig. Aber viel schlechter sind wir nicht. Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir uns das Thema Erfolgsbeteiligung anschauen, kommen wir zu dem Ergebnis, dass im bundesdeutschen Durchschnitt 10 % der Unternehmen eine solche Erfolgsbeteiligung haben. Im Freistaat Sachsen haben diese Beteiligung 11 %. Hier sind wir ein kleines Stück besser. Die Situation im Freistaat Sachsen sieht so schlecht gar nicht aus.

Das ist besonders erfreulich, weil das Thema Mitarbeiterbeteiligung natürlich etwas mit der Unternehmensgröße zu tun hat. Kollege Krauß ist in der Debatte darauf eingegangen. Wir wissen, dass die Größenstruktur der Unternehmen im Freistaat Sachsen durchaus eine andere als im bundesdeutschen Durchschnitt ist. Wenn wir uns beispielsweise anschauen, wie viele Unternehmen im Freistaat Sachsen gerade einmal aus einer Person bestehen – nämlich Einzelunternehmen –, so sind es knapp 30 %.

Sicherlich sind Sie mit mir einer Meinung, dass genau diese Anzahl per Definition bei dem Thema Mitarbeiterbeteiligung ausscheiden, weil es keinen Sinn macht.

Schauen wir uns einmal die Zahlen an, wie viele Unternehmen im Freistaat Sachsen weniger als zehn Mitarbeiter haben, können wir feststellen, dass 80 % der Unternehmen im Freistaat Sachsen dieser Größenordnung zuzuordnen sind. Das macht deutlich, wie schwer es ist, eine Akzeptanz im Unternehmensbereich zu erreichen. Es ist zum einen eine Frage der Aufgeschlossenheit des Unternehmers. Es müssen die entsprechenden Informationen vorhanden sein, um einen solchen Weg zu gehen. Zum anderen muss das Unternehmen in seiner Rechtsform dafür geeignet sein, eine solche Kapitalbeteiligung zu machen. Hierfür eignen sich besonders Aktiengesellschaften und GmbHs. Der Einzelunternehmer und die Personengesellschaft sind aufgrund der Risikostruktur in den meisten Fällen eher ungeeignet.

Wenn man sich einmal den Antrag der Koalitionsfraktionen genau anschaut, dann wird unter Punkt a) eine Informationskampagne gefordert, die die Möglichkeiten und Vorteile einer solchen Mitarbeiterbeteiligung deutlich macht. Die Kollegen sind in der Debatte bereits darauf eingegangen, dass mit Unternehmensbeteiligungen Risiken und Probleme verbunden sein können.

Das wird im Antrag auch in der Begründung ausgeführt. Mein Wunsch wäre es, dass wir hier in diesem Hause einen Konsens darüber erzielen, dass, wenn wir eine solche Informationskampagne als Staatsregierung machen, wir eben nicht nur über die Möglichkeiten und Vorteile, also einseitig informieren, sondern sachgerecht informieren und auf die Risiken und Probleme eingehen, die in dem Zusammenhang entstehen können.

Es ist zum einen natürlich bei der Kapitalbeteiligung zu sehen, dass sich, wenn Sie sich nicht in einer börsennotierten Aktiengesellschaft befinden, das Problem auftut, wie ich einen solchen Geschäftsanteil verkaufen kann, wenn ich das Vermögen einmal benötige, weil überhaupt kein Markt vorhanden ist für eine entsprechende GmbH-Beteiligung.

Die Risiken, die entstehen können, sind ebenfalls bereits angesprochen worden. Letztendlich kann man Personen nur sachgerecht raten, eine Beteiligung einzugehen, wenn sie die Folgen derselben auch tatsächlich ermessen können. Das setzt natürlich voraus, dass Sie Unternehmen einer Größenstruktur haben, wo Sie eben einen vom Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschluss haben. Ansonsten kann man ja schlechterdings einem Mitarbeiter zumuten, ohne diese unabhängige Prüfung eine entsprechende Beteiligung einzugehen. Auch das macht es natürlich anhand der Größenstruktur im Freistaat Sachsen sehr problematisch. Allerdings dürfen wir angesichts der Vorteile, die eine Mitarbeiterbeteiligung bietet, diese Risiken nicht leichtfertig als Argumente dafür verwenden, uns diesem Thema nicht zuzuwenden.

Das Thema Bindung an ein Unternehmen ist bereits angesprochen worden, das Thema Bestreikung ebenfalls.

Aus Sicht der Unternehmen möchte ich einen weiteren Punkt hinzufügen. Dieser betrifft Liquiditätsargumente. Wenn ein Teil der Vergütung durch entsprechendes Eigenkapital im Bereich des Unternehmens bleibt, kann das natürlich die Kapitalkraft des Unternehmens stärken. Das ist sicherlich auch aufgrund der Größenstruktur der Unternehmen im Freistaat Sachsen ein wichtiges Argument.

Ich meine aber, dass insbesondere im Freistaat Sachsen das Thema Ergebnisbeteiligung, also die Beteiligung am laufenden Jahresergebnis, eine Möglichkeit ist, um flexibel in einer Partnerschaft zwischen Mitarbeitern und Unternehmen auf die unterschiedlichen Entwicklungen der Wirtschaft einzugehen.

Wir wissen, dass der Erfolg der Unternehmen im Freistaat Sachsen auch darauf beruht, dass Beschäftigte in der Zusammenarbeit mit den Unternehmern bereit waren, in schwierigen Jahren Lohnzurückhaltung zu üben. Dann, sehr geehrte Damen und Herren, ist es auch ganz verständlich, dass man, wenn man in einem schwierigen Jahr zurückhaltend ist, in guten Jahren am Erfolg des Unternehmens beteiligt wird. Ich habe zu Beginn dieses Jahres, als die erfreulichen Konjunkturaussichten offenbar wurden, bereits darauf hingewiesen, dass es auch angesichts der Unsicherheiten, die wir beim wirtschaftlichen Aufschwung haben – wir hatten ja heute die Aktuelle Debatte zum Thema Euro –, durchaus sinnvoll sein kann, nicht gleich zu einer tariflichen Vergütungserhöhung in einem bestimmten Umfang zu kommen, sondern einen Teil des Potenzials in einer tariflichen Erhöhung an die Mitarbeiter weiterzugeben und einen weiteren Teil als Erfolgsbeteiligung, als Prämie zu zahlen. Eine solche Erfolgsbeteiligung bringt dann keine dauerhafte Verpflichtung des Unternehmers mit sich. Das wäre sicher in entwicklungsstarken Zeiten eine gute Möglichkeit, das, was positiv ist, an die Mitarbeiter weiterzugeben.

Sie sehen, das Thema Mitarbeiterbeteiligung ist sehr vielschichtig. Deswegen ist es wichtig, dass die verschiedenen Akteure informiert werden. Wir haben daher als Freistaat Sachsen im Rahmen unserer Mittelstandsrichtlinie das geförderte Beratungsangebot auch für diese Bereiche geöffnet. Das heißt, die Unternehmen können, gefördert durch den Freistaat Sachsen, Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, wenn sie sich zur Mitarbeiterbeteiligung beraten lassen wollen. Ich denke, wir sind uns einig, dass die Beratung selbst nicht durch den Freistaat Sachsen erbracht werden soll, dass wir es aber gerade durch diese finanzielle Unterstützung den Unternehmen ermöglichen, dass sie sich diese Beratungsleistungen einkaufen.

Mögliche Berater können aus Sicht der Staatsregierung aus dem Bereich der Kammern kommen. Die Kammern sind hier im Antrag der Koalitionsfraktionen ausdrücklich angesprochen. Deswegen werden wir als Staatsregierung auch auf die Kammern zugehen, um sie zu fragen, inwieweit sie gemeinsam mit uns ein entsprechendes Angebot für die Unternehmen organisieren können. Wir werden

auch auf die Kammern zugehen, um zu erfahren, wie wir gemeinsam einen entsprechenden Preis ausloben können, der letztendlich dazu beitragen kann, das Thema stärker in die Öffentlichkeit zu tragen. Ich bin sehr gespannt, welche Vorschläge aus dem Bereich der Kammern dazu kommen werden.

Insgesamt ist es natürlich so, dass das gute Beispiel, das beispielhafte Vorgehen immer die beste Möglichkeit ist, andere von einem Vorhaben zu überzeugen. Ich weiß, dass es hier in diesem Hohen Hause den einen oder anderen Kollegen gibt, der neben seiner parlamentarischen Tätigkeit noch unternehmerisch tätig ist. Das Beispiel des Kollegen Nolle ist bereits angesprochen worden. Ich denke, es wäre einer solchen Informationskampagne gemeinsam mit den Kammern sehr zuträglich, wenn sich Unternehmer aus dem Hohen Hause finden würden, die in ihrem Unternehmen eine Mitarbeiterbeteiligung einführen, sei es eine Erfolgs- oder Kapitalbeteiligung. Das gute Beispiel ist das beste Argument.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir kommen zum Schlusswort. Für die Einreicherinnen spricht Herr Abt. Heidan. Herr Heidan, Sie haben das Wort.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, im Schlusswort zu einigen hier gehaltenen Reden Stellung zu nehmen.

Als Erstes möchte ich auf die Rede von Herrn Weichert eingehen, auch wenn er jetzt nicht im Saal ist. – Das, was wir 2006 geführt haben, war eine Aktuelle Debatte. Heute haben wir etwas dazugelegt, wir haben nämlich einen Antrag gestellt, für den wir Sie um Zustimmung bitten.

Wir haben heute auch eine andere Ausgangssituation, meine Damen und Herren. Wir haben eine andere Ausgangssituation durch die veränderte Wirtschaft. Wir haben eine andere Ausgangssituation in der Demografie. Wir haben eine andere Ausgangssituation bei der Arbeitnehmerschaft. Die Lehrstellen, die Ausbildungsstellen und

alles, was damit zusammenhängt, werden mehr, aber die Bewerber werden weniger. Das ist die Situation. Deswegen ist unser Antrag hier auch an die richtige Stelle gesetzt.

Auf die Rede von Herrn Zais möchte ich Folgendes entgegen: Bei Ihnen steht natürlich der Klassenkampf in vorderster Reihe. Sie sprachen von Mitbestimmung. Wir wollen aber eine Mitbeteiligung. Wir wollen eine Beteiligung an dem Unternehmen und am Unternehmenserfolg, natürlich auch mit dem entsprechenden Risiko.

Herr Staatsminister, auch kleine Firmen haben Sonderlösungen. Diese sind vielleicht nicht mit einer Mitarbeiterbeteiligung, wie sie hier im Antrag formuliert wurde, zu vergleichen, aber das ist durchaus auch ein richtiger Ansatz. Warum soll man das nicht prämiieren, wenn man darunter eine gute Lösung findet, die für andere sächsische Firmen nachahmenswert ist?

Warum sind wir als Sachsen vielleicht als Erste aus der Krise gekommen? Weil unsere Firmen kleinteilig waren, weil unsere Firmen flexibel waren und weil unsere Firmen innovativ waren; innovativ nicht nur in der Produktgestaltung, sondern auch in der Mitarbeiterführung. Diese Vorzüge tragen unsere Firmen als Markenzeichen nach außen.

Deshalb noch einmal: Wir wollen eine Gesellschaft von Teilhabern. Wir wollen Eigenverantwortung, wir wollen Leistungsbereitschaft und wir wollen Wettbewerb. Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 5/5811. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist die Drucksache beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Langfristige Perspektive für das Lehramtsstudium in Sachsen

Drucksache 5/4034, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE beginnt Frau Abg. Falken. Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung

beschloss am 19. Oktober 2010 Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Lehrerbildung im Freistaat Sachsen. Erst zum Wintersemester 2006/2007 wurden an der Uni Leipzig und zum Wintersemester 2007/2008 an der TU Dresden die Studiengänge für das Lehramt Bachelor- und Masterabschluss eingeführt und umgesetzt. 2010 erfolgte dann die Konzentration der Studiengänge für Grundschule

und Mittelschule, Master- und Bachelor-Studiengang nach Leipzig.

Schon hier war der Widerstand groß, die Studiengänge in Leipzig zu konzentrieren und sie nicht an beiden Standorten, Leipzig und Dresden, zu behalten. Frau Dr. Stange hat diesen Schritt in ihrer Amtszeit als Staatsministerin nicht begrüßt und ihn abgelehnt. Leider ist es ihr in ihrer Amtszeit nicht gelungen, dies zu verhindern. In der Anhörung 2007 stellten Vertreter der TU Dresden fest, dass sie wohl in der Lage wären, den Studiengang für Grund- und Mittelschulen in Dresden weiterzuführen – ohne Erfolg. Die Studierenden mussten nach Leipzig.

Nun die sogenannte Weiterentwicklung der Lehrerausbildung: von den Bachelor- und Masterabschlüssen zurück zum Staatsexamen, von der Uni Leipzig zurück nach Dresden. Ich habe im Ausschuss gesagt, es sei nicht angenehm, wenn man der Regierung ständig sagen muss, dass es so nicht geht, sie es trotzdem tut und es dann wieder korrigieren muss; denn es geht hierbei nicht um Besserwisserie von Fraktionen und Parteien, sondern um junge Menschen, die ihren Beruf lernen, studieren und ihn dann auch ausüben wollen.

Die Regelstudienzeit soll in diesen neuen Eckpunkten, die vorgestellt worden sind, verkürzt werden: der Grundschulstudiengang auf vier Jahre, der Mittelschulstudiengang auf 4,5 Jahre und die anderen Lehrämter auf fünf Jahre. Die Verkürzung ist eine Wichtung der Schularten. Es besteht die Gefahr, dass die Abschlüsse in anderen Bundesländern nicht anerkannt werden. Außerdem ist eine unterschiedliche Bezahlung mit diesem Ausbildungsbereich für Lehrerinnen und Lehrer vorprogrammiert.

Die Staatsregierung hat zugesichert, dass der Wechsel von Studierenden vom Bachelor- und Masterstudiengang zum Staatsexamen kein Problem sein wird. Mehrfach haben wir dies gehört – sowohl die Studierenden als auch wir als Abgeordnete. Nun stellt sich heraus, dass die Studierenden, wenn sie wechseln wollen, keinen Anspruch auf BAföG mehr haben werden, sodass es vielen Studierenden überhaupt nicht möglich ist zu wechseln.

Der neue Studiengang sollte im Wintersemester 2011/2012 beginnen. Im Januar 2011 hatten wir eine Anhörung, und die Vertreter der TU Dresden und der Uni Leipzig erklärten in diesem Hohen Hause ganz klar und eindeutig, dass das nicht zu schaffen sei. Trotzdem beharrte das Staatsministerium auf der Umsetzung. Am 20.04.2011 konnte man dann in den Medien lesen, dass das Staatsministerium mitteilt, dass der Studiengang mit Staatsexamen erst im Wintersemester 2012/13 beginnt.

Bei der Lehrerausbildung – und nicht nur da – hat die Staatsregierung vollständig versagt. Auch gibt es ein totales Versagen der Einschätzung des Bedarfs an Lehrerinnen und Lehrern im Freistaat Sachsen, das unmittelbar mit der Lehrerausbildung zusammenhängt. Seit Jahren fordert DIE LINKE ein Personalentwicklungskonzept. Auch in der Regierungszeit der SPD ist es leider nicht

dazu gekommen, ein derartiges Konzept zu erstellen. Was die CDU seit 20 Jahren im Freistaat Sachsen macht, ist:

(Peter Wilhelm Patt, CDU: ... gut!)

Personalabbau, Personalabbau, Personalabbau.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Unglaublich!)

– Ob das gut ist, möchte ich wirklich bezweifeln. Außerdem gibt es Teilzeitbeschäftigung der Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen. Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, haben dieses Chaos zu verantworten; denn Sie haben die Beschlüsse maßgeblich vorbereitet und umgesetzt.

Auch heute noch sind im aktuellen Haushalt, der erst im vergangenen Jahr beschlossen worden ist, wieder Stellenabbauzahlen für alle Schularten enthalten, selbst für die Schularten Grund- und Förderschulen, obwohl Sie wissen, dass sowohl in den Grundschulen als auch an den Förderschulen die Lehrer überhaupt nicht ausreichen. Wir haben das in der Haushaltsdebatte mehrfach angemahnt, und auch im Schulausschuss hat uns ein Vertreter des Kultusministeriums erklärt: Die Zahlen stehen zwar drin, aber wir werden sie natürlich nicht umsetzen können.

Nun gibt es endlich ein Papier auf der Grundlage eines Antrages der CDU/FDP-Koalition zum Lehrerbereich. Dieser ist ebenfalls nur durch großen Druck entstanden. Wieder stehen keine Bedarfszahlen darin. Dann höre ich aus dem Kultusministerium: Sie müssen dieses Papier so lesen, dass Sie zwischen den Zeilen lesen. – Ich dachte, ich höre nicht richtig. Ich bin davon ausgegangen, dass diese Zeiten endlich vorbei sind. Aber offensichtlich haben wir mit der CDU-Regierung diese Zeiten, zwischen den Zeilen zu lesen, wieder erreicht.

Der Ministerpräsident Herr Tillich beauftragte nun Herrn Staatsminister Prof. Wöller – jedenfalls konnte man das den Zeitungen entnehmen –, bis zum Herbst Zahlen vorzulegen. Herr Colditz, so las ich in den letzten Tagen, geht davon aus, dass Zahlen zum Bedarf im Lehrerbereich bereits bis zum Sommer vorliegen werden. Ich glaube, Juni stand darin. Nun ist der Kultusminister endlich aufgewacht und begreift langsam, dass es seine Verantwortung ist, wenn wir sehenden Auges in den Lehrermangel hineinstürzen, und ich hoffe, dass er zu dem Gespräch, das er vielleicht gestern oder heute geführt hat, Herrn Prof. Unland mitgenommen hat, sodass auch dieser aufgewacht ist; denn für Lehrerstellen brauchen wir selbstverständlich Geld.

„Ein Festhalten an den Personalabbauplänen würde das gesamte System gefährden.“ Dieser Satz könnte auch von mir sein, ist er aber nicht. Ich zitiere Herrn Colditz und stimme ihm zu. Aber, Herr Colditz, seit Jahren fordern wir, die Gewerkschaften, die Elternvertreter und die Wissenschaftler, von der Staatsregierung, endlich etwas zu tun und ein Personalkonzept aufzustellen.

Das ist bis heute nicht passiert. Der erste zarte Schritt wird nun durch das Kultusministerium langsam gegangen, denn für das kommende Schuljahr 2011/2012 wird es

höchstwahrscheinlich – zumindest sind das die veröffentlichten Zahlen – 632 Neueinstellungen in Vollzeit geben. Das sind mehr, als zurzeit im Vorbereitungsdienst zur zweiten Staatsprüfung zur Verfügung stehen.

Ich möchte Ihnen noch einmal die Zahlen nennen, weil ich denke, dass Zahlen sehr aussagefähig sind. Es sind die Einstellungszahlen für das kommende Schuljahr: vorgesehen im Grundschulbereich 238, im Vorbereitungsdienst sind es 105, vorgesehen an Mittelschulen 135, im Vorbereitungsdienst sind es 99, vorgesehen im Förderschulbereich 123, im Vorbereitungsdienst sind es 55, vorgesehen im Gymnasialbereich 92, im Vorbereitungsdienst sind es 117, vorgesehen im Berufsschulbereich 44, im Vorbereitungsdienst sind es 51. Ferner soll es 650 Zulassungen für den Vorbereitungsdienst für das Schuljahr 2011/2012, die sogenannten Referendare, geben.

Künftig – so lesen wir in den Zeitungen – hat der Staatsminister vor, 1 300 Referendariatsstellen zur Verfügung zu stellen. Wir sagen Ihnen aber heute – wir wollen keine Zahlenspielerlei machen –, dass diese Zahl nicht ausreichen wird, um den Bedarf zu decken.

Wir fordern Sie daher auf, aufgrund der neuen Steuer-schätzungen Stellen für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung zu stellen und dies sofort zu tun.

Wir fordern Sie ferner auf, die in diesem Jahr fertig werdenden ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer mit dem zweiten Staatsexamen für den gymnasialen und Berufsschulbereich – Sie haben gerade gehört, dass wir dort weniger einstellen, als zurzeit fertig werden – auch im Freistaat Sachsen einstellen. Wir fordern Sie auf, diese Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen zu behalten.

Ich gebe Ihnen ein konkretes Beispiel: Bei mir hat sich ein junger Mann gemeldet, der seinen Gymnasialabschluss mit 1,2 gemacht hat, und erklärt, dass er in Sachsen kein Angebot für die Einstellung an einem Gymnasium bekommt. Das ist wieder ein Lehrer, der einen hervorragenden Abschluss hat, den wir verlieren, obwohl wir wissen, dass die Einstellungen im Mittelschulbereich mit den derzeit zur Verfügung stehenden Absolventen nicht ausreichen werden. Wir fordern Sie auf, alle Absolventen, die den Abschluss geschafft und im Freistaat studiert haben, auch im Freistaat Sachsen einzustellen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Falken. – Für die CDU-Fraktion hat der Abg. Colditz das Wort.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es wie Frau Falken halten: Das Thema, über das wir hier diskutieren, ist sicherlich ein hochschulpolitisches und hochschulstrukturelles Thema, aber es berührt in besonderer Weise auch die Schulpolitik. Ich will deshalb die Debatte aus schulpolitischer Sicht aufgreifen und einige Anmerkungen dazu machen, zumal die Lehrerausbildung eine sehr wichtige und entscheiden-

de Voraussetzung für die organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklung unserer Schullandschaft und die Sicherung des Erfolgs unserer Kinder in Schule und Beruf ist.

Wer meint, mit weniger Lehrern trotzdem gute Schule machen zu können, ist auf dem Holzweg!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich deshalb die Ausgangssituation, die in der öffentlichen Diskussion mittlerweile breit bekannt ist, noch einmal kurz skizzieren. Bis zum Jahr 2020 verlassen 8 000 Lehrerinnen und Lehrer aus Altersgründen unser Schulsystem und bis zum Jahr 2030 sind es noch einmal 14 000 Lehrerinnen und Lehrer. Das sind drei Viertel der bisher tätigen Lehrer im Freistaat. Darüber hinaus ist die bestehende Alterspyramide der verbleibenden Lehrerinnen und Lehrer sehr unausgewogen. Es sind zu wenig junge Lehrerinnen und Lehrer. Nach wie vor bestimmt eine große Anzahl älterer Lehrerinnen und Lehrer das Bild an unseren Schulen.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Situation in nicht unerheblichem Maß letztlich auch aufgrund der Teilzeitvereinbarungen, die wir in der Vergangenheit geregelt haben, entstanden ist.

Das Bemühen der Staatsregierung und der regierungstragenden Fraktionen, keine Bedarfskündigungen auszusprechen – dahinter stehe ich nach wie vor, das war eine richtige Entscheidung –, hat aber auch ihren Preis gehabt und hat ihn noch. Um sowohl den Ausgleich hinsichtlich der altersbedingten Abgänge als auch der Harmonisierung der Altersstruktur zu erreichen, brauchen wir jetzt neue und gut ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen, und zwar in allen Schularten. Wir werden nicht weniger brauchen als die, die bis zum Jahr 2020 bzw. 2030 aus dem Schuldienst ausscheiden.

Dieses Vorhaben stellt uns nicht nur hinsichtlich der speziellen Lehrer, sondern auch schulorganisatorisch und qualitativ vor große Probleme; denn mit den ausscheidenden Lehrerinnen und Lehrern verlassen nicht einfach nur Personen eine Arbeitsstätte, sondern es gehen uns wertvolle pädagogische Kompetenzen und großes persönliches Engagement, das unsere Schullandschaft in den letzten Jahren geprägt hat, verloren.

Auch wenn das objektiv nicht in jedem Fall lösbar sein wird, gilt es doch, diese Kompetenz möglichst gezielt, schrittweise und in einem relativ kurzen Zeitabschnitt zu ersetzen. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, den Übergang des Lehrpersonal im Hinblick auf die Weitergabe von Kompetenzen und Erfahrungen möglichst kontinuierlich zu gestalten. Wir können nicht einfach von heute auf morgen alte Lehrerinnen und Lehrer durch neue Lehrerinnen und Lehrer ersetzen. Wir brauchen auch altersgemischte Lehrerkollegien, um auch die pädagogische Kompetenz der neuen Lehrerinnen und Lehrer wirksam werden zu lassen. Es ist aber auch wichtig, den

neuen Lehrerinnen und Lehrern die Chance zu bieten, von den älteren Kolleginnen und Kollegen pädagogische Kompetenz zu erwerben. Das ist eine Qualitätsanforderung unseres Schulsystems, und auch das müssen wir bei der Personalplanung und der Lehrerausbildung im Blick behalten.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE, und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Lehrerausbildung ist von daher in den notwendigen Maßnahmenkatalog einzuordnen, um in der benannten Zeitschiene die Altersabgänge der Lehrkräfte auszugleichen und so den steigenden Anforderungen an Schule in Sachsen gerecht zu werden.

Die Weiterentwicklung der Mittelschule zur Oberschule, die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention sind nur zwei Aspekte – sicherlich zwei wichtige Aspekte –, die hierbei zu beachten sind.

Mit der durch die Staatsregierung beschlossenen Weiterentwicklung der Lehrerausbildung wird das Studium im Interesse der pädagogischen Kompetenz und des Bedarfs weiterentwickelt. Das ist zumindest die Zielvorgabe, die sich mit dieser Reform verbindet. Mit dem Kabinettsbeschluss Ende letzten Jahres wurden die wichtigsten Eckpunkte beraten und verabschiedet. Ich will nur kurz darauf eingehen und sie benennen:

Erstens. Die notwendige Praxisnähe der Lehrerausbildung soll sich verbessern. Frühzeitige schulpraktische Studien und Übungen sollen bereits im Grundstudium die pädagogische Kompetenz entwickeln. Unsere angehenden Lehrerinnen und Lehrer müssen so früh wie möglich mit der Arbeit vor der Klasse konfrontiert werden, um Anforderungen zu erkennen, Kompetenzen zu erwerben und damit auch die im Mittelpunkt stehende Arbeit mit dem Schüler kennenzulernen, aber auch um die Erfahrung von älteren Kollegen zu gewinnen.

Zweitens. Der Fächerkanon muss sich stärker am tatsächlichen fächerspezifischen Bedarf der sächsischen Schulen orientieren. Unsere Lehrer sollen den Fachbezug mit der notwendigen Pädagogik verknüpfen können, ohne damit Überforderungen im Studium selbst zu initiieren. Wir brauchen beispielsweise keinen Mathematiker, wir brauchen einen versierten Mathematiklehrer. Das muss letztlich der Anspruch des Studiums sein, das heißt, insbesondere die Fachdidaktik spielt eine große Rolle.

Drittens. Das Lehramtsstudium wird auch weiterhin an den beiden Standorten Leipzig und Dresden angeboten. Ich will an dieser Stelle rückblickend sagen, dass es eine falsche Entscheidung war – das muss man einfach so kritisch anmerken –, die Lehrerausbildung auf einen Standort zu reduzieren.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wenn man 20 Jahre zurückschaut, dann stellt man fest, dass wir in diesem Land eine Lehrerausbildung an drei Standorten hatten.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja!)

Ich denke, die Zukunft wird zeigen, ob wir nicht sogar erneut über Chemnitz reden sollten.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Allerdings halte ich an dieser Stelle nichts von gegenseitigen Schuldzuweisungen. Das waren keine einsamen Entscheidungen der CDU-Fraktion. Diese Entscheidungen sind auch in Koalitionen getroffen worden.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Was?!)

Insofern sollten wir uns mit Schuldzuweisungen zurückhalten. Ich möchte keine solchen formulieren, ich möchte aber auch nicht, dass das einseitig, in Richtung CDU, als Problem benannt wird. Ich denke, es ist fair und richtig, wenn man falsche Entscheidungen getroffen hat, diese zu korrigieren. Sie werden korrigiert, indem wir an zwei Standorten, in Leipzig und Dresden, die Ausbildung wieder vornehmen.

Meine Damen und Herren! Mögliche Spezialisierungen des Fächerkanons sollten an den Standorten möglich sein. Wir werden aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen – das ist sicher strittig – auch die Länge der Studiengänge staffeln, vom Lehramt Grundschule mit acht Semestern über das Lehramt Mittelschule mit neun Semestern bis hin zu den übrigen Lehrämtern mit einer Studienzeit von zehn Semestern. Ich denke, besonders im Lehramt für den Grundschulbereich erreichen wir damit eine Konkretisierung von Studieninhalten und eine gewisse Entfrachtung des Studiums und können mit dieser Verkürzung ohne Qualitätseinbußen die Attraktivität der Ausbildung durchaus beibehalten.

Insbesondere im Grundschulbereich kommt es weniger darauf an, dass man sich theoretisches Wissen und theoretische Kenntnisse erwirbt, sondern es kommt vor allen Dingen darauf an, dass wir den Grundschullehrern pädagogische, frühkindliche Kompetenz vermitteln und dass sie sich diese aneignen. Ich sage ganz ungeschützt: Darüber kann man ins Gespräch kommen. Das lässt sich meines Erachtens in der pädagogischen Praxis wirksamer realisieren als in der theoretischen Wissensvermittlung und Überfrachtung insbesondere des Grundschullehrerstudiums, wie es bisher der Fall war.

Viertens werden wir schließlich zur Struktur eines Grund- und Hauptstudiums zurückkehren und den Weg für ein geschlossenes Lehramtsstudium mit Staatsexamen als Studienabschluss ebnen. Gleichwohl werden wir allen derzeit Studierenden die Möglichkeit eröffnen, den Bachelor und Master zusätzlich zum Staatsexamen zu absolvieren, um die Wechselmöglichkeiten und die Anerkennung für den Studienwechsel nicht zu gefährden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir das Problem des Lehrernachwuchses lösen wollen, dann müssen wir sicher auch über neue Wege nachdenken und diese gehen wollen. Ich denke, das ist auch der Ansatz dieser jetzt beabsichtigten Vorgehensweise.

Wichtiger als der quantitative Umfang von schulpraktischen Übungen und Studien ist sicherlich deren qualitative Ausgestaltung. Jeder, der selbst einmal das Lehramt studiert hat, weiß, wie existenziell wichtig es ist, theoretisch erworbenes Wissen praktisch zu testen und fächer-spezifische bzw. pädagogische Orientierung für den späteren Beruf selbst zu finden. Das kann ein Studium allein nicht vermitteln.

Ich halte es durchaus für einen Wermutstropfen der aktuellen Entwicklung, dass sich die Einführung der neuen Ausbildungsstruktur quasi ein halbes Jahr verzögert. Das ist zwar unabwendbar, aber für den eingangs beschriebenen Bedarf an jungen Lehrern schon ein kleines Problem.

Meine Damen und Herren! Mit der universitären Lehrerausbildung erlangt man als Universität weder national noch international einen Exzellenzstatus. Ich will an dieser Stelle unseren Universitäten Mut machen, diese Ausbildung stärker in den Fokus ihrer Entwicklung zu nehmen. Denn mit diesem ausgebildeten Lehrpersonal werden auf der schulischen Ebene letztlich die Grundlagen dafür gelegt, dass Exzellenz in der Forschung an den Universitäten überhaupt erst möglich ist. Das sollten unsere Universitäten ein Stück weit mehr ins Blickfeld rücken, als sie es bisher getan haben.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Meine Damen und Herren! Gute Schule in Sachsen lebt von guten Pädagoginnen und Pädagogen – von denen, die seit Jahren im Schuldienst tätig sind und ihre Kompetenz für die Bildung unserer Kinder einsetzen, und von denen, die am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen und sich gerade mit der Entscheidung auseinandersetzen, in Sachsen Lehrer zu werden. Ein kontinuierlicher Übergang der Generationen muss, wie gesagt, im Einklang mit altersgemischten Lehrerkollegien stehen. Wir müssen insbesondere jungen Menschen beste Möglichkeiten einräumen, diesen Beruf umfassend zu studieren und die notwendigen persönlichen Kompetenzen und Neigungen herauszubilden, die für das Lehramt und die jeweiligen Fächerkombinationen notwendig sind.

Lehrer zu sein hat in Sachsen durchaus eine Perspektive. Diesen Weg verfolgen wir als Koalition zielstrebig gemeinsam, sicherlich auch in kontroversen internen Diskussionen. Ich denke, wir werden diesen Weg erfolgreich beschreiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Colditz. – Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Mann. – Herr Mann, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Danke schön. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Evalu-

ation der neuen Lehramtsstudiengänge haben wir durchaus Übereinstimmung. Die Analyse der größten Probleme im Studium in der aktuellen Stellungnahme des SMWK – das Lehramtsstudium sei überfrachtet und zu wenig praxisorientiert, die Polyvalenz sei nur unvollkommen umgesetzt und zu wenig genutzt und es erfolge kaum noch die Wahl des Mittelschullehramtes – können wir teilen.

Aber zu der Analyse gehört es auch, Gründe zu benennen, zum Beispiel die mangelnde Ausstattung der Zentren für Lehrerbildung an den Universitäten und die noch unzureichende und viel zu späte Verknüpfung des Studiums mit der Berufspraxis, des Weiteren die unterschiedliche Wertigkeit der Lehrer zwischen den Schularten in Sachsen – damit meine ich vor allem, aber nicht nur die Bezahlung – und nicht zuletzt die durch das Kultusministerium viel zu spät vorgelegte Bedarfsprognose.

Soweit bekannt, ist Ihr kurzsichtiger Lösungsansatz: Sie wollen das Lehramtsstudium verkürzen und noch schulartspezifischer ausrichten, das Staatsexamen wieder einführen, die Polyvalenz abschaffen und – zugegeben endlich – nach Jahren des absehbaren Lehrermangels und einem Sturmloch der Opposition auch in diesem Haus mehr Referendariatsplätze schaffen. Dabei betrifft all das nur die Kapazitätsfrage, aber nicht die Herausforderungen an das Lehramtsstudium von heute und morgen.

Hinzu kommt, dass Sie durch Ihren überstürzten und konzeptionslosen Ausstieg aus der Reform der Lehramtsstudiengänge zur Verunsicherung der Studierenden beigetragen haben. Beispielhaft will ich hier nur erwähnen, dass letzte Woche eine Informationsveranstaltung der TU Dresden stattgefunden hat. In dieser konnte die Universitätsleitung nur informieren, dass die Rückkehr zum Staatsexamen nun doch um ein Jahr verschoben werden muss und für zahlreiche Studierende bei der Rückkehr in das Staatsexamen genau die Probleme beim BAföG auftreten werden, die Sie vor zwei Wochen im Wissenschaftsausschuss noch vehement abgestritten haben. Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

Kommen wir zu den Herausforderungen und den damit verbundenen Fragen an ein zukünftiges Lehramtsstudium. Werden die Zentren für Lehrerbildung ihrer Rolle entsprechend ausgestattet und verantwortlich wie kompetent für die Lehrerbildung innerhalb der Universitäten gemacht? Wie genau erfolgt die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis, also faktisch der Schulen, Universitäten und Seminare? Werden frühzeitige Berufsorientierung und Eignungsfeststellung sowie die Berufspraxis Eingang in das Studium finden? Wird die Staatsregierung vor allem das Thema Inklusion und förderpädagogische Kompetenzen in alle Zweige der Lehrerbildung integrieren, wie es zum Beispiel SPD und CDU gemeinsam in Mecklenburg-Vorpommern durch Aufnahme eines ganzen Semesters gerade tun?

Es gibt noch weitere Fragen, die sich daran logisch anschließen: Wird es ein Lehrerbildungsgesetz geben, das

Planungssicherheit gibt? Wird die Notwendigkeit, alle zwei Jahre eine aktualisierte Bedarfsprognose vorzulegen, erkannt und werden, darauf aufbauend, die Kapazitäten an den Hochschulen vorgehalten? Werden die Öffnung des Lehramtsstudiums für Quereinsteiger und im Ausland Qualifizierte betrieben und die Zusammenführung von Aus- und Weiterbildung geleistet?

Alle diese Fragen bleiben bislang aus unserer Sicht unbeantwortet und kosten uns Sachsen und das Land Zukunftschancen. Deshalb bin ich gespannt, was die Staatsregierung zum Antrag gleich ausführen wird und ob man das vergangene halbe Jahr genutzt hat. Falls nicht, können Sie zu der ohnehin schon jetzt notwendigen Verdoppelung der Lehramtsstudienplätze und der Referendariate auf 1 700 Plätze nochmals 100 notwendige Pädagogen ab 2015 zusätzlich hinzurechnen.

Die Zinsen für diese Hypothek haben wir dann genauso zu zahlen, auch wenn sie nicht im Haushalt auftauchen; denn die von Ihnen zu verantwortende Realität ist derzeit, dass Lehramtsabsolventen abwandern, obwohl wir den Bedarf ab 2015 schon heute absehbar nicht mehr decken können.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Mann. – Für die FDP spricht Herr Abg. Tippelt; bitte.

Nico Tippelt, FDP: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir wissen, dass in den kommenden Jahren ein erheblicher Lehrerberuf gerade an den Grund- und Mittelschulen auf uns zukommt. Aus diesem Grund brauchen wir jeden jungen, engagierten Lehrer. Eine gute Lehrerbildung an den sächsischen Universitäten ist dafür eine wichtige Grundvoraussetzung. Es ist jedoch notwendig, die Lehrerbildung im Freistaat Sachsen umzubauen. Der Versuch, auf die gestuften Bachelor- und Masterabschlüsse in der Lehrerbildung überzugehen, erwies sich dafür leider als nicht geeignet. Für Absolventen des polyvalenten Bachelorabschlusses gibt es faktisch kein schulisches Tätigkeitsfeld. Deshalb war es nur folgerichtig, dass die meisten Studenten unmittelbar im Anschluss ein Masterstudium aufgenommen haben.

Die Zahl der Studenten für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Im gymnasialen Lehramt gibt es dagegen einen Überhang. Allein die im Vergleich hohen Abbrecherquoten in den umgestellten Lehramtsstudiengängen machen deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Die 2006 vom SPD-geführten Wissenschaftsministerium durchgeführte Umstellung der Abschlüsse in der Lehrerbildung erweist sich heute leider als Rohrkrepierer.

Der jetzt von der Staatsregierung eingeschlagene Weg, die Lehramtsausbildung wieder auf Staatsexamensabschlüsse umzustellen, findet die volle Unterstützung der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Damit wird das Lehramtsstudium kürzer, praxisorientierter, bedarfsgerechter und somit deutlich attraktiver.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der LINKEN! Seit 18. November vergangenen Jahres liegt Ihnen die Stellungnahme der Staatsregierung zu dem von Ihnen im Antrag aufgeführten Aspekten vor. Wenige Tage zuvor gab es eine Aktuelle Debatte zu genau dem gleichen Thema. Aus diesem Grund kann ich nicht verstehen, welche darüber hinausgehenden Informationen Sie nur wenige Monate später noch zusätzlich benötigen.

Aus meiner Sicht sind die wesentlichen Aspekte Ihres Antrages beantwortet. Herr Staatsminister Prof. Wöller und Frau Staatsministerin Prof. von Schorlemer werden ganz gewiss noch darüber berichten, wie der aktuelle Stand der Erarbeitung eines Maßnahmenplanes der staatlichen Kommission Lehrerbildung ist. An der Erarbeitung sind all jene beteiligt, die für die sächsische Lehrerbildung zuständig sind. Wir sollten dem SMK und auch dem SMWK jedoch auch die Zeit geben, die ihnen vom Kabinett vorgegebenen Eckpunkte umsetzen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Lehrerbildung und der Notwendigkeit, Lösungen zu präsentieren, wie wir den Lehrerberuf der kommenden Jahre decken können, sollten wir auch intensiv über einen dritten Standort der Lehrerbildung in Chemnitz nachdenken. Diesen Vorschlag haben wir bereits mehrfach in die politische Debatte eingebracht. Auch Rektor Prof. Matthes von der Technischen Universität Chemnitz hat dafür bereits in einer Anhörung im Sächsischen Landtag die Bereitschaft seiner Hochschule signalisiert.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Tippelt, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Nico Tippelt, FDP: Nein, im Moment nicht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie geben mir dann ein Zeichen.

Nico Tippelt, FDP: Gern, damit Frau Dr. Stange nicht so lange stehen muss.

Wir brauchen neue, gut ausgebildete Lehrkräfte. Deshalb müssen wir dafür Sorge tragen, dass der Lehrerberuf in Sachsen attraktiver wird. Dafür brauchen wir eine verlässliche Bedarfsprognose für die kommenden Jahre. Sie ist die Grundlage, um bedarfsgerecht ausbilden und neue junge Lehrer an den Schulen des Freistaates einstellen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion! Leider ging aus der Begründung Ihres Berichtsantrages kein Grund hervor, diesem zuzustimmen. Die FDP-Fraktion wird Ihren Antrag deshalb ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE Herr Abg. Dr. Gerstenberg. Sie haben das Wort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abwendung des drohenden Lehrermangels ist mittlerweile wohl zum brennendsten Thema der sächsischen Bildungspolitik geworden. Meine Damen und Herren von der Koalition! Sie laufen seit Jahren sehenden Auges in ein Fiasko, und jetzt merken Sie es langsam. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Herrn Colditz an dieser Stelle einmal für seinen Einsatz und auch für seine sachlichen Worte heute zu danken.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Diese Rede kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die bisherige Politik der Staatsregierung bei der Lehrerbildung ein blankes Management by Chaos ist. Erst zieht das Wissenschaftsministerium die Konzentration der Lehrerbildung in Leipzig durch, als längst alles dagegen spricht. Viel zu spät kommt die Rolle rückwärts. Dann verkünden Frau von Schorlemer und Herr Wöller eine überhastete Reform der Lehrerbildung zum Wintersemester 2011/12, um später kleinlaut einzuräumen, dass das gar nicht so schnell geht.

Der Kultusminister lehnte noch im letzten Herbst jede weitere Aufstockung der Referendariatsstellen ab, um sich jetzt richtigerweise mit dem Finanzminister um eine Verdoppelung zu streiten. Weitere Überraschungen sind offensichtlich zu erwarten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie doch zugestehen, dass die sogenannte Lehramtsreform, deren Eckpunkte im Oktober 2010 vorgestellt wurden, aus blanker Panik geboren ist. Ihre simple Logik lautet: In Grund- und Mittelschulen haben wir den größten Lehrerberuf. Also verkürzen wir dort die Studienzeiten und das Referendariat und beginnen die Reform zum Wintersemester 2011, dann sind die Lehrer pünktlich zum angezeigten Bedarf in den Schulen. Gänzlich außer Betracht gelassen wird dabei, dass eine solche Schnell- und Billigausbildung weder den sächsischen Schülern noch den künftigen Lehrern nützt.

Was vielleicht ein schlauer Plan sein sollte, entpuppt sich zudem in Wirklichkeit als Milchmädchenrechnung mit zwei Unbekannten; denn wären Studierende und Hochschulen keine Unbekannten für das Kultus- und das Wissenschaftsministerium, dann hätten sie wissen können, dass eine Neustrukturierung der Lehrerbildung zu komplex ist, um im Wintersemester 2011/2012 starten zu können. Sie hätten wissen können, dass sich Studierende nicht so einfach in Studiengänge lenken lassen wie einstmals in der DDR; denn Studierende wollen Abschlüsse, mit denen sie etwas anfangen können und die

ihnen attraktive Berufsperspektiven bieten. Beides ist nicht gegeben.

Im Ergebnis schütteln alle nur noch den Kopf. Diejenigen, die mit der Erarbeitung der Studiengänge befasst sind, arbeiten an einer Reform, von der sie selbst nicht überzeugt sind. Die Anhörung zu unserem Antrag für Lehramtsreform im Januar war eine einzige Ohrfeige für die Pläne der Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Die Kritik der Sachverständigen lautete in Kurzform: Die Mängel der bisherigen Studiengänge werden wieder in die neuen hineingepresst. Die Verkürzung der Studienzeit wertet Grundschule und Mittelschule ab und widerspricht klar den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz. Sachsen geht einen Sonderweg, der zukünftige Studierende abschreckt. Die geplante stärkere Orientierung auf Schularten verschärft die derzeitigen Probleme beim Lehrernachwuchs, statt sie zu lösen.

Im Gegensatz zum heutigen Berichtsantrag hatte unsere Fraktion damals in der Anhörung ein Paket von Vorschlägen auf den Tisch gelegt, das von der Mehrheit der Fachleute aus Praxis und Wissenschaft unterstützt wurde. Statt einer Abschaffung wollen wir die Bachelor- und Masterstruktur konsequent weiterentwickeln. Im Mittelpunkt muss eine Ausbildung nach Altersstufen statt nach Schularten stehen. Das ist nach unserer Überzeugung die einzige Möglichkeit, auch zukünftig den Lehrernachwuchs für die Mittelschulen zu sichern. Die Voraussetzungen dafür sind gut, weil schon jetzt die Studieninhalte von Mittelschule und Gymnasium faktisch deckungsgleich sind.

Einigkeit besteht auch darin, sowohl ein orientierendes Praktikum zum Studienbeginn als auch größere Praxisanteile im Studienverlauf einzuführen. Zudem müssen in den neuen Studiengängen inklusive Pädagogik verankert und Seiteneinstiege ermöglicht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Punkte sind keine grünen Träume, wie man jetzt gleich wieder erklären wird, sondern sie entsprechen im Wesentlichen einer Lehrerbildungsreform, die von dem renommierten Erziehungswissenschaftler Jürgen Oelkers als das modernste Lehrerbildungsmodell Deutschlands bewertet wird. Auf den Weg gebracht wurde sie vor zwei Jahren in Nordrhein-Westfalen von einer schwarz-gelben Landesregierung. Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, Sie sehen, es geht, wenn man will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neben einer inhaltlichen Ausrichtung auf den neuesten Stand fehlt auch eine angemessene Ausstattung der Lehrerbildung. Die Lehramtsausbildung ist seit Jahren chronisch unterfinanziert. Das ist eine der Hauptursachen für die hohen Studienabbruchquoten von bis zu 50 %.

Wer mehr Absolventen will, der muss hier ansetzen. Sehen Sie sich die Zahlen an: Für die Jahre ab 2015 wird ein Einstellungsbedarf von bis zu 1 300 Lehrerinnen und

Lehrern jährlich prognostiziert. Dem stehen derzeit etwa 900 Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber.

Mit der laufenden Hochschulentwicklungsplanung und den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen hat der Freistaat jetzt die Instrumente in der Hand, um diese Lücke zu schließen. Aber was findet sich dazu in der Hochschulplanung? Der Entwurf der Staatsregierung sieht allen Ernstes ganze 950 Studienplätze in den Lehramtsstudiengängen vor. Das heißt, dass faktisch jeder Studienanfänger nicht nur sein Studium abschließen, sondern auch noch die richtige Fächerkombination aufweisen und im Lande bleiben müsste. Selbst dann hätten wir noch einen Fehlbedarf. Realistisch heißt diese Studienanfängerzahl jedoch, dass gerade einmal die Hälfte des Bedarfs ausgebildet wird.

Sehr geehrte Frau von Schorlemer, Sie machen damit den absehbaren Lehrermangel ganz offiziell zum Planziel. Das halte ich für verantwortungslos.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich fordere Sie auf: Nutzen Sie doch die Ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente und vereinbaren Sie mit den beteiligten Hochschulen eine Verdoppelung der Kapazitäten. Das wird nicht ohne zusätzliche und gut ausgestattete Stellen für Professoren und Mitarbeiter funktionieren. Die Hochschulen haben jedoch in den kommenden Jahren genügend Flexibilität, um Professoren und Stellen in diesen Bereich zu verlagern. Den Freistaat kostet das in der Summe keinen zusätzlichen Cent.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Weiterentwicklung in der Lehrerbildung braucht einen Neustart. Ich appelliere deshalb an Wissenschaftsministerin von Schorlemer und Kultusminister Wöllner: Lassen Sie in Sachen Bildung Vernunft walten – überarbeiten Sie Ihre Pläne!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. – Meine Damen und Herren, die NPD-Fraktion möchte nicht Stellung nehmen – es bleibt dabei. Damit ist die erste Runde vonseiten der Fraktionen beendet. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Wer möchte zuerst sprechen? – Frau Staatsministerin Prof. von Schorlemer, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Seit der Stellungnahme der Staatsregierung zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE ist mittlerweile ein halbes Jahr vergangen. Dieses halbe Jahr haben wir – das heißt, die beiden Häuser: das SMK und das SMWK – intensiv genutzt, um die am 19. Oktober 2010 beschlossene Reform der Lehrerbildung ein großes Stück voranzubringen.

Lassen Sie mich daher zunächst noch einmal darstellen, was uns letztlich bewogen hat, die Lehrerausbildung im Freistaat Sachsen auf den Prüfstand zu stellen. Die Lehrerausbildung in Sachsen wurde im Jahre 2006 als zweistufige Lehramtsausbildung mit den Abschlüssen Bachelor und Master ausgestaltet. Die Grund-, Mittel- und Förderschullehramtsstudierenden sollten demzufolge einen vollwertigen, dem bisherigen Ersten Staatsexamen gleichgestellten Masterabschluss genau wie die Gymnasialehramtsstudierenden erhalten.

Das Besondere war die Polyvalenz des Bachelorstudienganges. Diese hat ein allgemein auf die Schulen ausgerichtetes Profil und bietet verschiedene Anschlussmöglichkeiten. Der polyvalente Bachelorabschluss sollte neben dem schulformspezifischen Master auch die Möglichkeit einer Tätigkeit in anderen pädagogischen Arbeitsbereichen bieten.

Der polyvalente Bachelorstudiengang, meine Damen und Herren, war gut gemeint. Aber da ist es manchmal wie so oft im Leben: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Die Studierenden folgten nämlich den Intentionen des polyvalenten Bachelorstudienganges nur sehr begrenzt. In der Praxis hat sich aufgrund von durchgeführten Evaluierungen gezeigt, dass die Studierenden von der Polyvalenz gerade keinen Gebrauch gemacht haben, und so folgten insbesondere die Studierenden, die sich für das Lehramt im Grundschulbereich interessierten, den mit der Polyvalenz verfolgten Intentionen nicht.

Es ist ein deutlicher Überhang an Studierenden im Lehramt Gymnasium zu konstatieren. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der zukünftigen Lehrer im Grund- und Mittelschulbereich – im Master, wohlgemerkt – deutlich ab. Da es kein schulisches Tätigkeitsfeld für den Bachelor gibt, streben die meisten Studierenden den unmittelbaren Anschluss des Masterstudiums an.

Auch nach Umstellung auf die gestufte Studienzeit 2006 sind die Abbrecherquoten hoch geblieben. Und schließlich: Die Ausbildungszeit insbesondere für die Grundschule ist hoch, ohne dass qualitative oder auch tarifliche Konsequenzen absehbar sind.

All diese Erkenntnisse und Einsichten, meine Damen und Herren, haben uns dazu veranlasst, nicht länger zuzuwarten. Wir haben uns deswegen im Oktober vergangenen Jahres auf folgende Eckpunkte zur Reform der Lehrerausbildung in Sachsen verständigt:

- Die Polyvalenz des lehramtsbezogenen Bachelorstudienganges allgemeinbildende Schule wird aufgegeben.
- Die konsekutiven Lehramtsstudiengänge sollen durch nicht konsekutive, in ein Grund- und ein Hauptstudium gegliederte Studiengänge ersetzt werden.
- Alle Lehramtsstudiengänge sind von Beginn an auf ein spezifisches Lehramt bezogen und sollen nach dem Ersten Staatsexamen abschließen.
- Die Modularisierung der Lehramtsstudiengänge hat sich bewährt; sie bleibt erhalten. Diese muss in ihrer inhaltli-

chen Ausrichtung der jeweiligen Schulart entsprechen. – Übrigens haben auch Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland die Lehramtsstudiengänge modularisiert und schließen sie ebenfalls mit einer Staatsprüfung ab.

– Die schulpraktischen Studien werden qualitativ weiterentwickelt.

Meine Damen und Herren, wir haben sofort nach dem Beschluss zu den Eckpunkten, zu der Reform der Lehrerbildung mit der Umsetzung begonnen. Das Gremium hierfür ist, wie die meisten von Ihnen wissen, die staatliche Kommission Lehrerbildung, die sogenannte StaKo. In ihr sind die beiden Ministerien vertreten, aber auch Vertreter der lehrerbildenden Hochschulen. Erstmals seit dem Bestehen der StaKo überhaupt haben wir auch Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in die Arbeit der StaKo einbezogen. Wir hatten ehrgeizige Zielvorgaben, und es freut mich sagen zu können, dass es uns gemeinsam und in Übereinstimmung mit den Universitäten gelungen ist, zu vielen Punkten eine Einigung herbeizuführen. – Herr Kollege Wöller wird Ihnen im Anschluss über den erreichten Arbeitsstand berichten. Diese Ergebnisse, so glaube ich sagen zu können, können sich sehen lassen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen, dass das neue Modell der sächsischen Lehrerbildung keineswegs eine Abkehr vom Bologna-Prozess oder ein schlichtes Zurück zum Staatsexamen darstellt. Wir versprechen uns davon ein deutliches Mehr an Qualität. Wir haben die vorliegenden Evaluationsberichte und Studierendenbefragungen berücksichtigt und inhaltliche Verbesserungen vorgenommen.

Außerdem versprechen wir uns bessere Steuerungsmöglichkeiten, um künftig insbesondere auch mehr Studierende für die Lehrämter Grund- und Mittelschule zu gewinnen.

Mit dem neuen Modell der Lehrerbildung werden wir künftig die Qualität im Fokus behalten und es wird gewährleistet sein, dass Sachsens Lehrer und Sachsens Schulen auch in Zukunft in den einschlägigen Rankings vorderste Plätze einnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Frau Staatsministerin. – Herr Staatsminister Prof. Wöller, bitte; jetzt haben Sie das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Kollegin Frau von Schorlemer hat es gerade gesagt: Sächsische Schulen und sächsische Lehrer sind Spitze, und das muss so bleiben. Deshalb müssen wir weiterhin die Qualität der Ausbildung im Fokus behalten.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Tino Günther, FDP,
und der Staatsregierung)

Ebenso ist es unser Ziel, dass wir die Lehrer ausbilden, die wir in Zukunft brauchen.

Meine Damen und Herren! Lehrer sind die Basis für den schulischen Erfolg unserer Kinder. Der Zusammenhang zwischen der Lehrerqualifikation und der Schülerleistung ist empirisch belegt. Daher ist die Lehrerbildung ein entscheidender Faktor bei der Schulbildung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Zugleich kann natürlich das Studienwahlverhalten junger Menschen maßgeblich durch die Attraktivität der Ausbildung beeinflusst werden. Stellen sich Fehlentwicklungen ein, so muss man schnell und treffsicher reagieren.

Mit der im letzten Jahr begonnenen Reform reagieren wir auf berechtigte Kritik im Lehramtsstudium sowie auf deutliche Fehlentwicklung. Es kann nicht sein, meine Damen und Herren, dass durch die Veränderungen im Grundschullehramtsstudium wesentlich weniger Anmeldezahlen generiert werden und vor allem, dass die Abbrecherquote so hoch ist. Nichthandeln würde uns in die Situation führen, die Sie eben beschrieben haben. Deswegen mussten wir handeln und haben dies auch getan.

Die Ergebnisse der Staatlichen Kommission Lehrerbildung können sich sehen lassen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Nein, jetzt nicht. – Bisher einigten sich alle Beteiligten im Wesentlichen auf: eine zukünftige Grundlage der Lehramtsprüfungsordnung; die Art und den Umfang der schulpraktischen Studien in allen Lehrämtern; Änderungen beim studierbaren Fächerkanon und den Fächerverbindungen innerhalb der einzelnen Lehrämter; die Grundstruktur für alle Lehrämter einschließlich der Leistungspunktsetzungen; die Bestandteile der ersten Staatsprüfung im Verhältnis zu den Modulprüfungen; die Art der Gesamtnotenfindung und einen Katalog möglicher Ergänzungsstudien.

Auf der Basis dieser Ergebnisse haben in meinem Haus die konkreten inhaltlichen Umsetzungen zur Ausgestaltung der Lehramtsprüfungsordnungen begonnen. Auch dies geschieht in enger inhaltlicher Abstimmung mit den Universitäten, die parallel dazu an der Ausgestaltung der Studiengänge arbeiten.

Für die TU Dresden werden so schnell wie möglich die personellen Voraussetzungen geschaffen, um einen Studiengang für das Lehramt an Grundschulen anbieten zu können. Die formale Umstellung der Studiengänge wird zum Wintersemester 2012/2013 erfolgen. Damit wird gewährleistet, dass die erforderlichen Verfahren zur

Einrichtung der geschlossenen, lehramtsbezogenen Studiengänge rechtssicher abgeschlossen werden.

Für die Studierenden mit Studienbeginn zum Wintersemester 2011/2012 werden aber Lösungen angeboten, die einen Umstieg in den Staatsexamensstudiengang bei voller Anrechnung der Leistungen sichern. Es entstehen also keine Nachteile, weder zeitlich noch in Bezug auf die BAföG-Förderung. Hierzu werden spezielle Studienablaufempfehlungen für die ersten beiden Semester erarbeitet und zur Immatrikulation der Studierenden zum Wintersemester 2011/2012 zur Verfügung gestellt.

Studierenden in den fortgeschrittenen Semestern des Bachelor-Studiengangs werden wir empfehlen, in der bisherigen Weise das Studium fortzusetzen und über den Master-Studiengang zu beenden.

Mit den Universitäten finden derzeit auch Zielvereinbarungsgespräche statt, in denen es sowohl um quantitative als auch um qualitative Eckpunkte geht. Die beabsichtigten Veränderungen der Lehrerausbildung im Freistaat Sachsen wurden in verschiedenen Gremien der Kultusministerkonferenz kommuniziert und begründet. Ich möchte dem Eindruck entgegenreten, dass dies nicht abgestimmt gewesen sei bzw. nicht konform gehe mit den KMK-Vereinbarungen zur Ausbildung und Prüfung in einzelnen Lehramtsstudiengängen. Es geht sehr wohl konform. Kollegin Frau von Schorlemer hat es betont: Auch die Konformität zum Bologna-Prozess ist gegeben. Das heißt, es bleibt bei der Modularisierung in Theorie und Praxis sowie bei den erarbeiteten Standards der KMK zur Lehrerausbildung, die weiter integriert werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Frau Dr. Stange?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, da der Staatsminister leider keine Zwischenfrage zugelassen hat, möchte ich vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich will darüber informieren, dass bei den alten Staatsexamen-Lehramtsstudiengängen 55 % der Studienanfänger ihr Studium abgebrochen haben. Die Zahlen, die heute hier im Raum „schwebten“, um nachzuweisen, dass es in den Bachelor-Studiengängen so viele Studienabbrecher gegeben habe, kann man nur mit den Zahlen der alten Staatsexamensstudiengänge vergleichen. Bei Letzteren war die Abbrecherquote in der Höhe, wie ich sie gerade genannt habe. Dazu gibt es ausreichend Aussagen.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen. Die Kritik an der polyvalenten Ausbildung im Bachelorstudiengang kam vor allem von den Grundschullehramtsstudenten. Man muss der Fairness halber hinzufügen, dass das

Kultusministerium dafür verantwortlich ist; denn es hat es nicht fertiggebracht, die alte Lehramtsprüfungsordnung I zu ändern und so anzupassen, dass der Bachelor für das Grundschullehramt tatsächlich polyvalent werden konnte, sondern es hat an der alten Staatsexamen-Lehramtsprüfungsordnung festgehalten.

Dritter Punkt: Die Universität Leipzig hat eine positive Evaluierung der Bachelor-Ausbildung für das Lehramt vorgelegt – einschließlich der Meinung der Studierenden – und entsprechenden Korrekturbedarf an der Grundschullehramtsausbildung, an der bereits zum Zeitpunkt der Umstellung auf die neuen Staatsexamensstudiengänge an den Universitäten gearbeitet wurde, abgeleitet. Es hatten bereits Konzepte vorgelegen, um genau diesen Fehler zu korrigieren.

Das sollte der Richtigkeit halber zumindest dargestellt werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Stange. – Herr Staatsminister, möchten Sie erwidern?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Frau Abgeordnete Dr. Stange, ich gehe gern darauf ein. Zunächst einmal zu den Studienabbrecherquoten: Sie sind hoch – sie waren zu hoch –, wenn auch unterschiedlich je nach Fächerkombination und Schulart. Ich möchte nur ein Beispiel herausgreifen, das alarmierend ist. Wenn man die jetzigen Studenten für das Grundschullehramt in Leipzig und in Dresden zusammenzählt, stellt man fest, dass die in den Jahren 2013 und 2014 zu erwartende Zahl der Absolventen geringer ist als der Bedarf, den wir dann voraussichtlich haben werden.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ja, klar!)

Das ist eine Situation, der wir nicht tatenlos zusehen können. Deswegen war es höchste Eisenbahn, dass wir mit dem Eckpunktebeschluss der Regierung gegengesteuert haben. Frau Kollegin von Schorlemer hat darauf hingewiesen: Es gab Fehler; diese mussten wir korrigieren. Das haben wir getan. Damit sind wir auf dem richtigen Weg.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die Aussprache beschließt die Fraktion DIE LINKE mit dem Schlusswort. Es wird von Frau Abg. Falken gehalten. Frau Falken, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wöller, warum trauen Sie sich eigentlich nie, in Ihren Redebeiträgen Probleme oder Fehler, die gemacht worden sind, hier klar zu benennen? Sie tun das immer erst dann, wenn

irgendjemand – wie soeben Frau Stange – eine Nachfrage stellt. Erst dann sind Sie bereit, den einen oder anderen Fehler einzugestehen, um dann Schlussfolgerungen zu ziehen.

Herr Minister, ich muss Ihnen Folgendes sagen: Die Ursache dafür, dass wir im Grundschulbereich keine Lehrer haben, liegt darin, dass Sie 2007 eine Teilzeitvereinbarung mit einer Teilzeit von 57 % abgeschlossen haben. Erzählen Sie mir jetzt bitte nicht, dass die Gewerkschaften das so gewollt hätten.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner:
Sprechen Sie jetzt für die Gewerkschaften?)

Sie haben den jungen Leuten nicht gleichzeitig signalisiert: Wenn die Phase der geringen Schülerzahlen vorbei ist, dann brauchen wir euch! Fangt an, Grundschullehramt zu studieren! Wenn ihr fertig seid, brauchen wir euch! – Heute sind wir doch bereits in der Katastrophe.

Ich höre, dass an den Gymnasien zurzeit Gespräche geführt werden, in denen die Regionalstelle die Gymnasiallehrer fast verpflichtet, an die Förderschule zu gehen. Die Lehrer aber sagen: Wir können nicht. Wir beschäftigen uns gerade mit Inklusion. Jetzt wollt ihr uns an die Förderschule schicken. Dafür sind wir nicht ausgebildet. Das können wir nicht. Da sehen wir ganz große Probleme.

Gleiches gilt für die Grundschulen. Auch dort laufen zurzeit Gespräche; das wissen Sie auch. Nicht ohne Grund führen wir ständig Diskussionen darüber, dass als Folge von Zusammenlegungen große Klassen mit über 28 Schülern entstehen. Auch mit Integrationskindern sind es oft mehr als 26; denn es gibt einen Passus in der Verwaltungsvorschrift, dass nur, wenn Haushaltsgelder zur Verfügung stehen, Integrationsklassen mit 26 Schülern laufen können. Das ist die Situation zurzeit.

Das sind Fehler, die Sie schon vor Jahrzehnten gemacht haben und die Sie auch nicht schnell korrigieren können.

Meine Zeit läuft ganz schnell. – Ich möchte noch etwas zu den Ausführungen von Herrn Tippelt sagen. Herr Tippelt – wo ist er denn? –, Sie sollten sich ganz schnell mit Ihren Kollegen in der Koalition zu diesem Thema verständigen. Das, was Sie heute gesagt haben, passt überhaupt nicht zu dem, was wir insgesamt in diesem Hohen Hause schon an Diskussionsstand erreicht haben.

Frau von Schorlemer, auch wir bitten Sie sehr herzlich, das Programm, das Sie vorhin dargestellt haben, noch einmal zu überdenken. Wir werden im Grundschulbereich – wenn Sie das Studium verkürzen – schon bei denjenigen, die das Studium beginnen wollen, nicht mehr so viele zur Verfügung haben, dass es auch nur in Ansätzen reichen wird.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Die Bedingungen für Grundschullehrer in Sachsen sind so schlecht, dass Sie aus anderen Bundesländern keine bekommen werden.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 5/4034 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer möchte dagegen stimmen? – Wer möchte sich enthalten? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden; er ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 5

Nutzung des Bildungspaketes für Schulsozialarbeit

Drucksache 5/5363, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion der SPD beginnt Frau Dr. Stange. Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich bei den Verhandlungen um das Bildungs- und Teilhabepaket – und nicht erst dort, sondern beim Bildungsgipfel 2008 in Dresden – dafür eingesetzt, dass wir

eine dringende Infrastrukturmaßnahme zur Unterstützung der Schulen, zum Ausbau der Ganztagschulen, zur Unterstützung insbesondere von benachteiligten Jugendlichen gemeinsam zwischen Bund und Ländern auf den Weg bringen. Das war das Thema „Schulsozialarbeit“.

Eigentlich war man sich auch parteiübergreifend einig, dass es dringend notwendig ist, die Schulsozialarbeit flächendeckend in allen Bundesländern auszubauen, auch an den Grundschulen, nicht nur an den Brennpunktschulen. Leider ist es während der Verhandlungen, insbesondere im Vermittlungsausschuss, nicht gelungen, CDU und FDP davon zu überzeugen, dass der Bund mit dieser Finanzierung – es wären ungefähr 2 Milliarden Euro

gewesen – eine Leistung erbringt, die einen ungeheuren Mehrwert für die Jugendlichen mit sich bringt.

Was wir jetzt haben, ist ein Bildungs- und Teilhabepaket und dazu zusätzlich im Rahmen dieses Bildungs- und Teilhabepakets 400 Millionen Euro bundesweit, die zur Finanzierung des Mittagessens in Horten und für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen. Dieser Teil des Pakets ist bis zum Jahr 2013 befristet und es gibt keine verbindliche Größe in der Aufteilung dieser beiden Größen Essen an Horten und Schulsozialarbeit.

Über die Kosten der Unterkunft und Heizung, die für die Kommunen durch den Anteil des Bundes erhöht werden sollen, sollen faktisch die Kommunen angeregt werden, genau diesen Anteil letztlich auch aufzubringen. Die Kosten für Unterkunft werden für Sachsen nach derzeitiger Berechnung von 24,5 % auf 38,8 % erhöht.

Die rein rechnerische Grundlage für die Schulsozialarbeit würde ergeben, dass etwa 1 % dieser Erhöhung im Land Sachsen ein Mittelvolumen von 10 Millionen Euro ausmachen würde. 10 Millionen Euro entsprechen einem Stellenvolumen für Schulsozialarbeit von 160 bis 190 Stellen für das Land Sachsen.

Nun wissen wir auch – das hat die Beantwortung der Fragen der Landesregierung ergeben –, dass die Landesregierung nicht dafür zuständig ist, diese Mittel zu beeinflussen oder für die Kommunen festzulegen, sondern dass es eine originäre kommunale Aufgabe ist, Schulsozialarbeit zu finanzieren. Da wir aber gleichzeitig im vergangenen Jahr im Doppelhaushalt mit den Mehrheiten des Landtages beschlossen haben, die Jugendpauschale von 14 Euro auf 10 Euro herabzusetzen und aus dieser Jugendpauschale unter anderem auch Schulsozialarbeit in den Kommunen finanziert wird, denken wir, es ist jetzt an der Zeit – und auch ein klares Signal vom Bund –, dass die Landesregierung das umsetzt, was sie seit dem 3. Kinder- und Jugendbericht hier im Land verspricht, nämlich ein eigenes Programm aufzulegen, um Schulsozialarbeit in den Kommunen mit Zuschüssen zu unterstützen. Das ist der Kern dieses Antrages, um den Kommunen auch einen Anreiz zu geben, tatsächlich die Mittel, die jetzt über das Bildungs- und Teilhabeprogramm zur Verfügung gestellt werden, in der Schulsozialarbeit einzusetzen.

Wir haben eigentlich eine hervorragende Einschätzung vorliegen, was Schulsozialarbeit erreichen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben sicherlich den 3. Kinder- und Jugendbericht zur Kenntnis genommen, der ja nun schon einige Jahre vorliegt. In dem 3. Kinder- und Jugendbericht – ich möchte daraus zitieren – steht: „Die Landesregierung sieht den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit sowie die Fortsetzung der qualitativen Entwicklung des Handlungsfeldes weiterhin als eine wichtige Gestaltungsaufgabe im Rahmen der Anregungs- und Unterstützungsfunktion des Freistaates. In diesem Zusammenhang wird sie auch die Möglichkeiten für die Etablierung eines spezifischen Förderprogramms als Starthilfe für den Aufbau zusätzlicher Projekte der Schul-

sozialarbeit sowie zur Verbesserung der Strukturqualität an bestehenden Standorten prüfen.“

Die Prüfung dauert, drei Jahre nach Vorlegen des 3. Kinder- und Jugendberichtes, immer noch an. Bis heute gibt es dieses Förderprogramm nicht.

Den Nutzen der Schulsozialarbeit werden Sie vor Ort sicherlich an der einen oder anderen Stelle schon deutlich zu spüren bekommen haben. Schulsozialarbeiter können nicht durch Lehrerinnen und Lehrer ersetzt werden, weil sie eine Brücke zwischen den Kindern, den Jugendlichen auf der einen Seite und insbesondere Jugendlichen aus benachteiligten Lebensverhältnissen und den Eltern darstellen, aber auch den außerschulischen Institutionen, wie zum Beispiel der Familienhilfe oder auch der Jugendhilfe. Das können Lehrerinnen und Lehrer aus ihrer Rolle heraus und bei ihren Aufgaben nicht leisten. Schulsozialarbeiter können auf diese Art und Weise auch zahlreiche Schulabbrüche verhindern, aber auch Jugendliche wieder an den Bildungsprozess heranführen, um sie erfolgreich zum Schulabschluss zu bringen. Das sollte uns allen ein wichtiges Anliegen sein.

Heute haben wir die Situation – so viel zur kommunalen Aufgabe –, dass im Landkreis Meißen kein einziger Schulsozialarbeiter vom Landkreis finanziert wird. Die Stadt Leipzig finanziert hingegen 34 Schulsozialarbeiter, die Stadt Dresden, die etwa die gleiche Kinderanzahl hat, 13 Schulsozialarbeiter. Das ist die Umsetzung der kommunalen Aufgabe, und das hat nichts mit gleichwertigen Lebensverhältnissen im Land zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sehen hier deshalb einen dringenden Handlungsbedarf, die Kommunen dabei durch ein eigenes Programm zu unterstützen. Die Mittel, die jetzt über das Bildungs- und Teilhabeprogramm zur Verfügung gestellt werden, tatsächlich in Schulsozialarbeit zu investieren und nicht zur Kompensation eventueller Mehrkosten aus dem Bildungs- und Teilhabeprogramm anderer Komponenten – Nachhilfeunterricht oder kulturelle Bildung – und auch nicht dazu zu nutzen, um zu kompensieren, was gerade aufgrund der Senkung der Jugendpauschale des Landes gestrichen wurde.

Das ist der Sinn und Zweck dieses Antrages, und ich kann nur hoffen, dass die Landesregierung endlich ernst nimmt, was im 3. Kinder- und Jugendbericht des Landes vorgelegt wurde und was sie sich selbst zum Auftrag gemacht hat. Der Zeitpunkt ist gekommen, den Bund und die Kommunen in dieser Frage zu unterstützen und letztlich dafür Sorge zu tragen, dass mehr Kinder erfolgreich die Schule verlassen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Stange. – Nun für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schreiber. Herr Schreiber, Sie haben das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns ja gestern schon sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Es wäre vielleicht sogar spannender gewesen, wenn wir Ihren Antrag, liebe Frau Dr. Stange, schon gestern mit behandelt hätten. Das wäre wahrscheinlich sinnvoller gewesen,

(Christian Piwarz, CDU: Manche Anträge könnte man auch morgen behandeln!)

anstatt sozusagen die fast gleiche Debatte zweimal zu führen.

Sie haben einen Antrag eingereicht, wozu ich grundsätzlich sagen muss: Gut, dass wir das Thema hier auf der Tagesordnung haben. Aber ich denke, damit mache ich Ihnen jetzt einen Vorwurf, es ist ein Antrag, der irgendwie einmal mit der schnellen Feder gestrikt ist, wo es vielleicht am Ende eine konkrete Forderung gibt, das ist der Punkt 3.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Seit wann strickt man mit Federn?)

Herr Pellmann, Sie machen keine Fehler. Sie sagen immer alles richtig. Es ist ja auch schon spät.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Herr Schreiber, das war ein
Neuerervorschlag, den Sie gebracht haben!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, lassen Sie sich nicht irritieren.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Pellmann, Sie können es ja mal probieren, vielleicht klappt es ja, mit Federn zu stricken. Vielleicht kriegen Sie das hin.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Machen Sie es mal!)

Ich würde jetzt trotzdem fortfahren. Wenn Sie das dann hinbekommen haben, melden Sie es ans Patentamt, und dann haben Sie doch etwas geschafft.

Also, der Punkt 3 Ihres Antrags, Frau Dr. Stange, enthält eine konkrete Forderung. Das ist in Ordnung. Aber die Punkte 1 und 2 – das muss man deutlich sagen – sind problematisch, zumal es, wie in der Stellungnahme der Staatsregierung geschrieben, überhaupt nicht in der Kompetenz der Staatsregierung bzw. des Landes liegt.

Das Bildungs- und Teilhabepaket stellt einen wichtigen Baustein in der Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts dar. Es ist zu begrüßen, auch wenn wir uns natürlich alle immer wünschen, dass es mehr sein könnte. Das Bildungs- und Teilhabepaket stellt, wie gestern schon diskutiert, keine Diskriminierung dar, sondern es ermöglicht über die Form der Auszahlung durch Gutscheine, dass die Leistungen auch wirklich den Kindern zugute kommen.

Die Beteiligung des Bundes an den von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft, über die die Leistun-

gen ausgezahlt werden, wurde im Land Sachsen von 24,5 % auf 35,8 % erhöht. Von diesen 11,3 % Erhöhung werden 5,9 % für die Kosten des Mittagessens für Hortkinder, für die Schulsozialarbeit und für Verwaltungskosten eingesetzt.

Nun ist natürlich die Frage: Warum soll die Staatsregierung hier berichten, wie viele Bundesmittel für Schulsozialarbeiter eingesetzt werden können? Wie viele Bundesmittel dafür eingesetzt werden können, das haben Sie selbst genannt, Frau Dr. Stange. Aber – und da sind wir wieder bei der kommunalen Selbstverwaltung – es ist eben nicht Aufgabe der Staatsregierung, den Kommunen vorzuschreiben, wie viele Stellen sie tatsächlich mit Schulsozialarbeitern bestücken.

Fakt ist auch Folgendes: Wenn Sie hier Landkreise und Städte vergleichen – Sie haben erwähnt, dass in Leipzig 34 Sozialarbeiter und in Dresden 13 Schulsozialarbeiter finanziert werden sollen –, müssen Sie natürlich auch schauen, was dort vorher war. Es wurde eben auch vor diesem Bildungs- und Teilhabepaket Schulsozialarbeit in den Städten angeboten, und zwar finanziert über die Kinder- und Jugendhilfe.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Das sind die aktuellen Zahlen!)

– Ich dachte, es sind die Stellen, die finanziert werden sollen. Gut, dann stimmt aber die Zahl 13 in Dresden auf keinen Fall. Dazu habe ich eine andere Aussage.

Ihr Antrag sagt ja auch, wir sollen ein Sofortprogramm für den Ausbau der Schulsozialarbeit auflegen, um vor allen Dingen in den Mittelschulen die Schulsozialarbeit auszubauen. Dazu muss ich Ihnen deutlich sagen, dass das ein Stück weit ins Leere geht. Daran zeigt sich, dass es nicht der Freistaat sein kann, der den Kommunen vorgibt, in dieser Richtung etwas zu tun, sondern dass wir an dieser Stelle auf die Kompetenz und auf den guten Willen der Kommunen vertrauen müssen; denn nur vor Ort weiß man, wo und in welcher Form Schulsozialarbeit gebraucht wird.

Ich mache Ihnen das an einem Beispiel deutlich. In Dresden gab es im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets eine Befragung bzw. eine Einschätzung durch Behörden, an welchen Schulen künftig noch Schulsozialarbeit am dringendsten benötigt wird. Daran ist deutlich geworden, dass es mittlerweile gerade nicht mehr die Mittelschulen sind, sondern dass es zunehmend die Grundschulen sind, wo Schulsozialarbeiter eingesetzt werden müssen. Ich sage das deshalb, weil Sie in Ihrem Antrag und vor allem in seiner Begründung auch vom Mittelschulbereich sprechen: „... vor allem im Mittelschulbereich“.

Was heißt das im Umkehrschluss? Im Umkehrschluss heißt das: Wenn wir den Schwerpunkt stärker auf Schulsozialarbeit legen müssen – und ich denke, dort liegen wir politisch überhaupt nicht weit auseinander –, müssen wir das gemeinsam mit den Kommunen machen, dann müssen wir gemeinsam mit den Kommunen Anreize schaffen,

dort entsprechend tätig zu werden. Aber wir können den Kommunen nicht vorschreiben, wo sie das tun, sondern wir müssen den Kommunen ihre Hoheit lassen, darüber selbst zu entscheiden, und dürfen das nicht von oben oktroyieren.

Sie haben die Jugendpauschale angesprochen. Selbstverständlich haben sie recht, die Jugendpauschale ist gekürzt worden. Es ist so, dass in der Vergangenheit aus der Jugendpauschale auch Schulsozialarbeit finanziert worden ist. Aber – ich sage das ganz deutlich und ich wiederhole mich da immer und immer wieder – die Jugendpauschale ist eine nicht gesetzliche Leistung, eine freiwillige Leistung des Freistaates, zu der wir uns bekennen. Ich werde auch nicht müde, das zu betonen. Aber was die Kommunen am Ende in der Umsetzung vor Ort machen, ist ihre Sache.

Damit sind wir bei dem entscheidenden Punkt. Das kann ich wieder am Beispiel Dresden sagen. Dresden als Kommune – aber ich denke, das gilt für die Landkreise genauso – muss es eben schaffen, die Jugendhilfeplanung weiterzuentwickeln und irgendwann auf den Trichter zu kommen, dass es besser ist, zwei Schulsozialarbeiter an einer Grundschule oder einer Mittelschule zu haben als ein halb leerstehendes Kinder- und Jugendhaus. Solange wir nicht zu dieser Einschätzung kommen, solange wir meinen, mit immer mehr Geld teilweise Parallelstrukturen finanzieren zu wollen, wird das nie der richtige Weg sein.

(Beifall der Abg. Robert Clemen
und Alexander Krauß, CDU)

Dann wird der Knatsch immer gleich groß bleiben, und es wird nie genügend Geld da sein. Wir sind uns doch darüber einig, dass gerade im Sozialbereich nie genügend Geld da ist. Es ist immer die Frage, wie wir das Beste aus den Ressourcen machen können, die wir zur Verfügung haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank. – Herr Schreiber, können Sie sagen, warum die Stadt Dresden bis heute den Jugendhilfeplan nicht fortgeschrieben hat? Ich meine, er ist jetzt über zehn Jahre alt. Soweit ich weiß, wird das von den Jugendhilfeeinrichtungen und von den Trägern auch heftig kritisiert.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Dr. Stange, das wird nicht nur von Jugendhilfeeinrichtungen und Trägern kritisiert, sondern es wird vor allen Dingen von der Politik kritisiert. Der Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Dresden ist zehn Jahre alt. Darin stehen Träger, die es schon lange nicht mehr gibt. Darin stehen Einrichtungen, die schon lange nicht mehr existieren.

(Zuruf der Abg.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE)

– Ja Gott, das ist ein schriftlicher Plan. Die Welt hat sich in zehn Jahren einfach weiter gedreht. Wenn so ein Plan zehn Jahre alt ist und nicht fortgeschrieben wurde, kann ich nie sagen, was unser Bedarf ist, weil sich der Bedarf in so einem Plan auch irgendwo definiert. Ich kann mich natürlich immer darauf zurückziehen und sagen: Ich brauche soundso viel Geld, um das, was es schon nicht mehr gibt, zu finanzieren. Da machen es sich gewisse Leute ziemlich einfach.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, warum der Plan nicht fortgeschrieben ist: weil es das Jugendamt bisher einfach nicht vermocht hat. Das ging so weit, dass wir mittlerweile in der Landeshauptstadt Dresden die Fortschreibung des Kinder- und Jugendhilfeplans extern ausgeschrieben haben, weil die eigene Jugendamtsverwaltung das nicht hinbekommt.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Wer genug
Geld hat! – Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Genau!)

– Herr Dr. Pellmann, Sie haben immer noch nicht verstanden, wie das mit Schulden ist. Wenn Ihre Frau, Ihre Mutter oder wer auch immer Ihnen 20 Euro leiht, damit Sie sich irgendetwas kaufen können,

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Wir haben eine gemeinsame Kasse!)

und Sie geben diese 20 Euro irgendwann zurück, dann haben Sie immer noch nicht mehr Geld im Portemonnaie. Genauso ist das bei der Landeshauptstadt Dresden. Nur weil Dresden keine Schulden mehr hat, heißt das nicht automatisch, dass die Stadt mehr Geld in der Tasche hat und wirtschaften kann, wie es gerade jedem passt. Das muss man endlich kapieren, und auch Sie müssen kapieren, dass Geld endlich ist und jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben gestern schon sehr ausführlich darüber diskutiert, wie und in welcher Form die Staatsregierung zur Leistungserbringung des Bundes- und Teilhabepakets beigetragen hat. Ich muss das hier nicht alles wiederholen. Ich muss nicht die Verordnung wiederholen, ich muss nicht die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden wiederholen, und ich will vielleicht gar nicht wiederholen, in welchem Landkreis welche Anträge schon gestellt und beantwortet worden sind. Wir haben gestern – das hoffe ich wenigstens – eine Einigung dahin gehend bekommen, dass wir mit großen Augen und mit sehr viel Intensität beobachten, wie das ganze Thema umgesetzt wird. Ich bin gern bereit – und ich denke, auch die CDU-Fraktion ist dazu bereit –, über das Thema Schulsozialarbeit weiter zu diskutieren,

(Zuruf der Abg. Annekathrin Klepsch, DIE LINKE)

und zwar in dem Sinne zu diskutieren, dass man sich vielleicht irgendwann zu dieser Form der Kinder- und Jugendhilfe bekennt, dass man sie auch ausfinanziert.

Aber, sehr geehrte Frau Dr. Stange, das macht man eben nicht im Rahmen eines Antrags mitten in der Legislaturperiode, sondern wenn es darauf ankommt, die finanziellen Weichenstellungen vorzunehmen. Das geschieht nun einmal im Rahmen von Haushaltsverhandlungen. Wenn die politische Linie so aussieht, dass der Freistaat Sachsen, wenn es möglich sein wird, ein Programm zur Schulsozialarbeit, wie auch immer genannt, aufstellt, weil es die finanziellen Ressourcen hergeben und sich auch die Kommunen entsprechend beteiligen, werden wir auch darüber sprechen. Im Moment ist das die absolute Unzeit.

Zu Ihrem Antrag kann man nur sagen: Gut gemeint, Thema auf den Tisch gebracht, aber was Sie konkret fordern, liegt zum einen überhaupt nicht in der Kompetenz des Landtages bzw. ist an dieser Stelle durch die Landesregierung nicht zu erbringen. Zum anderen habe ich zu dem Thema Geld und Sofortprogramm alles gesagt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Klepsch, Sie haben das Wort.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bildungs- und Teilhabepaket hat uns bereits gestern in der Aktuellen Debatte beschäftigt. Es ist ein wenig schade, dass der Kultusminister jetzt weg ist, weil ich denke, er gehört hierher, wenn wir über Schulsozialarbeit reden.

(Stefan Brangs, SPD: Der steht draußen!)

– Er steht draußen? Ja, vielleicht hört er mich und kommt noch herein. – Mit dem Antrag der SPD wenden wir uns heute einer der im Vermittlungsausschuss ausgehandelten Leistungen zu, die eben nicht individuell den Betroffenen, sondern allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen sollen. Gestern wurde bereits deutlich, dass bis jetzt überhaupt nicht geklärt ist, wie viel Geld von den 400 Millionen Euro in diesem und im nächsten Jahr für Schulsozialarbeit in Sachsen zur Verfügung stehen wird. Deshalb ist es zunächst auch konsequent, dass die SPD im Punkt 1 ihres Antrages die Staatsregierung auffordert zu berichten, wie viele Bundesmittel in diesem und in den nächsten zwei Jahren in Sachsen für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen werden.

Erwähnen will ich allerdings an dieser Stelle schon unser Unverständnis als Fraktion, dass der vorliegende Antrag zunächst auf der Tagesordnung im Schulausschuss stand, dort abgesetzt wurde, um sich dann im Plenum wiederzufinden, obwohl wir als Ausschuss eine Anhörung zur Schulsozialarbeit für September vereinbart haben. – Das als freundliche Anmerkung.

Punkt 2 des Antrages sagt, dass die Bundesmittel für die Schulsozialarbeit eingesetzt werden sollen. Das ist aus unserer Sicht mehr eine politische Willensbekundung als eine einfach festzulegende Aufgabe der Kommunen. Die Sozialdezernate in den Landkreisen scheuen sich gerade eher, die Schulsozialarbeit großzügig auszubauen, da sie eben nicht wissen, wie viel Geld nach der Finanzierung der nicht gedeckelten Essenzzuschüsse im Hortbereich noch übrig bleibt und wie es nach der Evaluation 2013 weitergehen soll. Sozialpädagogische Arbeit ist aber – wir wissen es – Beziehungsarbeit, die personeller Kontinuität bedarf.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

An der Notwendigkeit einer flächendeckenden Schulsozialarbeit in Sachsen und auch in allen Schularten besteht aus unserer Sicht bei den pädagogischen Fachkräften in den Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe kaum Zweifel. Dass die zuständige Ministerin, Frau Clauß, das anders sieht, wie der Stellungnahme des SMS zum Antrag meiner Fraktion zur Schulsozialarbeit zu entnehmen ist, ist bedauerlich, aber es zeugt wohl eher von der Unkenntnis der Situation an den Schulen und von der Angst vor zusätzlichen Kosten als von einer jugendpolitischen Steuerung. Aber das bemängeln wir ja schon länger. Vielleicht kann sich die Einschätzung des Sozialministeriums zum vorhandenen Bedarf noch ändern, da wir, wie gesagt, die Anhörung im Landtag zur Schulsozialarbeit beantragt haben. Frau Clauß, dazu möchte ich Sie und Ihre Mitarbeiterinnen an dieser Stelle einladen. Kommen Sie am 30. September zum Schulausschuss.

Wie nötig der Ausbau der Schulsozialarbeit ist, wurde bereits im Sächsischen Kinder- und Jugendbericht von 2009 dargelegt. Frau Dr. Stange hat daraus zitiert.

Die Staatsregierung macht es sich aus unserer Sicht zu einfach, wenn sie sich auf die Anregungs- und Unterstützungsfunktion nach § 82 SGB VIII zurückzieht und nur auf die Richtlinie „Weiterentwicklung“ zur Finanzierung verweist. Ich will auch gern noch einmal kurz aus dem Kinder- und Jugendbericht zitieren, aus der Stellungnahme der Staatsregierung. Dort heißt es nämlich: „Das Wissen um das Wohlbefinden in der Schule ist wichtig, weil die emotionale Befindlichkeit der Schüler/Innen den Schulerfolg maßgeblich beeinflusst und Schule als öffentliche Sozialisationsinstanz eine herausragende Bedeutung für das gelingende Aufwachsen junger Menschen hat. Die Ergebnisse deuten den Handlungsbedarf zur weiteren Verbesserung des Schulklimas, insbesondere an den Mittelschulen, an. Von daher ist der Anspruch der Kommission fachlich durchaus nachvollziehbar, Schulsozialarbeit nicht nur als ‚Feuerwehr‘ bei verfestigten Problemlagen oder in sozialen Brennpunkten einzusetzen, sondern als notwendiges Qualitätsmerkmal von Schulen in Sachsen zu verstehen.“

Es bleibt die Frage, was die Staatsregierung, speziell das Kultusministerium, in den letzten zwei Jahren getan hat, um die Schulsozialarbeit auszubauen und die gewonnenen

Erkenntnisse aus der Befragung „Jugend in Sachsen“ einzubeziehen. Ich ahne schon, dass die Staatsregierung bei dieser Frage wieder auf die Planungshoheit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 80 SGB VIII verweist und sich damit aus der Verantwortung auf eine Beobachterposition zurückziehen will. Doch dazu sage ich: Es ist dem Kultusministerium und dem Sozialministerium nicht verboten, ein zusätzliches Programm zur Schulsozialarbeit aufzulegen. Die Situation der Schulsozialarbeit stellt sich nämlich in Sachsen sehr unterschiedlich dar. Es ist den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte zu danken, die die Bedarfe nicht nur erkannt, sondern auch finanziell untersetzt und Stellen geschaffen haben.

Wir haben das für die allgemeinbildenden Schulen ausgerechnet, also ohne Berufsschulen. Wir haben ausgerechnet, wie sich die Relation von Schulsozialarbeitern und Schülerzahlen pro Landkreis gestaltet. Schauen wir einmal nach Leipzig. Im Landkreis Leipzig muss eine Vollzeitstelle immerhin Ansprechpartner für 1 227 Schülerinnen und Schüler sein, in der Stadt Leipzig für 1 246 Schülerinnen und Schüler. Das klingt jetzt vielleicht viel, doch sind die Leipziger damit immerhin Vorbild in Sachsen, im Unterschied zu anderen Landkreisen wie Görlitz, wo wir von einem Verhältnis von 2 526 Schülerinnen und Schülern auf eine Vollzeitstelle sprechen und in Nordsachsen von 3 597 auf eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist noch nicht einmal das Ende. Im Erzgebirgskreis – er trägt die rote Laterne – müssen sich rechnerisch betrachtet sogar 5 800 Schülerinnen und Schüler eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit teilen.

Der Handlungsbedarf ist also dringend, auch im Hinblick auf die gleichwertigen Lebensbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler in Sachsen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit formuliert in ihrer Stellungnahme im letzten Herbst wie folgt: „Um die Entwicklung der Schulen als zentralen Aufenthaltsort von Kindern und Jugendlichen leisten zu können, braucht Schulsozialarbeit eine dauerhafte personelle und finanzielle Mindestausstattung, die gewährleistet, dass Schulsozialarbeit zu einem kontinuierlichen und verlässlichen Angebot für Schüler, Eltern und Lehrer werden kann. Eine Reduzierung der Stellen auf weniger als 0,75 VZE pro Schule reduziert die Wirkung von Projekten überproportional stärker als die Kosten.“

Wenn Sie in die Antwort auf die Kleine Anfrage meiner Kollegin Cornelia Falken schauen, sehen Sie, dass ein Großteil der Schulen nur 0,5 VZE hat. Es ist also ein Tropfen auf den berühmten heißen Stein.

Ich komme zum Schluss. Im Punkt 3 des Antrages der SPD wird die Staatsregierung nun aufgefordert, die Kommunen zusätzlich über ein Sonderprogramm beim Ausbau der Schulsozialarbeit zu unterstützen. Dieser Punkt ist in der Zielstellung aus unserer Sicht richtig, jedoch zu ungenau. Wir haben deshalb einen Änderungsantrag eingebracht, der das Kultusministerium stärker in

die Pflicht nehmen soll, den ich später noch begründen werde.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Klepsch. – Nun die FDP; Herr Abg. Bläsner, bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schulsozialarbeit ist die intensivste Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Sie ist ein wichtiges und ich denke einmal auch nicht wegzudenkendes Unterstützungsinstrument für Lehrer, Schüler und Eltern geworden. Klar ist eines: Schulsozialarbeit kann zielgerichtet und schnell eingreifen, bevor es zu spät ist, bevor es zum Schulabbruch oder zur Schulverweigerung kommt. Ich sage ganz klar: Die Bedeutung für diese Unterstützungssysteme muss auch weiter steigen. Ich denke, darin sind wir auch mit dem Antragsteller einer Meinung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema steht aber nicht erst mit dem Bildungs- und Teilhabepaket auf der Agenda von Kommunen und Freistaat. Das haben wir auch bereits in den Koalitionsvertrag integriert und es wird von uns entsprechend bearbeitet.

Bevor ich zum Bildungs- und Teilhabepaket komme, vielleicht noch einmal kurz etwas zur Situation in Sachsen. Es wurde schon von Patrick Schreiber und anderen Vorrednern gesagt, es gibt die Jugendpauerschule, aus der Schulsozialarbeit finanziert werden kann, und es gibt Möglichkeiten, Mittel für konkrete Projekte der Schulsozialarbeit abzurufen. Es ist auch richtig, dass das in die Hände der Kommunen gelegt wurde; denn die Kommunen wissen am besten, was bei Ihnen vor Ort gebraucht wird, wie der Bedarf ist und wo genau Schulsozialarbeit Sinn macht, ob das ganz konkret ein Brennpunktbezirk in der Stadt oder ob es die Grundschule in einem ganz speziellen Dorf im ländlichen Raum ist. Es ist die Verantwortung der Kommunen, die sie wahrnehmen müssen. Das haben die Anfragen von vielen gezeigt, auch von der antragstellenden Fraktion, dass die Kommunen diese Verantwortung auch wahrnehmen. Wir sollten den sächsischen Kommunen diese Freiheiten lassen und sie nicht bevormunden.

(Beifall bei der FDP)

Im Rahmen des Kompromisses zum Bildungs- und Teilhabepaket war die Schulsozialarbeit auch Teil der Einigung. Man kann über das Bildungs- und Teilhabepaket denken, was man will und unterschiedlicher Meinung sein, aber weil sich der Bund jetzt stärker an den Kosten der Unterkunft beteiligt, können die Kommunen den Ausbau der Schulsozialarbeit vorantreiben. Das ist ein durchaus erfreuliches Ergebnis des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Nach Abzug aller Kosten aus dem Bildungspaket selbst, dem Verwaltungsaufwand und dem Mittagessen verblei-

ben den Kommunen bundesweit etwa 400 Millionen Euro, zumindest bis 2014.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bläsner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Norbert Bläsner, FDP: Ja.

Annekathrin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Bläsner, ist Ihnen bekannt, dass die Menge des Geldes für die Schulsozialarbeit, die übrig bleibt, davon abhängig ist, wie viele Anträge auf Zuschuss für das Mittagessen für die Kinder gestellt werden, die den Hort bzw. die Grundschule besuchen?

Norbert Bläsner, FDP: Das ist mir bekannt. Ich sage es aber noch einmal: Es liegt auch in der Verantwortung der Kommunen, wofür sie das Geld letztendlich – nach dem Abzug des Bildungspakets und der Verwaltungskosten für Schulsozialarbeit – ausgeben wollen. Das liegt in der Verantwortung der Kommunen. Sie müssen darüber entscheiden. Ihre Aussage kann ich trotzdem bestätigen.

Die 400 Millionen Euro können die Kommunen für die Schulsozialarbeit verwenden. Wir müssen alle vor Ort – ich selbst bin Kreistagsmitglied und Herr Schreiber war in Dresden Stadtrat – darüber entscheiden, wofür das Geld ausgegeben werden soll. Man kann durchaus in den Kreisräten, aber auch in den Stadträten wie Leipzig, Chemnitz und Dresden noch mehr für diesen Bereich tun. Deswegen müssen wir uns – sowohl das Land als auch die Kommune – zukünftig dafür einsetzen, wie langfristig das Thema Schulsozialarbeit anzugehen ist. Es hat weit mehr Priorität verdient, als es derzeit der Fall ist.

Frau Dr. Stange, Ihrem Antrag können wir, obwohl wir die Intention durchaus teilen, nicht zustimmen. Wir können die Kommunen an dieser Stelle nicht bevormunden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe.

(Patrick Schreiber, CDU: Moment!)

– Entschuldigung. Herr Schreiber, Sie sind so groß und trotzdem habe ich Sie übersehen. Bitte schön.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Präsident, vielen Dank! – Ich möchte eine Kurzintervention anbringen.

Herr Bläsner hat auf die Anfrage von Frau Klepsch bezüglich des Einsatzes der finanziellen Mittel für das Mittagessen geantwortet. Ich möchte dazu Folgendes sagen: Viele Kommunen hatten – Gott sei Dank – bereits vor dem Bildungs- und Teilhabepaket Leistungen in ihren Haushalten eingestellt. Das waren materielle und finanzielle Leistungen zur Unterstützung des Mittagessens. Man muss, wenn man die Diskussion führt, so ehrlich sein zu sagen, dass sie diese Leistungen in den nächsten Jahren

aus ihren kommunalen Haushalten nicht mehr finanzieren müssen. Sie bekommen diese Leistungen vom Bundesgesetzgeber bezahlt. Theoretisch könnten sie diese Mittel, die sie nicht mehr für das Mittagessen einsetzen müssen, für die Finanzierung der Schulsozialarbeit verwenden. Ich möchte nicht, dass es hier falsch dargestellt wird.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bläsner, möchten Sie erwidern?

Norbert Bläsner, FDP: Mein Kollege hat natürlich völlig recht. Dresden macht das. Mein Landkreis macht es beispielsweise nicht. Deswegen sind die Effekte unterschiedlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Klepsch, Sie möchten auf den Redebeitrag von Herrn Bläsner eingehen?

Annekathrin Klepsch, DIE LINKE: Ich möchte eine Kurzintervention zu Herrn Schreibers Beitrag machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nein, das geht nicht. Ich bitte Sie, in der Geschäftsordnung noch einmal nachzulesen. – Nun ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe. Frau Giegengack, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bereits in der gestrigen Debatte viel zum Thema gesagt worden und heute auch. Deswegen fasse ich mich kurz.

Es ist ganz klar, dass es keine verbindliche Summe für die Schulsozialarbeit gibt, die aus dem Bildungspaket ableitbar ist. Das Bildungspaket sieht keine verbindliche Einstellung von Schulsozialarbeitern vor. In diesem Sinne ist die Stellungnahme der Staatsregierung zu dem Antrag der SPD-Fraktion durchaus korrekt. Der Freistaat hat in Bezug auf das Bildungspaket keinerlei Handhabe, den Kommunen die Mittelverwendung für die Schulsozialarbeit vorzuschreiben. Für eine verbindliche Regelung hätte es einer gesetzlichen Verankerung bedurft, mit der die Schulsozialarbeit als Pflichtaufgabe festzuschreiben gewesen wäre.

Die SPD hat dieses Bildungspaket mitverhandelt. Man hätte die Weichen durchaus anders stellen können.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Es ist unverbindlich enthalten.

Wir haben das Gespräch mit dem Landkreistag gesucht, um zu erfahren, wie die Umsetzung in den Kommunen geplant ist. Es wurde klar gesagt, dass die Schulsozialarbeit aufgrund mangelnder Bindewirkung des Bildungspakets und der zu erwartenden hohen Kosten für die Mittagessenversorgung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ausgebaut wird.

Hierzu möchte ich eine grundsätzliche Kritik anbringen. Ich bin vom Grundberuf Sozialarbeiterin. Ich finde den

Ansatz, das Mittagessen zu bezahlen, fachlich nicht besonders professionell. Doch es ist nun einmal so.

Bisher hat wohl nur der Landkreis Sächsische Schweiz vage angedeutet, etwas bei der Schulsozialarbeit machen zu wollen. Es ist davon auszugehen, dass ein Ausbau der Schulsozialarbeit nur erfolgen wird, wenn die Schulsozialarbeit als Pflichtaufgabe definiert und entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Es wurde deutlich, dass es die Kommunen nutzen würden, wenn die Fördersumme des Landes entsprechend hoch und die Eigenbeteiligung entsprechend niedrig ist. Das hat mit der Finanzsituation der Kommunen zu tun.

Deshalb ist damit zu rechnen, dass sich aufgrund der Finanzlage über kurz oder lang nichts ändern wird. Das Land muss hier sicher mehr Verantwortung übernehmen.

Ich teile die Auffassung, dass die Schulsozialarbeit auch im Sinne des Subsidiaritätsprinzips eine Aufgabe der Kommunen bleiben muss. Sie können es am besten einschätzen. Nichtsdestotrotz ist es aber auch möglich, dass sich das Land an den Kosten beteiligt. In Baden-Württemberg ist das geschehen. Man hat im Jahr 1999 ein Programm eingerichtet und Schulsozialarbeit mit 3,3 Millionen Euro jährlich gefördert. Es ist leider ausgefallen.

(Patrick Schreiber, CDU:
Da hat die CDU noch regiert!)

Es ist 2005 ausgefallen. Die neue Regierung möchte es wieder aufleben lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Patrick Schreiber, CDU: Ah!)

Wir sollten diesem Beispiel folgen.

Nun kommen wir zu einem weiteren Punkt: dem Zeitpunkt. Frau Klepsch hatte es angedeutet. Als der Antrag im Plenum eingereicht wurde – wir haben die Tagesordnung in Finnland zur Kenntnis genommen –, waren wir außerordentlich verwundert. Wir hatten uns am Freitag im Ausschuss darauf verständigt, eine Anhörung im Ausschuss zur Schulsozialarbeit durchzuführen. Wir von den GRÜNEN sind durchaus der Meinung, dass ein Landesprogramm aufgelegt werden sollte. Wir sollten uns allerdings ganz genau überlegen, wie es ausgestaltet sein soll. Deshalb halten wir eine Anhörung für dringend erforderlich. Deshalb können wir nicht nachvollziehen, weshalb der Antrag heute im Plenum gestellt wird.

Wir werden uns deswegen heute auch beim dritten Punkt enthalten. Wir wollen kein Landesförderprogramm pauschal losschießen. Außerdem haben wir im September die Gelegenheit, Experten ganz genau zu befragen, was konkret notwendig ist und wie es ausgestaltet sein sollte. Wir sollten uns bis dahin Zeit lassen. In diesem Sinne werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Giegengack. – Für die NPD-Fraktion spricht nun Frau Abg. Schüßler. Sie haben das Wort.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Das Bildungspaket gibt 2,5 Millionen bedürftigen Kindern aus gering verdienenden Familien mehr Zukunftschancen. Ab sofort können sie bei Sport, Musik oder Kultur dabei sein. Sie können an Schulausflügen und am gemeinsamen Mittagessen in der Schule, im Hort oder der Kita teilnehmen. Sie bekommen das Schulmaterial, welches sie brauchen, und die notwendige Lernförderung, wenn ihre Versetzung gefährdet ist.“

Ich zitiere Frau von der Leyens Worte von der Internetseite ihres Ministeriums, um klarzumachen, dass hier nirgendwo die Rede von Schulsozialarbeitern ist – von einer Verantwortung der Bundesländer übrigens auch nicht. Das ist also nicht der Schwerpunkt des Bildungspakets. Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Bildungspakets waren bereits im Vorfeld zu erwarten und sind nun auch eingetreten. Es sind nicht nur die üblichen bürokratischen Hemmnisse, die es der Zielgruppe – also den sozial schwachen Bürgern – so schwer machen, die erhoffte Unterstützung zu erlangen. Die schwache Inanspruchnahme wurde bereits ausführlich beklagt.

Nun wird der im Kleingedruckten – bei den 5,9 % aus der erhöhten KdU – angekündigte Posten für die Schulsozialarbeit von interessierten Kreisen als eine Art Füllhorn angesehen, aus dem man sich wie bei einem aufgerissenen Westpaket bedienen kann. Wir haben fast den Verdacht, dass die SPD das Bildungspaket nur als Aufhänger nutzt, um wieder einmal mit den Sozialarbeitern lupenreine Klientelpolitik zu betreiben.

So dreht sich deshalb der vorliegende Antrag auch nur darum, wie viele Bundesmittel die Staatsregierung für die Schulsozialarbeiter zur Verfügung stellen wird, dass Mittel des Bundes tatsächlich für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen und eingesetzt werden und die Kommunen zusätzlich – über ein Sonderprogramm – beim Ausbau der Schulsozialarbeit zu unterstützen sind.

Übrigens muss ich außerdem zugeben, dass ich mich zuerst beim Lesen der Antragsüberschrift gefragt habe, für wen es bedarfsgerecht sein soll: für die Bedürfnisse der Sozialarbeiter? Die Frage nach der Notwendigkeit solcher Schulsozialarbeiter wird wie immer nicht gestellt. Natürlich gibt es in zunehmendem Maße soziale Brennpunkte, die offenbar ohne derartige Unterstützung nicht mehr auskommen. Es ist traurig genug. Es muss deshalb die Frage gestattet sein, welche Ursachen die Entstehung dieser Brennpunkte haben und ob man nicht besser hier ansetzen sollte, anstatt Schulsozialarbeiter als Reparaturinstanz zu etablieren.

Ist Ihnen eigentlich schon einmal aufgefallen, dass die Zahl der an deutsche Wissenschaftler verliehenen Nobelpreise in den letzten Jahrzehnten dramatisch gesunken ist? Die wenigen Auszeichnungen, die noch vergeben werden, gehen regelmäßig an Senioren, deren wissenschaftliche

Hauptleistungen lange zurückliegen und die in einem Bildungssystem reifen konnten, das ohne Schulsozialarbeit auskam.

(Stefan Brangs, SPD: Das liegt alles an den Sozialarbeitern!)

Ich möchte an dieser Stelle kein Loblied auf vergangene Zeiten anstimmen. Es ist aber eine Tatsache, dass es der Menschenwürde wesentlich dienlicher ist, wenn Kinder in intakten Familien aufwachsen. Wenn Eltern den Lebensunterhalt aus eigener Kraft verdienen, sind staatliche Almosen überflüssig. Geldzuwendungen sollten direkt an die Schulen gehen, wo sie allen Schülern gleichermaßen zugute kommen. Wie es in der Stellungnahme der Staatsregierung so schön heißt, eine Verpflichtung oder eine Zweckbindung für den Einsatz konkreter Mittel für den Bereich Schulsozialarbeit ist in dem beschlossenen Gesetzespaket nicht enthalten. Das ist auch gut so – möchte ich ergänzen.

Ansonsten verweise ich auf die Ausführungen, die mein Kollege Gansel gestern gemacht hat. Den Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der Stellungnahmen. Wird noch eine zweite gewünscht? – Das sehe ich nicht. Dann frage ich die Staatsregierung. Frau Staatsministerin Clauß, bitte; Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Forderung nach finanzieller Unterstützung der Schulsozialarbeit wurde von der SPD-Fraktion in die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss eingebracht. Dies wurde aufgenommen, und der Bund hat die Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung um 5,9 % erhöht. Damit kann Schulsozialarbeit finanziert werden, gleichwohl müssen aber die Warmwasserkosten der Leistungsberechtigten daraus finanziert werden, die bislang der Bund zahlte. Außerdem müssen die Mittagessen im Hort finanziert werden. Das heißt, den Kommunen stehen im Sinne eines zweckgebundenen Budgets keine Mittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Das Angebot aus dem hier zur Debatte stehenden Bildungs- und Teilhabepaket sollte vor Ort deshalb zusätzlich und nicht als Ersatz für Bestehendes genutzt werden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Schulsozialarbeit ist ein klassisches Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe, das auch in Sachsen konzeptionell und praktisch erschlossen ist. Dies unterstreichen sowohl der Koalitionsvertrag als auch der 3. Sächsische Kinder- und Jugendbericht.

Zahlenmäßig gibt es in Sachsen laut einer Abfrage bei den Jugendämtern mit Stand 2010 mindestens 176 Schulsozialarbeiter an 192 Schulen. Die Finanzierung aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets ist nicht die

einzigste Möglichkeit, die die Kommunen haben. Förder technisch können sehr wohl auch die Mittel aus der Jugendpauschale eingesetzt werden.

Ich möchte deutlich sagen, dass ich die Konsolidierung, gegebenenfalls den Ausbau sowie die qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit befürworte. Mein Haus hat dazu auch ein Rahmenkonzept erstellt. Dieses Rahmenkonzept ist eine fachliche Empfehlung und eine Orientierungshilfe zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen bzw. Projekten der Schulsozialarbeit vor Ort. Eine ergänzende Landesförderung ist zudem über die Richtlinie Weiterentwicklung möglich. Wesentlich hierbei ist, dass die Projekte der kommunalen Verantwortung in der Jugendhilfeplanung vor Ort verankert sind.

Ich sage es nochmals: Die Förderung von Schulsozialarbeit kann aus mehreren Töpfen erfolgen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Eine Nachfrage, weil ich fertig bin, wenn Sie gestatten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage Sie. Sie entscheiden.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Es ist keine Zwischenfrage mehr, sondern eine Nachfrage. Ich bin fertig.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Entschuldigung. – Bitte.

Annekatri Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Frau Clauß.

Ich freue mich zu hören, dass es ein Rahmenkonzept seitens des SMSV für die Schulsozialarbeit gibt. Ich möchte gern nachfragen, was Sie mit Rahmenkonzept meinen. Meinen Sie die Empfehlung des Landesjugendamtes zur Schulsozialarbeit oder gibt es ein neues Konzept, das Sie uns irgendwann in nächster Zeit vorstellen werden?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Es gibt ein neues Rahmenkonzept, das ich in der nächsten Zeit vorstellen werde.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Wir kommen zum Schlusswort. Frau Dr. Stange, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Clauß, für die offenbar vorhandene Rahmenkonzeption. Darauf sind wir gespannt.

Sie sagten, dass es nicht zu einer Kompensation kommen soll. Tatsächlich ist es aber vor Ort dazu gekommen. Zumindest ist es mir in der Stadt Dresden bekannt. Ich

denke, dass das auch in anderen Regionen der Fall ist. Es werden in der Stadt Dresden vermutlich sechs Schulsozialarbeiterstellen, die bisher aus den Mitteln der Kommune und aus der Jugendpauschale finanziert wurden, aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert. Das ist eine Art Kompensation.

(Patrick Schreiber, CDU: Vier!)

– Dann sind es vier. Die Entscheidung ist noch nicht endgültig getroffen.

Das ist eine Kompensation, die ich sehr bedaure und die hoffentlich nicht auch noch an anderen Stellen eingetreten ist.

Warum haben wir den Antrag jetzt eingebracht? Das Bildungs- und Teilhabepaket wird jetzt in den Kommunen umgesetzt. Die Entscheidung, ob die Kommunen jetzt Schulsozialarbeiterstellen aus diesen Geldern finanzieren, muss jetzt getroffen werden. Wir sind der Meinung, dass es durchaus möglich ist, zum Beispiel durch die Steuermehreinnahmen – die GRÜNEN haben dazu einen Vorschlag gemacht –, auch während einer Haushaltsperiode die Entscheidung zu treffen, die vorhandenen Programme – eine Weiterentwicklung ist hier angesprochen worden –, wie zum Beispiel das Programm des Kultusministeriums, aufzustocken, um daraus die Schulsozialarbeit zu bezuschussen.

An keiner einzigen Stelle steht – Herr Schreiber und auch Herr Bläsner, darüber sind wir uns vollkommen einig –, dass das Kultusministerium oder zukünftig die Landesregierung die Schulsozialarbeit bestimmen sollen. Ich habe meine Zweifel, ob es tatsächlich im Sozialministerium richtig angesiedelt ist. Es ist eine Aufgabe vor Ort. Es ist eine kommunale Aufgabe, aber eine Aufgabe, die in der Kooperation zwischen Schule und Kommune erfüllt werden muss.

Schulsozialarbeit ist aus unserer Sicht ein fester Bestandteil der Schule. Deswegen muss man künftig stärker darüber nachdenken, ob Schulen nicht grundsätzlich so wie mit Lehrern auch mit Schulsozialarbeitern ausgestattet werden.

Im Übrigen finanziert das Kultusministerium Zuschüsse für Schulsozialarbeiter im BVJ. Warum soll es nicht auch für allgemein bildende Schulen möglich sein?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, die große Einigkeit, die auch mit der Koalition an dieser Stelle herrschte, führt vielleicht dazu, dass man noch einmal darüber nachdenkt, auch in der laufenden Haushaltsperiode den Kommunen unter die Arme zu greifen und Anreize zu schaffen, wie es gesagt wurde. Auf alle Fälle sollte im neuen Haushalt die entsprechende Rahmenkonzeption, wenn sie denn da ist, so finanziell unteretzt werden, dass Schulsozialarbeit in den Kommunen tatsächlich durchgeführt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Zur Drucksache 5/5363 liegt als Drucksache 5/5918 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Frau Klepsch, Sie haben vorhin darauf hingewiesen, dass Sie diesen jetzt einbringen möchten. Dazu haben Sie die Gelegenheit.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank, das mache ich gern.

Im Ursprungsantrag heißt es unter Punkt 3 nur, dass die Kommunen zusätzlich über ein Sonderprogramm beim Ausbau der Schulsozialarbeit unterstützt werden sollen. Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass uns dies etwas zu unkonkret ist. Wir sehen das Kultusministerium als Schulbehörde und als Teil der obersten Landesjugendbehörde in der Verantwortung. Wir denken, dass die Mittel im Ressort des Sozialministeriums im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe so stark eingekürzt sind, dass daraus keine Schulsozialarbeit flächendeckend finanziert werden kann. Wir wollen deshalb gern ein Sonderprogramm in der Verantwortung des SMK installiert wissen, das dann durch die Kommunen entsprechend ihrem Bedarf abgerufen werden kann.

Noch eine kurze Anmerkung zu Frau Schüßler: Frau Schüßler, mir scheint, Sie haben die Schulsozialarbeit als Methode überhaupt nicht verstanden. Dazu verweise ich Sie auf die Empfehlungen des Landesjugendamtes zum Thema und auf die Stellungnahmen der Landesarbeitsgemeinschaft.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Darin können Sie nachlesen, dass Schulsozialarbeit nicht nur als defizitorientierter Ansatz gedacht ist, sondern für alle Schülerinnen und Schüler.

Ich habe noch eine Anmerkung zur Staatsministerin Frau Clauß: Frau Clauß, Sie haben eine Statistik vom September 2010 über die Anzahl der Schulsozialarbeiter zitiert.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist aber nicht zum Änderungsantrag!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sprechen Sie zum Änderungsantrag.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Ich komme gleich dazu.

Der Punkt ist aber, dass das nicht mehr aktuell ist, weil aufgrund der Kürzungen der Jugendpauschale ein Teil der Stellen gekürzt wurde und dort Leute entlassen bzw. ihre Stunden herabgesetzt wurden.

Ich werbe für die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag in Punkt 3.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Klepsch, dass Sie noch die Kurve gekriegt haben.

(Christian Piwarz, CDU: Drei Strafminuten!)

Es gibt Wortmeldungen.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrte Frau Klepsch! Wir können diesen Antrag aus zweierlei Gründen nicht mittragen.

(Zuruf: Weil Sie nicht dazu gesprochen haben!)

Zum einen muss man ganz deutlich sagen: Es ist schon etwas makaber, bei dem einem Staatsministerium zu sagen, dort sind die Mittel gekürzt worden. Ich denke, es gibt auch im Kultusministerium keine Töpfe, die weit geöffnet sind und bei denen Geld übrig ist. Demzufolge ist es ziemlich vermessen, jetzt die Finanzierungsbälle hin- und herzuwerfen. Das macht überhaupt keinen Sinn. Ich denke, wir haben dahin gehend momentan weitaus größere Probleme hier im Land, bei denen wir gerade auch den Haushalt des Kultusministeriums brauchen.

Wie ich eingangs sagte, können wir nicht außerhalb von Haushaltsverhandlungen einem – wie auch immer gearteten – Sonderprogramm so zustimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schreiber. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Klepsch.

Annekathrin Klepsch, DIE LINKE: Ich möchte gern vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen, Bezug nehmend auf Herrn Schreiber.

Lieber Kollege Schreiber, im Antrag steht nicht, dass das sofort – in diesem oder im nächsten Jahr – greifen soll. Es ist Ihnen als Regierungsfractionen trotzdem vorbehalten, die Mittel für die Schulsozialarbeit im nächsten Doppelhaushalt 2013/2014 im Ressort des Kultusministeriums einzustellen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und lasse nun über den Änderungsantrag in Drucksache 5/5918 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke sehr. Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dem Änderungsantrag nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 5/5363. Frau Giegengack, war das ein Antrag auf eine punktweise Abstimmung, oder war es ein Hinweis darauf, wie Ihre Fraktion abstimmen wird?

(Zuruf der Abg.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE)

– Okay. Dann werden wir so verfahren. Ich lasse über Punkt 1 der Drucksache 5/5363 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dem Punkt 1 ist nicht zugestimmt worden.

Wir stimmen über Punkt 2 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Dem Punkt 2 ist ebenfalls nicht zugestimmt worden.

Wer Punkt 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Auch hier ist nicht die erforderliche Mehrheit erreicht worden. Eine Schlussabstimmung erübrigt sich. Dem Antrag ist nicht entsprochen worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Rahmenbedingungen in der stationären Pflege verbessern

Drucksache 5/5812, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Zunächst spricht die Fraktion der CDU. Frau Abg. Dietzschold ergreift das Wort; bitte.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der am heutigen Vormittag teilweise emotional geführten Debatte zur Situation der Pflege in Sachsen möchte ich zum Antrag der CDU/FDP-Koalition „Rahmenbedingungen in der stationären Pflege verbessern“ sprechen. Dazu möchte ich zwei Themenbereiche der Pflege ansprechen, welche einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Bedürfnissen

der zu pflegenden Personen und ihrer Angehörigen stärker als bisher gerecht zu werden. Zum einen geht es dabei um das Landesheimgesetz, zum anderen um die Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Inkrafttreten der Föderalismusreform 2006 wurde unter anderem die bisherige Zuständigkeit des Bundes bezüglich des Heimrechts auf die Bundesländer übertragen. In Thüringen, Hessen, Niedersachsen und Sachsen befindet sich das Landesheimgesetz in der Endphase der Beratungen; Frau Clauß hat heute Morgen Ausführungen zum Stand in Sachsen gemacht.

Anfang 2009 wurde durch die Staatsregierung schon einmal ein Gesetzentwurf zur Regelung der Betreuungs- und Wohnqualität im Alter bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit im Freistaat Sachsen, das sogenannte BeWoG, eingebracht. Dieses hatte bereits gute Ansätze, um den Anforderungen der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen und den sich ändernden Bedürfnissen der Pflegenden sowie deren Angehörigen gerecht zu werden.

Mit dem vorliegenden Antrag sollen diese Ansätze bei der Erarbeitung des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes mit beachtet werden und es soll noch einmal deutlich gemacht werden, dass neben dem Respekt vor den Bedürfnissen der Bewohner und deren Mitwirkungsrechten die Aspekte der Entbürokratisierung berücksichtigt werden sollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, einige Ausführungen zum zweiten Punkt, zur Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes, zu machen. Der Begriff der Pflegebedürftigkeit wurde mit der Einführung der Pflegeversicherung in Deutschland neu gefasst und macht nach § 14 XI. Sozialgesetzbuch deutlich, dass pflegebedürftig ist, wer wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens voraussichtlich für mindestens sechs Monate in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedarf.

Im Mittelpunkt des derzeitigen Begriffes der Pflegebedürftigkeit steht dabei der tägliche Hilfebedarf im Einzelfall bei bestimmten Verrichtungen, beispielsweise Körperpflege, Ernährung und Mobilität. In diesem Zusammenhang ist weiterhin deutlich zu machen, dass es verschiedene Stufen der Pflegebedürftigkeit gibt, welche in einem Begutachtungsverfahren anhand verschiedener Kriterien festgestellt werden und unter anderem Auswirkungen auf den Umfang der Leistungsgewährung haben.

Der Begriff der Pflegebedürftigkeit ist dabei seit der Einführung der Pflegeversicherung wiederholt kritisiert worden. Angesprochen wurden dabei unter anderem die somatische Orientierung durch Fixierung auf die Verrichtungen des täglichen Lebens oder die Vernachlässigung der gerontopsychiatrischen Hilfebedarfe. Weiterhin blieb auch die Pflegezeit als Kriterium zur Bemessung des Hilfebedarfs umstritten.

In den letzten Jahren ist wiederholt die Problematik der besonderen Belange von Demenzerkrankten in den Vordergrund gerückt. So werden Demenzerkrankungen im Anfangsstadium oder bestimmte Formen der Demenz erst im späteren Verlauf der Erkrankung berücksichtigt und damit leistungsrelevant.

Verhaltensstörungen und kognitive Einbußen beeinflussen indessen die Alltagskompetenz des Menschen weit vor dem Vorliegen einer Pflegestufe, und die Belastung der Angehörigen ist gerade zu Beginn der Erkrankung erheb-

lich. Es gab immer wieder Anstrengungen, diesen Kritikpunkten entgegenzukommen. So wurden zwar beispielsweise mit dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz aus dem Jahr 2001 besondere Leistungen für demenziell Erkrankte vorgesehen, in der Praxis ist das allerdings nur schleppend angenommen worden.

Um dieses Problem grundlegend anzugehen, hat das Bundesgesundheitsministerium 2006 einen Beirat ins Leben gerufen mit dem Ziel, als Grundlage eine zukünftige Entscheidung über eine Änderung des gültigen Pflegebedürftigkeitsbegriffes und des damit verbundenen Begutachtungsverfahrens zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit konkrete und wissenschaftlich fundierte Vorschläge und Handlungsoptionen zu erarbeiten, wobei insbesondere die finanziellen Auswirkungen auf die Pflegeversicherung und/oder andere Sozialleistungsbereiche zu klären sind.

Dieser Beirat hat im Februar 2009 seinen Abschlussbericht vorgelegt. In diesem Bericht wurde ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff vorgeschlagen, der sich an einem zu entwickelnden Begutachtungs-Assessment orientiert und die Erfassung kognitiver Beeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten berücksichtigt.

Dieser Bericht wurde anschließend im Bundesgesundheitsministerium geprüft. Es wurde wiederholt medial deutlich gemacht, dass man an einer Weiterentwicklung des Begriffs arbeite. Im Januar 2011 hat der damalige Bundesgesundheitsminister Rösler seine Eckpunkte für die Pflegereform 2011 vorgestellt und dabei auf die Entwicklung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs hingewiesen.

Mit dem vorliegenden Antrag soll dieses Ansinnen unterstützt und eine ganzheitliche Wahrnehmung der Lebenslage der Pflegebedürftigen erreicht werden. Die Staatsregierung wird durch unseren Antrag gebeten, einen Überblick über die derzeitige Pflegeinfrastruktur im Freistaat Sachsen darzustellen.

Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Antrages und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dietzschold. – Für die FDP-Fraktion hat Frau Abg. Jonas das Wort. Bitte schön.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Das Thema Pflege ist aktueller denn je und wird uns auch in den nächsten Jahren noch oft beschäftigen. Allein die Debatte am Vormittag hat gezeigt, mit welchen Emotionen und Befürchtungen dies einhergeht. In den nächsten Jahren ist aufgrund der zunehmenden Alterung der Gesellschaft ein Anstieg der Pflegebedürftigenzahlen sehr wahrscheinlich. Hier spielen Faktoren wie der medizinisch-technische Fortschritt und eine gesündere Lebensweise sowie eine höhere Lebenserwartung mit hinein.

Nach den Berechnungen der statistischen Ämter wird in Sachsen – verglichen mit heute – die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2020 um über 30 % und bis zum Jahr 2030 auf über 50 % ansteigen.

Damit liegen wir zwar nicht an der Spitze der Länder, was diese Wachstumsraten anbelangt, aber dennoch werden sich unsere Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen darauf einstellen müssen. Knapp 70% der Pflegebedürftigen haben das Glück, dass sie in der Familie oder im Freundeskreis versorgt werden, dass es also Menschen gibt, die Angehörige selbst pflegen und versorgen. Ein großer Teil wird durch den ambulanten Pflegedienst mit betreut und die Angehörigen werden dabei begleitet. Das verbleibende knappe Drittel an pflegebedürftigen Personen wird in Heimen, also in stationären Einrichtungen, versorgt. Genau diesen Aspekt wollen wir mit unserem Antrag aufgreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zuge der Föderalismusreform 2006 ist das Heimrecht auf die Bundesländer übergegangen. Seitdem besteht für die Länder die Möglichkeit, eigene bedarfsgerechte Regelungen für ihre stationären Einrichtungen zu schaffen. Damit soll den Bedürfnissen vor Ort und der gelebten Wirklichkeit entsprochen werden. Wenn wir das Heimgesetz des Bundes umgestalten wollen, müssen wir uns daran messen lassen, was wir im Parlament verbessert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ich unter effizienter Gesetzgebung verstehe, möchte ich Ihnen kurz verdeutlichen: Für mich steht das Wohl eines Heimbewohners im Mittelpunkt. In Würde zu altern heißt, einen altenpflegebedürftigen Menschen auch als Menschen zu betrachten. Die älteren Menschen, die mit dem Heimentgelt und den Beiträgen der Pflegekasse jene Einrichtungen finanzieren – das ist im Übrigen auch wichtig, denn es geht um die Finanzierbarkeit –, erwarten, dass ihnen ein modernes Gesetz die Möglichkeit gibt, sich einzubringen und mitzubestimmen. Ihre Lebensbiografie war hoffentlich meistens geprägt von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, und so sollen sie auch in den stationären Einrichtungen weiter leben können. Gute Pflege braucht auch gute Bedingungen. Überflüssige bürokratische Regeln gehen immer zulasten der Arbeit an Pflegebedürftigen und sind ein wesentlicher Kostenfaktor. Daher gilt es den Bereich der staatlichen Eingriffe zu überprüfen, zum Beispiel die unzähligen Anzeigepflichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was Pflege genau bedeutet, ist im Gesetz definiert. Sie orientiert sich heute vor allem an körperlichen Defiziten und ausschließlich am Zeitaufwand der Pflege. Aspekte wie Kommunikation, soziale Teilhabe und Beaufsichtigungen werden dabei immer weniger berücksichtigt. Auf Bundesebene werden derzeit verschiedene Modelle geprüft, um Pflege auch an kognitiven Einschränkungen und am Grad der Selbstständigkeit festzumachen.

Hierbei wollen wir unterstützen, ohne jedoch zu vernachlässigen, dass wir trotz der immer knapper werdenden

Ressourcen einen handlungsfähigen Sozialstaat erhalten wollen. Daher setzen wir auf eine entsprechende Ausgewogenheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle ist es mir nicht zuletzt ein persönliches Anliegen, einmal mehr zu betonen, dass die Arbeit in der Altenpflege den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern enorme psychische und physische Belastungen abverlangt. Ihr Einsatz für die individuelle, qualitativ hochwertige Pflege, die an den Bedürfnissen der Bewohner ausgerichtet ist, ist ein wertvoller gesellschaftlicher Dienst.

Ich bitte um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsministerin Christine Clauß)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jonas. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Lauterbach. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Wir greifen das Thema der Aktuellen Debatte von heute Morgen noch einmal auf. Vieles wurde bereits angesprochen, einiges sollte durchaus wiederholt werden, um es besser zu verinnerlichen.

Ich komme damit gleich zu Punkt 1. Dieser wird, da als Berichtsantrag formuliert, von Ihnen unterschätzt. Die geforderten Daten müssten alle vorhanden sein, um eine gute und vor allem planmäßige Arbeit leisten zu können.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: So ist es!)

Aber wie sieht die Realität aus? Es gibt weder einen Pflegereport noch eine Pflegebedarfsplanung. Die Kosten überlassen Sie dem freien Markt. Um eine grundsätzliche Verzahnung von ambulanter und stationärer Betreuung umzusetzen, wäre ein Landespflegegesetz endlich an der Tagesordnung – ganz zu schweigen von dem seit Langem angemahnten Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz.

(Beifall der Abg. Klaus Bartl und Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Es fehlen in Sachsen wesentliche Grundlagen. Es ist nicht nur ein Bericht abzufordern, sondern es ist durch die Staatsregierung zu erarbeiten. Wenn Sie die Staatsregierung auffordern, eine Zeitschiene vorzulegen, dann sind Sie nicht mehr Herr des Verfahrens, dann geben Sie Ihre politische Gestaltungskompetenz aus der Hand.

Ich komme zu Punkt 2. Sie schreiben in Ihrer Begründung: „Mit der Föderalismusreform 2006 ist das Heimrecht vom Bund auf die Länder übergegangen. Diese haben damit die Möglichkeit erhalten, entsprechend der Bedürfnisse vor Ort und gelebten Wirklichkeit eine eigene bedarfsgerechte Rechtsgrundlage für stationäre Einrichtungen zu schaffen.“

Die Föderalismusreform liegt fünf Jahre zurück. Diesen Punkt hätten Sie die letzten fünf Jahre einfordern müssen

und nicht erst jetzt! In den Jahren seither ist viel zu wenig passiert. Sie haben nicht nur die Möglichkeit, Sie haben die Pflicht, eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Dazu müssten Sie aber die Bedürfnisse vor Ort und die gelebte Wirklichkeit kennen, also einen Pflegereport haben.

Ich komme zu Punkt 3. Die Weiterentwicklung des Pflegebegriffs steht bei Ihnen am Ende des Antrages. Aber genau dieser Pflegebegriff spielt derzeit in der Fach- und öffentlichen Diskussion eine zentrale Rolle. Aus einem neuen, erweiterten Pflegebegriff ergeben sich neue, erweiterte Rahmenbedingungen für die Pflege. Hier können und müssen die Weichen von einer einrichtungsbezogenen Pflege im Minutentakt zu einer würdevollen Pflege auch für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz gestellt werden.

Wenn Sie dieses auf Bundesebene einfordern – das sollten Sie unbedingt tun –, dann sollten Sie zuvor folgende Fragen klären: Wie ist der Freistaat, wie ist die Staatsregierung auf die Einführung eines neuen Pflegebegriffs vorbereitet? Wie wird sich die Entwicklung der Pflegestufen infrastrukturell, personell und finanziell auf die Pflegesituation auswirken?

Das ist das, was Sie in Sachsen auf der Agenda haben müssen. Sie brauchen nicht nach Berlin zu schauen und um einen neuen Pflegebegriff werben. Das können Sie in Sachsen erst einmal allein tun. Das ist viel Arbeit; ich weiß. Sollten Sie dann noch Zeit haben, in Berlin um einen neuen Pflegebegriff zu werben, mahnen Sie bitte gleich die paritätische und solidarische Finanzierung der Pflege mit an. Das sind Ansprüche, die wir als LINKE auf jeden Fall stellen.

Summa summarum: Der Antrag ist – einfach gesagt – eher ein Eigentor Ihrerseits und zudem sind die Punkte 1 und 2 im Wesentlichen überflüssig. Ich bitte Sie deshalb um eine punktweise Abstimmung, denn die Regierung kann und muss das auch ohne diesen Antrag im Wesentlichen selbst tun. Wir können uns beim Punkt 1 mit viel Augenzudrücken enthalten. Den Punkt 2 werden wir ablehnen. Den Punkt 3 sollten Sie tun; dem werden wir auch zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Lauterbach. – Nun die SPD-Fraktion. – Frau Neukirch, bitte, Sie haben das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe das ein wenig anders als meine Vorrednerin. Ich freue mich über den Antrag und bin der Meinung, das ist ein Zeichen dafür, dass wir in den Ausschüssen vermehrt Anhörungen durchführen sollten; denn ich sehe das auch als Ergebnis der Anhörung, die ich heute früh schon erwähnt habe. Ich habe heute früh ebenfalls erwähnt, dass wir dem Antrag zustimmen werden.

Ein kleiner Wermutstropfen bei diesem Antrag ist in der Überschrift die Eingrenzung auf die stationäre Pflege. In der Anhörung kam eigentlich ganz klar heraus: Die eigentliche Herausforderung in Sachsen besteht momentan in der Gestaltung des flächendeckenden Angebots ambulanter Dienste – sowohl Pflege als auch Hauswirtschaft bis hin zur Nachbarschaftshilfe und zu Begegnungstätten. Diese müssen flächendeckend und überall vorhanden sein. Dadurch kann die häusliche Pflege gestärkt werden; denn nur das ist der Weg in die Zukunft, der sowohl der Gesellschaft nützt als auch den Menschen dabei hilft, möglichst lange selbstbestimmt zu Hause leben zu können.

Aber das ist nur ein kleiner Wermutstropfen. Ich freue mich über jede Initiative, die in die richtige Richtung geht, egal ob das hätte schon eher gemacht werden können oder nicht.

Zu den Punkten im Heimgesetz. Auch diese unterstützen wir. Vor dem Hintergrund ist es im Nachhinein richtig, dass der alte Gesetzentwurf zum BeWoG damals nicht abgestimmt worden ist, denn er hätte diesen Punkten überhaupt nicht entsprochen. Ich hoffe auch, dass der Antrag dazu dient, dass die Verantwortung für die Gestaltung der Pflegelandschaft, wie wir es heute früh besprochen haben, wirklich übernommen und in Sachsen in Taten umgesetzt wird. Dafür wäre es wirklich höchste Zeit, weil der Mangel an Aktivitäten in diesem Bereich in der Praxis zunehmend verärgert zur Kenntnis genommen wird.

Im Ministerium sehe ich durchaus das Problem, dass Sie durch die mangelnden Ressourcen, die Sie sich im Sozialbereich im letzten Jahr einverhandelt haben, die eigenen Gestaltungsspielräume so sehr eingeengt haben, dass derzeit für die Gestaltung, von den Ressourcen her, nicht so viele Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Hier rächt sich die Kürzungspolitik des vergangenen Jahres. Sie hat zu einer inhaltlichen Ausdünnung der Gestaltungsspielräume geführt. Über die Konsequenzen haben wir heute früh ausführlich diskutiert und sie wurden von meiner Vorrednerin hinreichend erläutert.

Trotz dieser Rahmenbedingungen sind Sie als Staatsregierung, als Regierungskoalition in der Pflicht, wieder Inhalte zu liefern. Wenn der Antrag dazu dient und es in dieser Richtung weitergeht, unterstützen wir ihn gern.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Herrmann, bitte. – Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut, dass es diesmal ein Antrag der Koalition ist, der uns dazu verhilft, hier noch einmal zum Thema Pflege zu sprechen.

Mir ist – ebenso wie meiner Kollegin vor mir – aufgefallen: Sie beziehen sich in erster Linie auf stationäre Pflege,

aber diese Einschränkung halten Sie in Ihrem eigenen Antrag nicht durch. Es hätte dieser Einschränkung in der Überschrift nicht bedurft, denn der Pflegebedürftigkeitsbegriff ist nicht an die stationäre Pflege gebunden, und im ersten Punkt bei ambulant und stationär gehen Sie auch auf ambulante Versorgung ein. Ich nehme an, die Tatsache, dass vor allen Dingen die stationäre Pflege sehr teuer ist, hat Sie dazu veranlasst, in der Überschrift das Augenmerk hauptsächlich auf die stationäre Pflege zu legen.

Die Kollegin vor mir hat bereits gesagt: Wir sind mit dem Wachstum des kommenden Bedarfs derjenigen, die in stationären Einrichtungen wohnen, nicht die Spitze in der Bundesrepublik, aber wir liegen immerhin über dem Bundesdurchschnitt. Ausbaden werden das auch die Kommunen, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Pflegesätze nicht selbst bezahlen können. Dann werden die Kommunen kräftig zur Kasse gebeten. Wir wissen, wenn wir an die Erwerbsbiografien und damit an die Rente der Betroffenen denken, dass das zunehmend der Fall sein wird. Das heißt, die stationäre Pflege ist teuer, und es ist richtig, dass wir uns Gedanken darüber machen, wie wir im Alter anders leben können, ohne unbedingt in eine Einrichtung zu ziehen. Das habe ich heute früh versucht deutlich zu machen.

Wir brauchen in Sachsen drei Dinge, die heute früh schon genannt worden sind: Erstens brauchen wir eine wie auch immer genannte Rahmenplanung. Das kann selbstverständlich ein Altenhilfe-Rahmenplan sein. Der letzte ist von 2007. Er müsste fortgeschrieben und erneuert werden.

Zweitens brauchen wir eine Regelung, die den Regelungsbereich des Heimgesetzes abdeckt. Darüber ist schon gesprochen worden. Ich denke, dass das, was die Koalition im Punkt 2 formuliert hat, durch das damalige BeWoG, das nicht zur Umsetzung gekommen ist, nicht abgedeckt gewesen wäre. Insofern ist das eine Aufgabe, die in einer Neuvorlage berücksichtigt werden müsste.

Zum Dritten brauchen wir ein Landespflegegesetz. Das ist ein Ausführungsgesetz für das Pflegeversicherungsgesetz des Bundes. Dort wird die Strukturbildung, die wir in diesem Bereich benötigen und die wir immer wieder angemahnt haben, geregelt.

Was haben wir jetzt? Wir haben einen Altenhilfe-Rahmenplan. Ich habe das Gefühl, dass es ein wenig in die Richtung geht, dass die Staatsregierung die Verantwortung nicht so sehr als die ihre erkennt. Wenn man in den Altenhilfe-Rahmenplan hineinschaut, liest man, sie möchte für die Notwendigkeit neuer Strukturen werben. Weiter unten steht: Wie sich die Infrastruktur entwickelt, liegt wesentlich an der kommunalen Ebene. Die Staatsregierung möchte Impulse geben. Der Altenhilfe-Rahmenplan gibt Anregungen. Das alles ist in Form einer Werbung. Die Kommunen sind eigentlich die Verantwortlichen und müssen das umsetzen. Der Freistaat hält sich ein wenig heraus. Ich denke, das funktioniert nicht.

Wenn ich mir dann anschau, dass Sie jetzt den Pflegebedürftigkeitsbegriff in Ihrem Antrag mit drin haben – was

ich richtig finde, denn wir müssen darüber diskutieren –, dann ist aber auch damit verbunden, dass die Pflegeversicherung die Kosten tragen wird. Wenn Sie den Pflegebegriff verändern, dann heißt das: Mit einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wird die Pflegeversicherung noch einmal in die Pflicht genommen, Leistungen zu bezahlen, die sie heute nicht bezahlt. Auch da ist der Freistaat nicht so sehr in der Finanzierungsverantwortung. Der Freistaat muss aber seine Verantwortung erkennen.

Die Verantwortung – das habe ich schon deutlich gemacht und das ist auch heute früh angesprochen worden – betrifft vor allen Dingen den Rahmen und die Struktur. Wir brauchen eine landespolitische Zielsetzung zum Thema Pflege. Dort hinein muss eine Strukturbildung und Vernetzung. Wie wollen wir das ausgestalten? Dafür müssen die Bedingungen geschaffen werden. In diesem Zusammenhang brauchen wir ein Zusammenwirken der Professionellen, die im Bereich Pflege unterwegs sind, und zwar Marktakteure, Staat, Kommunen, Familien – alle zusammen. Wir brauchen eine ganz klare Aufgabekompetenzzuordnung zwischen dem Land und den kommunalen Ebenen.

Das alles müssen wir tun, ansonsten passiert genau das, was in der Anhörung deutlich geworden ist – und zwar das, was nicht nur die Sachverständigen, die nicht aus Sachsen kamen, gesagt haben, sondern auch die Sachverständigen, die aus Sachsen selbst kamen.

Ich möchte zitieren: „Die Versäumnisse der vergangenen Jahre liegen meines Erachtens darin, dass wir uns im Freistaat überhaupt nicht mit Grundsätzen, wie denn Altenhilfepolitik, Altenhilfe vor Ort in den Kommunen organisiert werden soll, auseinandergesetzt haben. Das ist ein großes Versäumnis. Daraus resultiert, dass wir keine Ideen und Projektansätze entwickelt haben und demnächst auch keine Infrastruktur haben, die sich im niederschweligen Bereich und im Bereich der Koordination von Leistungen und im Beratungsbereich wiederfindet.“ Das sagte ein Sachverständiger aus Sachsen, und ich denke, er kennt die Pflegelandschaft hier.

Deshalb muss die Staatsregierung ihre Verantwortung wahrnehmen. Es ist gut, wenn die Koalition sie mit dem Antrag dabei unterstützt. Wir sind bereit, diesem Antrag zuzustimmen, denn er weist in die richtige Richtung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Danke, Frau Herrmann. – Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir uns heute bereits im Rahmen der Aktuellen Stunde am Morgen mit dem Thema Pflege auseinandergesetzt haben, werde ich es jetzt relativ kurz machen.

Als NPD-Fraktion werden wir diesem Antrag zustimmen, doch möchte ich eine gewisse Kritik an die Koalitionsfraktionen loswerden.

Zu Punkt I. Das ist ein reiner Berichtswunsch. Das hätte man als regierungstragende Fraktionen auch anders lösen können als durch einen Antrag.

Gleiches gilt für Punkt II. Wir haben das alte, nicht zur Umsetzung gekommene BeWoG. Sicher wäre es den regierungstragenden Koalitionsfraktionen möglich gewesen, dieses selber weiterzuentwickeln. Ich denke, wir als Landtag sind Gesetzgeber, und es wäre möglich, dass die Regierungsfractionen diese Arbeit auch selbst in die Hand nehmen.

Lediglich Punkt III ist ein Punkt, der der Antragsform bedarf, sodass von dem Gesamtantrag eigentlich nur noch ein kleiner Teil für die heutige Debatte hier im Plenum übriggeblieben wäre.

Die anderen Punkte sind nicht schädlich. Sie geben die Arbeit an die von Ihnen getragene Staatsregierung weiter. Wenn Sie das so wollen, dann tun Sie das so. Wir werden jedenfalls dem Antrag zustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Besteht weiterer Redebedarf der CDU-Fraktion? – Die FDP? – DIE LINKE? – Herr Dr. Pellmann, bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herzlichen Dank, Herr Präsident! – Alle Fraktionen haben in der Debatte Zustimmung signalisiert. Wir plädierten ganz bewusst auf punktweise Abstimmung. Ich möchte zur Klarstellung zumindest vor der Abstimmung zu Punkt II noch eine Bemerkung machen, weshalb wir diesen ablehnen.

Wir lehnen ihn nicht ab, weil dort etwas Falsches drinstünde, sondern wir wollen mit unserer Ablehnung ein Zeichen dafür setzen, was in diesem Freistaat ganz konkret mit dem Zustandekommen eines sogenannten Heimgesetzes passiert ist.

Ich will dies noch einmal klarstellen, denn so klang das heute nicht bei Frau Dietzschold. Es war nicht so, dass dieser erste Entwurf, der bereits in der Anhörung war, nicht gute Ansätze gehabt hätte. Man fragt sich, warum er dann nicht verabschiedet wurde. Nein, man muss deutlich machen, dass die Staatsregierung einen Entwurf vorgelegt hat, der mit Pauken und Trompeten durchgefallen ist. So war die Situation, und seitdem hat sich nichts getan. Da möchten wir mit der Ablehnung dieses Punktes ein Zeichen setzen, dass man so nicht mit dem Landtag und mit den Pflegebedürftigen umgehen kann.

Im Übrigen, meine Damen und Herren der Koalition, finde ich es sehr mutig, was Sie mit dem Antrag insgesamt machen. Ich betrachte diesen Antrag – sehr oft passiert das hier nicht – so, wie er aufgebaut ist, zumindest in den ersten beiden Punkten, als knallhartes Misstrauensvotum der Koalition gegenüber der eigenen Staatsregierung und gegenüber dem Sozialministerium. Ansonsten müssten Sie einen solchen Antrag nicht stellen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung. Frau Ministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Sachsen hat eine vorzüglich ausgestaltete und ausgestattete stationäre Pflegelandschaft. In der stationären Pflege gab es 2005 insgesamt 503 Heime. 2011 hat sich ihre Zahl auf 573 erhöht. Die Zahl der Pflegeplätze stieg von rund 40 000 auf 42 500 an. Das alles ist nachlesbar in der Statistik des Statistischen Landesamtes Sachsen.

Im Bundesvergleich stehen in Sachsen 10,2 Plätze pro 1 000 Einwohner zur Verfügung. Damit liegen wir deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Nahezu alle stationären Einrichtungen der stationären Pflege in Sachsen sind neu gebaut oder sehr gut saniert. Ein- bzw. Zweibettzimmer sind die Regel. Dreibettzimmer gibt es praktisch nicht mehr.

Diese gute und im Übrigen auch bezahlbare Pflegelandschaft ist nicht zuletzt das Ergebnis einer intensiven Förderung durch Bund, Freistaat und Kommune. Seit 1996 sind 1,2 Milliarden Euro in die Sanierung der Einrichtungen der stationären Pflege geflossen. Das sind die harten Fakten.

Wie aber sieht es mit der Qualität aus? Die Qualität der stationären Pflege lässt sich auch aus den Prüfergebnissen des Medizinischen Dienstes herauslesen. Mit einer Durchschnittsbenotung von 1,5 hat Sachsen sehr gut abgeschnitten. Dabei – das betone ich noch einmal – ist unstrittig, dass wir uns intensiv darum bemühen, dass die Pflegequalität stärker in die Gesamtnote einfließt, als dies bisher der Fall war. Schlechte Pflege darf nicht mit netter Raumdekoration schöngerechnet werden.

In den Versorgungsbereichen Pflege und medizinische Versorgung sowie Umgang mit demenzkranken Bewohnern haben wir mit den Noten 1,9 und 1,4 überdurchschnittlich abgeschnitten. Auch dies ist ein deutlicher Hinweis auf Pflegequalität, die in sächsischen Heimen erbracht wird.

Noch eine gute Nachricht: Die Kosten der vollstationären Pflege haben sich seit 2005 moderat entwickelt. Die durchschnittliche Vergütung setzt sich aus dem Pflegesatz, den Kosten für Unterkunft, Verpflegung, den Investitionskosten sowie den Ausbildungsumlagen bzw. Ausbildungsvergütungen zusammen. Diese lagen bei der Pflegestufe 1 im Jahr 2005 bei 57,24 Euro und stiegen bis 2010 auf 60,19 Euro.

Bleibt zu sagen: Sachsen ist mit stationären Einrichtungen sehr gut und vor allen Dingen auch bedarfsgerecht versorgt. Aber, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir dürfen die stationäre Pflege nicht losgelöst von anderen Wohnformen und anderen Pflegestrukturen sehen. Was ist zum Beispiel mit Angeboten für das betreute Wohnen? 357 Angebote haben uns allein die Kommunen für das

Pflegenetz gemeldet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es bei den Wohnungsbaugesellschaften, den Genossenschaften sowie bei privaten Vermietern zahlreiche weitere Angebote gibt.

Bedarfe sehe ich allerdings mittelfristig bei Einrichtungen der Kurzzeitpflege, vor allem aber in der Tagespflege, die hohe Auslastungsquoten hat. Gerade diese teilstationären Pflegeangebote sind im Blick auf diejenigen Pflegebedürftigen, die so lange wie irgend möglich in der eigenen Häuslichkeit leben wollen, unverzichtbar. Aber auch die Angehörigen gerade von demenziell erkrankten pflegebedürftigen Menschen sind auf diese Angebote dringend angewiesen, denn nur so kann es gelingen, mit einer ambulanten Pflege möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit leben zu können.

Ein weiterer wichtiger Baustein sind die niedrigschwelligen Angebote für Pflegebedürftige mit Pflegestufen, aber auch für Menschen, deren Hilfebedarf noch nicht das Ausmaß der Pflegestufe 1 erreicht, deren demenzielle Erkrankung aber zusätzliche Betreuungsleistungen erfordert.

Gefördert werden sowohl die Leistungen zugelassener Pflegedienste als auch ehrenamtliche Strukturen bzw. Selbsthilfegruppen. 600 000 Euro stehen dafür in unserem Haushalt zur Verfügung, denn wir haben bewusst den kommunalen Kofinanzierungsanteil von 25 % auf 15 % gesenkt, um sich damit aktiv um die pflegebedürftigen Mitbürger zu kümmern.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt viele Selbsthilfegruppen, die vorzügliche Arbeit vor Ort leisten und diese Förderung auch brauchen. In Zukunft werden sehr viele verschiedene Wohnformen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit gelebt werden. Dies sind zum Beispiel Wohngemeinschaften, die sich in verschiedensten Ausformungen etablieren.

In unserem Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz, das sich zurzeit im Kabinettsverfahren befindet, haben wir dieser Entwicklung Rechnung getragen, und viele Diskussionsentscheidungen sind hier mit eingeflossen. Wir haben die Experimentierklausel für das Ausprobieren möglichst neuer Wohnformen aufgenommen. Wir haben selbstbestimmte Wohnformen aus der Heimaufsicht herausgenommen und wir haben insgesamt den Verbraucherschutz von pflegebedürftigen Menschen gestärkt.

All dies ermöglicht, strukturübergreifend die Pflegelandschaft weiter auszubauen und weiterzuentwickeln.

Ich schlage hier nochmals ganz kurz die Brücke zur heutigen Aktuellen Debatte, in der ich zur Teilnahme am Pflegedialog auf Bundesebene hingewiesen habe.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zum Schlusswort. Frau Abg. Dietzschold, bitte.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mehr Rechte für Pflegebedürftige gefordert – so könnte man es auch sagen. – Herr Pellmann, wir führen nicht unsere Staatsregierung vor, sondern wir unterstützen sie mit diesem Antrag bei der Erarbeitung eines Heimgesetzes.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Koalitionsfraktionen der CDU und der FDP wollen die Rahmenbedingungen für die stationäre Pflege und – ich nehme sie jetzt dazu – die ambulante Pflege in Sachsen verbessern. In diesem gemeinsamen Antrag wollen wir die Erarbeitung eines Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes, um die Bedürfnisse der Bewohner von Pflegeheimen zu stärken und besser in den Mittelpunkt zu stellen als bisher und ihnen mehr Mitspracherechte und Teilhabemöglichkeiten einzuräumen.

Gleichzeitig wollen wir den Begriff der Pflegebedürftigkeit weiterentwickelt wissen. Ob jemand pflegebedürftig ist oder nicht, wird derzeit allein daran festgemacht, ob er in der Lage ist, die Dinge des täglichen Lebens, wie Körperpflege, Ernährung und hauswirtschaftliche Versorgung, vorzunehmen.

Diese Prüfweise grenzt aber Menschen von Hilfe aus, deren Pflegebedarf durch eine eingeschränkte Alltagskompetenz ausgelöst wird.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Deshalb bitten wir Sie alle um Zustimmung zu unserem Antrag. – Ich kann nicht nachempfinden, warum sich die LINKEN beim Punkt II enthalten wollen. Ansonsten fordern Sie ja immer das Gesetz, und wenn wir hier alle für das Gesetz sind, wollen Sie sich enthalten. Das kann ich nicht nachvollziehen. – Ich bitte alle anderen, unserem Antrag zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es ist punktweise Abstimmung beantragt worden. Meine Damen und Herren, ich rufe die Drucksache 5/5812, Punkt I, auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde dem Punkt I mit Mehrheit zugestimmt.

Wer gibt Punkt II die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde auch Punkt II mit Mehrheit zugestimmt.

Wer gibt Punkt III die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Punkt III wurde einstimmig zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über den gesamten Antrag. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen?

– Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde dem Antrag mit Mehrheit zugestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Steuermehreinnahmen für strategische Zukunftsinvestitionen verwenden

Drucksache 5/5805, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen und es beginnt die einreichende Fraktion. Frau Abg. Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Der Antrag, den wir Ihnen heute vorstellen, hat natürlich mit dem zu tun, was wir im zweiten Halbjahr des vergangenen Jahres besprochen hatten: Es geht um strategische Zukunftsinvestitionen unter dem Vorzeichen knapper werdender öffentlicher Kassen – man muss sich da einfach auch entscheiden. – Ich hoffe, der Finanzminister stößt nachher noch zu uns.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Er zählt noch!)

Wir haben an Steuermehreinnahmen für die Jahre 2011 und 2012 im Doppelhaushalt ungefähr mindestens 650 Millionen Euro zu erwarten – das ist sehr viel Geld. Sie kennen meine Haltung zur Sparsamkeit und zur Konsolidierung. Natürlich würden wir zwei Drittel dieses Geldes in Rücklagen und in Vorsorge stecken; das ist gar keine Frage. Zuerst muss man einmal die allgemeine Haushaltsausgleichsrücklage, die für den Doppelhaushalt angegriffen worden ist, wieder auffüllen; das ist die erste Pflicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Zweite ist, dass man schauen muss, ob man bei den Kürzungen, die zum Teil ja doch in der Haushaltsberatung zum Doppelhaushalt 2011/2012 ein wenig unüberlegt gemacht worden sind, nicht insofern wieder etwas in Ordnung bringt, als dass man sehr gezielt strategisch kleine Injektionen gibt, um größeren Schaden zu verhindern – das werde ich gleich noch einmal ausführen. Dafür würden wir sogar weniger als für die Auffüllung der Haushaltsausgleichsrücklage vorsehen, nämlich 217 Millionen Euro.

Zum Dritten geht es darum, einen Betrag X, der zwischen mindestens 150 und 200 Millionen Euro liegen dürfte, in den Garantiefonds abzuführen, denn wir müssen ja für die Bürgschaft der Sachsen LB ansparen. Die Lage in den USA hat sich nicht gebessert; das Geld wird fällig.

Das ist in groben Zügen der Antrag, das haben wir uns so überlegt. Wir haben die Zahlen allgemein bekommen zum Thema Steuerschätzung. Interessant ist, dass wir die regionalisierte Steuerschätzung immer noch nicht haben. Ich finde das nicht in Ordnung – das muss ich gleich am Anfang sagen, Herr Finanzminister. Ich halte es für schlechten Stil, dass Sie für den Montag die Presse

einladen, um dort die regionalisierte Steuerschätzung vorzustellen, und dass Sie es nicht für nötig befinden, sie uns, wie im Haushalts- und Finanzausschuss verabredet, am Montag oder Dienstag dieser Woche zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Aber mit meinen Schätzungen habe ich ja derartig gut gelegen, dass wir sie vielleicht auch nicht mehr brauchen – wahrscheinlich wird es sowieso ein „Arbeitsbericht“, was Sie vorlegen.

(Volker Bandmann, CDU: Na, na, na!)

Ich habe registriert, dass es der neue Finanzminister in Thüringen, Herr Voß – einigen im Haus wird er noch bekannt sein –, geschafft hat, die regionalisierte Steuerschätzung bereits einen Tag nach der allgemeinen Steuerschätzung vorzulegen – am 13. Mai; sie ist veröffentlicht. Das ist der kleine Unterschied, den ich hier sehe.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Deshalb bitte ich Sie auch, dem Parlament zu erklären, warum Sie dafür mehr als zwei Wochen Zeit benötigen, während das Herr Voß als neuer Finanzminister in Thüringen an einem Tag schafft.

(Zuruf von der SPD: Er hat
das Know-how mitgenommen!)

– Das wird wohl so sein.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich weiß ja nicht, ob Ihnen allen klar ist, dass Sie von den Steuermehreinnahmen keinen einzigen Cent sehen, denn Sie haben ja diesen Vermerk nicht geändert, dass die Staatsregierung die Mehreinnahmen in die Rücklagen, den Generationenfonds oder Garantiefonds der Sachsen LB, schiebt, während wichtige Zukunftsinvestitionen auf Eis liegen.

Minister Wöller hat, soweit ich es beobachten kann, als Einziger die Zeichen der Zeit erkannt und ich sage ganz klar: Es ist Bestandteil unseres Antrages. Er hat unsere volle Unterstützung, wenn er mehr Referendare einstellen will, damit Sachsen auch in Zukunft noch genügend gute Lehrerinnen und Lehrer beschäftigen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Rücklagen sind nicht nur da, um ein gutes Gefühl zu machen – das muss natürlich auch gemacht werden –, aber man kann sich nicht ausschließlich darauf konzentrieren; das ist zu wenig und es ist, wie ich finde, ökonomisch nicht sinnvoll.

Ich habe dargestellt, dass wir nur ein Drittel in Zukunftsinvestitionen ausgeben würden und zwei Drittel in die Rücklagen; es ist also nicht so, dass wir verschwenderisch auftreten. Aber – und nun kommen wir zu den ökonomischen Handlungsbedarfen – es gibt vordringlichen Handlungsbedarf beim Wohnungsbestand und beim Verkehr. Investitionen in diese beiden Bereiche sind nicht nur umweltpolitisch notwendig, sondern in Zeiten steigender Energiepreise und endlicher fossiler Energiereserven auch ökonomisch sinnvoll.

Im Gebäudebereich wollen wir in den Altbaubestand investieren – er macht den größeren Teil aus. Um sächsischen Vermietern angesichts ihrer finanziellen Situation einen besonderen Anreiz zur Gebäudesanierung zu geben, wollen wir für die energetische Sanierung von Mietwohnungen neben dem Bundesprogramm einen Zuschuss gewähren. Die Zuschussfinanzierung der öffentlichen Hand im Bereich der energetischen Gebäudesanierung hat ein exzellentes Kosten-Nutzen-Verhältnis: Je Euro Forderung werden private Investitionen von 7 bis 8 Euro ausgelöst, qualifizierte Arbeitsplätze im sächsischen Handwerk erhalten oder neu geschaffen. Deshalb fordern wir ein Programm zur energetischen Sanierung von Mietwohnungen in Höhe von 44 Millionen Euro jährlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Investitionen in den ÖPNV, in den öffentlichen Nahverkehr, sind nicht nur Investitionen in den Klimaschutz, sondern sichern maßgeblich den Erhalt der zukünftigen Mobilität der sächsischen Bürgerinnen und Bürger – übrigens gerade im ländlichen Raum. Vielleicht muss man sich einfach mal die Konsequenz Ihres Verhaltens vom letzten Jahr vor Augen führen, um das zu verstehen.

Überregional berühmt geworden ist die Taktreduzierung der Mitte-Deutschland-Bahn auf der Strecke Chemnitz–Glauchau–Jena–Erfurt–Göttingen. Inakzeptabel sind die 60-prozentigen Taktreduzierungen auf der Strecke Döbeln–Nossen. Als Mittelstück der Strecke Meißen–Leipzig werden Taktausdünnungen auf anderen Strecken die Folge sein. Wir fordern deshalb die Aufstockung der Regionalisierungsmittel für den ÖPNV auf die ursprünglich in der ÖPNV-VO festgeschriebene Höhe, das heißt 25 Millionen Euro 2011 und 35 Millionen Euro 2012.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit wollen wir den Verkehrsverbänden die nötige Planungssicherheit geben, sodass Tarifanstiege revidiert und strategisch notwendige Mindestinvestitionen möglich sind.

Jetzt einmal strategisch gesprochen: Die Kürzungen, die Sie beim öffentlichen Nahverkehr für Regionalisierungs-

mittel ausgesprochen haben, führen dazu, dass wir weniger Mittel aus dem Bund erhalten werden, wenn neu verhandelt wird. Die Mittel für 2015 werden schon neu verhandelt.

Sie haben sich also für die Zeit, in der wir vielleicht noch weniger Geld haben werden, jetzt schon die Hände gebunden und verzichten darauf, vom Bund mehr Geld zu bekommen. Ich halte es wirklich für strategisch falsch, was Sie entschieden haben, und denke, dass es auch ökonomisch nicht sinnvoll ist. Das kann man korrigieren, da kann man Abhilfe schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wir sind im Bildungsbereich. Kinder und Jugendliche spielen eine wichtige Rolle, wenn es um unsere Zukunft geht. Das beginnt im Kita-Bereich. Dort können Sie mit wenig Geld strategisch ganz viel bewirken. Deshalb fordern wir ein Programm zur Sprachförderung in Kitas in Höhe von 6 Millionen Euro. Der Anteil der Schulanfänger mit erheblichen Sprachschwierigkeiten nimmt zu; in einigen Schulen und Kommunen beträgt er inzwischen bis zu 30 %. In den Kindertagesstätten sind aufgrund der angespannten Personalsituation nur wenige in der Lage, auf dieses Problem angemessen zu reagieren.

Das – soeben abgeschlossene – Landesmodellprojekt „Sprache fördern“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Sprachförderkompetenz auszubauen. Aber das muss man nachher auch umsetzen. Was nützt es Ihnen, ein erfolgreiches Modellprojekt gehabt zu haben, wenn daraus nichts folgt?

Bei den jüngeren Kindern kann im Sinne eines präventiven Eingreifens mit relativ wenig Förderung sehr viel erreicht werden. Das ist eine strategische Investition in die Zukunft. Das Geld dafür ist übrigens da.

Bildung braucht auch Lehrerinnen und Lehrer. Ich habe gerade gesagt, dass wir das Vorangehen von Minister Wöllner unterstützen. Wir würden vielleicht nicht mit so vielen Lehrer- bzw. Referendarstellen reingehen, wie er es vorgeschlagen hat; aber das muss die Union entscheiden. Wir sind jedoch der Meinung, dass man durchaus mit 500 pro Jahr zusätzlich anfangen kann.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Was?)

Mehr Lehrende werden auch an den Hochschulen benötigt. Dafür würden wir 12 Millionen Euro pro Jahr ausgeben. Auch das wäre eine strategische Investition.

Ich höre von Ihrer Seite immer, wie sehr Sie es bedauern, dass wir so wenige Hochschulabsolventen haben, insbesondere in den Ingenieursfächern. Das scheint die Union in Sachsen zu bekümmern. Man kann Abhilfe schaffen: mit 12 Millionen Euro im Jahr. Die derzeitige Abbruchquote liegt im Schnitt bei 23 % – das ist fast jeder Vierte –, in den Ingenieursfächern sogar bei 35 %. Die Verbesserung der Lehrqualität ist eine entscheidende Voraussetzung, um die Studienabbruchquote auf die 10 %, die diskutiert werden, zu senken. Wenn das gelingt, die Zahl der Studienabbrüche also zurückgeht, kann der Rückgang der Studierendenzahlen kompensiert werden. Das Fach-

kräfteproblem wäre nicht mehr so groß. Darüber kann man nachdenken, bevor man Ausländer einlädt, hierherzukommen. Noch einmal: Man kann die Studienabbrucherquote verringern, auch das ist möglich. Aber dafür muss man Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Ich empfinde Ihr Verhalten in dieser Frage als Fluchtverhalten.

Es ist auch sinnvoll eingesetztes Geld, wenn die Jugendpauschale um 5 Millionen Euro angehoben wird. Ich verdeutliche das an einem Beispiel aus dem Landkreis Zwickau. Die Kompetenzagenturen bieten mobile Beratung für Jugendliche an und helfen mit, dass sie ausbildungsfähig werden. Wenn die Handwerkskammer Chemnitz sich bemüht, junge Leute, die Schwierigkeiten haben, ihren Schulabschluss zu schaffen, an Betriebe heranzuführen – ein interessantes Projekt von Herrn Lohse –, warum sind wir als Land dann nicht in der Lage, zu flankieren, indem wir solche Kompetenzagenturen unterstützen, die den jungen Leuten helfen wollen, hier in Sachsen ihr Auskommen zu finden und ihre Abschlüsse zu machen? Ich verstehe Ihre Politik nicht, meine Damen und Herren von der Koalition. Das passt überhaupt nicht mehr zusammen. Ihre Forderungen und Ihre Handlungen gehen weit auseinander.

Zu dem, was ich zur Kommunalfinanzierung immer wieder ausgeführt habe, kommt noch einiges hinzu. Fragen der Demografie und der Mindestfinanzierung stehen im Raum. Ich habe eine Bürgermeisterbereisung durchgeführt. Viele sind auf meine Vorschläge eingegangen; man ist bereit, darüber zu diskutieren.

Ich glaube, dass auch hier strategische Investitionen von großer Bedeutung sind. Wenn weniger Geld vorhanden ist, muss man auf Klasse setzen, wenn man die Masse nicht mehr hat. Das ist klar, einfach und für jeden einsichtig.

Ich fordere Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen.

Wenn Ihnen jetzt gesagt wird, das ginge ja nicht, weil es im Haushaltsgesetz anders geregelt sei, dann entgegne ich Ihnen: Machen Sie sich keine Sorgen! Ich kann Ihnen versichern: Das geht. Wenn der Antrag mit Mehrheit beschlossen wird, dann müssen Sie hier im Juni mit einem Nachtragshaushalt aufkreuzen, in dem das alles aufgeschrieben ist. Die paar Nachtragsblätter nehme ich gern in Kauf. Sie haben zur Haushaltsberatung 2 000 Wechselblätter mitgebracht; da werden Sie die paar Seiten für den Nachtragshaushalt auch hinkriegen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin jetzt doch ein bisschen erleichtert, weil das Wort „Nachtragshaushalt“ in der Rede von Frau Hermenau dann doch noch vorkam. Ich dachte schon, wir kämen diesmal um diese Debatte herum, Frau Kollegin, aber Sie haben uns nicht enttäuscht: jedes Mal dieselbe Leier mit dem Nachtragshaushalt.

Ich sage Ihnen: Es wird wieder keinen Nachtragshaushalt im Freistaat Sachsen geben. Wir haben bisher keinen gebraucht, und wir werden auch diesmal keinen brauchen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Eva Jähnigen, GRÜNE: Aber das Land braucht ihn!)

Frau Kollegin Hermenau, bevor wir uns nur streiten, will ich doch sagen, dass ich mich über diesen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefreut habe. Man kann Ihnen dafür danken; denn Sie haben mit der Vorlage dieses Antrags durchaus bewiesen, dass Sie Sachverstand in Fragen der Finanz- und Haushaltspolitik mitbringen, dass Sie nicht weltfremd unterwegs sind und dass Sie in der Lage sind, auch verantwortungsvolle Politik vorzuschlagen.

(Stefan Brangs, SPD: Sind Sie auf Brautschau, oder was?)

Jedoch erscheinen mir einige Punkte als nicht ausgewogen, einige sogar als bedenklich, weshalb ich gleich zu Beginn meiner Rede sagen will, dass wir den Antrag ablehnen werden.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Verpasste Chance!)

Warum also das Lob und dann doch die Ablehnung? Ich will es gern erklären.

Ihr Antrag zielt in die richtige Richtung. Steuermehreinnahmen sollten gut angelegt werden, zum Beispiel in die Sicherstellung eines schuldenfreien Haushalts, in die Zukunft unserer Kinder und in nachhaltige Projekte, welche unserem Freistaat eine aussichtsreiche Zukunft bescheren.

Ihre Vorschläge zur Verteilung der Steuermehreinnahmen sind mit Sicherheit in einigen Punkten streitbar, in anderen Punkten allerdings gut gedacht. Ich sehe es ähnlich wie Sie, dass ein nicht unbedeutender Anteil in die Bildung von Rücklagen fließen sollte. Der aktuelle Haushalt wird zum großen Teil auch aus Rücklagen gedeckt. Es ist wichtig, die Reserven wieder aufzufüllen, um in schwierigen Zeiten erneut vollkommen handlungsfähig zu sein und einen Spielraum für den kommenden Doppelhaushalt sicherzustellen.

Der von Ihnen vorgeschlagenen Zuführung zum Generationenfonds stimme ich zu; hier müssen wir Vorsorge treffen. Wir wissen nicht, wie sich die Märkte entwickeln. Lieber haben wir an dieser Stelle ein Sicherheitspolster zu viel eingebaut als eines zu wenig.

Ich komme zu einem Punkt, in dem ich Ihnen widersprechen möchte. Den Gleichmäßigkeitsgrundsatz im FAG

haben Sie, Frau Hermenau, gemeinsam mit Ihrer Fraktion immer unterstützt.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Aber Sie haben in Ihrem Antrag etwas vergessen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nämlich?)

Wenn Sie sich die Entwicklung der Steuermehreinnahmen – insbesondere für die Kommunen – anschauen, dann müssten Sie eigentlich herauslesen, dass wir 2013 im Rahmen des nächsten FAG den Kommunen Geld geben müssen. Dafür müssten wir jetzt eine Rücklage bilden. Dazu ist in Ihrem Antrag leider nichts enthalten. Sie schlagen nicht vor, eine FAG-Rücklage für 2013/2014 zu bilden, aber das wäre jetzt notwendig.

Dennoch bleibt – wahrscheinlich – noch etwas über. Dieser überschüssige Teil sollte meines Erachtens ausschließlich investiv verwendet werden. Es könnte beispielsweise in ein familienfreundliches Sachsen investiert werden. Ich denke an den Schulhausbau und Jugendübernachtungsstätten. Ein weiterer Schwerpunkt muss die Verkehrsinfrastruktur sein; das habe ich bei Ihnen auch herausgehört. Aber wir könnten auch Sportanlagen von Vereinen unterstützen.

Deswegen ist es gut, dass wir heute eine Debatte im Landtag führen, und deswegen habe ich gesagt, dass ich für den Antrag dankbar bin. Es ist gut, wenn wir aus der heutigen Plenardebatte Vorschläge in unsere Fraktion mitnehmen können; denn die Meinungsbildung ist nicht abgeschlossen. Frau Hermenau, Sie haben gerade den Finanzminister kritisiert, aber es ist zu begrüßen, dass die regionalisierte Steuerschätzung noch nicht vorliegt. Wir können noch diskutieren.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Ich glaube, Herr Dr. Voß hat in Thüringen ein Stück weit mit einem Überraschungseffekt gearbeitet, und dann war kein Bewegungsspielraum mehr drin.

Ich habe gerade erkennen lassen, welche Überlegungen es in meiner Fraktion gibt. Ich will Ihnen noch einmal deutlich sagen – das ist Ihnen sicherlich aufgefallen –: Wenn ich Vorschläge unterbreitet habe, habe ich immer von „könnte“ gesprochen, nicht von „wir werden“. Der Diskussionsprozess in meiner Fraktion ist am Laufen. Die Debatte heute wird bestimmt einfließen.

Wir reden letztlich über Geld, das wir noch nicht haben. Auch deswegen sage ich „könnte“. Wir sollten nur mit dem arbeiten, von dem wir wissen, dass wir es tatsächlich bekommen. Deswegen ist es gut, wenn die regionalisierte Steuerschätzung der Regierung etwas länger dauert, das heißt, wenn ein bisschen genauer nachgerechnet wird. Am 12. Mai sind die Ergebnisse der Steuerschätzung auf Bundesebene für die Jahre 2011 bis 2015 bekannt gegeben worden. Es ist guter Brauch, dass sich der Freistaat Sachsen einen Moment Zeit nimmt, bis alles vorgelegt wird. Wir wissen doch, dass die regionalisierte Steuerschätzung für Sachsen wesentlich genauer ist, bezieht sie

doch Faktoren wie den demografischen Wandel ein. Wir müssen auch daran denken, welche Wirkung der Zensus in zwei Jahren entfalten kann. Sollten sich die Prognosen bestätigen, wird uns im Länderfinanzausgleich weniger Geld zur Verfügung gestellt. Ich halte es auch für richtig, es in die regionale Steuereinschätzung einfließen zu lassen. Wir sollten heute den Bürgern nicht etwas versprechen, was wir morgen nicht halten können.

Wir bewegen uns hier in der exekutiven Zuständigkeit der Staatsregierung. Das Parlament hat bei seiner Beschlussfassung des Haushaltes – insofern haben wir auch unser Budget oder unser Königsrecht wahrgenommen – fünf Bereiche klar definiert, in denen Steuermehreinnahmen ausgegeben werden sollen. Ich will sie noch einmal in Erinnerung rufen.

Der erste Punkt ist die Schuldentilgung. Ich denke, das ist in der gesamtstaatlichen Debatte in Deutschland im Moment nicht die erste Priorität, aber es wäre eine Möglichkeit.

Der zweite Punkt ist die Zuführung zum Generationsfonds. Das wäre nur sinnvoll, wenn man „altersgehörtete“ Beamte komplett integrieren könnte. Das ist so ein großer Betrag. Das wird wohl in diesem Jahr nicht herausspringen.

Der dritte Punkt ist die Aufstockung des Garantiefonds. Dazu habe ich gerade schon Ausführungen gemacht und da haben wir auch interessanterweise Übereinstimmung mit der GRÜNEN-Fraktion.

Der vierte Punkt sind die Rücklagen, die wieder aufzufüllen sind. Dazu gehört nicht nur die FAG-Rücklage, sondern auch die Haushalts- und Wirtschaftsrücklage.

Der fünfte Punkt sind überplanmäßige und außerplanmäßige Auslagen, sprich Investitionen in die Zukunft unseres Freistaates.

Dies sind die Handlungsmöglichkeiten, die wir der Regierung gegeben haben.

Ein letzter Gedanke, bevor ich zum Schluss komme: Frau Hermenau, Sie haben gerade gesagt, Sie werden mit 500 Referendarstellen anfangen. Ich darf Sie korrigieren. Wir stellen in diesem Jahr 844 Referendare ein.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Dann habe ich es vielleicht bei Ihren Ausführungen, die Sie etwas gehetzt vorgetragen haben, falsch verstanden. Ich wollte nur die Zahl ergänzen. Sie ist im Haushalt schon enthalten. Wir haben deutlich für dieses Jahr aufgestockt. Im letzten Jahr waren es 375 Stellen, jetzt sind es 844 Stellen. Insofern hören Sie ja heraus, Frau Hermenau, dass auch in der CDU-Fraktion und der Koalition die Notwendigkeit von Referendaren bei der Haushaltsbeschlussfassung gesehen worden ist.

Wenngleich der Antrag der Fraktion GRÜNE teilweise lobenswerte Ansätze enthält, habe ich, glaube ich, deutlich gemacht, warum wir den Antrag ablehnen werden. Wir vertrauen nicht nur der Regierung, ihr exekutives

Handeln einzuhalten, sondern der Diskussionsprozess ist am Laufen. Wir tragen die Regierung, also vertrauen wir der Regierung. Ich wollte für meine Fraktion damit erläutern, dass wir diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wird schon etwas deutlicher. Ich will ja das schwarzgrüne Techtelmechtel nicht stören.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nur kein Neid!)

Das muss Ihnen nicht leid tun. Ich nehme nur zur Kenntnis, mit wie viel Freude hier miteinander gerungen und das eine oder andere abgewogen wird. Das ist in Ordnung und soll auch so sein.

Aber natürlich stimmen Sie mit mir wahrscheinlich überein, dass alles, was wir hier tun, etwas hilflose Verrenkungen des Parlamentes sind, ein Versuch ist, mit einer Situation umzugehen – –

(Volker Bandmann, CDU:
Die Verrenkungen der Opposition!)

– Vielen Dank, Herr Bandmann für diese Ergänzung. Natürlich sind es die hilflosen Verrenkungen der Opposition, ihre Anträge fehlen ja leider heute in der Debatte.

(Beifall bei den LINKEN)

Insofern haben wir hier kaum Möglichkeiten – Herr Rohwer hat darauf hingewiesen – über die Verwendung der Mehreinnahmen zu bestimmen. Jedes Mal fragen wir uns: Können wir nicht als Parlament im gewissen Maße mitreden? Eines ist natürlich klar: Im letzten Jahr sind die Zügel in den Haushaltsverhandlungen sehr, sehr hart angezogen worden. Natürlich muss sich jeder Financier fragen lassen, wenn zwei Mal im Jahr die Steuerschätzungen kommen und immer kommt mehr dabei heraus, ob das, was wir in den Fraktionen debattieren – das trifft nicht nur die regierungstragenden Fraktionen, sondern auch jede Oppositionsfraktion –, ob das, was wir dort erzählen, glaubwürdig ist. Beim ersten oder zweiten Mal kann das noch ein Versehen sein. Wenn das ein drittes und viertes Mal passiert, könnte man eine Systematik vermuten. Wenn die Systematik und die Glaubwürdigkeit der Financier im gewissen Maße ins Wanken geraten, dann haben wir ein Problem, dass die Pferde durchgehen, gerade wenn sie so fest angezogen wurden.

Insofern bin ich ja froh, dass in der Staatsregierung und auch in den regierungstragenden Fraktionen ein Erkenntnisgewinn dahingehend eingetreten ist, dass dieser Doppelhaushalt doch ein paar Korrekturen braucht. Da ist natürlich ein Symbol der gerade nicht vorhandene Kultusminister, der vorgerechnet hat, dass vielleicht die eine oder andere Zahl nicht stimmen kann. Es gibt ja noch ein

anderes Symbol. Herr Kupfer hat sich gemeldet. Er könnte sich auch noch etwas vorstellen. Insofern sind so die einen oder anderen Korrekturabläufe in den Köpfen vorhanden. Ich frage mich nur, ob diese Korrektur jetzt mit dem Parlament oder ohne das Parlament stattfindet. So, wie ich es jetzt im Moment sehe und wahrnehme, findet das ohne das Parlament statt. Da komme ich zu dem Grundproblem.

Ich sage erst einmal zu dem Antrag der GRÜNEN: Wir werden zustimmen. Man kann das alles mittragen. Da ist nichts falsch, wunderbar. Sie haben nichts falsch gemacht. Das ist auch in Ordnung und wir werden das insofern honorieren. Was mich wirklich ärgert – Sie haben das am Anfang mit ausgeführt und ich will das auch noch einmal auf den Punkt bringen –: Wir haben keine Überraschungen erlebt. Dass in Fulda vom 10. bis 12. Mai eine Mehreinnahme der Steuereinnahmen herauskommt, war bekannt. Es war bekannt, dass überhaupt dort eine Steuerschätzung stattfand. Es war auch bekannt, wann das Ergebnis vorliegt. Am 11. Mai im Haushalts- und Finanzausschuss hat uns auf unser Bitten der Staatssekretär zugesichert, dass wir am 24. Mai 2011 nach Kabinettsbefassung die regionalisierte Steuerschätzung auf den Tisch des Hauses bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da muss es mich schon sehr verwundern, dass wir diese regionalisierte Steuerschätzung – da rede ich nur von den Fakten, von den Zahlen – bisher nicht kennen. Es muss doch möglich sein, dass die Staatsregierung gefälligst dem Informationsbedürfnis des Parlaments und der verdammten Informationspflicht der Staatsregierung Genüge tut und uns die Zahlen auf den Tisch legt.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Das ist ja jetzt keine große Zauberkunst. Ich kann das ja auch über den Daumen rechnen. Wenn ich also Bund und Länder in der Gesamtheit mit 6,3 Milliarden Euro ansetze und wir 5 % der Einwohner Deutschlands sind, dann sind 5 % davon 315 Millionen Euro plus/minus 50 Millionen Euro, dann liege ich wahrscheinlich im Korridor. Aber warum müssen wir denn hier betteln, dass Sie uns endlich die Ergebnisse Ihrer abschlagsbedingten Steuermehreinnahmen einfach nur zugänglich machen? Danach können Sie mit Ihren Koalitionsfraktionen, mit Ihrem Koalitionspartner und mit Ihren einzelnen Ressortministern, die andere Vorstellungen haben, von mir aus stunden-, tage-, wochen- und monatelang darüber streiten, wie Sie mit den Mehreinnahmen umgehen. Die Information erwarte ich als Parlament. Die können Sie uns nicht vorenthalten.

(Zuruf von den LINKEN:
Das gab es bisher noch nicht!)

So viel Souveränität hat bisher jeder Finanzminister mitgebracht, dem Parlament diese Informationen nicht noch eine weitere Woche vorzuenthalten.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann Sie nur auffordern – dafür nehme ich nun diese Debatte zum Anlass –, in der Kommunikation und dem Umgang der Staatsregierung mit dem Parlament ein neues Kommunikationsverständnis an den Tag zu legen; denn wir brauchen keine Kommunikationsautisten, die in ihrer Welt schweben. Wir brauchen ein Miteinander zwischen Parlament und Regierung. Wenn das nicht gewährleistet ist, dann stehen wir vor einem riesigen Problem, denn das hat nicht nur demokratietheoretische Konsequenzen. Nicht nur die regierungstragenden Fraktionen sollten ein gewisses Vertrauen in die Regierung haben, sondern das gesamte Parlament. Aber das fehlt, wenn wir ein solches Verhältnis miteinander pflegen. Insofern kann ich Sie nur auffordern, in Zukunft offener und direkter auf das Parlament und auf den Haushalts- und Finanzausschuss zuzugehen und in solchen Fragen einfach offen die Kommunikation zu suchen, denn wir sind Ihre Partner und nicht Ihre Gegner, Herr Staatsminister.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir zur Aktuellen Debatte heute Vormittag in den weltpolitischen Horizont geschaut haben, habe ich festgestellt, dass wir hier sehr viele IWF-Experten haben, die in den Insolvenzverfahren ganzer Staaten gut bewandert sind. Daher ist es gut, dass wir mit diesem Antrag das Thema wieder einmal einfahren und gucken, was in Sachsen los ist und was wir hier zu tun haben.

(Zurufe der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE,
und Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Deswegen möchte ich mich diesem Antrag widmen. Leider, Frau Hermenau, wird er nicht viel besser als das, was heute hier zur Aktuellen Debatte gewesen ist.

Noch einmal zu den Zahlen. Abschlüsse des SMF hin oder her – wir sagen, so wie Sie sie festlegen, werden sie nicht eintreten. Die November-Steuerschätzung 2010 hat bereits gegenüber den Haushaltsansätzen für 2011 560 Millionen Euro mehr und für 2012 765 Millionen Euro mehr ausgewiesen. Selbst wenn wir jetzt konservativ herangehen und nach der Mai-Steuerschätzung unterstellen, dass ein weiterer Betrag in Höhe von etwa 200 Millionen Euro zusätzlich da sein wird, haben wir die Situation, dass wir im gesamten Doppelhaushalt für die Jahre 2011 und 2012 gegenüber dem Ansatz Mehreinnahmen im Bereich von 1,5 bis 1,8 Milliarden Euro zu erwarten haben.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Jetzt stellt sich natürlich folgendes Problem: Wir haben das damals zu den Haushaltsverhandlungen gesagt; wir haben gesagt, dass diese Einnahmen zu erwarten sind.

Alle inzwischen bekannt gewordenen Indizien sprechen auch dafür. Ich schließe mich ausdrücklich der Kritik an, dass es eigentlich ein Unding ist, bewusst diese Veröffentlichung zu verzögern, weil man vielleicht auch diese Debatte ein bisschen scheut. Aber das ist nun einmal so beschlossen worden. Das ist die Situation. Die Argumente, die Sie, Frau Hermenau, zu den einzelnen Punkten vorgebracht haben, haben wir alle schon zum Haushalt gehört.

Jetzt möchte ich Sie aber über die Haushaltsordnung aufklären. In § 25 der Sächsischen Haushaltsordnung steht: „Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben, so ist der übersteigende Betrag insbesondere zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Tilgung von Schulden zu verwenden oder Rücklagen zuzuführen.“ Das ist Gesetz, Frau Hermenau.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Das steht dann auch noch einmal im Einzelplan 15, wie Sie das gesagt haben. Dort steht unter 15.10 die Zuführung der Kassenverstärkungs- und Haushaltsrücklage. Selbst wenn dieser Antrag in Ihrer Intention einstimmig angenommen würde, was zu 110 % unwahrscheinlich ist, ist die Staatsregierung daran nicht gebunden. Das ist auch verfassungsrechtlich entschieden. Denn es gibt eine Gesetzesgrundlage, aus der hervorgeht, wo sie das Geld hinpacken können. Und das haben wir durch den Beschluss über den Doppelhaushalt untermauert.

Wenn Sie also in Ihrer Begründung schreiben, dass das Budgetrecht des Parlaments verletzt wird, so ist das schlichtweg falsch, weil das durch die entsprechende Gesetzeslage gedeckt ist.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nein!)

Was will ich damit sagen? Die Messen sind gelesen. Mit der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt sind rechtlich die Messen gelesen.

Jetzt wollen wir einmal darüber reden, wer was aufgegeben hat. Das ist ein gutes Stichwort. Frau Hermenau, warum bringen Sie denn jetzt diesen Antrag? Weil Sie sich verrannt haben, maßlos verrannt haben! Sie haben in den gesamten Haushaltsverhandlungen und in ihrem Vorfeld die Koalition in ihren Spareinfällen und ihren Sparvorschlägen – rein strategisch, wie ich das immer höre, aber praktisch wäre mir eigentlich lieber – weit, weit rechts überholt.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Sie unterstützen die Staatsregierung ausdrücklich in allen Aussagen: Es werde weniger Einnahmen geben, das Geld werde weniger, es müsse effizienter verwendet werden.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Sie unterstützen vollinhaltlich die Koalition in den Horrorszenarien bezüglich der wegbrechenden Staatseinnahmen. Unland im Finanzausschuss auf meine Nachfrage: Wir müssen mit 1 Milliarde Euro Rückgang rechnen. Oh Gott, oh Gott!

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Herr Bandmann, wo nichts ist, kann nichts erschüttert werden. Seien Sie einfach ruhig und lassen Sie mich hier reden!

(Lachen bei der CDU)

Also auch dieses Szenario haben Sie geteilt. Sie haben also die gesamte Steuerlüge, die die Grundlage für die Argumentation zur Haushaltsaufstellung der Koalition gewesen ist – „Wir haben weniger Einnahmen, das wird alles ganz wenig, wir müssen sparen, sparen, sparen!“ –, unterstützt. Das hat dazu geführt, dass diese Koalition ziemlich gelassen den größten Kürzungshaushalt in der Geschichte des Freistaates Sachsen, nämlich mit knapp 900 Millionen Euro pro Jahr, beschließen konnte. Das haben Sie ausdrücklich gutgeheißen, im Übrigen heute hier wieder. Da staune ich. Aber nun sitzen Sie auch in dieser Falle.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Jetzt kommen Sie mit dem Antrag, ein paar Millionen, natürlich nach grünen Kriterien, zusätzlich zu verteilen. Sie begründen das mit dem Budgetrecht des Parlaments, das de facto nicht existiert. Und dann ist dieser Antrag ja auch noch schizophren.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Genau!)

Wenn Sie das nämlich mit dem Königsrecht des Parlaments begründen, dann müssten Sie in Richtung Nachtragshaushalt gehen. Da gebe ich Ihnen vielleicht auch einmal einen kleinen Nachhilfeunterricht. Einen Nachtragshaushalt einzubringen ist die originäre Aufgabe und das Recht der Staatsregierung. Auch hier können Sie wieder einstimmig beschließen, was Sie wollen. Selbst wenn Sie das einstimmig tun, findet es nicht statt. Aber dieser einstimmige Beschluss wird ja nicht zustande kommen, denn die Koalition wird das nicht mittragen.

Also, die Staatsregierung ist hier am Handeln, einen Nachtragshaushalt einzureichen. Und nur auf der Ausgabenseite haben Sie verfassungsrechtlich ein Recht, weil da das Budgetrecht vor das Notverordnungsrecht des SMF geht. Dort ist das gegebenenfalls möglich, aber nicht bei Einnahmen. Frau Hermenau, das gibt es schlichtweg nicht. Da muss man einfach noch einmal nachlesen. Und wenn Sie sich immer als Bundespolitikerin in dieser Richtung preisen, dann wissen Sie auch, dass das in der Bundeshaushaltsordnung so steht.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, eben!)

Das müssten Sie eigentlich wissen.

Deshalb gehen wir anders ran, weil wir wissen, dass das Geld kommen wird. Wir wollen doch Transparenz herstellen. Wir werden natürlich den Antrag stellen, einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Wir wissen auch, dass das nicht durchgeht. Selbst wenn es anders sein sollte, was zu 110 % unwahrscheinlich ist, wissen wir, dass das SMF das nicht machen wird. Aber wir werden den Antrag nutzen, eine entsprechende Anhörung durchzuführen. Das

können wir erreichen. In dieser Anhörung wollen wir einfach Transparenz herstellen, um zu erfahren, was mit dem Geld gemacht wird, wie das mit diesen ominösen Abschlägen ist und wie es zu solchen Fehlauflösungen mit solchen Milliardenunterschieden im Freistaat Sachsen kommen kann. Das wollen wir wissen, und da wollen wir Öffentlichkeit herstellen. Das werden wir tun.

Deshalb brauchen wir solche Schaufensteranträge nicht. Uns wäre es lieber, ganz ehrlich, wenn Sie einfach begreifen würden: Selbst wenn Sie neben Herrn Unland im Entengang hergehen, lassen die Sie nicht mitspielen. Da können Sie machen, was Sie wollen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die FDP. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem ich die Ansammlung grüner Lieblingsprojekte und den ganzen Zahlensalat gesehen habe, habe ich mir gedacht, ich muss doch einmal mit Roland Weckesser sprechen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Denn da braucht man ganz einfach einen richtigen Experten, um da durchzusteigen. Schnell war mir klar, dass Sie hier eine Mini-Nachtragshaushaltsdebatte inszenieren wollten. Zu dieser Erkenntnis kam ich sehr schnell. Ein bisschen länger hat es gedauert, als ich das von Roland Weckesser gelesen habe, der mir sage und schreibe neun Seiten fein ausgearbeitete Kritik zur Verfügung gestellt hat. Das liest sich richtig gut. Ich würde es auch gern vortragen. Ich muss sagen, da geht es mir ähnlich wie Ihnen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ach nee!)

Aufgrund der rhetorischen Wirkung verzichte ich aber auf eine Schnellsprecheinlage wie Sie. Ich erspare Ihnen das. Sie werden es vielleicht bei Gelegenheit von ihm abfordern und nachlesen. Ich denke nämlich, man kann Ihre Initiative auch einfacher erklären.

Hier ein wenig geschönt, da ein wenig Optimismus oben drauf, und ich denke, auch ein bisschen geschummelt – Ihr Antrag verheißt lauter Wohlfühleffekte und wenig Nachhaltigkeit, dafür aber, was ich bei Ihnen gar nicht gedacht hätte, viel Mut zum Verteilen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: So ein Quatsch!)

Und das alles für schlappe 200 oder 400 Millionen Euro. Das geht aus Ihrem Antrag nicht so richtig hervor. Ihre Prognosen sind genauso exakt wie ein Münzwurf.

Genau deshalb werden wir uns nicht auf Ihre Vorschläge, Vorhersagen und Mutmaßungen einlassen. Vieles von dem, was Sie in dem Antrag haben, ist natürlich nett, gar keine Frage. Das ist schön, findet in Teilen – Kollege Rohwer hat es gesagt – auch unsere Zustimmung. Aber

ich denke, wir sollten eben nicht nur mutmaßen, sondern wir sollten uns an den Fakten orientieren.

Wenn ich das mache, bleibe ich lieber bei dem, was Sachsen in den letzten Jahren so starkgemacht hat, nämlich bei einer überlegten, klugen, soliden Haushalts- und Finanzpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte Ihnen auch sagen, warum mein Vertrauen in Ihre Weissagungen, liebe Kollegen von den GRÜNEN, so gering ist. Ich weiß zwar, dass die Kollegin Hermenau die Einzige ist, die hier in diesem Haus Ahnung von Finanzpolitik hat

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist richtig!)

– das haben wir alle und vor allem Sie selbst oft genug festgestellt. Frau Dr. Runge sieht das scheinbar ganz genauso, das respektiere ich. Aber es gibt ja immer diese Geschichte mit dem Praxistest. Man kann in der Praxis genau sehen, wohin grüne Haushaltsdisziplin führt, wenn man sich einfach mal anschaut, wie die GRÜNEN Finanzpolitik machen, nämlich dort, wo sie es machen dürfen, dort, wo sie an der Regierung sind.

Wir hatten heute früh eine interessante Debatte. Ich möchte noch einmal daran erinnern, weil die auch mir Spaß gemacht hat. 2002 und 2003 hat die damalige rot-grüne Bundesregierung erstmals die Stabilitätskriterien gerissen. Mein Kollege Carsten Biesok hat Sie – weil Sie, Frau Hermenau, das wahrscheinlich schon vergessen hatten – daran erinnert, dass Sie damals im Bundestag gesessen haben und Sie waren – glaube ich – auch die finanzpolitische Sprecherin und damit hauptverantwortlich für das, was damals die rot-grüne Bundesregierung entschieden hat. Sie haben mit diesem Reißen der Stabilitätskriterien damals die Ursünde schlechthin verursacht, denn diese Ursünde hat genau die Nachahmer und Effekte gefunden, die dazu geführt haben, dass wir heute die Probleme in der europäischen Währungsunion haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist praktische grüne Finanzpolitik gewesen. Doch wir brauchen gar nicht so weit zurück zu gehen.

(Zuruf von der NPD)

Das Stichwort fiel gerade. In Nordrhein-Westfalen hat eine hauchdünne rot-grüne Mehrheit überraschenderweise – Kollege Scheel, mit Billigung der LINKEN – einen verfassungswidrigen Nachtrag beschlossen, einen Nachtrag, der dazu geführt hat, dass Nordrhein-Westfalen sich jetzt 8,4 Milliarden Euro Neuverschuldung leistet.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Was mich besonders, Herr Scheel, beeindruckt hat, ist – und das lässt mich dann schon nachdenken –, woran die Zustimmung eigentlich gelegen hat. Das können Sie in der zweiten Runde noch erläutern.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

In Bremen hat die gerade eben wiedergewählte grüne Finanzsenatorin Linnert im vergangenen Jahr 1 Milliarde Euro neue Schulden aufgenommen, 1 Milliarde Euro neue Schulden für eine Stadt, die kaum größer als Dresden und kaum größer als Leipzig ist. Insgesamt hat Bremen – rot-grüne Finanzpolitik seit x Jahren – 18 Milliarden Euro Schulden. Nur zum Vergleich: Die Stadt Dresden ist schuldenfrei, übrigens ohne jede Mithilfe der GRÜNEN. Auch das ist praktische grüne Finanzpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist eben genau der Unterschied zwischen grünen Worten und grünen Taten und das ist eben auch der Unterschied zwischen rot-grüner Finanzpolitik und konservativ-liberaler Finanzpolitik hier in Sachsen, meine Damen und Herren. All das sind für mich sehr überzeugende Elemente dafür, dass ich weiß, dass grüne Finanzpolitik für Sachsen keinesfalls besser wäre als das, was wir haben. Im Gegenteil! Sie wäre höchst riskant für unseren Freistaat und genau das liest man eben auch, wenn man Ihren Antrag von vorn bis hinten liest.

Wir machen das in Sachsen anders. Wir bleiben bei unserem Weg. Wir machen keine neuen Schulden. Wir tilgen unsere Altschulden. Die Schuldenfreiheit, unsere Vorsorgebemühungen und die Tatsache, dass wir den Investitionsbegriff eben nicht so dehnen und neu auslegen, wie Sie es ganz gerne machen würden, bilden für uns eine natürliche Grenze, die wir nicht überschreiten werden. Diese Haushaltspolitik, die sich in dem klugen Doppelhaushalt, den wir zum Jahreswechsel beschlossen haben, widerspiegelt, wird wieder die Basis sein. Das kann ich Ihnen versichern: Diesen klugen Umgang, den wir schon bei der Erstellung des Doppelhaushaltes gezeigt haben, werden wir auch bei der Verwendungsentscheidung für die Steuermehreinnahmen treffen. Darauf können Sie sich verlassen; denn wir sind uns sicher, dass diese solide Haushaltspolitik die Grundlage dafür ist, dass der Aufstieg Sachsens an die Spitze Deutschlands weitergeht.

Danke schön.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE – Beifall bei der FDP und der CDU – Antje Hermenau, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion – ach, eine Kurzintervention. Einen kleinen Moment bitte, Herr Delle.

Antje Hermenau, GRÜNE: Der Beitrag des Kollegen Zastrow war eigentlich an Diffamierungen nicht zu überbieten, aber man kann ja sachlich richtigstellen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Es sind vier Bundesländer in Deutschland, die in Haushaltsnotlage geraten, im Ring of fire sind. Ein Bundesland haben Sie erwähnt: Bremen. Das hat Ihnen argumentativ gepasst, das ist rot-grün regiert. Das zweite ist Berlin, das

ist rot-rot registert. Das dritte ist das Saarland. Das ist schwarz-gelb-grün registert. Das vierte ist Schleswig-Holstein. Das ist schwarz-gelb registert. Also wenn Sie mit einem Finger auf andere zeigen, zeigen Sie mit vier zurück auf sich selbst.

Das ist das eine. Und das Zweite ist: Wenn Sie als jemand, der von Finanzen Ahnung hat, durchgehen wollen, halte ich es für angeraten, dass Sie in solchen Debatten schweigen, wenn Sie sich neun Seiten aufschreiben lassen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich bin der Meinung, dass der Herr Kollege Biesok heute Morgen deutlich mehr Sachverstand an den Tag gelegt hat als Sie heute Nachmittag. Und was die GRÜNEN an der Regierung betrifft, da kann man auch mal nach Baden-Württemberg gehen: Die gestrige Erklärung des Ministerpräsidenten zu den Schattenhaushalten des Landes Baden-Württemberg ist so aufschlussreich – und das war eine schwarz-gelbe Regierung, die über viele Jahre hindurch genau diese Manöver betrieben hat und die Sie jetzt wieder betreiben.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Hört, hört! –
Holger Zastrow, FDP, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Zastrow, wollen Sie reagieren? – Bitte.

Holger Zastrow, FDP: Ich verstehe ja Ihre Trauer. Da plötzlich Grün-Rot – noch dazu in dieser Konstellation in Baden-Württemberg und die einzige

(Unruhe)

Finanzexpertin der GRÜNEN überhaupt und die einzig wahre Finanzexpertin in Deutschland schlechthin wird nicht gerufen. Das ist schade! Wahrscheinlich haben Sie davon geträumt, dass Sie endlich nach Baden-Württemberg gehen können.

(Zurufe von den GRÜNEN
und der NPD – Unruhe)

Ansonsten will ich nur eines sagen: Ihre Aufzählung ist ein Plädoyer für die solide sächsische Haushaltspolitik. Ich will nur eines noch dazusagen: Gott sei Dank leben wir in Sachsen!

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Ich will Biesok! Ich will Biesok! –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE –
Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich bevorzugt auch die NPD-Fraktion eine Landtagsdebatte hinsichtlich der Verwendung von Steuermehreinnahmen gegenüber einer Selbstermächtigungspolitik der Staatsregierung. Die

antragstellende Fraktion trifft mit ihren Vorschlägen so zum Teil auch Vorstellungen der NPD.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Um Gottes willen!)

Was den Bereich energetische Gebäudesanierung und Investitionen in den ÖPNV betrifft, rennt dieser Antrag bei uns offene Türen ein. Was die kommunale Finanzausstattung anbelangt, erinnere ich nur an das Bemühen der NPD-Fraktion bereits in früheren Haushaltsberatungen vergangener Jahre, den kommunalen Gebietskörperschaften ein möglichst solides finanzielles Fundament zu sichern, in dem dreistellige Millionenbeträge umgewidmet werden. Denn nicht zuletzt – und das wissen Sie – findet auf dieser Ebene das wesentliche öffentliche Investitionsgeschehen statt. Die NPD-Fraktion war sogar bestrebt, im Sinne der Kommunen den kommunalen Finanzausgleich zu reformieren. All dies ist zwar mit den erwarteten – und erwarteten heißt allerdings noch nicht geflossenen – Steuermehreinnahmen nicht in dem Maße realisierbar, doch verschlösse sich die NPD natürlich gewissen fiskalpolitischen Reparaturmaßnahmen nicht. Weshalb ich hier im Konjunktiv spreche, werde ich gleich erklären.

Was die Bildungssituation betrifft, meine Damen und Herren, sieht die NPD-Fraktion zwar ebenfalls Handlungsbedarf, nur ist auf diesem Gebiet allein mit mehr Geld nicht immer sehr viel zu bewegen. Am Geldeinsatz liegt es nämlich bildungspolitisch in Deutschland nicht in erster Linie. Hinsichtlich der demografischen Entwicklung sind wir allerdings sehr wohl der Meinung, dass hier dringend Geld in die Hand genommen werden muss. Die NPD will aktiv Bevölkerungspolitik zur Trendumkehr betreiben, während Sie, die etablierten Parteien, sich allesamt mit reinen Anpassungsstrategien begnügen, ohne ernsthaft wirklich entgegenzusteuern. Sie wollen die Krise nur verwalten, wir wollen sie endlich gestalten.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Der Hauptgrund jedoch, weshalb sich die NPD-Fraktion beim vorliegenden Antrag bestenfalls enthalten kann, ist aber ein anderer. Im Wesentlichen geht die NPD-Fraktion im Sinne von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit davon aus, dass die aktuelle Steuerschätzung weitaus mehr nur eine reine Schätzung ist als vorangegangene. Wir sehen in der aktuellen Wirtschaftseinschätzung noch lange keine selbsttragende Situation, sondern vielmehr Auswirkungen auf Pump basierender Maßnahmen und dem billigen Bereitstellen von Billionen und aber Billionen Euro und Dollar.

Darüber hinaus bergen die währungspolitischen Turbulenzen, die erwähnte fragwürdige Geldpolitik der europäischen Schuldenkrise und vieles, vieles mehr Risiken in sich, die eine derartige aus der Momentaufnahme resultierende positive Zukunftsprognose viel zu unseriös erscheinen lassen, um darauf heute basierend politische Entscheidungen zu treffen. Sie – und das denke ich wirklich – überschätzen den derzeitigen wirtschaftlichen Aufschwung. Wir von der NPD-Fraktion sehen die erhofften

Steuernehreinnahmen im Jahre 2012 leider noch nicht als gesichert an. Aber gerne lasse ich mich hier eines Besseren belehren.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht noch jemand von den Fraktionen das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Herr Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland und Sachsen sind gut aus der Wirtschaftskrise gekommen. Gott sei Dank! Wenn ich mich an die Zeiten von vor eineinhalb, zwei Jahren erinnere, dann muss ich sagen, ich denke, keiner hier im Saal hätte damals gedacht, wo wir heute stehen. Deshalb ist es relativ einfach, im Nachhinein zu kritisieren, wenn man wieder herausgekommen ist.

Ich möchte einen kurzen Ausblick voranstellen. Das Wirtschaftswachstum für das Jahr 2011 ist nach oben korrigiert worden. Wir rechnen jetzt mit 2,6 %. Für das Jahr 2012 ist es noch einmal um 0,3 % nach oben korrigiert worden. Für die Jahre 2013 bis 2015 sehen die Prognosen zurzeit so aus, dass man mit 1,6 % rechnet. Ich sage es Ihnen ganz offen: Ich bin nicht ganz so optimistisch. Wir werden unsere gewohnten Abschläge annehmen.

Es gibt beträchtliche Risiken. Wir kennen sie alle: die Energie- und Rohstoffpreise. Wir wissen nicht, wie es in Nordafrika weitergeht usw. Interessant ist, wenn man sich unsere angeblich sehr konservativen Annahmen einmal anschaut und vergleicht, wie sich die Realität in den letzten 15 Jahren darstellte: Wir waren mit unseren konservativen Annahmen immer noch progressiv. Wir haben es immer noch besser geschätzt, als es sich nachträglich als richtig herausgestellt hat.

Relativ sicher ist, dass wir in den Jahren 2011 und 2012 ein höheres Wachstum und damit auch höhere Steuereinnahmen haben werden. Das gilt für alle drei Ebenen: für den Bund, die Länder und die Gemeinden. Ich möchte noch einmal Folgendes deutlich herausarbeiten und die Konsequenzen sichtbar machen: Es gibt deutliche Unterschiede zwischen diesen drei Ebenen. Gesamtstaatlich steigen die prognostizierten Steuereinnahmen im Jahr 2011 um 3,5 %. Schauen wir uns den Bund an, sagen die Prognosen, dass die Steuereinnahmen am stärksten steigen werden: nämlich um 5,3 %. In den Ländern fällt der Anstieg mit 2,9 % schon deutlich geringer aus. In den neuen Ländern wiederum ist dieser Anstieg mit 2,3 % noch einmal geringer.

Bei den Kommunen sieht die Situation wie folgt aus: Gesamtstaatlich können die Kommunen mit 1,9 % rechnen. Für die ostdeutschen Kommunen wird hier ein Plus von 2,7 % prognostiziert. Im Jahr 2011 scheint oder wird der Bund der größte Profiteur der Steuereinnahmen sein.

Schauen wir uns die Entwicklung im Jahr 2012 an: Hier werden 3,8 % erwartet. Wiederum liegt der Bund mit 5,3 % an der Spitze. Dann kommen die Länder insgesamt mit 3,3 %. Die ostdeutschen Länder liegen bei 2,5 %. Sie liegen also wiederum etwas geringer. Dafür sieht es bei den ostdeutschen Kommunen recht gut aus: Hier wird mit 3,8 % gerechnet.

Was heißt das nun? Wir haben es hier mit einer doppelten Schere zu tun. Auf der einen Seite geht die Schere zwischen den neuen und alten Bundesländern auseinander. Das heißt drastisch formuliert: Der Aufholprozess zwischen Ost und West wird wieder schwieriger. Auf der anderen Seite öffnet sich eine Schere in den neuen Ländern zwischen den Ländern und den Kommunen. Den Unterschied zwischen dem stärkeren Plus bei den Kommunen und dem schwächeren Plus bei den neuen Ländern werden wir deshalb bei den Planungen berücksichtigen müssen.

Kommen wir nun zur Steuerschätzung für Sachsen. In der Presse und auch hier gab es bereits Spekulationen über die konkreten Zahlen. Ich möchte mich an diesen nicht beteiligen. Das sage ich Ihnen ganz offen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wir sind noch mittendrin, es gründlich zu prüfen.

(Unruhe und Zurufe von den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Minister ausreden zu lassen.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Dabei gibt es Auswirkungen, die jeder kennt und die wir berücksichtigen müssen: die demografische Entwicklung.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Eigentlich kann er auch gehen!)

Wir haben allerdings einen Sondereffekt zu beachten: Das ist der Zensus. Ich will Ihnen deutlich machen: Der Zensus, so wie es sich bisher andeutet, wird stärkere Verwerfungen zeigen. Wir können natürlich irgendetwas annehmen und sagen, dass es so sein wird. Das haben wir nicht gemacht. Wir haben verschiedene Szenarien gerechnet. Zu guter Letzt muss man ein Gefühl dafür entwickeln, welches Szenario höchstwahrscheinlich sein wird. Dieses werden wir ansetzen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Aber selbstverständlich.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Minister, ich habe eine Frage. Sind Sie sicher, dass Sie dem Parlament in Ihrer jetzigen Rede die Wahrheit gesagt haben?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ich empfinde das als rhetorische Frage. Ich kann mit Ihrer Frage, wenn ich ehrlich bin, nichts anfangen.

Thomas Kind, DIE LINKE: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Aber selbstverständlich.

Thomas Kind, DIE LINKE: Sind Sie sicher – Sie behaupten, dass Sie noch rechnen würden –, dass Sie keiner Person heute im Saal schon die Zahlen genannt haben, von denen Sie Kenntnis haben, die die zu vermutenden Mehreinnahmen betreffen?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Die Sache ist relativ simpel. Ich kenne die Zahlen seit dem ersten Tag. Diese bewegen sich noch.

Ich möchte einmal schildern, was gestern stattfand.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister, führen Sie einfach Ihre Rede fort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Wir rechnen – das habe ich vorhin deutlich gesagt – verschiedene Szenarien durch, wie die Auswirkungen des Zensus sein werden. Ich habe allein gestern und auch heute Morgen mit meinen Mitarbeitern zusammengesessen. Wir haben uns noch einmal die Berechnungen angeschaut, welche Auswirkungen der Zensus haben wird. Wenn Sie bei diesen Diskussionen dabei sind – ich habe damit überhaupt kein Problem –, haben wir allein die Zahlen in Bezug auf den Zensus gestern noch einmal korrigiert. Wir haben ein anderes Gefühl entwickelt, wie der Zensus wahrscheinlich ausfallen und welche Auswirkungen er haben wird.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Zweitens – das sieht man auch an den Schätzungen, die uns vorliegen und veröffentlicht wurden – stellt sich die Frage: Wie groß sind die Überschwappeffekte im Länderfinanzausgleich? Das muss auch vernünftig gerechnet werden. Sie erinnern sich vielleicht an die letzten Jahre. In diesen haben wir größere dreistellige Millionenbeträge berücksichtigen müssen, um die korrekten Steuereinnahmen zu schätzen. Sie wissen, dass es einen berühmten Punkt gibt, der immer sehr unsicher ist: die Steuerrechtsänderung. Hierfür muss man auch ein Gefühl entwickeln.

Das Letzte, was ich noch einmal deutlich sagen möchte, ist: Wir haben ein definiertes Verhältnis zwischen der kommunalen Ebene und dem Land. Hier haben wir das Finanzausgleichsgesetz. Das muss in Wechselwirkung gerechnet werden.

Bei allem Verständnis für Ihr Informationsbedürfnis: Die Gründlichkeit geht nun einmal im Gegensatz zur Schnelligkeit, die wir hinlegen könnten, vor.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Brangs?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Könnte es zutreffen, das es heute Abend eine Fraktion geben könnte, die diesem Landtag angehört, die Sie über diese Steuermehreinnahmen informieren werden?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Heute Abend bin ich zu einer Fraktionssitzung eingeladen. Sie können ziemlich sicher sein, dass ich in dieser Fraktionssitzung beispielsweise nicht die Höhe des Zensus diskutieren werde.

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich nutze die heutige Debatte, um zu hören, welche Vorschläge gemacht werden. Frau Hermenau hat Vorschläge unterbreitet.

(Unruhe bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Das sehe ich offen.

Zu guter Letzt wird es eine Kabinettsunterrichtung am nächsten Dienstag geben. Ich bin ich dann gern bereit, die Zahlen der Öffentlichkeit vorzustellen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Für heute möchte ich nur so viel dazu sagen: Es gibt im Einzelplan 15 einen Vermerk. Dort hat der Haushaltsgesetzgeber klare Richtlinien festgelegt, wie Steuermehreinnahmen zu verwenden sind. Sie stehen also nicht frei zur Verfügung. Sie sollen zunächst zur Rückführung der Verschuldung führen bzw. sind die Mehreinnahmen für die Rücklagen zu berücksichtigen. Ich sehe hiermit keine Verletzung des Budgetrechts des Parlaments, wie im Antrag behauptet wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Aber selbstverständlich, Herr Jurk.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Herr Staatsminister Unland, Sie haben das Verfahren beschrieben, das Sie hier in Sachsen im Finanzministerium praktizieren. Ich hätte gern gewusst, ob Sie wissen, dass der brandenburgische Finanzminister Markov von den LINKEN von der CDU den Vorwurf bekommen hat, dass er in der vergangenen Woche nur die Zahlen für die Jahre 2011 und 2012 herausgegeben und der CDU-Fraktion im Landtag die Zahlen für 2013 verschwiegen hat.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Zuruf von der CDU:
Was war denn das für eine Information? –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, möchten Sie darauf antworten?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Das war ja keine Frage, anscheinend war das eine Feststellung.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Das Parlament hat also durch den Haushaltsvermerk vorgegeben, wie diese Steuermehreinnahmen zu verwenden sind, und hat damit auch eine Entscheidung getroffen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Parlamentarismus heißt auch irgendwie ...)

Die Staatsregierung wird diese Vorgaben und auch das Budgetrecht des Parlamentes beachten.

Kommen wir zur Haushaltsausgleichsrücklage. Es wurde vorhin schon gesagt: Der Doppelhaushalt 2011/2012 leidet unter einem strukturellen Defizit. Er konnte nur durch einen Griff in die Rücklagen, und zwar in Höhe von rund 250 Millionen Euro, ausgeglichen werden. Diese Finanzierungslücke kann jetzt wieder geschlossen werden. Und ich begrüße ausdrücklich, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Aspekt in ihrem Antrag auch so sieht.

Schauen wir uns das FAG bzw. den Länderfinanzausgleich an. Im Antrag sind der Länderfinanzausgleich und die Auswirkungen auf das FAG nicht berücksichtigt worden. Ich habe das vorhin schon deutlich gemacht: Der Länderfinanzausgleich hat in den letzten Jahren zu dreistelligen Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Beiträgen geführt. Wenn sich die jetzigen Schätzungen so einstellen, wird es sicher notwendig sein, die Gelder für die kommunale Ebene aufzustocken. Deshalb halte ich diesen Antrag heute für verfrüht, und ich bitte um Ablehnung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe jetzt zum Schlusswort auf.

(Unruhe bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Frau Hermenau, bitte das Schlusswort!

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Wer hätte gedacht, dass eine Finanzdebatte so aufregend sein kann?

Die Zahlen bewegen sich noch, haben Sie gesagt. Da sind ja meine Schätzungen offensichtlich präziser als Ihre sich bewegenden Zahlen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Die Volkszählung findet auch in Thüringen statt. Ihr Amtskollege Voß hat es trotzdem geschafft, einen Tag danach die Zahlen vorzulegen. Ist Herr Voß ein Geisterfahrer?, frage ich Sie. Bewegen sich seine Zahlen nicht mehr? Darüber würde ich einmal gründlich nachdenken.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Der fehlt hier jetzt! –
Stefan Brangs, SPD:
Vielleicht war er vorher einer!)

Herr Zastrow, ich glaube, dass die FDP in der Tat der verlängerte Arm der Staatsregierung im Parlament ist, aber keine parlamentarische Fraktion. Das haben Sie heute wieder gezeigt.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Schwarz-Gelb hat für zwei Jahre alles an die Staatsregierung delegiert. Diese Selbstentmachtung des Parlaments ist, Herr Kollege Pecher, eine Verletzung des Budgetrechts in Form einer Autoaggression. Deswegen fordern wir punktweise Abstimmung zu unserem Antrag. Wenn Sie das mit der Haushaltsausgleichsrücklage so sehen wie wir, können Sie dem zustimmen. Das ist Ihre Entscheidung.

Herr Rohwer, ich danke Ihnen für Ihre Rede. Ich habe in der Tat Volkszählung und K FAG nicht eingepreist. Das habe ich nicht gewagt, es auch noch zu schätzen. Das sage ich ganz offen. Man soll nicht über seinem Leisten bügeln. Aber auf die parlamentarische Tiefe der CDU bin ich dann gespannt. Das wäre für mich dann die spannende Frage. Wenn Sie den Antrag für verfrüht halten, weil Ihre Fraktionssitzung erst heute Abend und nicht letzte Woche stattfindet, dann werden wir mal sehen, wie Sie dann aktiv werden und wie die Staatsregierung von ihrem Recht Gebrauch macht, dann doch einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Schauen wir uns das einmal an.

(Zurufe von der CDU)

Herr Pecher, wer sich verrannt hat, werden wir prüfen. Wir sehen uns ja jeden Tag wieder neu. Was Gesetz ist, Herr Pecher, macht das Parlament als Gesetzgeber. Wenn Sie diesen Sprung einmal machen würden, kämen wir vielleicht weiter.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Die SPD und DIE LINKE sind uns im Herbst gefolgt. Sie haben einfach keine Meinungsführerschaft mehr bei dem Thema. Sie leiden jeden Tag daran, in Ergänzung zu Ihrem Trauma aus der Regierungsbeteiligung. Sie haben es nicht verwunden. Sie müssen da dringend etwas tun.

(Heiterkeit bei der CDU)

Seit zwei Jahren laufen Sie den GRÜNEN beim Thema Finanzen hinterher.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Prügelt euch, immer drauf!)

Sie entwickeln sich, wie ich finde, zu einer thematischen Splitterpartei. Das haben Sie selbst so entschieden. Das ist Ihre Entscheidung. Aber dass Sie versuchen, es auf eine komische Art auszutragen, finde ich merkwürdig, denn sie können eigentlich mehr, als Sie heute hier gezeigt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Mario Pecher, SPD: Ein echt strategischer Spruch!
– Heiterkeit bei der CDU und der SPD –
Interne Wortwechsel zwischen den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich hoffe, das hat jetzt gutgetan. Wir kommen jetzt zur punktweisen Abstimmung der Drucksache 5/5805. Wer gibt Punkt 1 die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthal-

tungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist Punkt 1 dennoch abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 2 und bitte um die Zustimmungen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder wenige Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist Punkt 2 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wer gibt Punkt 3 die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Damit ist auch Punkt 3 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Da alle Punkte abgelehnt worden sind, erübrigt sich eine Gesamtabstimmung.

Meine Damen und Herren! Ich schließe jetzt diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

„Bildung für Deutsche“ statt „Ausländer rein“ – Vorrangprüfung für ausländische Arbeitskräfte erhalten!

Drucksache 5/4752, Antrag der Fraktion der NPD

Es beginnt die einbringende Fraktion; Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Einstieg darf ich einen Nachtrag zur Frage der Arbeitnehmerfreizügigkeit bringen, die uns gestern beschäftigt hat, denn dies gehört zum Thema Fachkräftemangel und Zuzug ausländischer Arbeitskräfte dazu.

Während DIE LINKE sich eine soziale Globalisierung erträumt, weil sie nicht verstanden hat, dass der Sozialstaat nur auf nationaler Grundlage verwirklicht werden kann, vertreten die bürgerlichen Parteien vor allem Konzerninteressen.

Es kommt nicht oft vor, aber ich will an dieser Stelle die Position der Gewerkschaften wiedergeben, die eine weitere Öffnung des Arbeitsmarktes, sei es durch die Freizügigkeit, sei es durch weitergehende Maßnahmen, durchaus kritisch sehen. So wird nach Einschätzung der IG Metall der Zustrom von Arbeitskräften aus Osteuropa zu einem weiteren Wachstum des Niedriglohnssektors in Deutschland führen. Das können Sie im „Handelsblatt“ vom 30. April nachlesen, wo IG-Metall-Vizechef Wetzel mit den Worten zitiert wird: „Wir befürchten, dass es zunehmend Lohndumping in der Leiharbeit geben wird.“ Weiter: „Die Zeche könnten vor allem Mittelständler und Handwerksbetriebe zahlen, wenn künftig in Osteuropa angestellte Beschäftigte mit Niedriglöhnen Aufträge in Deutschland erledigen.“ Wetzel fügte hinzu: „Es werden nicht 100 000 Ingenieure nach Deutschland kommen, eher droht eine Lohnspirale nach unten.“

Meine Damen und Herren! Selbst wenn Ingenieure kämen, ob aus der Europäischen Union oder aus Drittsta-

ten, so müsste doch jeder verantwortungsbewusste Politiker klar jene Position vertreten, wie sie die NPD seit jeher fordert: Arbeitsplätze sind in Deutschland zuallererst für Deutsche zu sichern.

(Beifall bei der NPD)

Doch nicht genug, dass es mit dieser Haltung seit Einführung der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union nun endgültig vorbei ist, planen in dieser Situation CDU und FDP bzw. Bundesarbeitsministerin von der Leyen gar eine Abschaffung der sogenannten Vorrangprüfung bei der Besetzung von Arbeitsplätzen durch Ausländer aus Nicht-EU-Staaten.

Zum Verständnis: Nach dieser vernünftigen Vorrangprüfung müssen nichteuropäische Zuwanderer bisher nachweisen, einen konkreten Arbeitsplatz in Deutschland beanspruchen zu wollen, dass sie diesen also grundsätzlich sicher haben und gleichzeitig kein Arbeit suchender Deutscher auf diesen Arbeitsplatz angewiesen ist bzw. darauf wartet. Damit wird grundsätzlich sichergestellt, dass die Einwanderung nicht direkt ins soziale Netz erfolgt und kein Deutscher wegen Arbeit suchenden Ausländern auf dem deutschen Arbeitsmarkt den Kürzeren zieht. – So weit diese im Grunde vernünftige, im Detail aber schon heute auslegungsfähige Regelung, die auf EU-Ebene bereits ausgehebelt wurde und im letzten Jahr immerhin 100 000 Mal Anwendung fand.

Statt der Vorrangprüfung will die Regierung nun ein sogenanntes Punktesystem einführen, mit dem Arbeit suchende Nichteuropäer bewertet werden sollen. Wer eine genügend hohe Punktzahl aufweist, kann dann künftig

nach Deutschland kommen, ganz gleich, ob er gebraucht wird oder auch nicht. Deutschland wird damit mit einem klassischen Einwanderungsland wie Kanada auf eine Stufe gestellt, mit Einwanderungsländern, die ein ähnliches System aufweisen.

Doch Sie können es heraufbeschwören, wie Sie wollen: Deutschland, meine Damen und Herren, ist kein Einwanderungsland. Ein Einwanderungsland wird man auch nicht dadurch, dass eine möglichst große Zahl von Menschen einwandert. Ein Einwanderungsland definiert sich dadurch, dass es eine Tradition und die Voraussetzungen für eine solche Einwanderung mit sich bringt. Das ist bei unserem vergleichsweise kleinen Land mit hoher Bevölkerungsdichte, einem ausgeprägtem Sozialsystem, einem empfindlichen Arbeitsmarkt und einer weitgehend homogenen Bevölkerung eben nicht der Fall.

Außerdem stellt sich bei der gesamten Diskussion um qualifizierte Zuwanderung eine entscheidende Frage, die noch nie formuliert wurde: Warum tragen Sie nicht dafür Sorge, dass zunächst einmal die vielen Hunderttausend, ja Millionen ausländischen Geringqualifizierten abgeschoben werden, bevor Sie an eine gezielte Anwerbung ausländischer Fachkräfte denken? Oder anders ausgedrückt: Wenn Sie – die Bundesregierung und die Landesregierung scheinen in dieser Frage auf einer Wellenlänge zu liegen – 500 000 türkische Sozialschmarotzer aus Deutschland ausgewiesen haben, dann – und erst dann – können wir gern darüber sprechen, ob im Gegenzug vielleicht ein paar Tausend hoch qualifizierte Fachkräfte zuziehen dürfen. Ganz klar definiert: Selbstverständlich gilt das befristet für einen bestimmten Zeitraum, auf eigenes Risiko und nur dort, wo sie wirklich benötigt werden, so lange, bis die Qualifizierung und Förderung der eigenen Arbeitskräfte und des eigenen Nachwuchses endlich greifen. Das, meine Damen und Herren, wäre Politik in deutschem Interesse.

Was aber unternimmt die Staatsregierung? Sie bringt eine Gesetzesinitiative zur erleichterten Zuwanderung sogenannter ausländischer Fachkräfte in den Bundesrat ein. Sie wollen sogar noch über das hinausgehen, was die Bundesregierung plant. Für uns Nationaldemokraten steht die Förderung des eigenen Potenzials im Vordergrund, das nur durch gezielte Ausbildung junger Deutscher, die Fortbildung der Älteren, die Qualifikation von Langzeitarbeitslosen und langfristig durch die Investition in den eigenen Nachwuchs erschlossen werden kann. Dabei steht nicht einmal fest, in welchen Bereichen genau und in welchem Umfang der Fachkräftebedarf nennenswert wächst und wo er sich zum Fachkräftemangel ausweiten wird.

Dass wir in der Pflegebranche vor allem im ländlichen Raum Probleme bekommen, wäre nicht verwunderlich, ist aber auch in erster Linie Ihrer missratenen Politik zu verdanken. Mit der Zuwanderung versuchen Sie jetzt, die Symptome Ihrer eigenen verfehlten Politik zu bekämpfen, anstatt das Übel bei der Wurzel zu packen.

Die NPD-Fraktion hat hier im Landtag mehrfach dargestellt, was die Staatsregierung bisher nicht in der Lage war klar zu benennen: in welchen Regionen, Berufsbereichen und Wirtschaftszweigen verstärkt Fachkräfte benötigt werden, wo in den nächsten Jahren tatsächlich ein Engpass entstehen könnte, ganz zu schweigen von einer regionalisierten Betrachtungsweise, die aber für eine gezielte Arbeitsmarktpolitik unerlässlich wäre, ganz gleich, welches Konzept Sie verfolgen. Daher fordert die NPD, nicht nur die Vorrangprüfung für Ausländer beizubehalten, sondern endlich auch eine tragfähige Prognose und Engpassanalyse vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Dass Sie vom deutschen Volk als Bezugspunkt der Politik längst nichts mehr wissen wollen, haben wir schon lange verstanden. Wenn Sie aber noch einen Funken Verantwortungsbewusstsein für heimische Arbeitnehmerinteressen auf dem sogenannten Standortplatz Deutschlands bewahrt haben, so werden Sie unserem Antrag dennoch zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu Herrn Apfel werde ich auf seinen Antrag eingehen und darüber sprechen. Sie fordern, dass man eine Prognose aufstellen soll, wie das mit dem Fachkräftemangel eigentlich ist. Dazu darf ich Sie auf die Ausarbeitung der Bundesagentur für Arbeit "Perspektive 2025 – Fachkräfte für Sachsen" verweisen, die die Bundesagentur in diesem Monat vorgelegt hat, in der sie sagt, dass das Erwerbspersonenpotenzial von aktuell 2,6 Millionen bis zum Jahr 2025 um rund 500 000 zurückgehen wird. Man muss wissen: Wir haben etwa 250 000 Arbeitslose im Freistaat Sachsen. Wir werden in diesem Jahr zum ersten Mal die Situation haben, dass es mehr Ausbildungsplätze als Bewerber im Freistaat gibt.

Jahr für Jahr, das wissen wir, sinkt die Zahl der Schulabgänger. Folglich nimmt auch die Zahl der Berufseinsteiger ab. Wenn man sich einmal anschaut, wie sich das Erwerbspersonenpotenzial entwickelt: Von 2009 bis 2025 geht dieses Potenzial bei den 15- bis 65-Jährigen – ich hatte davon gesprochen – um 500 000 zurück. Das sind 18,3 %.

Nun stellt sich natürlich die Frage: Wie kann man diese Fachkräftelücke, die entsteht, schließen? Darüber haben wir gestern bereits diskutiert. Ich bin dankbar, dass die Staatsregierung und die Fraktionen, die hier vertreten sind, Ausführungen dazu gemacht haben. Ich kann zumindest für die CDU sagen, dass wir die Punkte benannt haben; ich habe sie gestern bereits vorgetragen. Ich möchte heute einmal vortragen, was die Bundesagentur für Arbeit vorschlägt, welche Möglichkeiten es gibt und welche Potenziale sie dabei sieht.

Es beginnt damit, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss zu reduzieren. Dort gibt es ein Potenzial von bis zu 11 700. Bei der Reduzierung der Zahl der Ausbildungsabbrecher gibt es ein Potenzial von 10 100 und bei der Reduzierung der Zahl der Studienabbrecher von bis zu 21 000 Arbeitsplätzen. Menschen über 50 Jahre sollen stärker an der Erwerbsarbeit partizipieren. Hierin liegt ein Potenzial von 43 600 Arbeitsplätzen. Frauen sollen eine höhere Erwerbsbeteiligung bekommen – das ist der größte Teil –: 97 000 Arbeitsplätze. Steigert man die Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten, gibt es dort ein Potenzial von 19 100 Arbeitsplätzen. Wenn man die Arbeitszeit Vollzeitbeschäftigter erhöht, so liegt dort ein Potenzial von 18 300 Arbeitsplätzen. Beim Vorantreiben von Ausbildung und Qualifizierung entstünde ein Potenzial von bis zu 18 700 Arbeitsplätzen. Über die Zuwanderung hatten wir bereits gesprochen. Dabei geht es um 16 800, das heißt 1 400 Arbeitsplätze pro Jahr mehr.

Wie man dann für Sachsen davon sprechen kann, dass es ein Millionenheer von türkischen Sozialschmarotzern gibt, kann ich nicht nachvollziehen. Jedenfalls gibt es das in Sachsen bei einer Ausländerquote von 2 % nicht.

Die Staatsregierung hat ihre Vorstellungen ebenfalls bereits ausgeführt. Sie hat diese als Maßnahmenbündel vorgelegt. Dabei geht es nicht nur um Zuwanderung. Wir haben gesagt, wir wollen als Erstes Langzeitarbeitslose in Arbeit bringen, Pendler zurückholen und die Abbrecherquoten reduzieren. Das sind wichtige Maßnahmen, und da dies alles nicht reichen wird, ist es notwendig, dass wir Fachkräfte für den Arbeitsmarkt in Sachsen gewinnen.

Aus diesen Gründen – die Statistik werden Sie auch selbst einsehen können, die müssen Sie nicht von der Staatsregierung anfordern – werden wir Ihren Antrag ablehnen und bitten Sie, dies ebenfalls so zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion spricht der Abg. Herr Kind.

Thomas Kind, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Spaß macht es nicht, zu später Stunde sich mit einem solchen Antrag beschäftigen zu müssen, aber man tut es. Ich bin Herrn Krauß für seinen Beitrag dankbar, denn er hat die Dinge so wie sie sind sehr sachlich dargestellt und die Zahlen noch einmal genannt. Dem ist inhaltlich nichts hinzuzufügen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

An die Antragsteller gerichtet möchte ich darauf hinweisen: Deutschland ist – und das in guter Tradition – seit seinem Bestehen, also schon vor und auch nach der Vereinigung, intensiv in die internationale Arbeitsteilung eingebunden gewesen. Das ist eine seiner Stärken gewesen. Wir haben heute früh über den Euroraum debattiert und inwieweit unsere Wirtschaftskraft mit der Binnenwirtschaft und der Verflechtung mit dem europäischen

Raum, aber auch mit der Weltwirtschaft, zusammenhängt. Diese Wohlfahrt, die wir uns in Deutschland erarbeitet haben, hängt ursächlich damit zusammen.

Es war immer Tradition, dass deutsche Unternehmer im Ausland arbeiten und Monteure, Kraftfahrer, Techniker und Ingenieure in der Welt verstreut Wirtschaftskraft generieren. Zu derselben guten Tradition soll es gehören, dass auch Fachkräfte oder Arbeiter in Deutschland arbeiten können. Wenn sich der Prozess in den letzten Jahren immer mehr zur Normalität entwickelt hat und wir seit dem 1. Mai mit der Freizügigkeit innerhalb der EU ein Stück Normalität weiterentwickelt haben, dann kann das dazu führen – das ist auch normal –, dass Arbeitskräfte, die gebraucht werden, auch aus dem außereuropäischen Raum nach Deutschland kommen, wenn sie eine Arbeitsstelle finden. Dass Deutschland in Zukunft immer mehr zum Einwanderungsland werden wird, hat die konservative Gesellschaft in Deutschland mehr und mehr begriffen.

Es gab in den Sechzigerjahren Zeiten – gerade in den Wirtschaftsboomjahren –, in denen die westdeutsche Wirtschaft stark davon abhängig war, dass ausländische Arbeitskräfte aus dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei, aus Italien und aus Spanien nach Deutschland gekommen sind, weil sich in Deutschland wirtschaftliche Möglichkeiten ergaben und diese durch ihre Arbeitskraft seitdem zur Wohlfahrtssicherung beigetragen haben.

(Arne Schimmer, NPD: Die sind nach der Krise alle arbeitslos geworden!)

– Ja, zum Teil sind sie arbeitslos geworden. Dass der deutsche Arbeitsmarkt Probleme hat und dass auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht alles so geregelt ist, wie es geregelt sein könnte, ist richtig. Dazu werden sich die gesellschaftlichen Kräfte entsprechend verhalten.

Ich möchte mit einem Zitat aus Artikel 7 der Sächsischen Verfassung schließen. „Das Land erkennt das Recht eines jeden Menschen auf ein menschenwürdiges Dasein, insbesondere auf Arbeit, auf angemessenen Wohnraum, auf angemessenen Lebensunterhalt, auf soziale Sicherung und auf Bildung als Staatsziel an.“ – Dazu stehen wir.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Näher auf die Einführungen des Westentaschenvolkswirtes Kind einzugehen, spare ich mir. Dieser sehr verkürzte, außerordentlich magere Redebeitrag der PDS zeigt, dass wir es im Fall der Linken mit in der Wolle gefärbten Globalisierern zu tun haben, die noch nicht einmal bei so einer Debatte bereit sind, einen ernsthaften Gedanken an deutsche Arbeitnehmerinteressen zu verlieren. Insofern weiß das Kapital Sie als Verbündeten auf seiner Seite. Es ist auf jeden Fall gut,

dass Sie das bei jeder Debatte, die von uns zu diesem Thema angestoßen wird, so deutlich dokumentieren.

Ich möchte einiges zur sächsischen CDU sagen, deren Vertreter, Herr Krauß, für seine Verhältnisse sehr moderat und sachlich geantwortet hat. Aber ich möchte Ihre erwartbare Ablehnung unseres Antrages noch einmal nutzen, um auf einige programmatische Tendenzen der sächsischen CDU einzugehen.

Die sächsische CDU hat sich vor allen Dingen in Wahlkampfzeiten immer wieder darauf verstanden, ein konservatives Profil vorzutauschen, das sie allerdings gar nicht mehr hat. Relativ erfolgreich hat die sächsische CDU in den letzten Jahren das CSU-Motto "Rechts blinken, aber links fahren!" auf den Freistaat Sachsen übertragen – zumindest erfolgreich bis zum Jahr 2004, als 40 000 frühere CDU-Wähler zur NPD gewechselt sind. Seitdem gab es zwar noch ein paar fehlgeschlagene Versuche der sächsischen CDU, rechtskonservative Wähler in ihren Schoß zurückzulocken. Man denke dabei an den heutigen Landtagspräsidenten Herrn Rößler, der im Jahr 2005 als sogenannter Patriotismusbeauftragter durch das Land tingelte und patriotische Vorträge hielt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, könnten Sie kurz innehalten?

Jürgen Gansel, NPD: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Würden Sie bitte zum Antrag sprechen! Im Antrag steht nicht, dass es um die CDU-Fraktion geht, sondern hier steht ein ganz anderer Inhalt drin.

Jürgen Gansel, NPD: Frau Präsidentin, ich beziehe mich auf meinen Vorredner von der CDU-Fraktion und möchte einen Bezugspunkt zur programmatischen Entwicklung der sächsischen CDU herstellen und zu dem, was Parteifreunde der sächsischen Unionisten in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu diesem Thema geäußert haben, das bei uns Antragsgegenstand ist.

Aber ich kann Ihnen gern den Gefallen tun und meinen Redebeitrag um einige Sätze abkürzen. Dann verstehen auch Sie, Frau Präsidentin, wo hier der programmatische Bogen geschlagen wird. Das, was wir als Antrag hervorgebracht haben und was Herr Krauß in seiner Ablehnung erklärt hat, nämlich „Bildung für Deutsche statt Ausländer rein – Vorrangprüfung für ausländische Arbeitskräfte erhalten!“, deckt sich weitgehend mit der Position von CSU-Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich.

Insofern ist das ein sehr konkreter Bezugspunkt gewesen, den ich hier angebracht habe, um zu zeigen, wie weit sich die angeblich konservative sächsische CDU selbst von Positionen der CSU entfernt hat.

Bundesinnenminister Friedrich äußerte am 23. Januar 2011 genau zu dem Thema, das unser Antrag beinhaltet: „Bei Einführung eines Punktesystems würde der Zusammenhang zu einem konkreten Arbeitsplatz aufgehoben und eine Zuwanderung ‚auf Halde‘ herbeigeführt.“

Innenminister Friedrich macht auch den Unterschied zwischen Deutschland und den klassischen Einwanderungsländern Kanada und Australien deutlich, indem er sagt: „Der Ingenieur, der keinen Arbeitsplatz in seinem Beruf findet, muss Taxi fahren, sich irgendwie durchschlagen, weil kein üppiges Sozialnetz auf ihn wartet“ – wohlgemerkt bezogen auf Kanada und Australien.

Mit Bezug auf Deutschland sagt der CSU-Mann: „In Deutschland hingegen steht den Zuwanderern die Segnung eines ausgefeilten und von den Arbeitnehmern in Deutschland finanzierten Sozialsystems zur Verfügung.“

Das ist genau der Punkt. Deswegen habe ich Ausführungen dazu gemacht, wie weit sich die sächsische CDU von Positionen entfernt hat, in denen es wirklich einmal um originär konservative und gleichzeitig sozialpatriotische Positionen geht. Skandalös – Herr Krauß hat das Thema nur gestreift – ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Staatsregierung kaum Anstrengungen unternimmt, um abgewanderte Sachsen zur Rückwanderung zu bewegen. Dabei wäre das doch ein probates, naheliegendes Mittel, um die behauptete Fachkräftelücke sogar noch mit eigenen Landsleuten zu schließen.

Dass die Staatsregierung in dieser Hinsicht kaum aktiv wird, zeigt im Übrigen die Antwort von Staatsminister Morlok auf eine Kleine Anfrage der NPD-Fraktion. Die Antwort des Ministers ging am 24. März 2011 ein. Auf unsere konkrete Frage, welche Strategien die Staatsregierung zur Förderung der Rückkehrbereitschaft abgewandelter Sachsen verfolge, heißt es in der Antwort ausweichend: „Durch solide Entscheidungen in allen politischen Bereichen werden sich die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, die Infrastruktur und die Bildung auch in Zukunft positiv entwickeln. Damit bleibt der Freistaat Sachsen ein attraktiver Standort für Investitionen zum Arbeiten und zum Leben.“ – Blabla, etc.

(Christian Piwarz, CDU: „Blabla“ hat er nicht gesagt! – Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Das war die Antwort des Ministers auf unsere Frage, welche Anreizsysteme die Staatsregierung entwickelt hat, um abgewanderte Sachsen – in der Regel nämlich wirkliche Fachkräfte – zu einer Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen. Es fehlt der Staatsregierung aber schon am bloßen Erkenntniswillen; denn auf die Frage nach Daten zur Rückkehrbereitschaft der seit 1990 abgewanderten Sachsen antwortet die Staatsregierung am 24. März 2011: „Der Sächsischen Staatsregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse bzw. demoskopischen Daten zur Rückkehrbereitschaft vor.“

Ich kann Ihnen an dieser Stelle helfen. Nach einer Untersuchung des Nexus-Instituts aus dem Jahr 2006 lag der ermittelte Wunsch zur Rückkehr bei den abgewanderten Sachsen bei deutlich über 50 %. Die Daten des Hans-Böckler-Instituts aus dem Jahr 2009 bestätigen diesen Trend ebenfalls.

Doch anstatt durch steuer- und arbeitsmarktpolitische Hilfen oder Anreizsysteme die Rückkehrbereitschaft der

abgewanderten Sachsen zu fördern, setzt die Staatsregierung lieber auf die vermeintlich einfache Lösung, die dem Landtag mit der Fachregierungserklärung vom 19. Januar 2011 mitgeteilt wurde, die da lautet: die Zuwanderung ausländischer „Fachkräfte“.

Meine Damen und Herren! Mit der Zustimmung zum vorliegenden Antrag könnten Sie zeigen, dass Sie die Schutzinteressen sächsischer Arbeitnehmer und Arbeitssuchender vor ausländischer Arbeitsplatzkonkurrenz noch nicht ganz vergessen haben. Sie könnten Ihr Abstimmungsverhalten sogar damit rechtfertigen, dass der Bundesinnenminister, zumindest in dieser Sache, eine ähnliche Intention vertritt wie wir.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung möchte sich nicht äußern. Dann rufe ich Sie zum Schlusswort auf. – Gut, dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich stelle die Drucksache der NPD zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Fragestunde

Drucksache 5/5824

Mir liegen 13 Fragen vor und wir beginnen mit der Frage von Herrn Kosel; Frage Nr. 3.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf die Störung der Totenruhe und des Gedenkens auf dem Ehrenfriedhof für die gefallenen sowjetischen Soldaten des Zweiten Weltkrieges in Bautzen.

Durch Bürgerinnen und Bürger von Bautzen wurde am 08.05.2011 festgestellt, dass auf dem Ehrenfriedhof für die gefallenen sowjetischen Soldaten des Zweiten Weltkrieges in Bautzen Blumen und Kranzgebilde, die dort aus Anlass des Gedenkens an den Tag der Befreiung vom NS-Regime niedergelegt wurden, im Laufe des Tages zerstört worden waren. Ebenso sollen weitere Friedhofsgegenstände auf diesem Ehrenfriedhof zerstört worden sein.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über diesen Vorfall?
2. Wie wertet die Staatsregierung solche Fälle von Störung der Totenruhe bzw. Grabschändungen auf Ehrenfriedhöfen gefallener sowjetischer Soldaten des Zweiten Weltkrieges und wie gedenkt sie, dagegen vorzugehen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Herr Minister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Kosel! Die Antwort zu Frage 1 lautet: Der Sachverhalt wurde von der Polizei am 10. Mai 2011 im Rahmen des Anzeigendienstes in Bautzen aufgenommen. Demnach hatten Unbekannte auf dem Friedhof Am Ziegelwall ein Grablicht und zwei Blumenvasen zerstört. Der finanzielle Gesamtschaden beträgt

circa 25 Euro. Von der Polizei wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes eines Verstoßes gegen § 303 StGB, also Sachbeschädigung, eingeleitet. Hinweise auf einen politisch motivierten Tathintergrund liegen derzeit nicht vor. Die Ermittlungen dauern noch an.

Die Antwort zu Frage 2 lautet: Die Staatsregierung verurteilt alle Fälle von Störungen der Totenruhe bzw. Grabschändungen auf Ehrenfriedhöfen des Zweiten Weltkrieges. In Anbetracht der besonderen Bedeutung wird jedem derartigen Fall mit der gebotenen Intensität und Sorgfalt nachgegangen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Kosel, Sie haben eine Nachfrage?

Heiko Kosel, DIE LINKE: Frau Präsidentin, ich habe eine Nachfrage. Herr Staatsminister, hat es um den 8. Mai dieses Jahres vergleichbare Fälle in anderen sächsischen Gemeinden gegeben, und wenn ja, in welchen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Das kann ich Ihnen ad hoc nicht beantworten und würde es Ihnen gern schriftlich nachreichen.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Darum würde ich bitten, Herr Staatsminister.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Kosel, Ihre zweite Anfrage, bitte; Frage Nr. 13.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf die Situation der Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet.

Gegenwärtig ist eine ungeklärte Situation der Sorbischen Mittelschulen Ralbitz und Räckelwitz aufgrund augenscheinlich widersprüchlicher Aussagen der Verantwortlichen auf der Landes- und Kreisebene zu konstatieren. Während der Kultusminister Anfang April 2011 öffentlich Bestandsschutz für das ohnehin schon stark geschrumpfte sorbische Schulnetz versprach, erfolgte wenige Tage danach die Mitteilung des Kultusministeriums über die Nichtzulassung der 7. Klasse an der Sorbischen Mittelschule Ralbitz. Nunmehr hat dem Vernehmen nach die Landkreisverwaltung des Landkreises Bautzen auf Anfragen von Kreisräten hierzu erklärt, dass es momentan wohl keine Schulschließungsabsicht und/oder Nichtzulassung von Schulklassen im sorbischen Siedlungsgebiet gibt. Wegen der nicht akzeptablen Planungsunsicherheit für die betroffenen Schüler, Eltern, Kommunalpolitiker und Vertreter der Sorben ist Aufklärung dringend geboten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Festlegungen für 2011/2012 hat die Sächsische Staatsregierung und/oder nachgeordnete Behörden in Bezug auf die Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet explizit getroffen und welche Absprachen/Festlegungen gibt es schon für die zukünftige Entwicklung und Planung der Bildungseinrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet?

2. Wie steht die Sächsische Staatsregierung zu ihren Aussagen in Bezug auf den Erhalt des Systems der vorhandenen sorbischen Grund- und Mittelschulen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Kosel, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1. In Vorbereitung des Schuljahres 2011/2012 zeigte sich, dass sich die Zahl der Schüler an der Sorbischen Mittelschule Ralbitz auf nunmehr zu erwartende elf Schüler in der Klassenstufe 7 verringern würde. In der unweit gelegenen Sorbischen Mittelschule Räckelwitz werden in der zukünftigen Klassenstufe 7 noch 16 Schüler erwartet. Aus diesem Grunde stellte mein Haus das öffentliche Bedürfnis für diese Klassenstufe an der Sorbischen Mittelschule Ralbitz infrage und hörte den Schulträger und auch den Landkreis Bautzen dazu an. Gleichzeitig wurde nochmals den beiden Schulträgergemeinden Ralbitz und Räckelwitz eine vertiefte Zusammenarbeit im schulischen Bereich nahegelegt.

In Gemeinderatsitzungen am 19.05.2011 beschlossen die Gemeinderäte beider Gemeinden die Zustimmung zu einer Vereinbarung über eine abgestimmte Klassenbildung an den Sorbischen Mittelschulen Räckelwitz und Ralbitz. Die Klassenstufe 7 wird danach an beiden Mittelschulen fortgeführt. Mit dieser Vereinbarung ist auch eine langfristige Regelung über die Klassenbildung an diesen Mittelschulen getroffen.

Zu Frage 2: Die Position der Sächsischen Staatsregierung ist unverändert. Bei den sorbischen Grundschulen und den sorbischen Gymnasien ist aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Entwicklung der sorbischen Sprache eine Fortführung, unabhängig von der Zahl der Anmeldungen, notwendig. Bei den sorbischen Mittelschulen ist das öffentliche Bedürfnis mindestens über das begonnene Jahrzehnt hinaus zu erwarten. Die erwähnte Vereinbarung zwischen den Gemeinden Ralbitz und Räckelwitz dient dem Ziel der Bestandssicherung beider Schulstandorte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie eine Nachfrage stellen, Herr Kosel?

Heiko Kosel, DIE LINKE: Ja, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, was ist der konkrete Inhalt der Vereinbarung zwischen den Gemeinden?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Das würde ich Ihnen nachliefern. Es sind deutliche Verbesserungen gegenüber den jetzt bestehenden Bedingungen, um den besonderen Bedürfnissen im sorbischen Schulbereich Rechnung zu tragen.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Stange, bitte; Frage Nr. 4.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich frage zum Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes – UNESCO.

Seit 2006 ist das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes in Kraft. Mit Stand von Februar 2011 sind dem Übereinkommen 134 Länder beigetreten. Derzeit prüft die Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern die Ratifizierung und den Beitritt. Eine Entscheidung werde in diesem Jahr angestrebt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Aus welchen Gründen erachtet die Staatsregierung eine baldige Ratifizierung des Übereinkommens für notwendig bzw. aus welchen Gründen lehnt sie eine Ratifizierung ab?

2. Wie ist der Stand der Beratungen innerhalb der Kultusministerkonferenz zur Ratifizierung einschließlich der Diskussion zur Einrichtung einer Verwaltungseinheit für dieses Aufgabengebiet?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Frau Ministerin von Schorlemer.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Staatsregierung hat grundsätzlich keine Einwände gegen eine baldige Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Für ein Kulturland wie Sachsen könnte es eigentlich kaum anders sein,

spiegelt sich die kulturelle Vielfalt hierzulande ja auch in Musik, Theater, der darstellenden Kunst, in den schriftlichen Sprachen, in den mündlichen Literaturformen und auch in den Handwerkstraditionen wider.

Als eine Folge der Globalisierung gehen diese Kulturformen und mit ihnen die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume in den letzten Jahren weltweit beschleunigt verloren. Neben dem materiellen Erbe wird daher in der internationalen Diskussion auch die Dimension des immateriellen Kulturerbes als eine Ressource von Entwicklung gesehen.

Das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes hebt die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes als Triebfeder für kulturelle Entwicklung, kulturelle Vielfalt, aber auch als Garant der nachhaltigen Entwicklung hervor. Seit 2003 sind dem Übereinkommen weltweit über 130 Staaten beigetreten. In Deutschland ist der diesbezügliche Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen. Die Ratifizierung steht unter dem Vorbehalt der Klärung offener Finanzierungsfragen zwischen Bund und Ländern.

Auf der Grundlage eines Vorschlages einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz und eines informellen Arbeitsgespräches, welches am 14. April dieses Jahres zwischen der Kultusministerkonferenz, dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem Auswärtigen Amt stattgefunden hat, hat sich der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz in seiner Sitzung am gestrigen und am heutigen Tag mit den offenen Fragen befasst. Es geht darum, den organisatorischen wie den finanziellen Aufwand zur Umsetzung des Übereinkommens möglichst gering zu halten. Es sollen keine Folgekosten für die Länder im Rahmen des innerstaatlichen Verfahrens entstehen.

Bislang ist diese Frage mit dem Bund nicht einvernehmlich geklärt worden. Es ist jedoch eine positive Haltung der Länder auch in Bezug auf die Konvention sichtbar.

Ein erster Meinungsaustausch zum grundsätzlichen Einsatz eines innerstaatlichen Verfahrens ergab Zustimmung hinsichtlich der von den Ländern vertretenen Position eines qualitätssichernden, einheitlichen und auch bundesweit standardisierten Bewerbungsverfahrens, welches Grundlage für die Ausübung des Vorschlagsrechtes Deutschlands gegenüber der UNESCO sein soll. Nur so kann auch ein Mehrwert zu bestehenden Programmen generiert werden.

Gepüft wird derzeit eine Option, die die Erstellung einer nationalen Liste vorsieht, die auf einer Vorschlagsliste der KMK, einer Tentativliste IKE, beruht. Die Auswahl für die nationale Liste soll, dieser Option folgend, durch ein ehrenamtliches, unabhängiges Nominierungskomitee, das ebenfalls über die Vorschläge für die internationale Liste an die UNESCO entscheiden würde, getroffen werden. Dieses unabhängige Nominierungskomitee würde seinerseits durch eine Koordinierungsstelle in der Deutschen UNESCO-Kommission unterstützt werden. Die Koordi-

nierungsstelle würde sich also der Vorbereitung des nationalen Auswahlverfahrens widmen, aber auch für die Beratung und für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig sein.

Die Finanzierung der Koordinierungsstelle wird aus Sicht des Auswärtigen Amtes insgesamt auf circa 100 000 Euro pro Jahr geschätzt. Daneben gibt es einen Pflichtbeitrag für Deutschland von 250 000 Euro je zwei Jahre für einen Sonderfonds der UNESCO, der im Notfall auch rasch mobilisiert werden könnte. Diese derzeit in der Diskussion befindlichen Optionen sind nur durch eine aktive Rolle und die finanzielle Unterstützung der Bundesregierung zu realisieren. Sollte die Koordinierungsstelle aufgrund fehlender Finanzierung nicht zustande kommen, wären damit nicht nur die Vorbereitungen des nationalen Listenverfahrens infrage gestellt, sondern auch alle übrigen, mit der Konvention verbundenen Aufgaben.

Eine Beteiligung der Länder, auch des Freistaates Sachsen, an diesen Kosten wird aufgrund des administrativen Beitrages zur Identifizierung des immateriellen Kulturerbes auf Länderebene und der Erstellung einer nationalen Tentativliste im Rahmen der KMK ausgeschlossen. Gleichwohl werden eine Mitwirkung und auch eine weitere Begleitung des Prozesses hin zu einer Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland vonseiten der Sächsischen Staatsregierung positiv eingeschätzt.

Zwar teilen wir die Einschätzung der Bundesregierung, dass zur Bewahrung des deutschen immateriellen Kulturerbes nicht zwingend ein staatliches normiertes Engagement erforderlich scheint, jedoch teilen wir im Grundsatz die Ziele des Übereinkommens und erkennen die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes und dessen Bewahrung ausdrücklich an, gerade auch im Hinblick auf die kulturellen Außenbeziehungen Sachsens in andere Weltregionen.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, bitte; Frage Nr. 8.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Es geht um die FIFA Frauen WM 2011 in Deutschland – Sicherheit.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwiefern gibt es im Freistaat Sachsen an jeweils welchen Orten eine besondere polizeiliche (Sicherheits-) Lage mit Blick auf die Frauenfußball-WM 2011 und mit welchen besonderen Sicherheitsmaßnahmen sowie polizeilichem Kräfteaufgebot rechnet die Staatsregierung?

2. In welchem Umfang wurden bisher durch sächsische Behörden (in eigener Zuständigkeit oder Amtshilfe) im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen, Akkreditierungsverfahren, zur Gefahrenabwehr oder aus welchen sonstigen Gründen personenbezogene Daten von Personen (TrainerInnen, SpielerInnen, ZuschauerInnen, JournalistInnen und andere) im Zusammenhang mit der Fußball WM der Frauen jeweils auf welcher Rechtsgrundlage erhoben und wie verwendet bzw. sind derartige Überprüfungen geplant?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abg. Jähnigen, zu Ihrer Frage 1 lautet die Antwort wie folgt: Am Spielort werden vier Begegnungen der Frauenfußballweltmeisterschaft 2011 ausgetragen. Hinsichtlich der Lagebewertung für das Turnier ist in Auswertung der FIFA U20-Frauen WM 2010 und sonstiger anlassbezogener Erkenntnisse derzeit davon auszugehen, dass die Veranstaltungen weitestgehend störungsfrei verlaufen werden.

Fußballtypische Erscheinungen wie die Anwesenheit gewaltbereiter Gruppierungen, anlassbezogene Begleitveranstaltungen, insbesondere Public-Viewing-Veranstaltungen bzw. Folgeaktionen wie Jubelfeiern und Autokorsos können weitestgehend ausgeschlossen werden.

Wegen ihres Charakters als internationale Sportgroßveranstaltung ist jedoch von einer abstrakten Gefährdung im Lagefeld durch politisch motivierte Kriminalität/Terrorismus auszugehen. Aus dieser Bewertung heraus werden entsprechende Szenarien stabsmäßig in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen für den Bedarfsfall vorbereitet. Inwieweit gesonderte Maßnahmen bei einzelnen Mannschaften wie zum Beispiel den USA erforderlich sein werden, steht noch unter dem Vorbehalt der durch das Bundeskriminalamt zu erstellenden spezifischen Gefährdungslagebewertung.

Insgesamt werden die polizeilichen Einsatzmaßnahmen nach jetzigen Erkenntnissen mit eigenen Kräften der Polizeidirektion Dresden und Unterstützungskräften der Bereitschaftspolizei in angemessenem Umfang bewältigt. Es bedarf derzeit keiner Unterstützung durch Kräfte anderer Länder und des Bundes.

Die Antwort zur Frage 2. Bisher liegen keine konkreten Anfragen zu Zuverlässigkeitsüberprüfungen aus Anlass der FIFA Frauen-WM 2011 an das LKA vor. Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens aus Anlass der WM und vergleichbarer Turniere werden auf die Ordner und Sicherheitsdienste sowie Personen, die sich in besonderen sicherheitsrelevanten Bereichen aufhalten, begrenzt. Solche Bereiche sind zum Beispiel die VIP und gegebenenfalls weitere Bereiche, die in Abstimmung mit dem Veranstalter festzulegen sind. Polizeibedienstete in Uniform sind grundsätzlich auch ohne Akkreditierung zugangsberechtigt. Für polizeiliche Personenschutzkräfte sind Tagesakkreditierungen vorgesehen, die durch die einsatzführende Polizeidienststelle vorgehalten werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Nachfragen?

Eva Jähnigen, GRÜNE: In der Presse wurde gestern berichtet, dass eine halbe Million lockergemacht werden sollte, um eine Sicherheitsanlage im Dresdener Fußballstadion zu installieren. Dies sei der teuerste Teil davon, diese Zugangskontrollanlage. Deshalb meine Frage:

Inwieweit ist dieses Zugangskontrollsystem mit Gesichtserkennung, RFID-Lesegerät und anderen Systemen ausgerüstet, die eindeutigen Personenbezug erlauben? Wurde dieses System durch den Datenschutzbeauftragten geprüft oder soll das noch geschehen?

Eine zweite Nachfrage zur Frage der Akkreditierung der Sicherheitsdienste. Auf welcher Rechtsgrundlage geschieht das? Diesen Teil hatten Sie noch nicht beantwortet.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zu beiden Fragen möchte ich Ihnen schriftlich eine Antwort zukommen lassen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Jurk, bitte; Frage Nr. 6.

Thomas Jurk, SPD: Mir geht es um die finanzielle Hilfe der Europäischen Union nach Hochwasserschäden.

Ministerpräsident Tillich wollte nach dem Augusthochwasser 2010 Hilfen der Europäischen Union für die Beseitigung der Flutschäden organisieren. Dazu sollte unter anderem auf Bitten des sächsischen Innenministeriums ein Antrag der Bundesregierung an die Europäische Kommission gestellt worden sein. Ziel war es, Finanzhilfen aus dem Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF) zu bekommen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie ist dieser Antrag der Bundesregierung auf Mittel aus dem Europäischen Solidaritätsfonds beschieden worden?

2. Welche finanziellen Hilfen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2010 konnte die Sächsische Staatsregierung unabhängig von der Antragstellung auf Mittel aus dem EUSF bei der EU-Kommission einwerben?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung antwortet Herr Minister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Jurk! Die Antwort auf Frage 1 ist: Die Europäische Kommission hat mit Schreiben vom 14. April dieses Jahres dem deutschen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel die ablehnende Entscheidung mitgeteilt.

Die Gründe der Ablehnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der Gesamtschaden in Höhe von 940 Millionen Euro liegt deutlich unter dem Schwellenwert der EU von 3 000 Millionen Euro für die reguläre Förderung aus dem Solidaritätsfonds. Da die Schadenssumme unterhalb dieses Schwellenwertes liegt, kann eine Förderung ausnahmsweise erfolgen, wenn es sich um eine außergewöhnliche regionale Katastrophe handelt, das heißt, wenn der größte Teil der Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen wurde und die Katastrophe schwere dauerhafte Auswirkungen auf die Lebensbedingungen und die wirtschaftliche

Stabilität der Region hatte. Hieran seien strenge Anforderungen zu stellen.

Im Ergebnis der Prüfung durch die Kommission fallen die vom Hochwasser betroffenen Gebiete Sachsens nicht unter diese Kategorie, da von einer lokalen und nicht von einer regionalen Bedeutung auszugehen ist und die Dauerhaftigkeit der Auswirkungen mehr als ein Jahr auf die Lebensbedingungen und die wirtschaftliche Stabilität der Region nicht eindeutig gegeben ist.

Zur Begründung führt die Kommission insoweit aus, dass der Antrag nicht eine, sondern drei verschiedene Katastrophen betraf – 7./8. August, 15./16. August und 25. bis 28. September – und es sich nicht um ein zusammenhängendes Gebiet, sondern um 15 Teilgebiete handelt.

Die Antwort zu Frage 2 ist sehr knapp: Es wurden keine zusätzlichen finanziellen Hilfen bei der Europäischen Kommission eingeworben.

Thomas Jurk, SPD: Darf ich nachfragen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Die erste Nachfrage wäre, Herr Staatsminister: Ist Ihnen bekannt, ob die Bundesregierung gegen diese Entscheidung in Widerspruch gegangen ist?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Dazu ist mir nichts bekannt.

Thomas Jurk, SPD: Meine zweite Nachfrage: Ist Ihnen bekannt, ob die Nachbarländer, die ja im Dreiländereck von dieser Katastrophe regional gemeinsam betroffen waren – also Polen oder Tschechien –, Anträge auf Hilfen aus dem Europäischen Solidaritätsfonds bewilligt bekommen haben?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Nach meiner Kenntnis ist gegenüber Tschechien eine Bewilligung erfolgt.

Thomas Jurk, SPD: Gut, danke schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Jurk, Sie können gleich die nächste Frage stellen; Frage Nr. 7.

Thomas Jurk, SPD: Es geht um eine geheime Abstimmung im Stadtrat Niesky.

In seiner Sitzung am 2. Mai 2011 fasste der Stadtrat Niesky den Beschluss 20/2011 „Beschluss zur Anpassung des Bahnüberganges Ortsteil See im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens“. Die Abstimmung erfolgte entgegen dem Grundsatz der offenen Abstimmung geheim.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Ist der Beschluss 20/2011 des Stadtrates Niesky rechtmäßig und entfaltet damit Wirksamkeit?

2. Welcher wichtige Grund rechtfertigte bei dem von mir benannten Beschluss die Beschlussfassung in geheimer Abstimmung?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Jurk! In diesem Fall möchte ich die Antworten auf beide Fragen zusammenfassend geben.

Dem Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 2. Mai dieses Jahres zum Beschluss Nr. 20/2011 ist zu entnehmen, dass es im Vorfeld offenbar zu hoch emotionalen Diskussionen zwischen Bürgern und Stadträten gekommen ist, in deren Folge die mitmenschlichen Beziehungen zwischen Bürgern und Stadträten, aber auch der Stadträte untereinander gelitten haben.

Deshalb hat der Stadtrat zu diesem Tagesordnungspunkt mit großer Mehrheit eine geheime Abstimmung beschlossen. Die Sächsische Gemeindeordnung erlaubt es aus wichtigem Grund, von der offenen Abstimmung abzusehen und in geheimer Abstimmung zu beschließen. Zwischen offener und geheimer Abstimmung besteht ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Ein wichtiger Grund für eine geheime Abstimmung kann dann vorliegen, wenn eine offene Abstimmung zu Konflikten im örtlichen Leben der Gemeinde oder zu Schwierigkeiten im Privat- und Geschäftsleben des Gemeinderates führen kann.

In solchen Fällen ist das Interesse an einer freien und unbeeinflussten Entscheidung höher zu bewerten als das an der Erkennbarkeit des Abstimmungsverhaltens. Ob die Voraussetzungen für eine geheime Abstimmung vorliegen, entscheidet der Gemeinderat nach seinem pflichtgemäßen Ermessen.

Aus rechtsaufsichtlicher Sicht sind keine Anhaltspunkte für einen Ermessens Fehlgebrauch durch den Stadtrat Niesky bei der Entscheidung über die Form der Abstimmung zu dieser Frage ersichtlich.

Thomas Jurk, SPD: Erst einmal herzlichen Dank. – Ich möchte auch hier nachfragen: Ich bin selbst seit 17 Jahren Mitglied in einem Gemeinderat und ich kann mich nicht erinnern, dass wir bei Sachentscheidungen, die teilweise auch sehr kompliziert waren, jemals eine geheime Abstimmung durchgeführt hätten.

Ich denke auch, dass es gerade aus der Kenntnis der Zeit vor 1990 ein wichtiges Gut ist, das Transparenz herstellt. Sie, Herr Staatsminister, haben Teile aus dem Kommentar zur Sächsischen Gemeindeordnung vorgelesen; den habe ich auch gerade vor mir.

Mich hätte schon interessiert, ob es nicht notwendig gewesen wäre, dass der Stadtrat insbesondere noch einmal das Regel-Ausnahme-Verhältnis prüft. Es geht ja darum, dass das Merkmal „wichtiger Grund“ nur in sehr begrenzten, wirklich echt begrenzten Ausnahmefällen möglich ist; denn damit trägt ja die enge Beschränkung auch der

Bedeutung Rechnung, die die offene Stimmabgabe für die kommunale Demokratie hat und daher vom einzelnen Gemeinderat eben auch ein Bekenntnis zu seiner Auffassung auch dann verlangt – jetzt kommt die Passage –, „wenn dies möglicherweise nicht mit der Überzeugung seiner Wählerschaft oder der öffentlichen Meinung im Allgemeinen übereinstimmt“.

Hat der Rat dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis geprüft?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Bei meiner Antwort sollte schon deutlich werden, dass dem Gemeinderat letztendlich die Kompetenz zugemessen wird, ob denn öffentlich oder nicht öffentlich entschieden wird.

In dem hier von Ihnen hinterfragten, konkret vorliegenden Fall ist davon auszugehen, dass der Gemeinderat, der sich zumindest abstrakt mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, am Ende mit großer Mehrheit zu dem Ergebnis gekommen ist, wie ich es vorgestellt habe, und deshalb aus unserer Sicht auch kommunalaufsichtlich eine Beanstandung derzeit nicht vorgesehen ist.

Es ist ganz selbstverständlich, dass der Öffentlichkeitsgrundsatz für Auseinandersetzungen im Stadt- und Gemeinderat gilt; davon bin ich zutiefst überzeugt und ein eiserner Verfechter. Sie haben aus Ihrer Perspektive gesprochen – ich habe es als Oberbürgermeister über viele Jahre wahrnehmen müssen. Trotz alledem ist für diesen konkreten Fall im Gemeinderat die Entscheidung so gefallen und aus unserer kommunalaufsichtlichen Sicht eine Beanstandung nicht erforderlich.

Thomas Jurk, SPD: Eine letzte Frage: Hat es denn Hinweise auf konkrete Bedrohung einzelner Ratsmitglieder gegeben?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Jurk, das kann ich Ihnen so nicht beantworten, weil ich mich ja auf das Protokoll der Sitzung bezogen habe als Eingangsbemerkung, um diesen Sachverhalt für Ihre Anfrage überhaupt ein Stück weit einleiten und beurteilen zu können. – Dort muss es doch sehr emotional und munter zugegangen sein.

Thomas Jurk, SPD: Gut, das gibt es hier im Landtag auch; danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Lichdi, bitte; Frage Nr. 9.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich stelle meine Frage zum Zensus 2011 – Aufbau-Modul im Studiengang Soziologie.

Im Rahmen einer praktischen Übung im Sommersemester 2011 werden Studenten entsprechend den Hinweisen auf der Homepage als Interviewer für den Zensus 2011 geschult, um im Anschluss daran eigene Interviews durchzuführen (vgl. http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/philosophische_fakultaet/is/stu/studiengaenge/ba/modulbeschreibungen/soz_am01). Das Modul ist ein Pflichtmodul.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele studentische Erhebungsbeauftragte wurden seitens des Statistischen Landesamtes oder örtlicher Erhebungsstellen im Rahmen oben genannten Moduls a) bestellt, b) aus welchen Gründen abgelehnt?

2. Inwiefern ist sichergestellt, dass die durch die Studenten erhobenen persönlichen Daten von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Erhebungsbögen nicht zum Leistungsnachweis gegenüber dem Institut bzw. sonstigen Studien- und Eigeninteressen verwendet werden?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Lichdi, die Antwort zu Frage 1 lautet: Der Bachelor-Studiengang umfasst 80 Studenten. Davon haben 57 eine von zwei Schulungsveranstaltungen wahrgenommen. Drei Studenten haben nach der Schulung auf einen Einsatz als Erhebungsbeauftragte verzichtet.

Bisher haben 40 Studenten einen Auftrag der örtlichen Erhebungsstelle Freital zum Einsatz als Erhebungsbeauftragte angenommen. Es gab keinen Anlass für die Ablehnung eines Studenten. Die örtliche Erhebungsstelle Freital hat vor der Bestellung der Studenten als Erhebungsbeauftragte die Gewähr ihrer Zuverlässigkeit geprüft und sich davon überzeugt, dass keine Ausschlusskriterien vorliegen. Das gilt entsprechend IV. zweitens Satz 3f der Verwaltungsvorschrift des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zum Sächsischen Zensusausführungsgesetz.

Die Antwort zu Frage 2: Für alle Erhebungsbeauftragten gelten das Verwendungs- und Verwertungsverbot nach dem Sächsischen Statistikgesetz sowie das Gebot der Geheimhaltung nach dem Sächsischen Statistikgesetz und dem Bundesstatistikgesetz; ich verweise auch auf das Zensusgesetz und das Sächsische Zensusausführungsgesetz.

Die Bestellung zum Erhebungsbeauftragten beinhaltet neben dem Erhebungsauftrag auch die Verpflichtungserklärung – in diesem Fall: der Studenten – zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung und des Datengeheimnisses. Das ist in Anlage 5 der Verwaltungsvorschrift geregelt. Damit entspricht der Status der studentischen Erhebungsbeauftragten dem aller anderen Erhebungsbeauftragten.

Wie bei allen Erhebungsbeauftragten werden stichprobenartig Interviewerkontrollen von der örtlichen Erhebungsstelle durchgeführt. Sollte bekannt werden, dass ein Erhebungsbeauftragter gegen die rechtlichen Vorgaben verstößt, wird er umgehend von seinen Aufgaben entbunden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte die Nachfragen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ist der Staatsregierung bekannt, dass Studierende, die nicht als Erhebungsbeauftragte teilnehmen, unter Umständen dadurch Nachteile erleiden, dass sie das entsprechende Modul erst in einem späteren Semester nachholen können, dass sich dadurch die Studienzeit verlängert und so indirekt Druck entsteht, sich als Erhebungsbeauftragter zur Verfügung zu stellen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Mir liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Jennerjahn, bitte; Frage Nr. 11.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Ich frage zum Glücksspielstaatsvertrag. In einer aktuell unter www.netzpolitik.org veröffentlichten Fassung des Glücksspielstaatsvertrages – Stand: 14. April 2011 – heißt es in § 9 Abs. 1 Nr. 5 – ich zitiere –:

„Die zuständige Behörde des jeweiligen Landes kann [...] Diensteanbietern im Sinne des Telemediengesetzes, insbesondere Zugangs Providern und Registraren, nach vorheriger Bekanntgabe unerlaubter Glücksspielangebote die Mitwirkung am Zugang zu den unerlaubten Glücksspielangeboten untersagen. Das Grundrecht des Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt. Hierdurch sind Telekommunikationsvorgänge im Sinne des § 88 Abs. 3 Satz 3 des Telekommunikationsgesetzes betroffen.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwiefern sieht die Staatsregierung Änderungsbedarf am Vertragsentwurf als Bedingung des Freistaates Sachsen für die Vertragsunterzeichnung bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 9. Juni 2011, insbesondere hinsichtlich

a) der Festschreibung der Verwendung von mindestens 5 % der Einnahmen für die Suchtprävention,

b) der oben genannten Regelung in § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Entwurfes?

2. Schließt die Staatsregierung mit oben genannter Regelung Netzsperrungen und die Schaffung einer Sperrinfrastruktur aus?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Jennerjahn, auch Ihnen möchte ich eine zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2 geben.

Sie haben eine Frage zu einem bestimmten Paragraphen des künftigen Glücksspielstaatsvertrages an die Staatsregie-

rung gerichtet. Der derzeit geltende Staatsvertrag, den die Länder 2008 geschlossen haben, läuft bekanntlich zum Jahresende aus. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder arbeiten seit geraumer Zeit intensiv an einer entsprechenden Anschlussregelung.

Da im vergangenen Jahr das Bundesverwaltungsgericht und der Europäische Gerichtshof richtungweisende Entscheidungen zum derzeit geltenden Staatsvertrag verkündet haben, ist es besonders wichtig, im künftigen Vertragstext die unions- und verfassungsrechtlichen Vorgaben der Gerichte fest im Blick zu haben. Hinzu kommt, dass der Vertrag unter den 16 Bundesländern abgestimmt werden muss – ein Vorgang, der erfahrungsgemäß sehr zeitintensiv ist.

Der Staatsvertrag liegt daher nach wie vor lediglich in einer Entwurfsfassung vor. Die gesamte Gremienabstimmung, sowohl länderübergreifend als auch hier im Freistaat, ist noch nicht abgeschlossen. Ihre Anfrage zu einer bestimmten Passage des künftigen Vertragstextes kommt daher zu einem so frühen Zeitpunkt, dass eine Antwort darauf schlicht noch nicht gegeben werden kann. Ich bitte Sie daher um Verständnis und Geduld. Die Damen und Herren Abgeordneten werden im parlamentarischen Verfahren noch Gelegenheit haben, zu den künftig für Deutschland vorgesehenen Regelungen des Glücksspielrechts entsprechend Stellung zu nehmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Nachfragen, bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass sich die Verhandlungen noch im Prozess befinden. Daraus resultiert meine Nachfrage: Ist der Zeitplan der geplanten Vertragszeichnung – 9. Juni 2011 – überhaupt noch haltbar? Wenn ja, wann ist eine abschließende Kabinettsbefassung seitens der Sächsischen Staatsregierung zu erwarten?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich habe Ihnen die Schwierigkeiten geschildert, die die Abstimmungen zwischen den Ländern mit sich bringen. Wir hoffen, dass wir entsprechend dem Zeitplan die Abstimmungen noch hinbekommen. Ob das gelingt, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen. Je nachdem, wie das Ergebnis ausfällt, wird die Befassung im Kabinett und im parlamentarischen Verfahren erfolgen.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Danke.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Fragen unter den Nummern 1, 2, 10, 5 und 12 der Drucksache 5/5824 sollen von der Staatsregierung bitte schriftlich beantwortet werden.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Winfried Petzold, NPD: Nukleare Belastung von Wildbret und Pilzen mit dem Cäsium-Isotop 137 (Cs-137) im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)

Durch die sich infolge des Atomunfalls vor 25 Jahren im April 1986 in Tschernobyl (Ukraine) ausbreitenden Radionuklide wurde auch der Freistaat Sachsen neben anderen Teilen Europas belastet. Wegen seiner relativ langen Halbwertszeit von 30 Jahren ist das Cäsium-Isotop 137 (Cs-137) von besonderer Bedeutung. Da die unterirdisch wachsenden und von Wildschweinen bevorzugten Hirschtrüffel außerordentlich hoch kontaminiert sind (zehnmal höher als Speisepilze), kann Wildschweinfleisch deutlich mehr Cs-137 enthalten als das Fleisch anderer Wildtierarten. Daher lautet eine Empfehlung des Bundesamtes für Strahlenschutz, die Verbraucher mögen zur Verringerung ihrer persönlichen Strahlenexposition auf den Genuss selbsterlegten Wildes und selbst gesammelter Pilze verzichten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Aussage kann die Staatsregierung treffen über die nukleare Belastung von Wildbret und Pilzen mit dem Cäsium-Isotop 137 (Cs-137) im Freistaat Sachsen?
2. Durch welche Behörden wird in welchem Turnus die nukleare Belastung von Wildbret und Pilzen mit dem Cäsium-Isotop 137 (Cs-137) im Freistaat Sachsen überprüft?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zur Frage 1 nehme ich wie folgt Stellung: Die radioaktive Belastung von Pilzen ist in Sachsen als außerordentlich gering einzuschätzen.

Untersuchungen im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung sind deshalb auf – aus bestimmten osteuropäischen Staaten stammende – Wildpilze konzentriert, da allenfalls dort auch heute noch mit erhöhter radioaktiver Belastung gerechnet werden muss. Ware aus diesen Regionen unterliegt strengen Einfuhrbestimmungen. Bei entsprechenden Untersuchungen im Jahr 2010 wurden keine Überschreitungen der Höchstmenge festgestellt.

Für Wildpilze aus Sachsen gilt, dass aus Gründen des Naturschutzes das Sammeln von etlichen Speisepilzen, zum Beispiel Steinpilzen, Maronen und Pfifferlingen, nur für den privaten Gebrauch erlaubt ist. Untersuchungen im Rahmen der Strahlenschutzvorsorge haben auch hier keine Überschreitung der Höchstmenge ergeben.

Zur Belastung von sächsischem Wildbret mit dem Cäsium-Isotop 137 kann die Staatsregierung derzeit noch keine zuverlässigen Aussagen treffen.

Seit mehreren Jahren gibt es ein Untersuchungsprogramm, in Verantwortung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und in Abstimmung mit meinem Hause. Die Untersuchungen im Bereich Sachsenforst finden vornehmlich im Vogtlandkreis

statt und werden an Reh- und Schwarzwild durchgeführt. Die Untersuchungen ergaben, dass es dort bei Schwarzwild vereinzelt zu Höchstwertüberschreitungen bei Cäsium-137 kommt. Diese Überschreitungen treten jahreszeitabhängig auf und sind möglicherweise auf die Aufnahme hochbelasteter Wintertrüffel zurückzuführen.

Es ist vorgesehen, dieses Untersuchungsprogramm auf Schwarzwild zu fokussieren und auszuweiten, um belastbarere Ergebnisse zu erhalten.

Zur Frage 2: Die turnusgemäßen, umfangreichen Kontrollen zur Strahlenschutzvorsorge werden in Verantwortung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft durchgeführt. An dem zugrunde liegenden, jährlich mit dem SMS abgestimmten Probenahme- und Untersuchungsplan wirken die sächsischen Lebensmittelüberwachungsbehörden mit. Insbesondere entnehmen die Mitarbeiter der örtlich zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter die Proben für die entsprechenden Untersuchungen.

Darüber hinaus führen die Behörden der amtlichen Lebensmittelüberwachung zusätzlich stichprobenartig risikoorientierte Überprüfungen und Untersuchungen der radioaktiven Belastung von Lebensmitteln durch.

Winfried Petzold, NPD: Datenschutz beim Einsatz von Funketiketten im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)

Die EU-Kommission hat zu Beginn des Monats April 2011 eine freiwillige Vereinbarung mit der Industrie, der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) sowie mit europäischen Datenschutzeinrichtungen unterzeichnet. Danach dürfen Funketiketten die Privatsphäre der Verbraucher nicht verletzen. Sie sind nach dem Kauf automatisch, unverzüglich und kostenlos zu deaktivieren.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Informationen liegen der Staatsregierung vor über den Einsatz von Funketiketten (RFID-Chips) bei welchen Waren und Dienstleistungen im Freistaat Sachsen?
2. Mit welchen Maßnahmen wird im Freistaat Sachsen dafür Sorge getragen, dass zur Durchsetzung der EU-Vereinbarung die Privatsphäre der Verbraucher durch Deaktivierung der Funketiketten gewahrt bleibt?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Die RFID-Technik hat inzwischen Einzug in die verschiedensten Lebensbereiche genommen (zum Beispiel Produktion, Logistik, Diebstahlsicherung, Warenetikett – im Test, Kunden- und Bezahlkarten in Kantinen, Mensen, Schwimmbädern, Diskotheken, Zeiterfassungssysteme, Zutrittssysteme, Rückverfolgbarkeit und Identifikation von Arzneimitteln und Blutkonserven, Identifizierung und Lokalisierung von Patienten in Kliniken, Wegfahrsperrern, Mauterfassungssysteme, Zeitkartensysteme im öffentli-

chen Personennahverkehr, Organisation der Ausleihe in Bibliotheken und Büchereien, Kennzeichnung von Haus- und Nutztieren, Anwendung als Eintrittskarte und Berechtigungskarte bei Veranstaltungen).

Abgesehen vom Einsatz von RFID-Chips im elektronischen Reisepass und Personalausweis liegen der Staatsregierung keine Informationen darüber vor, in welchen der genannten zumeist nicht öffentlichen Bereiche im Freistaat Sachsen Funketiketten eingesetzt werden.

Zu Frage 2: Die freiwillige Vereinbarung ist für die Unternehmen unverbindlich.

Die Frage, ob diese Selbstverpflichtung im Freistaat Sachsen tatsächlich eingehalten und umgesetzt wird bzw. ob über die Funketiketten dennoch entgegen geltendem Bundesdatenschutzrecht Daten erhoben und verarbeitet werden und so der gebotene Schutz der Privatsphäre der Verbraucher beeinträchtigt wird, ist eine Kontrollaufgabe des Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

Andreas Storr, NPD: Stand der Umsetzung der „Extremismus-Klausel“ (Frage Nr. 5)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Empfänger von Fördermitteln des Freistaates Sachsen haben die sogenannte Extremismus-Klausel bisher unterschrieben?
2. Von welchen Antragstellern wurde die Unterschrift ausdrücklich verweigert?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2: Ich könnte Ihre Frage mit einem kurzen Satz beantworten: Im Freistaat Sachsen wird keine „Extremismus-Klausel“ von Empfängern öffentlicher Fördermittel abgefordert.

Ich weise an dieser Stelle, wie bereits in der Vergangenheit mehrfach begründet, darauf hin, dass im Freistaat Sachsen keine „Extremismus-Klausel“ Anwendung findet.

Sollte Ihre Frage jedoch auf das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland abzielen, so meinen Sie sicher die Sächsische Demokratieerklärung. Für die Förderprogramme des Freistaates Sachsen, in denen die Demokratieerklärung angewendet wird, haben bisher alle Zuwendungsempfänger, die einen Bescheid erhalten haben, die Demokratieerklärung unterzeichnet. Ausdrückliche Verweigerungen zur Demokratieerklärung liegen den Bewilligungsstellen derzeit nicht vor.

Johannes Lichdi, GRÜNE: 82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) (Frage Nr. 10)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welchen konkreten Inhalt (Wortlaut der Gesetzesinitiative, des Prüfauftrages, Zeitplan der Umsetzung u. a.) hat die Initiative des Freistaates Sachsen zur Einführung/Erweiterung eines räumlichen Distanzgebotes zum

Schutz der Opfer von Gewalttaten und inwieweit wurde sie von der JuMiKo unterstützt bzw. verändert?

2. Inwiefern unterstützt der Freistaat Sachsen die Initiative zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) – sogenannte elektronische Fußfessel – in der Führungsaufsicht, insbesondere a) im Hinblick auf den Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder, b) die Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung eines Systems der EAÜ und c) für welche weiteren Fälle (Bewährungsstrafe oder anderes), neben der Überwachung von Personen, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden müssen?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für

Europa: Zur Frage 1: Die Initiative Sachsen ging zunächst dahin, eine bundesweite Arbeitsgruppe mit dem Ziel zu gründen, einen konkreten Gesetzgebungsvorschlag zu erarbeiten, welche Regelungen in das Strafrecht aufgenommen werden müssen, um zum Schutz der Opfer von Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter die Anordnung eines räumlichen Distanzgebotes gegen den Täter zu ermöglichen. Damit soll erreicht werden, dass der Straftäter das soziale Umfeld des Opfers verlassen muss und nicht wie bislang häufig das Opfer gezwungen ist, durch Wegzug dem Täter aus dem Weg zu gehen.

Für die Opfer von Sexual- und Gewaltdelikten ist die Straftat nicht mit dem Ende der eigentlichen Handlung oder der Verurteilung des Täters abgeschlossen. Vielmehr verbleiben in der Regel langjährige Traumatisierungen. In der Praxis kommt es dabei immer wieder vor, dass das Opfer solcher Straftaten weiterhin permanent dem Täter ausgesetzt ist, weil dieser im unmittelbaren Umfeld des Opfers wohnt, arbeitet oder sich sonst dort aufhält. Der unvermeidbare Umgang mit einem Täter führt bei dem Opfer regelmäßig zu einer fortdauernden psychischen Belastung, gegen deren Ursache es sich nicht in allen Fällen allein zur Wehr setzen können. Dies gilt insbesondere für missbrauchte Kinder und Jugendliche. Ein räumliches Distanzgebot schafft auch den notwendigen Freiraum, um die Wirksamkeit von Maßnahmen der Jugendfürsorge oder einer psychologischen bzw. psychiatrischen Betreuung wesentlich zu erhöhen.

Zum Schutz des Opfers einer Straftat gegen höchstpersönliche Rechtsgüter erscheint daher die Aufnahme von Regelungen in das Strafrecht als Annex zu einer strafgerichtlichen Verurteilung notwendig, die einen von Amts wegen Platz greifenden Schutzmechanismus schaffen. Die gegenwärtigen Regelungen (vgl. Gewaltschutzgesetz, Bewährungs- bzw. Führungsaufsicht) bieten keinen ausreichenden Schutz. Dies ist insbesondere bei besonders schutzwürdigen, traumatisierten Opfergruppen nicht hinnehmbar.

Die 82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat folgenden, nicht mehr allein auf das Strafrecht bezogenen Beschluss gefasst: „Die Justizministerinnen

und Justizminister sprechen sich dafür aus zu prüfen, wie weitere rechtliche Möglichkeiten zur Anordnung eines Distanzgebotes gegen den Täter zum Schutz der Opfer von Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter geschaffen werden können. Sie beauftragen eine Länderarbeitsgruppe unter der Federführung von Sachsen mit der Prüfung, ob eine Erweiterung des rechtlichen Instrumentariums möglich ist und bitten, der Justizministerkonferenz zu berichten.“

Zu Frage 2: Zum 1. Januar 2011 ist das Gesetz zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung in Kraft getreten. Das Gesetz eröffnet in § 68b Abs. 1 Ziffer 12 Strafgesetzbuch (StGB) die rechtliche Möglichkeit einer Weisung, die die elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) eines Führungsaufsichtsprobanden erlaubt. Die Weisung ist nicht auf ehemalige Sicherungsverwahrte beschränkt. Sie ist bei Führungsaufsichtsprobanden zulässig, die wegen eines Verbrechens oder einer Sexualstraftat Freiheitsstrafen von mindestens drei Jahren voll verbüßt haben oder aus einer Maßregel der Besserung und Sicherung entlassen wurden und bei denen die Befürchtung besteht, sie würden ähnlich schwere Straftaten erneut begehen.

Nach § 463a Abs. 4 Strafprozessordnung (StPO) dürfen die Daten im Rahmen der Führungsaufsicht sowie zur Abwehr erheblicher gegenwärtiger Gefahren für Leib, körperliche Unversehrtheit, persönliche Freiheit oder sexuelle Selbstbestimmung Dritter oder zur Verfolgung einer schweren Straftat verwendet werden. Das Gesetz enthält weitere Bestimmungen zum Umgang mit den gewonnenen Daten.

Es besteht bundesweit dahin gehend Einvernehmen, dass zur Bewältigung der vielschichtigen Problemkreise eine ressort- und länderübergreifende Zusammenarbeit notwendig ist, wobei die grundsätzliche Zuständigkeit im Bereich der Justiz liegt. Für Sachsen stellt sich die Beteiligung an den bundesweiten Projekten aus inhaltlichen aber insbesondere auch Kostengesichtspunkten als alternativlos dar. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa unterstützt daher die bundesweit angelegten Initiativen sowohl im Hinblick auf den Abschluss eines Staatsvertrages über die Einrichtung einer Gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder als auch auf Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Gründung eines Betriebs- und Nutzungsverbandes eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa war im Rahmen einer Arbeitsgruppe an der Erarbeitung der Leistungsbeschreibung für das System involviert und hat sich an der rechtlichen Diskussion über die Verwaltungsvereinbarung und den Staatsvertrag beteiligt.

Der Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung für andere Zwecke bedarf eingehender rechtlicher Prüfung. Derzeit ist ein Einsatz außerhalb der Führungsaufsicht nicht beabsichtigt.

Elke Herrmann, GRÜNE: Förderung der Betreuungsvereine in Sachsen (Frage Nr. 12)

In den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 wurde der GRÜNE Änderungsantrag zu Kapitel 0803 „Allgemeine Bewilligungen“ Titel 684 02 „Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen“ angenommen. Demnach stehen für die Betreuungsvereine jeweils 200 000 Euro mehr, das heißt im Haushaltsjahr 2011 343 500 Euro und 2012 360 000 Euro, zur Verfügung.

Zeitgleich mit der Erstellung des Doppelhaushaltsentwurfes wurde im Sozialministerium die Richtlinie zur Förderung von Betreuungsvereinen geändert. Die neue Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2011 in Kraft. Derzeit gibt es in Sachsen 31 Betreuungsvereine. Die Betreuungsvereine berichten, dass aufgrund der veränderten Förderrichtlinie allein 17 Betreuungsvereine in diesem Jahr keine Förderung mehr beantragen können, weil eine kommunale Kofinanzierung nicht erfolgt. Von den verbleibenden 14 Vereinen werden bzw. haben nur noch 10 eine Förderung beantragt. Auch dies ist auf die in der neuen Förderrichtlinie veränderten Zuwendungsvoraussetzungen zurückzuführen. Dies hat zur Folge, dass tatsächlich nur noch etwa ein Drittel der Betreuungsvereine in Sachsen überhaupt in den Genuss der Landesförderung kommen kann. Letztlich bedeutet das, dass die von der Staatsregierung neu gestaltete Förderrichtlinie der vom Parlament mit dem Haushaltsgesetz zum Ausdruck gebrachten Intention widerspricht.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie positioniert sich die Staatsregierung zu dem Sachverhalt, dass das Parlament für den Landeshaushalt einen Haushaltsansatz bestimmt hat, der aufgrund der neu gefassten Förderrichtlinie in der Praxis nur ansatzweise ausgeschöpft werden kann, und zu welchen Konsequenzen ist die dazu bereits seitens des Sozialministeriums angekündigte Prüfung gekommen?
2. Welche fachlichen Gründe haben die Staatsregierung dazu bewogen, die Fördervoraussetzungen so abzuändern, dass die meisten Betreuungsvereine aufgrund ihrer regionalen Besonderheiten (zum Beispiel fehlende kommunale Kofinanzierung bzw. kommunale Kofinanzierung in Form von Sachleistungen, Koppelung der Förderhöhen von Land und Kommune, Ausweis definierter gegebenenfalls bedarfsunabhängiger Öffnungszeiten von mindestens 20 Stunden pro Woche) keine Förderung mehr beantragen können?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zur Frage 1 nehme ich wie folgt Stellung: 2011 haben von 31 anerkannten Betreuungsvereinen zehn einen Antrag auf Förderung beim Kommunalen Sozialverband Sachsen gestellt. Das sind neun weniger als im Vorjahr. Auf Basis der Anträge für das Jahr 2011 stellte der Kommunale Sozialverband Sachsen einen Mittelbedarf von nur 58 100,00 EUR fest.

Eine Erhöhung der Förderung und eine Anpassung der Förderrichtlinie wären nur dann gerechtfertigt, wenn die Betreuungsvereine einen erhöhten finanziellen Bedarf

hätten, den sie nicht durch Einnahmen kompensieren könnten. Dies konnte der KSV jedoch nicht feststellen.

Vielmehr hat er mitgeteilt, dass es keine Anträge gibt, die abgelehnt werden müssen, weil die Finanzierung nicht gesichert ist. Auch sonst bestehen keine Anhaltspunkte, die auf eine schwierige finanzielle Situation bei den Betreuungsvereinen schließen lassen. Vielmehr spricht die Rücknahme von Förderanträgen, die unter anderem mit der Begründung erfolgt ist, dass man nicht die Zeit zur Erstellung von Förderanträgen hat, dafür, dass der Auftrag auch ohne staatliche Unterstützung erfüllt werden kann.

Zu Ihrer Anmerkung der mangelnden Kofinanzierung durch die Kommunen ist Folgendes zu sagen: § 6 des Gesetzes über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (BtBG) enthält eine eindeutige Verpflichtung der Landkreise und Kommunen in finanzieller Hinsicht. Die Kommunen haben die Pflichtaufgabe, Tätigkeiten von Betreuungsvereinen anzuregen. Zwar ist keine Summe festgelegt, aber die Pflicht, die bereitgestellten Mittel ermessensfehlerfrei zu verteilen.

Ich sage deshalb ganz deutlich: Die fehlende Kofinanzierung dokumentiert, dass die betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen! Das können aber nur die Kommunen ändern. Im Übrigen enthielt die alte Richtlinie, die bis zum 31.12.2010 gültig war, den gleichen Passus der Kofinanzierung. Nur war der nicht mit Sanktionen belegt. Die neue Förderrichtlinie ermöglicht es uns lediglich, die Pflicht der Kommunen einzufordern.

Zur zweiten Frage: Die Anzahl der ehrenamtlich geführten Betreuungen ist trotz der intensiven Förderung in den letzten Jahren gesunken. Die Zahl der (hauptamtlichen) Berufsbetreuungen ist dagegen deutlich angestiegen.

Maßgeblichen Einfluss auf die Bestellung der ehrenamtlichen oder hauptberuflichen Betreuer haben die kommunalen Betreuungsbehörden, da sie zu jeder Person, für die beim Betreuungsgericht eine Betreuung beantragt wird, einen Sozialbericht erstellen. Dieser beinhaltet auch einen

konkreten Vorschlag für einen hauptberuflichen oder ehrenamtlichen Betreuer.

Mit der neuen Förderrichtlinie sollen die richtigen Anreize für eine Steigerung der ehrenamtlichen Betreuung gesetzt und die kommunale Ebene stärker in die Förderungsverantwortung einbezogen werden. Dies ist auch geboten, weil die kommunale Kofinanzierung bei der Förderung der Betreuungsvereine bisher nicht in angemessenem Umfang realisiert worden ist. Im vergangenen Jahr wurden nur noch elf der vom Freistaat geförderten 19 Betreuungsvereine durch die Kommune kofinanziert.

Die Beweggründe, die Förderrichtlinie an dieser Stelle zu ändern, habe ich nun zweimal genau dargelegt.

Die Konkretisierung der Öffnungszeiten in der aktuellen Förderrichtlinie fußt auf den bisherigen Erfahrungen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen im Fördervollzug. In seinen Sachberichten hat dieser wiederholt dargelegt, dass der persönliche Kontakt der Vereine zu den Interessenten sehr wichtig sei und die Gespräche mit diesen aufgrund der Problemlagen im Einzelfall sehr zeitintensiv wären. 20 Wochenstunden als Öffnungszeiten sollen diesen Bedarf abdecken, damit auch die Qualität entsprechend gesichert werden kann.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist die Fragestunde beendet.

Auch die Tagesordnung ist abgearbeitet. Der Termin für die nächste Plenarsitzung ist Mittwoch, der 29. Juni, 10 Uhr. Die Einladung geht Ihnen noch zu.

Die 37. Sitzung des Sächsischen Landtages ist geschlossen.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Feierabend.

(Schluss der Sitzung: 20:13 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488